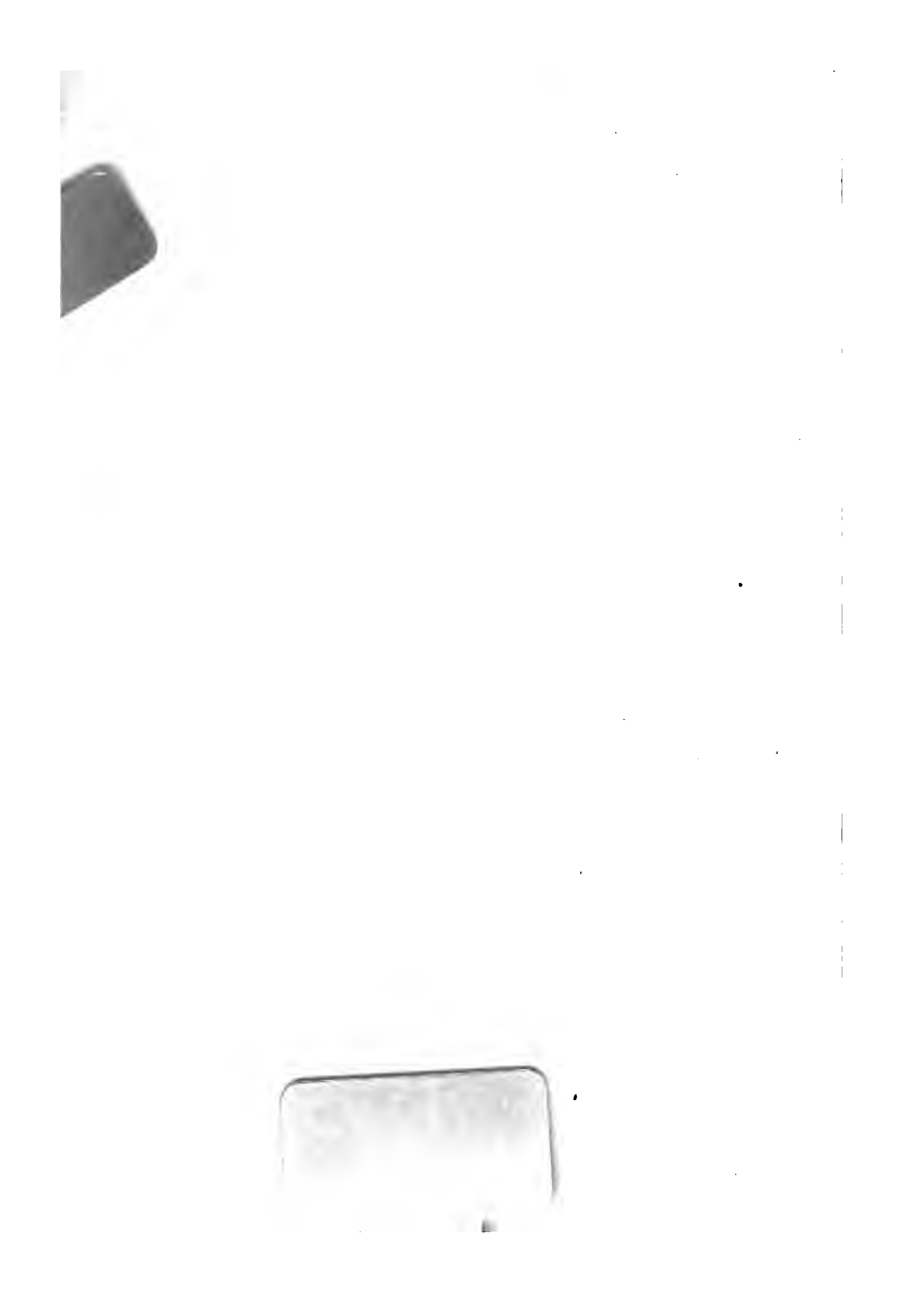



HV6980
B4
V45
1886



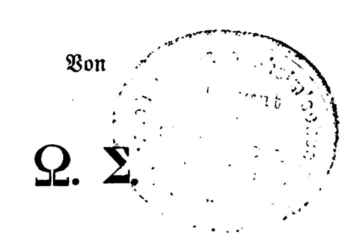
Die

Verbrecherwelt

von Berlin.

Von

Ω. Σ.



Berlin und Leipzig.

Verlag von J. Guttentag

(D. Collin).

1886.

Zur Beachtung.

Berlin im April 1886.

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Studien erschienen zuerst in der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“, herausgegeben von den Professoren von Liszt in Marburg und von Lilienthal in Zürich.

In den Kreisen der Fachgenossen des ungenannten Herrn Verfassers haben diese Aufsätze s. Z. so großes Interesse erregt, daß die Herausgabe dieses Separatabdrucks infolge vielseitiger und dringender Aufforderung an Verfasser und Verleger geschah, um auch dem großen Publikum einen Einblick in Verhältnisse zu geben, die wie kaum andere von hoher sozialer Bedeutung, gleichwohl aber den meisten in ihren Eigentümlichkeiten völlig fremd sind.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Einleitung.

Zu allen Zeiten und in allen Ländern hat es Menschen gegeben, welche sich gegen die bestehende staatliche und rechtliche Ordnung auflehnten, welche Mein und Dein, Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen gering achteten und sich in gröblichster Weise gegen göttliche und menschliche Gebote vergingen. Überall und immer hat es der Staat versucht, durch Strafgesetze solchen Ausschreitungen entgegenzutreten und die Übelthäter zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen. Aber niemals und nirgends ist es ihm gelungen, das Laster und die Frevelthat auszumerzen; er hat sich stets darauf beschränken müssen, den bösen Strom einzudämmen, der Überhandnahme des Verbrechens zu steuern und diejenigen, die gefehlt hatten, der wohlverdienten Strafe zu überliefern. Das böse Element, noch so sehr verfolgt, noch so schwer daniedergeworfen, hat immer wieder aufs neue dreist sein Haupt erhoben und sich mit frischer Kraft den Gesetzen, Maßnahmen und Anordnungen der gesitteten Gesellschaft entgegengestellt.

So kämpft in jedem noch so geordneten, sittlich noch so hochstehenden Staate das Schlechte mit dem Guten einen

immerwährenden Kampf, der auf keiner Seite jemals zu einem Siege, der niemals zu einem Frieden führen kann. So ist es gewesen, so lange die Welt besteht; und so wird es bleiben, bis sie untergeht.

Die biblische Geschichte erklärt bekanntlich diese Erscheinung aus dem ersten Sündenfall und aus der sich an diesen anknüpfenden Lehre von der Erbsünde. Seitdem haben sich Theoretiker jeder Art und Wissenschaft abgemüht, eine andere, bessere Erklärung zu finden, allein es ist ihnen nicht gelungen. Es kann hier auf alle diese Theorien und Systeme nicht eingegangen werden; es genügt die Andeutung, daß weder der plumpe Aberglauben von der Vorausbestimmung des Menschen, von dem blinden Fatum gefehlt hat, dem er rettungslos verfallen sei, noch die übertrieben künstliche und gewagte Behauptung, daß jeder Übelthäter ein mehr oder weniger vom Wahnsinn befallener Unglücklicher sei, eine Behauptung, die man geglaubt hat durch Anomalien, die in dem Gehirne einiger schwerer Verbrecher nach ihrem Tode durch die Sektion festgestellt wurden, beweisen zu können.

So viel ist sicher, daß, wie in jedem Gemeinwesen, so auch in dem Innern eines jeden einzelnen Menschen ein beständiger Widerstreit zwischen guten und bösen Regungen stattfindet, und daß es oft nur einem Zufall zuzuschreiben ist, welche von beiden die Oberhand gewinnen. Sorgfältige Erziehung und gesicherte Existenz erheben den einen auf das Niveau allgemeinster Achtung und Verehrung; schlechte Gesellschaft, böse Gelegenheit, bittere Not, aber auch selbstthätig großgezogene Schlechtigkeit des Charakters lassen den andern zum gemeinsten Verbrecher herabsinken.

Es ist deshalb auch einleuchtend, daß, wie man dem einen Verbrecher nur das Gefühl tiefster Verachtung und tiefsten Abscheus entgegenbringen kann, man dem andern gegenüber eine Empfindung aufrichtigen Mitgefühls nicht wird unterdrücken können, und wer die Verhältnisse und Zustände gerecht beurteilen will, muß sich hüten, nach dieser oder jener Richtung hin in Einseitigkeit zu verfallen.

Das Gefühl aufrichtigen Mitleids wird allerdings gewaltig schwinden müssen, wo nicht das einzelne gefallene Individuum auftritt, sondern das sogenannte gewerbsmäßige Verbrechertum, das heißt die Gesamtheit der Verbrecher, deren wenigstens innerlich offen erklärter Wille es ist, nicht auf redliche Weise ihr Brot zu verdienen, sondern vom Ertrage des Verbrechens zu leben, die der geordneten Gesellschaft und ihren Satzungen den Krieg bis aufs Messer geschworen haben und jederzeit bereit sind, ihn mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auszukämpfen.

Sie werden nicht unsere Teilnahme an ihrem Geschick sonderlich wachrufen, wohl aber in erhöhtem Maße unser Interesse. Denn ganz abgesehen von den Greuelthaten, die sie verrichten, von der Aufregung, Furcht und Besorgnis, die sie durch ihre Werke hervorbringen, bietet auch ihre ganze Lebensweise, das Geheimnisvolle ihres Treibens, das Dunkel, in das sie alle ihre Handlungen zu hüllen wissen, so viel Anregung und Stoff zur Unterhaltung, so viel psychologisch Eigenartiges und Merkwürdiges, daß nicht nur Kriminalisten und andere, deren Beruf es erheischt, sich mit diesen abnormen Verhältnissen beschäftigen werden, sondern daß dieselben in den breitesten Schichten der Be-

völkerung immerfort einen Gegenstand eingehendsten Interesses und lebhaftester Diskussion abgeben werden.

Freilich laufen dabei sehr viele verkehrte Ansichten und Auffassungen, sehr schiefe Bilder und Vorstellungen mit unter. Und das ist auch ganz natürlich. Denn nur sehr wenigen ist es vergönnt, den Schleier zu lüften, den die Verbrecherwelt vor ihr Thun gezogen hat, nur sehr wenige sind eingeweiht in die Schliche und Ränke, hinter denen sie ihr wirkliches Wesen verbirgt; das große Publikum aber ersetzt die Lücken in seinem Wissen durch Phantasien und willkürliche Darstellungen, wie sie ihm durch andere absichtlich oder unabsichtlich unwahr vorgeführt werden, und gelangt auf diesem Wege schließlich zu einer ganz verschobenen Anschauung, die alles andere, nur nicht ein getreues Spiegelbild von dem Wesen des Verbrechertums wiedergibt. Das ist bedauerlich, denn es bedarf keines Beweises, daß, je mehr der einzelne die Schlechtigkeit seiner Mitmenschen durchschaut, desto mehr er sich vor derselben zu schützen vermag, und es kann mithin nur wünschenswert erscheinen, das wirkliche Wesen der Verbrecherwelt in ihrer nackten Gestalt möglichst klarzulegen und seine Kenntnis möglichst auszubreiten.

Wenn wir von einem „gewerbsmäßigen Verbrechertum" gesprochen haben, so kann diese Bezeichnung nur Anwendung leiden auf die Zustände in großen Städten. Nur hier ist der Boden, in welchem Pflanzen gedeihen können, auf die man solche Ausdrücke mit Recht anwenden kann. Nur die Verhältnisse einer Großstadt lassen einen Verbrecher von Beruf groß werden und nur sie gestatten ihm, sein Gewerbe in nennenswertem Umfange auszuüben. Wie

alles in der Welt, so ist auch das bestritten worden. Noch in jüngster Zeit hat sich ein hochangesehener Wiener Jurist bei Gelegenheit der Besprechung Aufsehen erregender Kriminalfälle in einigen geistvollen Essays allen Ernstes und mit großem Eifer gegen die Behauptung gewendet, als seien die großen Mittelpunkte des Lebens die eigentlichen Brutstätten menschlicher Verwilderung. Indessen diese Thatsache ist unbestreitbar. Auch in kleinen Städten und auf dem platten Lande gibt es Verbrecher, welche immer und immer wieder rückfällig werden, welche ihren Lebensunterhalt nur aus Strafthaten ziehen, aber sie werden stets für sich allein stehen, eine Zusammenrottung zu einem gemeinsamen Verbande, ein geschultes, wohldisziplinirtes Zusammenhalten und Zusammengehen, ein kleiner Verbrecherstaat im großen Staate ist nur unter den eigenartigen Verhältnissen einer Großstadt denkbar.

Speziell in Berlin ist diese Organisation des Verbrecherwesens zu einem Grade der Vollkommenheit ausgebildet, der nicht nur die Behörden zu der größten Wachsamkeit und zu dem unermüdlichsten Kampfe herausfordert, der es vielmehr auch jedem Privaten nahe legt, sich eingehender mit diesem Gegenstande zu beschäftigen.

Man kann nicht gerade sagen, daß dies allgemein und immer geschehe. Zwar fehlt es dem Publikum nicht an Interesse für die Materie, und wo sie zur Sprache gebracht wird, kann man sicher sein, daß das Thema mit Lebhaftigkeit und Eifer behandelt werden wird; allein damit ist es auch zu Ende; man geht von diesem auf einen andern Gegenstand über, und das eigentliche Wesen der Sache ergründet man nicht, es bleibt eine offene Frage.

Nur wenn große Kriminalprozesse, in denen Aufsehen erregende, Kapitalverbrechen zur Aburteilung gelangen, zur Verhandlung stehen, ändert sich dies in auffälliger Weise. Alle Welt wird dann von dem Stoffe hingerissen, mit einem Male scheint man seine Wichtigkeit zu begreifen, die Zeitungen bringen die eingehendsten Berichte über die Verhandlungen, und diese selbst eröffnen den Blick in eine ungeahnte Tiefe von Schlechtigkeit, in das seltsame und ungekannte Reich der Verbrecherwelt. Es bemächtigt sich des Publikums ein Gefühl des Erwachens nach langem Schlafe, man erkennt die Gefahren, in denen man geschwebt hat und noch immer schwebt, man rüstet sich zur Abwehr, man diskutiert und disputiert, man ereifert sich, man streitet hin und her, und — schließlich bleibt alles beim alten. Dem Verbrechertum hat man nicht um einen Deut Abbruch gethan, von seinem wirklichen Wesen hat man wohl eine dunkle Ahnung, nicht aber ein richtiges Verständnis gewonnen.

In den nachfolgenden Blättern soll eine möglichst getreue Schilderung der Verbrecherwelt von Berlin gegeben werden. Wenn wir dabei gleichfalls unsern Ausgangspunkt bei einem Strafprozesse nehmen, welcher vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I anhängig gewesen, nicht nur in ganz Deutschland ein ungeheures Aufsehen erregt, sondern sogar weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus das lebhafteste Interesse von Juristen und Laien wachgerufen hat, so liegt der Grund hierfür einmal in dem eben Gesagten, dann aber auch in der Erwägung, daß es für das allgemeine Verständnis wünschenswert erscheinen muß, die Betrachtungen über unser Thema an

einen realen Fall, an wirkliche Begebenheiten anzuschließen, um an der Hand der Thatsachen desto rascher einen sichern und klaren Überblick über das höchst eigenartige Treiben dieser Welt zu erzielen.

Wir haben zu diesem Zwecke den Prozeß gegen den Kommissionär Ernst Wilhelm Dickhoff aus Rixdorf bei Berlin gewählt, welcher, angeklagt des zweifachen Raubmordes, am 17. November 1883 nach zehntägiger Verhandlung von dem Schwurgerichte der Anstiftung zum schweren Raube in zwei Fällen und der Beihilfe zum Morde in einem Falle (in realer Konkurrenz mit einem der Fälle der Anstiftung zum schweren Raube) für schuldig befunden und deshalb zweimal zu lebenslänglicher und zu zehnjähriger Zuchthausstrafe, dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurteilt wurde.

Das Urteil ist, nachdem das Reichsgericht die von dem Verurtheilten eingelegte Revision verworfen, längst rechtskräftig geworden, und Dickhoff verbüßt bereits seit Jahr und Tag seine Strafe in der „Neuen Strafanstalt bei Berlin", dem sogenannten Zellengefängnis in Moabit, und zwar auf Ansuchen des Ministers des Innern in Einzelhaft, weil man seinen schlechten Einfluß auf andere Verbrecher fürchtet. Aber wie das ungewöhnliche Interesse, das dieser Prozeß rege gemacht, während der Verhandlung sich namentlich in Berlin hin und wieder zu einer geradezu fieberhaften Aufregung, zu einer kaum zu bändigenden Ungeduld in der Erwartung des Spruches der Geschworenen steigerte, so ergreift er auch heute noch mächtig die Gemüter, wenn

man sich seiner Einzelheiten und seiner packenden Szenen erinnert.

Weder vorher noch nachher hat jemals irgend ein Strafprozeß einen so tiefen Einblick in das eigentliche Wesen der Verbrecherwelt von Berlin gestattet. Deshalb eignet er sich auch ganz besonders zum Ausgangspunkt für die vorliegende Abhandlung. Obwohl es nicht unsere Aufgabe sein kann, seine vollständige Geschichte zu schreiben, zumal ja der Gegenstand von der Tagespresse seiner Zeit erschöpfend behandelt worden ist, so wird es sich doch, um nicht befürchten zu müssen, daß manche unserer späteren Ausführungen unrichtig oder gar nicht verstanden werden könnte, nicht vermeiden lassen, einen kurzen, gedrängten Rückblick auf den materiellen Inhalt und den Gang des Prozesses zu werfen, um demnächst hieran unsere Schilderungen des Berliner Verbrechertums in allen seinen Nüancen und des Kampfes, der zwischen ihm und der öffentlichen Ordnung beständig geführt wird, anzuknüpfen.

Wir haben dabei eine Darstellungsweise einzuhalten gesucht, welche sowohl den Kriminalisten von Fach die spezifisch juristisch interessierenden Punkte nicht vermissen lassen, wie dem Richtjuristen das allgemeine Verständnis wesentlich erleichtern soll.

II.

Der Prozeß Dickhoff.

Im Jahre 1876 wohnte in der Beletage des Hauses Dresdener Straße 85 in Berlin ganz allein die nahezu 70 Jahre alte Witwe Lissauer. Sie hatte das Haus von ihrem Manne ererbt und besaß auch außerdem noch ein nicht unbeträchtliches Vermögen, das sie in Wertpapieren, barem Gelde und Kostbarkeiten stets in einer alten Ledertasche mit sich umhertrug. Am Palmsonntag des genannten Jahres war sie abends zuletzt gesehen worden, wie sie die Treppe zu ihrer Wohnung hinanstieg. Am andern Tage fand man sie in dem hinteren Korridor derselben entseelt am Fußboden liegen. Hände und Füße waren mit Wäschestücken zusammengebunden, im Munde steckte ein Knebel, die Frau war den Erstickungstod gestorben. Nach dem Befunde war keine andere Möglichkeit vorhanden, als daß die That von mehreren verübt worden, welche sich mittels Nachschlüssels in der Abwesenheit der Lissauer in deren Wohnung eingeschlichen und die Frau bei ihrer Rückkehr überfallen hatten. Die Tasche, in der die Lissauer ihr Vermögen aufzubewahren pflegte, war geraubt.

Schon damals lenkte sich der Verdacht der Mitthäterschaft an diesem Raubmorde auf den Kommissionär Dickhoff; er wurde in Untersuchungshaft genommen, mußte aber nach sechs Wochen wegen mangelnden Beweises entlassen und außer Verfolgung gesetzt werden.

Jahre vergingen, ohne daß das geringste Licht in die Angelegenheit gebracht worden wäre. Da ereignete sich im September 1882 ein merkwürdig ähnlicher Fall.

In einem Dachstübchen des Hauses Lindenstraße 46 in Berlin wohnte damals die separierte Königsbeck, eine ebenfalls ganz alleinstehende Frau im Anfang der 60er Jahre. Sie gab sich den Anschein größter Armut, hatte aber gleichwohl einiges Vermögen in Wertpapieren, barem Geld und Wertgegenständen, das sie stets in einer Tasche ihres Unterrocks ängstlich verbarg. In den ersten Tagen des September fand man sie in ihrem Zimmer mit durchschnittenem Halse tot auf der Erde liegend vor, unter Umständen, welche die Annahme eines Selbstmordes ausschlossen. Die vorerwähnte Unterrockstasche war von blutiger Hand durchwühlt und gänzlich leer.

Die Ähnlichkeit des Falles mit dem der Lissauer ließ von neuem den Verdacht gegen Dickhoff aufkommen. Mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft unterzog sich die Kriminalpolizei den Ermittelungen, und es gelang denn auch wirklich, soviel Material herbeizuschaffen, daß Dickhoff von neuem in Haft genommen, und die Anklage gegen ihn wegen zweifachen Raubmordes erhoben werden konnte.

Das Beweismaterial, das die Staatsanwaltschaft gegen ihn ins Feld führen konnte, gruppierte sich kurz angedeutet folgendermaßen.

Zunächst war es in beiden Fällen klar, daß nur jemand die That verübt oder zu derselben angestiftet haben konnte, der mit den Frauen genau bekannt war, ihr Vertrauen genoß und ihre Lebensgewohnheiten kannte. Dem 2c. Dickhoff wurde nun nachgewiesen, daß er beide Frauen zu seinen Bekannten hatte, mit ihnen intim verkehrte (mit der Lissauer sogar wahrscheinlich — trotz ihres hohen Alters — geschlechtlich), ihnen Geldgeschäfte besorgte und bis in die jüngste Zeit vor ihrem Tode hinein in ihrer Gesellschaft gesehen worden war. Auch wurde festgestellt, daß er kurz vor den Mordthaten Schanklokale, Konditoreien und Kaffeeklappen frequentiert hatte, die in nächster Nähe der Thatorte belegen waren.

Es trat hinzu, daß Dickhoff in bezug auf beide Frauen eine Anzahl ihn verdächtigende Äußerungen hatte fallen lassen, welche dahin zielten, dieselben haben viel Geld, man müsse es ihnen abnehmen, und daß seine eignen Vermögensverhältnisse sich in eigentümlichen Schwankungen befunden hatten, indem er vor den beiden Morden stets sehr schlecht, nach denselben sehr gut bei Kasse war.

Zu diesen Verdachtsmomenten allgemeinerer Natur gesellten sich in jedem Falle noch einige speziellerer und bedeutsamerer Art.

So trat im Lissauerschen Falle ein Zeuge auf und deponierte, daß er mit anderen von ihm namhaft gemachten gewerbsmäßigen Einbrechern bereits im Jahre 1873 bei der Lissauer einen Diebstahl verübt habe, welcher ganz genau auf dieselbe Art in Szene gesetzt worden sei, wie der Einbruch bei der Ermordung der Lissauer. Jener Diebstahl sei von Dickhoff ausgekundschaftet gewesen; derselbe

habe den Dieben einen Grundriß der Lissauerschen Wohnung vorgelegt und sie mit den bestimmtesten Anweisungen über die Ausführung der That versehen. Die materielle Ausbeute der letzteren sei gering gewesen, weil der Diebstahl in Abwesenheit der Lissauer ausgeführt worden sei, und man damals noch nicht gewußt habe, daß dieselbe ihre ganze bewegliche Habe in der schon erwähnten Ledertasche bei sich trage. Dickhoff sei über dies Resultat sehr ungehalten gewesen und habe sich wiederholt dahin geäußert, die That müsse wiederholt werden, man müsse sie ausführen, wenn die Alte zu Hause sei, es müsse eine „Knebelfahrt“ unternommen werden. Er habe dann mehrfach den Versuch gemacht, auch ihn, den Zeugen, zu dieser Knebelfahrt zu bewegen, er habe aber seine Teilnahme abgelehnt.

Sodann bekundete eine Zeugin, daß sie Augenzeuge gewesen sei, wie am Tage nach der Ermordung der Lissauer in der Wohnung einer prostituierten Dirne mehrere Männer Geld gezählt und geteilt und eine Ledertasche verbrannt hätten. Einer dieser Männer habe Ähnlichkeit mit Dickhoff gehabt, die anderen hätten ihn den „Dicken“ genannt, ein Beinamen, mit welchem nachgewiesenermaßen Dickhoff von seinen Bekannten genannt wurde.

In dem Königsbeckschen Falle wurden die Indizien noch dadurch unterstützt, daß Dickhoff in der Wohnung der Ermordeten mehrfach gerade am Ersten oder unmittelbar nach dem Ersten eines Monats gesehen worden war, einmal wie er damit beschäftigt war, Geld aufzuzählen. Dies rechtfertigte den Schluß, daß er für die alte Frau irgend ein Geschäft führe, das ihn nötigte, ihr anfangs eines jeden Monats Abrechnung zu halten und Geld zu

zahlen — und gerade am 1. September muß nach den sonstigen Beweisen die Königsbeck ermordet worden sein.

Fernerhin gravierte es den Dickhoff, daß er nach dem Königsbeckschen Falle ein auffallend unruhiges Wesen zeigte, vielfach die Schaufenster von Banquiers betrachtete und die Fahrpläne von Eisenbahnen und Dampfschiffen studierte, auch wiederholt die Absicht aussprach, nach Amerika auszuwandern.

Das waren in großen Zügen die Indizien, die gegen Dickhoff vorlagen. Allenfalls könnte man noch hinzurechnen, daß er bei der Verhandlung in sehr ungeschickter Weise alles in Abrede stellte, von dem er glaubte, daß es auch nur irgendwie ihn belasten könne, auch das, was sonnenklar und unumstößlich erwiesen war, und daß seine Alibibeweise gänzlich mißlangen. Das war aber auch alles. Was die Staatsanwaltschaft sonst noch gegen ihn anführte, war lediglich auf subjektive Eindrücke zurückzuführen, an denen allerdings die Verhandlung außerordentlich reich war, auf seinen klar zu Tage tretenden schlechten Charakter, auf seine Gemeingefährlichkeit, die sich aus zahlreichen anderen aufgedeckten verbrecherischen Plänen ergab, auf Widersprüche, in die er sich verwickelt, und auf eine Reihe scharfer Schlußfolgerungen, die sehr wohl zutreffen konnten, aber nicht mit Notwendigkeit zutreffen mußten.

Die erste Frage, die uns dabei als für den Kriminalisten von Interesse aufstoßen muß, ist die: wie war es möglich, daß der Mann auf Grund dieser Beweise verurteilt werden konnte? Und damit haben wir zugleich einen Teil der Lösung der andern Frage, weshalb dieser Prozeß eine so ungewöhnliche Teilnahme aller Orten hervorgerufen hat. Man fühlte während der Verhandlung instinktiv im

Publikum, wie dünn und fadenscheinig die Beweismomente waren, die zum Teil äußerst mühsam gegen den Angeklagten vorgebracht wurden; man fühlte aber auch, daß dieser Mann notwendig in irgend einer Weise mit den Blutthaten in Verbindung stehe; man fühlte, daß da auf der Anklagebank der gefährlichste Verbrecher sitze, den vielleicht seit langen Jahren die Verbrecherwelt der Reichshauptstadt erzogen hatte; wie ein Alp lastete es auf dem Publikum, und nur die einzige Frage wurde in unzähligen Variationen ventiliert: wird es gelingen, ihn unschädlich zu machen, oder wird man ihn wieder freilassen müssen, damit er von neuem die Sicherheit von Hab und Leben gefährde; wird die Gerechtigkeit siegen oder die Schuld triumphieren?

Man geht wohl nicht fehl, wenn man, strengste Gewissenhaftigkeit und peinlichste Erwägung aller Beweismomente bei den Geschwornen vorausgesetzt, dennoch zu der Annahme gelangt, daß diese Gefühle bewußt oder unbewußt auch bei ihnen sich eingeschlichen hatten. Keiner, der mit diesem Prozesse irgendwie befaßt war, kann ganz frei von ihnen gewesen sein. Der Eindruck war zu stark, wenn — abgesehen von den zur Anklage stehenden Fällen — eine Episode aus dem Leben des Angeklagten nach der andern ans Licht gezogen und unumstößlich bewiesen wurde, wie er seit langen Jahren kein einziges nennenswertes redliches Geschäft gemacht und offenbar nur von dem Ertrage des Verbrechens gelebt — und gut gelebt hatte, wenn eine ganze Reihe von Vorkommnissen von den Zeugen konstatiert wurde, in denen er mit Stricken, Pistolen und Chloroform seinen Opfern hatte zu Leibe gehen wollen, um ihnen ihr

Geld und Vermögen zu rauben; wenn es immer wieder klar zu Tage trat, daß er das gefährliche Haupt einer gefährlichen Bande war, die vor keinem Verbrechen zurückschreckte, wenn es galt, ihre Habgier zu befriedigen. Solchen mächtigen Eindrücken kann sich kein menschliches Gemüt entziehen, und wenn sie bei dem Spruche der Geschwornen mitgewirkt haben, wenn sie die eigentlichen Beweise in ihrer Zweifelhaftigkeit und Schwäche unterstützt haben, so ist das nicht nur menschlich, sondern es ist dem öffentlichen Rechtsbewußtsein durchaus entsprechend, wie die tiefe innere Befriedigung gezeigt hat, die der Wahrspruch der Geschwornen überall und in allen Schichten der Bevölkerung hervorgerufen hat. Freilich ein engherziger Kriminalist, oder gar ein Anhänger einer strikten Beweistheorie wird sich damit nicht abfinden lassen: er wird immer wieder unsere obige Frage wiederholen, ob die Beweise zu einer Verurteilung ausreichend waren. Und da müssen wir ihm allerdings zugestehen, daß es mindestens sehr zweifelhaft gewesen wäre, ob Dickhoff von einem mit gelehrten Richtern besetzten Gerichtshofe für schuldig befunden wäre. Man mache nur die Probe auf das Exempel: wer würde es unternommen haben, aus dem vorgetragenen Beweismaterial formell und materiell ausreichende Urteilsgründe kunstgerecht aufzubauen? — Der Geschworne braucht dies nicht; er urteilt frei nach seiner Überzeugung, mag er sie geschöpft haben, woher er will. Und das ist für solche Prozesse, wie der Mordprozeß Dickhoff, ein Glück. Man kann ein entschiedener Gegner der Geschwornengerichte sein — und die zahlreichen Gründe, aus denen man es sein kann, wollen wir hier nicht aufführen — der Prozeß Dickhoff und sein Aus-

gang wirft ein immerhin zu beherzigendes Gewicht zu ihren gunsten in die Wagschale!

Wenn wir soeben darzuthun bemüht waren, wie Eindrücke und Gefühle, die streng genommen außerhalb des Rahmens der strikten Beweisführung lagen, bei dem Verdikt der Geschwornen insofern mitgewirkt haben, als dasselbe überhaupt auf Schuldig lautete, so müssen wir diese unsere Ansicht noch bestätigt finden durch die eigentümliche Art, wie dieses Verdikt des Näheren lautete.

Dickhoff war angeklagt des zweifachen Raubmordes, der Selbstthäterschaft. In betreff des Lissauerschen Falles war dies wohl nur geschehen, um eine nach allen Seiten hin freie Würdigung der Schuldfrage zu ermöglichen; denn es war von vornherein sehr zweifelhaft, ob Dickhoff zur Zeit der That das Lissauersche Haus überhaupt betreten habe; alles deutete darauf hin, daß dieselbe nur von seinen Helfershelfern nach seinen Instruktionen ausgeführt sei. Die Staatsanwaltschaft ließ denn auch die Anklage in dieser Form fallen und beantragte nur das Schuldig wegen Anstiftung zum Raube und Morde. In dem Königsbeckschen Falle dagegen sprach nichts dafür, daß Dickhoff sich eines andern zur Ausführung der That bedient habe; wollte man hier seine Schuld für erwiesen annehmen, so mußte man konsequenterweise eigentlich auch zur Annahme der Selbstthäterschaft gelangen. Noch weniger war bei der That gegen die Königsbeck in der Art der Ausführung und in dem Befund an der Leiche (die Frau hatte einen kolossalen Doppelschnitt durch den Hals) ein Moment zu finden, das die Ansicht hätte rechtfertigen können, hier sei die Absicht nicht auf Tötung gegangen, sondern es handle sich nur um einen sogenannten

schweren Raub — eine Ansicht, die bei dem Lissauerschen Falle immerhin mit Recht ihre Verteidiger finden konnte. Trotzdem lautete der Spruch nur auf schuldig der Anstiftung zum schweren Raube in zwei Fällen und außerdem der — — Beihilfe zum Morde in dem Lissauerschen Falle!

Die letztere Zusammenstellung ist geradezu paradox. Um eine Möglichkeit der Thatumstände zu konstruiren, wie sie dem Gedankengang der Geschwornen vorgeschwebt haben könnte, muß man schon zu Ungeheuerlichkeiten greifen. Dickhoff soll seine Komplizen angestiftet haben, gegen die Lissauer einen Raub zu verüben. Infolge der bei dem Raube gegen die Person der Lissauer angewendeten Gewalt soll dieselbe dem Willen der Thäter zuwider totgeblieben sein. Zugleich sollen aber auch die Thäter den Vorsatz gehabt haben, die Lissauer zu töten, und Dickhoff soll ihnen zur Ausführung dieses Vorsatzes durch Rat oder That Hilfe geleistet haben. Man müßte schon annehmen, daß Dickhoffs ursprüngliche Absicht nur auf die Beraubung der Lissauer gerichtet gewesen sei und daß er nur hierzu die Thäter verleitet habe, daß aber in diesen gleichwohl der Vorsatz des Mordes entstanden sei, daß Dickhoff vielleicht später hinzugekommen sei, sich von ihrer Absicht überzeugt, dieselbe gebilligt und ihnen nun noch bei der Ausführung Beihilfe geleistet habe. So würde sich der Vorgang zur Not in dem Gedankengange eines Laien konstruiren lassen, vor dem Urteil eines Juristen wäre er auch in dieser Kombination nicht aufrecht zu erhalten, und auch in der ganzen Beweisaufnahme war nicht das mindeste zu Tage getreten, das die Annahme eines solchen Herganges hätte nahe legen können.

Was kann nun die Geschwornen — die nebenbei bemerkt aus recht intelligenten Elementen bestanden — veranlaßt haben, eine so zwangvolle Interpretation der Schuld des Angeklagten zu geben? Man mag den Fall hin und her überlegen, wie man will, man findet nur eine Antwort auf die Frage, und diese wurzelt wiederum nicht in der strengen Beweiswürdigung, sondern in äußeren Eindrücken und menschlichen Gefühlen. Die Beweise gegen Dickhoff lagen dünn; die Verantwortung eines Todesurteils glaubte kein Geschworner übernehmen zu können. Andrerseits war es einleuchtend, daß er ein gemeingefährlicher Verbrecher und daß er auch zu den Thaten der Anklage in irgend welcher Beziehung stand; der Mann mußte unschädlich gemacht werden. Man wählte deshalb einen Ausweg, oder besser einen Mittelweg und sprach ihn nur der Anstiftung zum schweren Raube schuldig, bei der man sicher sein konnte, daß die Todesstrafe nicht die Folge war. Aber der Mann war so außerordentlich gefährlich, daß er zeitlebens unschädlich gemacht werden mußte. Man mag im Zweifel gewesen sein, ob die Strafe der Anstiftung zum schweren Raube die lebenslängliche Zuchthausstrafe sein könne, oder ob bei diesem Thatbestande allein der Richter auf diese erkennen werde, und deshalb gab man etwas zu und beschuldigte den Angeklagten auch noch der Beihilfe an einem Morde. Es war wieder einmal die alte, bei Schwurgerichten so häufig hervortretende Erscheinung, daß man nicht die That beurteilte unbekümmert um die Folgen, sondern daß man sich die Folgen vergegenwärtigte und nach ihnen die That abwägte.

Auch über diese Widersinnigkeit ist man im Publikum

ruhig hinweggegangen; man fragte nicht, aus welchen rechtlichen Gesichtspunkten Dickhoff verurteilt sei, es genügte, daß er verurteilt worden. Und deshalb begrüßte man auch mit Genugthuung das Erkenntnis des Reichsgerichts, das dem Urteil des Schwurgerichts die Rechtskraft verlieh.

Es hat dem Prozesse Dickhoff bis zu seinem definitiven Abschluß nicht an Momenten gefehlt, welche Interesse erweckend waren auf streng juristischem Boden. Allein der Schwerpunkt seiner Bedeutung ist doch nicht auf diesem Gebiete zu suchen, sondern auf dem psychologischen und kriminalistisch-sozialen. Die Persönlichkeit des Hauptakteurs in diesem gewaltigen Drama war es, und seine Beziehungen zu seinen Opfern sowohl, wie zu seinen Nebenakteuren, die die Gemüter mächtig bewegte, weite Blicke wurden dem staunenden Zuschauer eröffnet in kaum glaubliche menschliche Schlechtigkeit, ungeahnte Tiefen thaten sich dem Auge auf in einer ganz neuen, in sich vollständig abgeschlossenen Welt, das gewerbsmäßige Verbrechertum wurde hervorgezogen aus seinen Höhlen, und grelles Licht gebracht in sein unheimliches Treiben. So wie in diesem Prozesse ist es wohl noch niemals in einer Gerichtsverhandlung möglich gewesen, die geheimen Fäden und Beziehungen blosgelegt zu sehen, die die Verbrecher von Beruf in einer Weltstadt miteinander verbinden, ihren Lebenswandel zu verfolgen, ihre Organisation und ihre eigentümliche Sprachweise kennen zu lernen und die Entlarvung selbst der elendesten und raffiniertesten Heuchler zu beobachten. Voll stummen Staunens schlug das Publikum von Berlin, und mit ihm die weitesten Kreise außerhalb der Reichshauptstadt die Hände zusammen an diesem Abgrund von Verworfenheit,

zum ersten Male wurde man sich so recht bewußt, in welcher Gefahr man täglich lebe inmitten einer mächtigen und wohl maskierten Welt von Verbrechern, und wenn das Gefühl von Ängstlichkeit und Unsicherheit, das sich der Gemüther bemächtigte, nicht ein stärkeres wurde und sich bald wieder beruhigte, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß auch die Mittel und Wege kundgegeben wurden, mit denen diese mächtige Verbrecherwelt ebenso geheim in ihrem Thun auch beobachtet und bekämpft wird.

Zwar unter den Berliner Kriminalisten kann man vielfach Stimmen hören, die dem Prozesse Dickhoff jede tiefere Bedeutung in dieser Richtung absprechen und behaupten, derselbe habe durchaus nichts Neues zu Tage gefördert, derartige Einblicke habe man schon oft gethan, und die Kniffe und Machinationen der Berliner Verbrecher seien dem Eingeweihten längst bekannt, er habe aus diesem Prozesse nichts lernen können.

Allein diese Stimmen sind die Stimmen der Anhänger des nil admirari, die sich nicht gestehen wollen, daß noch etwas existieren könne, von dem sie keine Ahnung haben, die sich selbst täuschen und Augen und Ohren absichtlich verschließen. Mag immerhin einem halben Dutzend Berliner Staatsanwälten und einem ganzen Dutzend Berliner Kriminalpolizisten das Wesen des Berliner Verbrechertums geläufiger sein, als allen andern Menschen, das ist trotzdem nicht zu bestreiten, daß sie hier doch noch vieles lernen konnten, vor allem aber, daß in die äußere Erscheinung noch niemals ein Bild der professionsmäßigen Verbrecherwelt von dieser Schärfe und Durchsichtigkeit getreten ist.

Das ist auch die Anschauung der höchsten Spitzen

unserer Behörden gewesen, welche berufen sind, sich diesem Gegenstande zu widmen. Denn unmittelbar nach dem Abschluß des gerichtlichen Verfahrens erließen die Minister des Innern und der Justiz ein gemeinschaftliches Reskript, in welchem sie ausführten, wie die in dem Prozesse Dickhoff zu Tage getretenen Erscheinungen es den Behörden zur Pflicht mache zu erwägen, mit welchen Mitteln das gewerbsmäßige Verbrechertum von Berlin in Zukunft wirksamer als bisher zu bekämpfen sei. Zu diesem Zwecke setzten die beiden Minister alsbald eine gemeinschaftliche Kommission ein, welche den Ministerien den Stoff vorarbeiten sollte zu etwa vorzunehmenden Reformen, indem sie derselben vollständig freie Hand ließen, in das Bereich ihrer Beratungen alle Gebiete hineinzuziehen, in denen sich Umänderungen für den gedachten Zweck als förderlich herausstellen sollten.

Die Kommission hat getagt und ihre Beratungen längst abgeschlossen. Es waren in ihr neben andern Mitgliedern vertreten der Untersuchungsrichter, welcher die Voruntersuchung gegen Dickhoff geführt hatte, der Vorsitzende und der Staatsanwalt aus diesem Prozesse und der Chef der Berliner Kriminalpolizei. Man kann also wohl annehmen, daß die Intentionen der Minister wenigstens insofern erfüllt worden sind, als diejenigen Erfahrungen, welche den unmittelbaren Anlaß zu dem Zusammentritt der Kommission gegeben hatten, in derselben gründlich verarbeitet worden sind. Über die definitiven Resultate der Kommissionsberatungen ist wenig Bestimmtes in die Öffentlichkeit gedrungen. Man hört zwar als sicher, daß die Kommission auf eine große Anzahl Mißstände in der Organisation der

Polizei und in dem gerichtlichen Verfahren hingewiesen, auch eine Reihe positiver Abänderungsvorschläge auf beiden Gebieten aufgestellt habe, die teils im Wege der Verwaltung durchzuführen, teils nur mit Hilfe der Gesetzgebung ins Werk zu setzen sein würden. Allein eine genauere Kenntnis der Kommissionsarbeiten entzieht sich ebenso der Öffentlichkeit, wie die Antwort auf die Frage, welche Stellung denn nun die Minister diesen Vorschlägen gegenüber eingenommen haben.

Eine Anzahl seitdem eingetretener Veränderungen und Umwälzungen ist ja wohl auf ihre Initiative zurückzuführen, aber von einem großen Erfolge der Kommission läßt sich nicht reden. Die Sache liegt noch genau so, wie vor dem Prozesse Dickhoff, und wir können daher bei unsern ferneren Betrachtungen getrost unsren Ausgangspunkt wiederum bei der Persönlichkeit des Dickhoff und seinem Anhang nehmen.

Dickhoff war ein Mann im Anfang der fünfziger Jahre von untersetzter Figur, mittelgroß, mit etwas gebückter Haltung, schwarzem vollen Haar und Vollbart, kleinen, etwas stechenden Augen und ruhigem sicheren Auftreten; er sprach mäßig richtig, wenn auch nicht sehr gebildet, und ging sauber, wenn auch nicht elegant gekleidet. Im allgemeinen muß man sagen, daß er wenig Auffallendes besaß, ja daß man ihm in Handel und Wandel ein gewisses Vertrauen wohl entgegenbringen konnte. Und doch war der Mann verworfen bis in sein Innerstes hinein, und doch war sein ganzes Sinnen und Trachten nur Verbrechen gewesen. Er hatte früher das Handwerk eines Stellmachers betrieben, es aber schon seit langen Jahren niedergelegt. Seitdem nannte er sich „Kommissionär“.

Das ist in Berlin, und wohl auch in andern großen Städten, ein ganz eigenartiges Gewerbe. Man wird das Wort ins Deutsche am besten mit „Vermittler“ übersetzen, und muß für das, was ein solcher Mann vermittelt, sich den denkbar weitesten Spielraum lassen. Er bindet sich nicht an eine bestimmte Art von Geschäften, er vermittelt den Verkauf des großartigsten Grundstückkomplexes, bei dem es sich um Millionen von Mark handelt, und weist es nicht von sich, einen einfachen Liebesbrief zu besorgen, wenn er dabei nur verdienen kann. Die weitläufigen Verhältnisse einer Weltstadt bringen es mit sich, daß man einen solchen höheren Dienstmann bei vielen Geschäften nicht entbehren kann, und wo man ihn entbehren könnte, da drängt er sich trotzdem ein. Die Art seiner Beschäftigung verschafft ihm Einblick in die verschiedensten Rechtsgeschäfte, in jedes gerichtliche Verfahren, in die Beziehungen der Handelswelt untereinander, er lernt gesetzliche Bestimmungen weit mehr und weit eingehender kennen, als irgend ein andrer Privatmann, und wenn er dies Gewerbe ein paar Jahre betrieben hat, so zählt er sicherlich in jeder Geschäftsbranche zu den routiniertesten Großstädtern und hat vor allen Dingen gelernt, wie er in den verschiedensten Lebenslagen Recht und Gesetz ein Schnippchen schlagen kann.

Denn wenn man auch zugeben muß, daß man das Gewerbe eines Kommissionärs ebensowohl ehrlich betreiben kann, wie unehrlich, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß es in den weitaus meisten Fällen in letzterem Sinne gehandhabt wird. So schwierig es unter Umständen ist, diese Leute bei ihren Winkelzügen und ihren Künsten der

Verdunkelung zu fassen, so waren doch allein von den Dutzenden von Kommissionären, welche in dem Prozeß Dickhoff als Zeugen vernommen wurden, wohl drei Viertel bestraft, und zwar durchweg wegen Betrugs, Unterschlagung, Wechselfälschung und ähnlicher Strafthaten. Das hat denn auch Titel und Gewerbe des Kommissionärs seitdem gewaltig in Mißkredit gebracht, und die Betroffenen suchen krampfhaft nach andern Bezeichnungen, wie „Agent" u. dergl., ohne dadurch die Polizei, wohl aber möglicherweise das Publikum zu täuschen.

Die Herren Kommissionäre hatten ihre stehenden Börsen in Berlin, und haben sie noch immer in den besuchtesten Restaurationen und auf offener Straße an den belebtesten Orten. Hier treffen sie sich zu festgesetzten Tagesstunden, tauschen ihre Erlebnisse mit einander aus und teilen sich ihre neuen Geschäfte mit, die, zu denen sie bereits engagiert sind, und die, welche sie erst in Aussicht haben. Das hat seinen guten Zweck. Denn mag nun der Kommissionär bei dem ihm erteilten Auftrag redlich verfahren, mag er einen unredlichen, oder auch nur unverhältnismäßig großen Vorteil suchen, er handelt selten allein, sondern sucht sich aus der Reihe seiner Berufsgenossen einen oder je nach Bedürfnis mehrere Helfershelfer aus. Die Rollen werden verteilt; wo die Persönlichkeit des einen nicht gern gesehen ist oder aus andern Gründen nicht erscheinen kann oder mag, wird ein andrer vorgeschoben; oft geht ein Auftrag durch drei, vier und mehr Personen von Hand zu Hand, jeder muß daran verdienen, und wenn der Gewinn des Erstberechtigten auch dadurch geschmälert werden sollte, so gleicht sich das dadurch aus, daß er bei andern Geschäften

wieder von andern ins Schlepptau genommen wird und bei deren Geschäften ebenfalls verdient. Weit wichtiger ist aber eine solche Arbeitsteilung und Verschiebung dann, wenn ein unehrlicher Verdienst gesucht, irgend ein Schwindel auszuführen bezweckt wird. Dann thut eine solche Zergliederung ihre vortrefflichen Dienste, denn sobald man einem aus dem Komplott zu Leibe gehen will, schiebt derselbe einen andern vor, es entsteht sofort ein solches undurchsichtiges Gewebe gegenseitiger Bezüchtigungen und Lügen, daß man unmöglich die Wahrheit herausfinden kann, und die Behörden mit wenigen Ausnahmen, weil sie dem einen nicht mehr Glauben schenken können, als dem andern, gezwungen sind, das Verfahren einzustellen.

Ein solcher Kommissionär war Dickhoff, und man kann wohl sagen, daß er dies eigentümliche Gewerbe nach jeder Richtung hin ganz und voll erfaßt hatte. Er hatte wohl auch redliche Geschäfte vermittelt und sich namentlich in der Gründerzeit, als die Prozente bei Vermittelungen ungewöhnlich hohe waren, wohl mit solchen begnügt. Allein im allgemeinen konnte das einen Menschen mit seinen Anlagen nicht befriedigen. Er lebte gut und brauchte viel, eine besonders große Arbeitslust wohnte ihm nicht inne, er liebte den leichten mühelosen Verdienst, und er hat es verstanden, ihn zu erlangen.

Das Material, das die Untersuchung in dieser Richtung gegen Dickhoff zu Tage gefördert hatte, war ganz enorm. Es gab keinen Schwindel, den er nicht betrieben, ja gewerbsmäßig betrieben hatte. Er erschwindelte sich Darlehne und Anzüge unter falschen Vorspiegelungen; er unterschlug ihm anvertraute Gelder; er fälschte Wechsel und setzte sie

in Kurs; er legte andrer Leute Kapital in Wertpapieren und Hypotheken an, täuschte sie über deren Wert und steckte einen Teil des Geldes in seine Tasche; er brachte wertlose Hypotheken an sich und zedierte sie zu hohen Valuten; er erschien in Auktionen und Subhastationsterminen, gerierte sich, als ob er bieten wolle und ließ sich von andern Interessenten hohe Abstandsgelder zahlen, damit er nicht höher bieten solle; er machte ein Gewerbe daraus, Grundstücke auf seinen Namen subhastieren zu lassen, indem er sich von Leuten, die ihre Kapitalzinsen nicht mehr zahlen konnten, und die sich scheuten, auf ihren bisher guten Namen ein Grundstück zur Subhastation kommen zu lassen, deren Grundstücke auflassen, sich dafür den letzten Rest an barem Geld oder sonstigem Vermögen, das sie noch besaßen, zahlen und dann, da ja auch er keine Zinsen zahlte, das Grundstück auf seinen Namen zur Subhastation kommen ließ; er kaufte in Subhastationsterminen Wohnhäuser ohne jede Anzahlung, zog schleunigst so lange und so viel Mieten ein, als nur irgend anging, und ließ dann die Häuser wieder zur Subhastation gelangen; für dieses Genre seiner Erwerbsthätigkeit hatte er sogar einen besondern Hausadministrator engagiert, den er ganz anständig honorierte; der Staat hatte wegen der Kosten stets das Nachsehen, denn Zwangsvollstreckungen waren ohne Ausnahme erfolglos, weil er es verstand, sein bares Geld und irgendwie wertvolles Vermögen immer so geschickt beiseite zu schaffen, daß es niemals gefunden werden konnte; ja er kaufte sogar einmal außerhalb Berlins — ebenfalls ohne einen Pfennig Anzahlung — ein komplettes Rittergut mit vollständigem Inventar für 300 000 Mark, verkaufte alsbald das gesamte

wertvolle Inventar und ließ dann das nackte Gut für 315000 Mark an einen andern Kommissionär auf, einen Strohmann, der nicht einen Heller nachweisbares Vermögen besaß, der das Gut sofort zur Subhastation kommen ließ, und bei dem der Fiskus wegen der Kosten ebenso das Nachsehen hatte, wie bei Dickhoff.

Des letzteren ganz besondere Spezialität bestand ferner darin, daß er sich an alte, alleinstehende, hilflose Personen, vorzugsweise Frauen herandrängte und deren Geschäfte zu vermitteln suchte, und wie gewandt hierbei sein Benehmen war, wie leicht es ihm wurde, Vertrauen zu erwecken, geht daraus hervor, daß ihn gerade vermögende und besonders mißtrauische Frauen zu sich heranzogen und ihm die Leitung ihrer gesamten Geschäfte wie einem Generalbevollmächtigten übertrugen, eine Stellung, die Dickhoff dann selbstverständlich dazu benutzte, sie in jeder nur denkbaren Weise zu übervorteilen und zu hintergehen.

Und diesen Lebenswandel hat der Mann — eine Stunde von Berlin entfernt in Rixdorf wohnend — in Berlin selbst wohl an die zwanzig Jahre lang geführt, ohne daß es auch nur ein einziges Mal gelungen wäre, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Nicht allein, daß er nicht bestraft worden ist, nein, es ist in der ganzen Zeit auch nicht eine einzige Untersuchung, nicht ein einziges Ermittelungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden.

Man wird vielleicht geneigt sein, die Schuld hieran nicht in letzter Linie der Kriminalpolizei in die Schuhe zu schieben, und diese Neigung könnte sich noch steigern, wenn man bedenkt, daß mit Vorstehendem das Sündenregister des Übelthäters noch keineswegs abgeschlossen ist. Indessen

man möge mit diesem Urteil zurückhaltend sein; was noch ferner über die Thätigkeit Dickhoffs zu berichten ist, dürfte vielen die Überzeugung verschaffen, daß einem so klug berechnenden raffinierten Verbrecher gegenüber leider die beste Polizei mehr oder weniger hilflos sein muß.

Dem Komissionär Dickhoff genügte der Verdienst, den er aus Schwindeleien der vorbezeichneten Art erzielte, noch bei weitem nicht. Er ging weiter. Ihm war auch der Kreis der Komissionäre mit ihren Schwindeleien zu beschränkt. Er suchte noch lohnendere Quellen auf. Wir finden ihn wieder mitten in dem Abschaum der allergefährlichsten Verbrecher von ganz Berlin.

Dickhoff hatte eine etwas absonderliche, aber streng regelmäßige Zeiteinteilung. Vormittags verließ er in Rixdorf seine Frau — die sich dort als Wäscherin kärglich, aber redlich ernährte, und die von seinem verbrecherischen Treiben wohl eine dunkle Ahnung hatte, dasselbe aber keineswegs billigte und des näheren in seine schurkigen Pläne ganz gewiß nicht eingeweiht war — und begab sich nach Berlin. Hier besuchte er die Mittagsbörse der Komissionäre vor dem Rathaus und im Ratskeller und die Nachmittagsbörse um 5 Uhr in der Passage der Kaisergalerie. Abends spät, auch wohl in der Nacht kehrte er nach Rixdorf zurück. In den Zwischenzeiten pflegten die Kommissionäre ihren Geschäften nachzugehen. Er that ein Gleiches, nur auf seine Art. Denn kaum hatte er sich von seinen Kollegen getrennt, so begann für ihn ein andres geheimnisvolles Leben, er begab sich in eine andre Welt, die Umgebungen wechselten, es traten andre als handelnde Personen auf, und was das Charakteristischste war, keine dieser beiden

Welten, in denen er verkehrte, hatte irgend welche Berührungspunkte mit der andern, mit Ausnahme der Persönlichkeit Dickhoffs selbst; keine wußte von der andern. Nur einige wenige Male ist es vorgekommen, daß Dickhoff einen ihm sehr befreundeten Kommissionär mit in jene Kreise genommen hat, und das hatte eine sehr äußerliche Veranlassung: die Zusammenkünfte fanden statt in einer Höhle der Prostitution.

Das war nun zwar für einen Dickhoff kein besonderer Anziehungsgrund. Denn wenn er auch in dieser Richtung kein Kostverächter war, wie seine vielen unsittlichen Beziehungen zu Prostituierten und andern Frauenspersonen beweisen, so war dies für ihn doch gewissermaßen nur Nebenbeschäftigung und nicht eigentlich Zweck. Sein Augenmerk war vielmehr allein auf den Erwerb gerichtet, den unlauteren mühelosen Erwerb, und um diesen zu erlangen, scheute er kein Mittel. Da kamen ihm denn die Gestalten gerade recht, die in diesen Prostitutionsnesten verkehrten, nicht als vorübergehende, auch nicht als Stammgäste, sondern als Freunde der Prostituierten. Es war eine sehr zahlreiche Gesellschaft, die sich da zusammenfand, aber es war nicht einer unter ihnen, der nicht schon auf Jahre das Zuchthaus geziert hatte. Sie alle waren Diebe und Hehler von Profession, die einen andern Broterwerb wohl in früheren Jahren einmal gekannt, aber längst aufgegeben hatten; und jeder von ihnen hatte seine Spezialität. Da waren ehemalige Kunstschlosser, die eine solche Kunstfertigkeit besaßen, daß sie ein Schlüsselloch nur anzusehen brauchten, um alsbald nach dem Augenmaß den passenden Schlüssel oder doch einen zum Öffnen geeigneten Dietrich anfertigen

zu können; da waren andre mit so herkulischer Körperkraft, daß keine Thür und keine Rolljalousie zu widerstehen vermochte, wenn sie das Brecheisen ansetzten; wieder andre mit geringeren Fähigkeiten, aber guten Augen pflegten das Geschäft des Wachehaltens bei Ausübung von Diebstählen zu übernehmen, sie hatten zugleich eine genaue Kenntnis aller uniformierten und nicht uniformierten Polizeibeamten; andern fiel die Aufgabe zu, die gestohlene Ware rasch vom Orte der That und aus den Augen der Sicherheitsorgane zu entfernen und dem Hehler in die Hände zu spielen; und wieder andre waren die Hehler selbst, unter ihnen sogar ein Goldschmelzer von Beruf, der gestohlene Goldsachen alsbald in seinem Tiegel verschwinden ließ.

Das war die zweite Welt, in der Dickhoff sich bewegte. Alle diese Personen waren jeden Augenblick zu jedem gewaltsamen Diebstahl bereit, sie alle waren mit Dickhoff eng befreundet, und das hatte seinen guten Grund, denn er war ihnen unentbehrlich, weil er nach dem Prinzip der Arbeitsteilung eine Rolle in der Kette ihrer verbrecherischen Handlungen übernommen hatte, die sie sämtlich zu spielen unfähig waren, und die doch fast die wichtigste, jedenfalls eine unentbehrliche ist. Dickhoff war gewerbsmäßiger „Ausbaldowerer“, das heißt er kundschaftete Gelegenheiten aus, wann und wo ein Diebstahl auszuführen sei.

Hierin besaß er eine große Fertigkeit, die ihm noch sehr wesentlich dadurch erhöht wurde, daß er in seiner Eigenschaft als Kommissionär stets unauffällig Zutritt zu den verschiedensten Wohnungen und Muße hatte, sich längere Zeit in denselben aufzuhalten. Seinem Kennerblick entging bei solchen Gelegenheiten nichts, was in der Örtlich-

keit irgendwie von Belang war, keine Thür, kein Fenster, keine Art des Verschlusses irgend eines Möbelstückes. Keine Gewohnheit und Eigentümlichkeit der Bewohner blieb ihm fremd, und wo er sie nicht durch eigne Beobachtung zu erforschen vermochte, da mußte er sie durch Wendungen in der Unterhaltung und durch scheinbar unverdächtige Fragen in Erfahrung zu bringen.

Hatte er nun Zeit und Gelegenheit genügend ausspioniert, so erschien er abermals in jenem Prostituiertenquartier, seine Getreuen scharten sich um ihn, er legte ihnen den ausgearbeiteten Plan vor, die Rollen wurden verteilt, und zur festgesetzten Stunde ging es ans Werk. Dabei mußte jeder bis in die minutiöseste Kleinigkeit hinein dasjenige thun, wozu er angewiesen war. Dickhoff besaß vermöge seiner größeren geistigen Fähigkeiten und seiner Nestorschaft, nicht nur an Jahren, sondern auch auf dem Gebiete des Verbrechens, eine außerordentliche Überlegenheit über die gewöhnlichen Verbrecher, er übte eine gestrenge Disziplin, er war gewissermaßen die geistige Kraft und die andern nur die ausübenden Werkzeuge. Er hatte, wie er sich mehr als einmal selbst gerühmt hat, „seine Jungens, die waren verschwiegen, und die holten das Geld, es mochte sein, wo es wolle“.

Dieser vortrefflichen Organisation und der unbedingten Verschwiegenheit aller Beteiligten war es zu danken, daß Dickhoff mit seiner Bande in einer langen Reihe von Jahren, wie er in der Verhandlung von seinen ehemaligen Komplizen selbst beschuldigt wurde, eine unabsehbare Reihe von schweren Diebstählen mit sehr namhaftem Erträgnis begehen konnte, und die Maschine arbeitete dabei stets so

zuverlässig, daß es auch hier nicht in einem einzigen Falle der Polizei gelungen wäre, ihn zur Bestrafung zu bringen. Die ausführenden Einbrecher sind ja wiederholt abgefaßt und bestraft worden, aber niemals hat man so sehr hinter die Kulissen sehen können, daß man die Triebfeder des Ganzen hätte erkennen und unschädlich machen können.

Es mag wohl neben der inneren Schlechtigkeit des Dickhoff vorzugsweise dieser äußere Erfolg gewesen sein, der ihn veranlaßte, noch einen Schritt auf der Bahn des Verbrechens weiter zu gehen. Auch sprach wohl die Erwägung mit, daß bei einem gewöhnlichen Diebstahl immerhin noch unter Umständen der Bestohlene plaudern und die Ausbeute niemals so groß sein konnte, als wenn man denselben kalt machte und dann in größerer Ruhe ihm sein Eigentum abnahm. Kurzum, Dickhoff that diesen Schritt, er wurde Räuber und Mörder und betrieb auch dieses Handwerk gewerbsmäßig.

Ganz abgesehen von den in dem Prozesse zur Sprache gekommenen Raubzügen, die er nur geplant hatte, die aber hindernder Umstände halber nicht zur Ausführung gelangt sind, ruht auf ihm der Verdacht einer ganzen Anzahl von Mordthaten, für deren Begehung ihm der Beweis allerdings nicht hat geliefert werden können. Es sind nämlich in den letzten zehn Jahren in Berlin eine ziemliche Anzahl alte alleinstehende vermögende Frauen in ihren Wohnräumen oder Läden unter auffallend ähnlichen Verhältnissen ermordet und ihres Vermögens beraubt worden. Die Gleichartigkeit dieser Verhältnisse und der Ausführungsweise führt unwillkürlich zu dem Schlusse, daß hier ein einziger Thäter sein unheimliches Handwerk getrieben, eine Reihe

von leider allzu unbedeutenden Spuren weist auf Dickhoff hin, und viele Äußerungen desselben, sowie seine Liebhaberei, sich an einzelstehende Personen heranzudrängen und ihnen ihr Geld in irgend einer Form abzunehmen, unterstützen die Annahme, daß ihm zu diesem Zwecke jedes Mittel gerade recht war. Allein Beweise für seine Thäterschaft sind außer den beiden hier erörterten Fällen nicht vorhanden.

Auf die letzteren nochmals einzugehen, dürfte sich erübrigen. Es ist klar, wie Dickhoff auch in dem Lissauerschen Falle wieder seine Bande arbeiten ließ. Und selbst in dem Königsbeckschen Falle hat er nicht allein operiert. Freilich ist hier ja die That selbst naturgemäß nur von Einem verübt worden, allein auch hier bediente sich dieser Eine einer Hilfe. Offenbar eine Prostituierte, die vielgenannte olivengrüne Dame, mußte ihm vorher das Terrain rekognoszieren, feststellen, ob die alte Frau zu Hause und ob im Hause alles ruhig sei, und dann erst schritt der Thäter zu seiner grausigen That.

Aber der Königsbecksche Mord ist noch nach einer andern Richtung hin interessant, indem er uns noch ein Bild gibt, wie Verbrecher à la Dickhoff selbst nach der That systematisch arbeiten, um die Spuren zu verwischen und auf andre zu lenken, sich selbst aber vom Verdachte zu reinigen.

Da war zunächst ein vollständiger Alibibeweis, der so brillant konstruiert war, und so genau ineinander griff, daß auch nicht eine Minute des in Betracht kommenden Nachmittags frei blieb. Aber die Alibizeugen waren durchweg die guten Freunde Dickhoffs, nicht aus der Verbrecherwelt, wohl aber aus der Welt der Kommissionäre. Als

man ihnen etwas derber zu Leibe ging, als man ihnen Widersprüche nachwies, als Zeugen auftraten, die da bekundeten, wie die Herren Kommissionäre sich gerühmt hätten, ihren alten Freund schon herausreißen zu wollen, als man ihnen das drohende Gespenst des Zuchthauses vorhielt, da wurden sie unsicher, zogen ihre Aussagen zurück und gaben zu, daß alles, was sie von Vorgängen des betreffenden Tages bekundet hatten, ebensogut auch an einem andern Tage sich zugetragen haben konnte.

Fernerhin erschienen im Laufe des Ermittelungsverfahrens in dem Hause, in dem der Mord geschehen war, allerhand abenteuerliche Gestalten, welche sich für andre ausgaben, als sie waren, wunderliche Geschichten erzählten und die Hausgenossen über die bisherigen Ermittelungen und die Thätigkeit der Polizei auszuhorchen suchten.

Die Anzahl der anonymen Denunziationen sowohl in betreff des Thäters wie der olivengrünen Dame stieg in das Ungeheuerliche und setzten sich sogar noch bis zum letzten Tage der Verhandlung fort. Immer von neuem wurden stets andre Personen verdächtigt, immer verwickelter und unklarer suchte man den Vorgang selbst zu machen; bis in die Presse hinein drängten sich einzelne Stimmen, welche geeignet waren, von der richtigen Spur abzulenken und Dickhoff als einen unbescholtenen und gar nicht belasteten Mann hinzustellen; ja selbst im Verhandlungstermin traten vom Angeklagten gestellte Zeugen auf, deren dunkle und eigentümliche Angaben scheinbar unbeabsichtigt auf die Thäterschaft eines andern hinwiesen.

Das waren alles nur Machinationen Dickhoffs, die er noch vor seiner erst zwei Monate nach der That erfolgten

Verhaftung in die Wege geleitet hatte, und die nun bei der Verhandlung ihre Dienste thun sollten.

Aber es hat ihm alles nichts geholfen. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Man hat ihn trotz alledem und alledem verurteilt. Sehr gegen seine Zuversicht; denn er hatte niemals daran gedacht, verurteilt werden zu können. Er glaubte zu fest an sein eignes Raffinement und an die blinde Ergebenheit seiner Truppen. Soll er doch bei seiner zweiten Einlieferung zur Untersuchungshaft im Dezember 1882 zu dem Untersuchungsrichter, demselben, der in 1876 die Voruntersuchung gegen ihn geführt hatte, in ruhigem, fast mitleidigem Tone geäußert haben: „Sie sollen sehen, Herr Rat, Sie werden mich gerade so wieder herauslassen müssen wie damals!"

Mit der rechtskräftigen Verurteilung Dickhoffs ist einer der gemeingefährlichsten Verbrecher unschädlich gemacht, die jemals gelebt haben. Die Verhandlungen haben mit einem ernsten Fingerzeig hingewiesen auf das eigenartige und gemeingefährliche Getriebe der Verbrecherwelt in großen Städten und speziell in Berlin. Sie haben das lebhafte Interesse an dieser Art sozialer Frage von neuem wachgerufen und mußten es jedem, der dazu berufen ist, ans Herz legen, sie nicht wieder aus den Augen zu lassen. Denn der Prozeß Dickhoff war nur symptomatisch, die Frage selbst aber ist von der allergrößten Wichtigkeit und der allerbedenklichsten Tragweite.

III.

Entstehungsursachen, Lebensweise und Organisation.

Unsre junge Reichshauptstadt ist in einem rapiden Wachstum begriffen. Während die Bevölkerungszahl Berlins im Anfang der vierziger Jahre ungefähr 300 000, im Anfang der sechziger Jahre etwa 600 000, und selbst noch bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 nur 826 341 Seelen betrug, war dieselbe bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 bereits auf 966 858 gestiegen, im Jahre 1878 war die Million schon überschritten, und heute zählt Berlin rund 1 Million und 300 000 Einwohner. Das ist eine Zunahme, wie sie keine einzige Stadt des Kontinents auch nur annähernd aufzuweisen vermag; sie beträgt jährlich durchschnittlich 4,1 Prozent und vollzieht sich mithin gerade noch einmal so schnell, wie die Zunahme von London und Paris.

Der Grund für diese auffällige Erscheinung ist selbstverständlich nicht in der natürlichen Vermehrung der Einwohner zu suchen, sondern in einem ganz außergewöhnlich starken Zuzug von außerhalb, dessen Strom man sich am besten veranschaulichen kann, wenn man erwägt, daß von

der jetzigen Bevölkerung Berlins nur 40 Prozent geborne Berliner sind. Den ersten Anstoß zu dieser Bewegung hatten schon die glücklichen Kriege von 1864 und 1866 gegeben und die in ihrem Erfolge bedingte Vergrößerung Preußens; einen weit kräftigeren Anlaß aber bot die Neuerstehung des Deutschen Reichs und die Erhebung Berlins zu seiner Hauptstadt. Die Gründung einer großen Anzahl Zentralbehörden in dieser Stadt und der Umstand, daß Handel und Gewerbe, die trotz aller gegenteiligen Behauptungen im letzten Dezennium gerade in Berlin in einem lebhaften Aufblühen begriffen sind, in derselben ihren naturgemäßen Mittelpunkt suchten, haben der erstehenden Metropole ohne Zweifel eine sehr bedeutende Menge höchst achtbarer und sittlich hochstehender Elemente zugeführt. Allein, wo viel Licht ist, ist bekanntlich auch viel Schatten. Mit dem Zuwachs an äußerem Glanze und innerer Gediegenheit ging Hand in Hand die Zunahme unsolider Geschäftspraxis in Handel und Wandel, ungesunder Produktion, schwindelhafter Ausbeutung des Publikums. Jeder, der auf diesem Gebiete arbeitete, drängte nach Berlin, wo er nicht mit Unrecht in den emporstrebenden Verhältnissen, in der rastlosen Geschäftigkeit der Einwohner, in dem gewaltig heranwachsenden Fremdenverkehr ein vielversprechendes Feld für seine unlauteren Absichten erblickte. Was noch fehlte, um diese zu erreichen, das thaten die schrankenlose Gewerbefreiheit und Freizügigkeit und die damit geschaffene Unmöglichkeit, einem auf unsolider Grundlage beruhenden Zuzuge von so außerordentlichen Dimensionen zu steuern. Wer an seinem bisherigen Wohnorte mit seiner Erwerbsthätigkeit nicht mehr zurechtkommen konnte, wer verborgen im Dunkeln existieren

und im Trüben fischen wollte, der zog nach Berlin, goldene Berge von dem neuen Eldorado erhoffend. Die Zahl der Schwindelgeschäfte und der Personen, von denen man überhaupt nicht recht wußte, wovon sie sich ernährten, wuchs verhältnismäßig noch mehr, als die Einwohnerzahl, die Konkurse mehrten sich, und nicht am geringsten diejenigen, die auf Betrug und Beiseiteschaffung des zusammengerafften Vermögens zurückzuführen waren; andre solide Kreise wurden hineingezogen, und nur gar zu oft sind Elend und Not an die Stelle der in der Reichshauptstadt erträumten Glückseligkeit getreten.

Man sollte glauben, nach solchen Erfahrungen würden viele Enttäuschte der Stadt wieder den Rücken kehren, in der sie nicht gefunden, was sie erhofft hatten. Allein das ist durchaus nicht der Fall. Kein solcher Abgang paralysiert auch nur einigermaßen den enormen Zugang derjenigen Elemente, die wir soeben geschildert haben. Das ist auch sehr wohl begreiflich. Eine große Stadt zeigt dem Sinkenden immer noch viel eher eine Möglichkeit, sich wieder emporzuraffen, als eine kleine Stadt oder gar das platte Land. Tausenderlei Erwerbszweige, die eine besondere technische oder wissenschaftliche Vorbildung nicht voraussetzen, werden in einer Millionenstadt kultiviert, und manches bewegte Leben kann auf eine unglaublich große und vielseitige Anzahl von Thätigkeiten zurückblicken, die es nacheinander gefristet haben. Da wird, wenn der ursprüngliche Beruf nicht mehr seinen Mann nährt, der Studierte Kaufmann, der Kaufmann Packträger, der Packträger Schriftsteller, der Schriftsteller Droschkenkutscher, der Droschkenkutscher Restaurateur, der Restaurateur Hausierer, der Hausierer Agent,

und der Agent Kellner. Ja noch viel niedrigere Berufsarten bieten sich dar und werden von dem ehemals gut Situierten ohne Bedenken ergriffen, wenn sie ihm die Aussicht erwecken, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Er hat nicht viel Rücksicht zu nehmen. In einer großen Stadt kümmert sich keine Existenz um die andre, und will er ja seinem früheren Bekanntenkreis aus dem Wege gehen, so braucht er nur in ein andres Stadtviertel zu ziehen, und er ist in einer vollständig neuen Welt, wo Nachbarn und geschäftlich mit ihm in Berührung Kommende ihn ebensowenig kennen, wie seine Vergangenheit.

Tausende und aber Tausende taumeln in dieser Weise von Beruf zu Beruf; Tausende und aber Tausende sinken dabei von Stufe zu Stufe; Tausende und aber Tausende gehen dabei zu Grunde; und Tausende und aber Tausende verlassen früher oder später den Weg der Redlichkeit und werfen sich dem Verbrechen in die Arme.

Nur ein sehr kleiner Prozentsatz der menschlichen Gesellschaft hat die moralische Kraft, im Unglück, in Not und Entbehrung allen an sie herantretenden Verlockungen die Stirn zu bieten. Je niedriger die Stellung ist, die ein Mensch im Leben einnimmt, je mehr ihn seine Armut nötigt, um seine Leibesbedürfnisse zu befriedigen, billige und schlechte Lokale zu besuchen, desto mehr bietet sich ihm die Gelegenheit, mit Leuten aus der Verbrecherwelt zusammen zu kommen und zu verkehren, deren Treiben ihm vielleicht anfangs ganz fremd ist, die ihm aber allmählich näher treten, zunächst durch Andeutungen und später durch deutlichere Schilderungen in ihre Geheimnisse einweihen, bis eines Tages, wo die Not sich besonders drückend geltend

macht, wo die Verzweiflung an der Möglichkeit eines ehrlichen Daseins an dem menschlichen Gemüt zu nagen beginnt, wo ihn der Hunger quält, während die andern, die vielleicht einmal ein gutes Geschäft in ihrer Weise gemacht haben, das bare lachende Geld sehen lassen und es verprassen, alle Bedenken, aller sittliche Halt über Bord geworfen und die anscheinend so mühelose Laufbahn des Verbrechens beschritten wird.

Nur zu bald sieht freilich der junge Verbrecher, daß die glänzenden Versprechungen, die ihm seine älteren Genossen gemacht hatten, eitel Wind waren, daß auch dieser Lebensweg ein gar dornenvoller ist, daß auch der Verbrecher mit Entbehrungen vielerlei Art zu kämpfen hat, daß die guten Tage, in denen er herrlich und in Freuden lebt, sehr spärlich sind, und bittere Enttäuschung ist dann das Resultat des Eintritts auch in diese Karriere.

Allein nun gibt es keine andre mehr zu ergreifen. Er kann nicht mehr zurück, selbst wenn er wollte. Einmal in die Zunft aufgenommen, ist er mit tausend Banden an sie gekettet. Nicht nur, daß ihn seine Genossen nicht mehr aus den Fingern lassen und jede Regung zum Bessern mit allen nur denkbaren Mitteln zu unterdrücken wissen, nicht nur daß er ihren Zorn und ihre Rache fürchten müßte, wenn er sie dennoch verließe, er muß auch gewöhnlich sehr bald die Erfahrung machen, daß die Polizei in vielen Fällen klüger ist, als die Verbrecherwelt; eine seiner Thaten wird entdeckt, er wird bestraft, und wenn auch das erste Mal nur mit einer geringfügigen Strafe, so ist für ihn doch damit jede Möglichkeit entschwunden, zu einem rechtlichen Lebenswandel zurückzukehren.

Diesen Weg wandern jahrein jahraus Hunderte von Menschen, und es ist sehr selten, daß sich einmal einer wieder aus dem Schlamme erhebt. Die Ziffer der Rückfälligkeit ist in Berlin eine außerordentlich hohe. Weitaus die Mehrheit der bestraften Personen stammt aus rechtschaffener Familie. Es gibt überhaupt in Berlin kein von Generation zu Generation sich fortpflanzendes Verbrechertum. Es kommt vor, daß eine diebische Mutter auch ihre Tochter zum Stehlen anhält; es ist nicht selten, daß der Sohn eines schlechten Vaters schon durch das schlechte Beispiel und durch vernachlässigte Erziehung ebenfalls schlecht wird; aber das systematische Großziehen der Kinder zum Verbrechen, das die Eltern betreiben, gehört zu den allergrößten Seltenheiten. Zur Ehre der Berliner Verbrecherwelt muß es gesagt werden, daß die Eltern sogar meistens ihr strafbares Handwerk vor ihren Kindern, oft sogar der Mann vor der Frau, ängstlich zu verbergen suchen, und daß sie den Kindern wenigstens durch einen regelmäßigen Schulbesuch eine gute Erziehung zu geben bestrebt sind, ein Bemühen, das ihnen freilich durch die ganz vorzüglichen und unentgeltlichen Berliner Gemeindeschulen sehr wesentlich erleichtert wird. Die Väter, die ein solches Verhalten nicht beobachten und wohl gar ihre Kinder gewaltsam von dem Besuche der Schule zurückhalten, sind sittlich heruntergekommene, dem Trunke ergebene Subjekte, zuweilen auch solche, die infolge von sozialdemokratischen Ideen und andern politischen und wirtschaftlichen Schwärmereien zum Atheismus und zum Austritt aus der Landeskirche gelangt sind und nun eine Heldenthat zu vollbringen wähnen, wenn sie ihre Kinder ohne religiösen Unterricht groß werden

lassen, — aber fast niemals sind es gewerbsmäßige Verbrecher.

Es gibt mithin in Berlin keine eigentlichen Verbrecherfamilien in dem Sinne der Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht, der künstlichen Aufzucht in der Blutsverwandtschaft. Wohl aber fehlt es niemals an einem alten Stamm, und dieser rekrutiert sich auf die verschiedenste Weise und aus den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft, zäh festhaltend, was ihm einmal zugefallen ist.

Denn es ist nicht die einzige Folge des ersten Fehltritts, daß der Thäter die einmal betretene Bahn nur in ganz besonderen Fällen wieder verlassen wird. Eine weitere und für Wesen und Statistik des Berliner Verbrechertums höchst wichtige Folge ist die Thatsache, daß er nunmehr niemals wieder aus Berlin herauskommt — es sei denn ins Zuchthaus. Selbst der unbeholfenste Neuling im Verbrechen fühlt sehr bald heraus, daß die Stätte für einen gewerbsmäßigen Übelthäter nur eine große Stadt sein kann, wo er in dem großartigen Getriebe ungekannt und unentdeckt sein Wesen treiben kann; er lernt ferner auch sehr bald einsehen, daß es für ihn notwendig ist, die Eigentümlichkeiten gerade derjenigen großen Stadt und der Lebensweise ihrer Bewohner genau zu studieren, in welcher er arbeitet; und er wird schließlich durch die Praxis sehr bald die Überzeugung erlangen, daß es ihm nirgends so leicht werden wird, sich gegebenen Falls vor den Augen der verfolgenden Behörde so leicht und sicher zu verbergen, als gerade in Berlin.

Als Illustration und zum Beweise für die letztere Behauptung möge die eine Thatsache dienen, daß es noch in

jüngster Zeit einem alten Verbrecher, der der Kriminalpolizei sehr wohl bekannt war, und der in dem Verdachte einer ganzen Reihe schwerer Verbrechen stand und deshalb eifrig gesucht wurde, gelungen ist, sich ein und dreiviertel Jahr derart verborgen zu halten, daß man schließlich geneigt war, dem von ihm absichtlich ausgesprengten Gerüchte seiner Auswanderung ins Ausland Glauben zu schenken, während er in der ganzen langen Zeit, wie sich später herausstellte, Berlin nicht ein einziges Mal verlassen hatte.

Um dieses merkwürdige Faktum zu verstehen und richtig zu würdigen, ist es freilich erforderlich, sich die Berliner Wohnungsverhältnisse etwas genauer anzusehen.

Die Stadt Berlin umfaßt ein Gesamtareal von nahezu 24 000 Morgen. Hiervon entfallen auf Straßen, Eisenbahnen und Begräbnisplätze über 4500 Morgen, auf Wasser beinahe 750 Morgen, ungefähr 10 000 Morgen sind Gärten, Wiesen und Ackerland, und es bleiben nur etwa 8500 Morgen für Gebäudeflächen, Hofräume und Hausgärten. Letztere Fläche teilt sich ein in etwa 17 000 bebaute Grundstücke, und auf diesen erheben sich beinahe 40 000 Gebäude. Unter den bewohnten Gebäuden befindet sich eine nicht unerhebliche Anzahl, von denen jedes nur wenige, ja nur eine einzige Wohnung enthält, bei weitem die Mehrzahl aber hat eine große Zahl Wohnungen aufzuweisen, und es sind allein fast 2500 Gebäude mit je 16 bis 20, mehr denn 20 000 Gebäude mit je 20 bis 30, und mehr als 800 Gebäude mit je über 30 Wohnungen vorhanden. Von den Wohnungen besteht die sehr stattliche Anzahl von mehr als 75 000 nur aus einem einzigen Zimmer und beherbergt nahezu 270 000 Bewohner; etwa

die gleiche Summe Wohnungen hat je zwei Zimmer und dient circa 360 000 Menschen zum Aufenthalt; und fast 30 000 Wohnungen zu je drei Zimmern nehmen annähernd 140 000 Bewohner auf.

Wer diese Ziffern einer auch nur einigermaßen eingehenden Prüfung unterwirft, wird sehr bald zu dem Resultate kommen, daß die Dichtigkeit der Berliner Bevölkerung stellenweise eine ganz enorme ist. Sind aber auch diese Zahlen schon sprechend, von der Wirklichkeit werden sie noch erheblich übertroffen. Die statistischen Notierungen beruhen selbstverständlich nur auf dem Material, wie es durch die polizeilichen An- und Abmeldungen sich ergiebt. Das kann indessen niemals erschöpfend sein, zumal in gewissen unteren Kreisen die sehr begreifliche Tendenz besteht, den Aufenthalt zahlreicher Personen geheim zu halten und also ihre Anmeldung zu unterlassen.

Um sich ein richtiges Bild von den Wohnungsverhältnissen dieser Volksschichten zu machen, muß man sie in ihren Behausungen aufsuchen und sich mit eignen Augen überzeugen, wie es dort zugeht. In einzelnen Stadtteilen Berlins, zumeist in den sogenannten Vorstädten, die aber nichts anderes sind, als kolossale Stadtteile, die sich unmittelbar an das alte Berlin von ehemals anreihen, mit vollkommen städtischem Charakter, jede für sich allein schon eine Großstadt, erheben sich wahre Häusermeere, dicht aneinander gedrängt oft sechs- bis siebenstöckige Gebäude, vom Keller bis zum Bodenraum in kleine Wohnungen eingeteilt und dicht bewohnt. Den Häusern fehlt es nicht selten in den Hintergebäuden, Seiten- und Quergebäuden an Licht, Luft und Hofraum; statt des letzteren ist oft nur ein soge-

nannter Lichthof vorhanden, richtiger ausgedrückt ein enger zwischen die Gebäude eingekeilter Schacht, in dem die Luft stagniert und das Licht nur sehr spärlich einzudringen vermag. Die Berliner Baupolizeiordnung hat bisher solche Bauten gestattet. Man hat sich jedoch schon längst überzeugt, daß dieselben, in größerer Menge ausgeführt, für den Gesundheitszustand der Bevölkerung höchst nachteilige Wirkungen und für Feuersbrünste höchst bedenkliche Gefahren mit sich bringen, und eine neue Baupolizeiordnung soll sie deshalb verbieten und jedem Wohnhause einen entsprechenden Hofraum verschaffen, sowie die Kellerwohnungen beseitigen. Man hat diese neue Baupolizeiordnung schon sehr lange erwartet und erwartet sie noch täglich. Unterdessen haben sich Grundbesitzer und Bauunternehmer die Frist zu nutze gemacht, um noch rasch vor Thorschluß in den letzten Jahren eine außergewöhnlich große Anzahl Wohnhäuser der eben beschriebenen Art erstehen zu lassen, bei denen die Raumverhältnisse in oft geradezu gewissenloser Weise ausgenutzt sind.

Betritt man ein solches Haus, so wird man alsbald von einem verpesteten, feuchtdumpfigen Geruch befallen, Schmutz herrscht überall, und auf den Treppen balgen sich halbnackte Kinder. Zank und Streit besteht zwischen den Flurnachbarn; bei dem geringsten Anlaß werden auf Korridoren und Treppen lärmende Wortgefechte in den unflätigsten Ausdrücken und blutige Raufereien ausgefochten, bei denen Stöcke, Besenstiele und Messer eine große Rolle spielen; die Weiber begießen sich mit ekelhaften Flüssigkeiten, bewerfen sich mit Kot und raufen sich die Haare aus, die Männer werfen sich gegenseitig die Treppe hinab, und dazwischen

schreien und wimmern Kinder in jeglichem Alter. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit bilden sich im Hause zwei Parteien, die einander befehden und die sich nur dann einigen, wenn es ja einmal dem Hauseigentümer oder dessen Vertreter einfallen sollte dazwischen zu treten, um Ruhe zu stiften; denn dann stürzen sie gemeinschaftlich auf diesen los und schlagen nicht selten den ihnen allen Verhaßten windelweich.

Dieselbe dicke übelriechende Atmosphäre, denselben Schmutz, wie auf Hausflur und Treppen, finden wir im Innern der Wohnungen wieder. Alles liegt unordentlich durcheinander. Die wenigen Betten und Möbel sind alt und gebrechlich. Besteht die Wohnung aus einem oder mehreren Zimmern und einer Küche, so sind meistens die ersteren an junge Leute, die teils arbeiten, teils nicht arbeiten, oder an prostituierte Dirnen, oft der gefährlichsten Sorte, abvermietet, während die Familie ihre Unterkunft in der Küche sucht. Besteht aber die Wohnung nur aus einem einzigen Raume, der dann selbstverständlich zugleich als Wohn-, Schlafzimmer und Küche dienen muß, so drängt sich hier alles zusammen. In dem gewöhnlich nur einmal in seiner Art vertretenen Bette liegt Mann, Weib und Kinder ebenso, wie sie gerade Platz finden, oft auch die Kinder am Fußboden auf Stroh, und neben ihnen der „miteinwohnende Schlafbursche“; ja zuweilen dient das Bett letzterem und dem Ehepaar abwechselnd als Ruhestätte, je nachdem die Arbeitszeit ihnen eben zu verschiedenen Zeiten gestattet zu Hause zu sein; es kommt auch vor, daß bei genügender Breite der Schlafbursche noch neben dem Ehepaar in dem Bette Platz findet, und wenn der Ehemann etwa frühmorgens zur Arbeit muß, so kümmert

es ihn auch nicht, wenn der Schlafbursche den Rausch vom vorigen Abend noch an der Seite seiner Ehegattin ausschläft.

Das sind die Schlupfwinkel der Berliner Verbrecher. In diesen Höhlen werden sie jederzeit gern aufgenommen, wenn sie nur im stande sind, eine mäßige Vergütung für ihr Unterkommen zu zahlen, oder wenn sie sich einer Prostituierten als deren Zuhälter anschließen. Hier wird nicht lange gefragt, woher des Wegs und wes Geistes Kind, ob redlicher Arbeiter oder gewohnheitsmäßiger Dieb. Man ist schon darauf gefaßt, daß der neue Ankömmling über seine Verhältnisse nicht gern viel redet, und äußert er auch nur den leisesten Wunsch, oft genug schon ohne solchen, wird die polizeiliche Anmeldung unterlassen. Nun braucht der Verbrecher nur noch die Vorsicht zu beachten, daß er nicht am Tage, sondern nur bei Nacht und Nebel das Haus verläßt, und daß er ab und zu seine Wohnung wechselt, so kann er lange, lange Zeit in dieser Weise vegetieren, ohne daß es den Kriminalbeamten gelänge, seine Spur zu finden.

Es leuchtet ein, daß bei einem solchen Zusammenleben die Erziehung der Kinder auf das empfindlichste leiden muß. Nicht allein, daß sich die Eltern nicht viel um sie kümmern und sie sich selbst überlassen, nein, die Kleinen müssen auch Tag für Tag so vieles mit ansehen und anhören, was ihr Kindergemüt vergiftet, daß es niemand wunder nehmen kann, wenn die böse Saat böse Früchte zur Folge hat. Diese kleinen ungesunden Wohnungen mit ihrer dichten Bevölkerung und ihrem körperlichen und geistigen Schmutz sind denn auch in Wirklichkeit wahre Brutstätten des Verbrecher-

tums. Es wäre noch nicht das schlimmste, daß die Kinder, sobald sie größer werden und sich sicherer fühlen, den Schauplatz ihrer Balgereien aus dem Innern des Hauses hinaus auf die Straße verlegen, daß sie dabei immer roher und gewaltthätiger werden, und daß dann im Laufe der Jahre aus ihnen jene traurigen jugendlichen Messerhelden entstehen, die bei jeder, auch der geringfügigsten Veranlassung zur Waffe greifen und in tierischer Wut zustoßen, ohne nur im entferntesten zu überlegen, welches die Folgen ihrer Handlungsweise sein können; es ließe sich auch noch ertragen, daß diese Jünglinge zum größten Teil eine tiefeingeprägte Abneigung gegen jede Arbeit empfinden und deshalb ein Leben als Pennbruder, Sonnenbruder oder Louis einer liederlichen Dirne jeder geregelten Thätigkeit vorziehen; wir wollen auch davon absehen, daß das enge Zusammenleben und die mangelnde Aufsicht in Hunderten von Fällen zu einem unnatürlich frühzeitigen geschlechtlichen Verkehr, sowohl der beiden Geschlechter miteinander, wie innerhalb desselben Geschlechts führt; — aber nur zu oft geht nebenher und noch lange bevor das heranwachsende Geschlecht zu jenen Rollen fähig ist, ein tief wurzelnder Hang zum Verbrechen, der, einmal vorhanden, sich nie wieder austilgen läßt.

Die Spiele und Raufereien auf der Straße genügen sehr bald nicht mehr dem wüsten Sinne der heranwachsenden Generation. Sie beginnt auf Abenteuer auszugehen. Zunächst werden Hunde, Pferde und Menschen geneckt und gequält, gelegentlich auch Fenster und Laternen eingeworfen. Allein selbst das verliert seinen Reiz und — bringt nichts ein. Denn je kürzer die junge Brut in Genüssen zu Hause

gehalten wird, desto mehr regt sich sehr bald die Sehnsucht nach Besserem. Die Schaufenster von Konditoren fangen an eine große Zugkraft auszuüben, die warmen Würste des Schlächterladens und die Bierflaschen hinter dem Schaufenster der Bierhandlung beginnen von Interesse zu sein. Man geht sehr bald daran zu ratschlagen, wie man wohl in den Besitz dieser Schätze gelangen könnte, und es findet sich zur rechten Zeit stets ein älterer Kamerad, der vermöge gesammelter Erfahrungen die Mittel und Wege anzugeben weiß, welche zu diesem Ziele führen.

Es ist geradezu erstaunlich, welche Mengen von jugendlichen Verbrechern in Berlin alljährlich mit den Behörden in Konflikt geraten, und in welch zartem Alter die Missethäter ihr Handwerk schon beginnen. Anzeigen über Diebstähle, welche von acht- bis elfjährigen Knaben ausgeführt sind, gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten; sie wandern an den Vormundschaftsrichter, um je nachdem die Zwangserziehung der Kinder einzuleiten, die oft genug abgelehnt wird, weil die Eltern unbescholtene Leute sind, und demnach kein genügender Grund vorliegt, ihnen die Erziehung ihrer Kinder zu entziehen. Bei weitem erheblicher ist selbstverständlich die Anzahl derer, die eben das strafmündige Alter erreicht haben, dann mit dem Strafgesetz in Kollision geraten und schließlich mit einem Verweise oder anderen unbedeutenden Strafen davonkommen. Was aber diese an sich schon traurige Erscheinung noch um vieles bedenklicher macht, das ist die raffinierte Weise, mit der diese Anfänger schon zu Werke gehen, und durch die sie beweisen, daß sie schon sehr früh sehr gelehrig gewesen sind. Die Fälle, in denen solche Kinder einen Gelegenheits-

diebstahl begehen, sind nicht zahlreich, ebensowenig die Fälle, in denen eins überhaupt einen Diebstahl allein ausführt. Wohl aber sind die Fälle durchaus nicht selten, in denen eine ganze Schar solcher jugendlichen Übelthäter sich zu einem oder mehreren Diebstählen zusammen thun, in denen sie nach vorher sorgfältig ausgearbeitetem Plane gemeinschaftlich und vollständig bandenmäßig vorgehen.

Sie treiben sich zusammen auf den Wochenmärkten und Weihnachtsmärkten umher und stehlen Obst, Gemüse, Tannenbäume und Spielwaren unter den Händen der Händler hinweg; sie besteigen am hellen Tage die mit fliegender Eile durch die belebtesten Straßen fahrenden Wagen mit Flaschenbier und Mineralwasser, entwenden einige Flaschen, vertilgen den Inhalt und verkaufen die leeren Flaschen an den Trödler für wenige Pfennige, die sie dann wieder vernaschen; sie erklettern die Kohlenwagen und werfen ihren unten harrenden Kameraden während der Fahrt die dicksten Kohlen hinab; sie machen lebensgefährliche Expeditionen über die Dächer vieler Häuser, um schließlich in eine Bodenluke hineinzukriechen, einen Taubenschlag zu erbrechen, die Tauben in einen mitgebrachten Sack verschwinden zu lassen, dann die gefährliche Reise zurück zu machen und die Tiere für weniges Geld an den Federviehhändler zu verhandeln; sie machen in der Dunkelheit Exkursionen auf die Bauplätze, erbrechen die Baubuden, stehlen das Handwerkszeug und veräußern es. Ja, sie haben sogar schon ihre Spezialitäten. Man kann in den Gerichtssälen halbwüchsige Burschen antreffen, die schon vier-, fünfmal wegen Taubendiebstahls vorbestraft sind, und andere, die alljährlich zur Weihnachtszeit wieder-

kehren, weil die in den Straßen zum Verkauf ausgestellten Tannenbäume einen unwiderstehlichen Reiz auf sie ausüben.

Hin und wieder kommt es vor, daß solchen Gerichtsverhandlungen die Eltern der angeklagten Kinder beiwohnen, die meistens einen durchaus günstigen Eindruck machen. Sie pflegen den Gerichtshof um milde Strafen für ihre verdorbenen Sprößlinge zu bitten, indem sie zugleich versichern, daß sie ihnen bereits empfindliche häusliche Züchtigung haben angedeihen lassen und daß sie sie für die Zukunft in strengster Zucht halten werden. Der gute Wille mag vorhanden sein, Erfolg hat er fast niemals. Diese Kinder sind unrettbar verloren. Je älter sie werden, desto schlechter wird auch die Gesellschaft, in der sie sich bewegen, desto schwerer werden die Strafthaten, deren sie sich schuldig machen; sie sind dem Verbrechen unwiederbringlich verfallen.

An der schlechten Gesellschaft, deren sie zu ihrer Weiterbildung auf ihrem Wege bedürfen, kann es ihnen ja gar nicht fehlen. Träte sie ihnen nicht schon auf offener Straße entgegen, sie würden sie in den Kneipen kaum zu suchen brauchen, welche sie bei zunehmendem Alter nun bald zum Mittelpunkt ihres Verkehrs und ihrer Unterhaltung machen. Und daß es ihnen an solchen Stätten der Bildung und Anregung nicht mangele, dafür ist in Berlin gesorgt.

Die Reichshauptstadt erfreut sich einer ganz außerordentlichen Frequenz von Schankwirtschaften. Es sind alle Kategorieen vertreten, vom feinsten Hotel bis zum elendesten Budikerlokal im Keller, von dem feinen Ausschank echter Biere bis zur sogenannten Destillation, in

der zwar niemals Branntwein destilliert, desto mehr aber verkauft und getrunken wird. Das Heer dieser Wohlthätigkeitseinrichtungen für den menschlichen Durst übersteigt die Ziffer von 6000, was folglich auf je 200 Einwohner (nicht etwa Männer, sondern Einwohner, Weiber, Kinder, Säuglinge mitgerechnet) und auf noch nicht das dritte bebaute Grundstück eine Wirtschaft ausmacht, die große Anzahl geschlossener Gesellschaften und heimlicher Winkelkneipen, die unter dem Deckmantel des Kleinhandels mit Spirituosen u. dergl. bestehen, ungerechnet. Es kommt in Berlin vor, daß in einem und demselben Wohnhause sich drei Restaurationen befinden, und daß in einem zusammenhängenden Straßenabschnitt von zehn Häusern ebensoviel Kneipen ihre Existenz fristen.

Wollte man die Gesamtheit dieser Schankwirtschaften einer genaueren Prüfung ihrer Qualität und auf Grund derselben einer genaueren Klassifikation unterziehen, so würde man zu dem betrübenden Ergebnis gelangen, daß ein nur kleiner Bruchteil den Anforderungen entspricht, welche billigerweise das Publikum, zumal in einer solchen Stadt, an sie zu stellen berechtigt ist; die überwiegende Mehrheit bietet schlechte Speisen und Getränke, ist unzulänglich in ihren Räumlichkeiten und ihre Inhaber nur auf Ausbeutung des Publikums bedacht. Das Schankgewerbe ist in Berlin ganz vorzugsweise dasjenige, das arbeitsscheue und heruntergekommene Existenzen mit einer besonderen Vorliebe ergreifen, weil sie glauben, in dieser wenig mühevollen und für viele angenehmen Beschäftigung mit Leichtigkeit zum reichen Manne werden zu können. Allein gerade infolgedessen ist hier die Konkurrenz drückender, als

sonst irgendo, der Verdienst knapper, und um ihn künstlich zu erhöhen, greifen die Wirte zu dem Mittel, ihre Gäste für schweres Geld schlecht zu bedienen, sie aber gleichwohl durch unlautere Kniffe an sich zu locken, indem sie weibliche Bedienung halten, die diese Thätigkeit wiederum nur als Ausgangspunkt für einen anderen, lohnenderen Erwerbszweig ansieht oder in dem die Wirte wohl gar die Prostitution in ihren Localen selbst dulden, ebenso wie das gewerbsmäßige Glücksspiel. In den sogenannten Destillationeu (vulgo Schnapskneipen) ist dieses Unwesen wohl etwas weniger vertreten, indessen dafür wird hier mehr dem übertriebenen Genuß von schlechten Spirituosen, der rohen Unterhaltung und dem wüsten Geschrei, und nicht selten auch socialistischen Umtrieben gehuldigt.

In diesen schlechten Wirthschaften pflegt der junge Verbrecher seine weitere Ausbildung sich angelegen sein zu lassen. Er kommt hier mit allerlei Gesindel zusammen, macht viele Bekanntschaften, läßt sich vieles von begangenen Thaten vorerzählen und vorrenommieren, was zur Nachahmung anspornt, wird gelegentlich zur Mitwirkung bei diesem oder jenem Koup eingeladen und lernt allmählich alle Kniffe und Schliche der Verbrecherwelt. Gleichzeitig lernt er auch, während er bisher planlos in allen möglichen niedrigen Kneipen umhergestreift ist, diese selbst ganz genau unterscheiden, und er findet heraus, daß seines ständigen Verkehrs nur wenige würdig sind, denn nur wenige Schankwirte dulden wissentlich die professionsmäßigen Verbrecher in ihren Lokalen, andere leben ganz allein nur von diesem Verkehr.

Von diesen „Verbrecherklappen" ist gewöhnlich im Pub-

likum eine ganz abenteuerliche Vorstellung verbreitet. Hinter dem geheimnisvollen Dunkel, das sie nicht zu durchbrechen vermag, hat die Phantasie sich die wunderlichsten Bilder ausgemalt, und geistreiche Feuilletonisten haben sich das zu nutze gemacht, um durch romanhafte Erfindungen und aufregende, grausige Schilderungen sie noch mehr zu reizen. So ist es gekommen, daß alle Welt einen Berliner Verbrecherkeller für eine der interessantesten Sehnswürdigkeiten dieser Stadt hält, und während die einen durch übertriebene Gerüchte ängstlich gemacht vermeinen, daß man sein Leben riskiere, wenn man nur einen Fuß auf die Treppe eines solchen Lokales setze, bestürmen die anderen, kaum nach Berlin gelangt, die Kriminalpolizei um die Erlaubnis, in ihrer Begleitung ein Verbrecherlokal besuchen oder gar einer Verbrecherrazzia beiwohnen zu dürfen. Daß sie, wenn ihnen dies wirklich gelingt, in der Regel sehr enttäuscht zurückkehren, weil sie auch nicht annähernd das gefunden haben, was sie zu finden vermuteten, verschweigen die meisten und tragen durch übertriebene Erzählungen noch dazu bei, die falschen Vorstellungen, die man sich von diesen Lokalen macht, zu verstärken.

In Wahrheit ist an einem solchen Sammelpunkt der Berliner Verbrecherwelt gar nichts Besonderes zu sehen. Jedenfalls wird der Fremde, wenn er nicht in seiner Aufregung Dinge sieht, die nicht existieren, wenig Absonderliches beobachten, und nur der Eingeweihte kann allenfalls mancherlei entdecken, was für sein kriminalistisches Interesse lohnend ist.

Alles in allem genommen besitzt Berlin überhaupt nur noch ein paar Dutzend solcher Lokale. Sie nehmen ab in

dem Verhältnis, als die Verbrecher einsehen lernen, daß sie ihrer eigentlich gar nicht benötigt sind, daß sie ihre Angelegenheiten mitten in dem Gewühl der Großstadt, in den besuchtesten und anständigen Restaurationen nicht minder und vielleicht noch mehr unbeobachtet verhandeln können, als in zu diesem Zwecke geschaffenen Speziallokalen. Immerhin aber existieren sie noch und werden wohl auch schwerlich jemals ganz verschwinden, denn eine allgemeine menschliche Erfahrung zeigt uns, daß jede Menschenklasse das Bedürfnis hat, von Zeit zu Zeit mit seinesgleichen ungestört unter sich zu sein, und wahrlich nicht am wenigsten die Klasse der Verbrecher.

Die Verbrecherklappen sind fast ausnahmslos in Kellern belegen, die mit ihren Fenstern so wenig über das Niveau der Straße emporragen, als es die polizeilichen Vorschriften über die Räumlichkeiten der Schankwirtschaften nur irgend zulassen. Die Wirte verschmähen es, große Schilder an der Front des Hauses anzubringen und abends die buntfarbigen Laternen anzustecken, welche sonst in Berlin dem Publikum zu verraten pflegen, daß es hinter ihnen noch einen wachenden Wirt findet, der bereit ist, es zu erquicken. Nur ein matter Lichtschein dringt durch die Gardinen der Fenster, an dem der Uneingeweihte arglos vorübergeht, der aber genügt, um dem Stammgast zu beweisen, daß er nicht fehlgeht. Es bedarf auch keiner besonderen Anlockungsmittel, denn wer hier gern gesehen ist, der findet den Weg von selbst, und wer zu diesen nicht zählt, der soll eben ferngehalten werden. Man steigt einige Stufen hinab und findet ein, auch zwei niedrige Zimmer mit verräucherten Decken, roh getünchten Wänden und einem

armseligen Mobiliar. An kleinen Tischen sitzen da gruppenweise voneinander getrennt eine Anzahl Menschen, an denen weiter nichts Auffallendes ist, als daß man sie vielleicht als eine bunte Gesellschaft bezeichnen könnte. Denn haben da den einen Tisch gänzlich zerlumpte und reduzierte Gesellen inne, so macht sich dicht daneben ein Kleeblatt breit, das geschniegelt und gebügelt, mit dem Monokel im Auge, tadelloser Wäsche und feinem Cylinderhut auf dem Kopfe in diese Umgebung schlecht zu passen scheint, und an einem dritten Tische haben sich ein paar Individuen placiert, die nach Kleidung und resolutem Auftreten dem Handwerkerstande anzugehören scheinen. Auch das Verbrechertum hat eben seine Varietäten. Während jene dem nächtlichen Strolchtume angehören, sind die anderen Hochstapler und Bauernfänger, und diese thatkräftige Einbrecher. Auch das weibliche Element fehlt nicht, ausnahmslos Prostituierte, welche sich hier von ihren nächtlichen Spaziergängen und Abenteuern erholen, auch wohl von ihren Zuhältern eine Rolle in irgend einem auszuführenden Verbrecherstück zugeteilt erhalten.

Das Benehmen aller dieser Leute bietet äußerlich nichts Absonderliches. Sie rauchen, trinken Schnaps und Bier, unterhalten sich und spielen Karten. Sobald ein nicht zu ihnen Gehöriger das Lokal betreten hat, wird er beim besten Willen und bei der größten Aufmerksamkeit nichts entdecken, was ihn auf den Gedanken bringen könnte, daß er es hier mit lauter Verbrechern zu thun habe. Aber sobald der Eindringling den Rücken gekehrt hat, ändert sich die Szene. Hier zieht einer einen Beutel mit Geld aus der Tasche und verteilt den Inhalt an seine Komplizen von

der letzten That, dort steckt man die Köpfe zusammen und berät eifrig die Pläne für die nächste; Streit kommt dabei nur selten vor, und ist er entstanden, so wird er bald durch das eindringliche Zureden eines besonders Angesehenen geschlichtet. Jetzt betreten durch die Hinterthür vom Hofe aus eiligst zwei neue Gesellen den Raum, sie reißen sich falsche Bärte ab und werfen sie ins Feuer, dann tragen sie schleunigst ein Bündel in die Privatwohnung des Wirts, wo sie es verbergen, tauschen miteinander die Kleider, und im nächsten Augenblick sitzen sie mit der größten Seelenruhe an einem der Tische und trinken ihr Glas Bier, als ob sie da schon stundenlang gesessen hätten. Die Vorderthür öffnet sich, ein Kopf wird in der Spalte sichtbar und ruft nur das einzige Wort: „Lampen!", um alsbald wieder zu verschwinden. Im Nu ist das Lokal wie ausgefegt. Durch Vorder- und Hinterthür hat sich alles hinausgestürzt, der Wirt trägt die stehen gebliebenen Gläser zusammen, setzt sich hinter seinen Ladentisch und nimmt ein so sauertöpfisches Gesicht an, als wollte er jedem, der nun eintritt, ein Lied über die schlechten Zeiten vorsingen.

Denn wer nun eintritt, ist die Polizei, aber — sie findet das Nest leer. Der Wirt weiß von gar nichts; er hat den ganzen Abend über nur zwei Gäste gehabt, und die sind schon längst gegangen. Er ist überhaupt in jeder Beziehung ein Prachtstück. Schweigend steht er Stunde für Stunde hinter seinem Ladentisch und verkauft seine Speisen und Getränke gegen klingende Münze. Es ist ihm anscheinend gleich, was jemand verzehrt, ob viel oder wenig. Er duldet die ganze Nacht hindurch einen Menschen, der für 5 Pfennig Schnaps genießt, ja er weist ihn nicht hinaus, wenn er gar

nichts zu sich nimmt. Weiß er doch, daß es auch manchmal anders kommt, daß dieselben Menschen, die jetzt keinen Nickel in der Tasche haben, ein andermal die Taschen voll Goldstücke haben, daß dann um Mitternacht die Thüren und Fensterladen fest verschlossen werden, und im Hinterzimmer eine wilde Orgie beginnt, die bis zum frühen Morgen andauert, und bei der selbst der Champagner ein nicht unbekanntes Getränk ist. Nur von einem will er nie etwas wissen, und das ist das Kreditgeben, denn er ist sich sehr wohl bewußt, daß alle seine Gäste morgen für eine lange Reihe von Jahren ins Zuchthaus wandern können, und daß es dann mit Bezahlung der Zechschulden gute Wege hat. Scheinbar gleichgültig und nichts sehend, was vorgeht, beobachtet er alles auf das genaueste und ist über alles informiert. Aber wird er ja einmal zur Rechenschaft gezogen oder fordert die Polizei von ihm die Abgabe eines Zeugnisses, so ist er der unschuldigste Mensch von der Welt, er hat hinter seinem Schanktisch gestanden und sich um nichts gekümmert, Gäste, wie sie die Polizei beschreibt, sind nicht bei ihm gewesen, er kennt überhaupt keinen einzigen seiner Gäste, weder von Person noch dem Namen nach, sie sind alle stets gerade an dem Abend zum ersten Male in seinem Lokal gewesen.

Nicht immer wird das Herannahen der Polizei, sei es durch einen ausgestellten Posten, sei es durch einen zufällig des Wegs kommenden Verbrecher, in der Klappe rechtzeitig signalisiert; es gelingt ihr auch, unverhofft einzutreten, und dann ist die Physiognomie des Lokals eine wesentlich andere. Die Verbrecher kennen die Polizeibeamten ganz genau, und sollten sie sie nicht persönlich kennen, so täuscht

sie ihr Scharfblick selten in der Qualität des Eintretenden. Sie versuchen nicht im entferntesten zu entfliehen, denn es ist ihnen wohlbekannt, daß, während einige Beamte das Lokal betreten, durch andere alle Zugänge desselben besetzt gehalten werden, und jeder unweigerlich festgenommen wird, der den Versuch macht, es zu verlassen. Sie nehmen deshalb einen möglichst harmlosen Gesichtsausdruck an und geben sich ungezwungener Unterhaltung hin. Indessen auch die Polizeibeamten kennen ihre Leute, und ohne viele Umstände greifen sie sich diejenigen heraus, die sie suchen. Die anderen machen erstaunte Gesichter und thun, als ob sie die Sache nichts anginge. Selbst die Betroffenen pflegen ruhig der Einladung zu folgen. Es ist sehr vereinzelt, daß bei einer solchen Verhaftung Widerstand geleistet wird, und es erregte deshalb ein allgemeines Aufsehen, als vor einigen Jahren ein Kriminalschutzmann von einem alten Verbrecher, der wiederum vor harter Zuchthausstrafe stand, alsbald beim Betreten des Lokals überfallen und mit Messerstichen so unbarmherzig zugerichtet wurde, daß er mehrere Monate am Tode lag und sich nur sehr mühsam erholte.

Außer diesen Besuchen, die einem oder mehreren bestimmten Individuen gelten, pflegt die Polizei noch in den Verbrecherlokalen und in den öffentlichen Hainen, wie Tiergarten, Friedrichshain u. s. w., auch auf offener Straße von Zeit zu Zeit des Nachts große Razzias abzuhalten. Mit Aufbietung einer außerordentlichen Polizeimacht werden die genannten Gegenden und Häuser plötzlich und sehr rasch einer sorgfältigen und umfassenden Absuchung unterzogen, und jeder, der sich nicht legitimieren kann oder sich irgendwie verdächtig zeigt, wird aufgegriffen und in Polizeige-

wahrsam genommen, wo in einer solchen Nacht sich oft mehrere hundert von Verbrechern und Vagabunden ein unfreiwilliges Rendezvous geben. Am andern Morgen wird dann das Material gesichtet. Viele müssen mangels genügenden Anhalts einer strafbaren Handlung entlassen werden, weit über hundert werden dem Einzelrichter wegen Arbeitsscheu und Landstreichens vorgeführt, aber in dem Rest findet das scharfe Auge der Kriminalbeamten oft manchen schweren und lange gesuchten Verbrecher, der dann mit unverhohlener Freude begrüßt und schleunigst der Staatsanwaltschaft zugeführt wird.

So werden die Verbrecherlokale, während sie dem Übelthäter zum Versteck dienen sollten, nicht selten zu seinem Verräter. Die Polizei hat deshalb auch gar keinen Grund, allzu unnachsichtig gegen ihr Bestehen vorzugehen. Sie kennt sie genau, duldet sie und beschränkt sich darauf, sie streng zu überwachen.

Sie kann das um so unbedenklicher thun, als das Treiben in den Verbrecherkneipen ein gemeingefährliches durchaus nicht ist, und wirklich schwere Strafthaten in den Lokalen selbst kaum vorkommen. Zwar ist vor nunmehr fast zwanzig Jahren ein hochangesehener Mann aus den besten Kreisen in einem solchem Keller ermordet worden, allein der Fall steht ganz einzig da, und seine näheren Umstände sind niemals aufgeklärt worden. Die einzige Klasse von Verbrechern, welche sich der Lokale selbst zur Ausübung ihrer sträflichen Thätigkeit fortgesetzt bedienen und bedienen müssen, sind die Bauernfänger. Die Lokale jedoch, in denen diese ihre Opfer rupfen, sind Speziallokale für sie, in denen andere Verbrecher nur selten verkehren, also keine eigent-

lichen Verbrecherlokale in dem oben gedachten Sinne; sie sind mithin um so weniger Gegenstand ernstlicher Besorgnis, als das Unwesen der Bauernfänger schon von selbst sehr abgenommen hat und auch an sich keine größeren Gefahren in sich birgt. Wir werden auf diese Berliner Spezialität später zurückkommen.

Außer den Lokalen der beschriebenen Art birgt Berlin noch eine nicht unansehnliche Anzahl anderer, die in ihrer Art von jenen grundverschieden, doch von den Verbrechern und Vagabunden nicht minder besucht sind und nicht minder der polizeilichen Observation bedürfen. Es sind die sogenannten „Pennen“, will sagen Gastwirtschaften, Herbergen der allerniedrigsten Art, in denen allem nur denkbaren Gesindel gegen eine Vergütung von oft nicht mehr als 10 Pfennig Nachtquartier bereitwilligst geboten wird. Der Zustand dieser Pennen war vor noch nicht allzulanger Zeit manchmal ein entsetzlicher, gesundheitsgefährlicher; neuerdings hat die Polizei durch wesentlich verschärfte Anforderungen an die Räumlichkeiten, die als Schlafstellen dienen, und durch schärfere Überwachung vieles gebessert; immerhin gewährt aber auch jetzt noch der Einblick in eine solche Penne ein Bild traurigen sozialen Elends. In niedrigen dumpfen Zimmern, oft tief unter der Erde, oder in Ställen und Remisen liegen da auf dürftigem Stroh, ja auf den bloßen Dielen oder auf dem nackten Pflaster lang hingestreckt dicht nebeneinander die verschiedensten Menschen, nicht anders bedeckt, als durch die Kleidung, welche sie auf dem Leibe tragen, oft starrend von Schmutz und Ungeziefer, stumpf vor sich hinblickend oder schnarchend im tiefen Schlafe die Nacht verbringend,

bis sie am andern Morgen ohne Reinigung und ohne Morgen-Erquickung das Haus verlassen. Keinerlei Möbel ist in diesen Pennen, nicht einmal ein Stuhl, man kann also keine andere Position einnehmen, als stehen oder liegen, und beides nur in sehr beschränktem Terrain, denn sobald einer wachend oder schlafend, absichtlich oder unabsichtlich die Grenzen seines Reiches überschreitet, wird er von den Nachbarn unnachsichtig und oft thätlich zurückgewiesen. Im Winter sind die Pennen weit besser besucht, als im Sommer, denn im Sommer ziehen viele diesem Aufenthalt das Nachtquartier „bei Mutter Grün“ vor, im Tiergarten und den anderen städtischen Hainen, wo sie die müden Glieder ins Gras strecken oder sogar auf bequemen Ästen der Bäume sich anklammernd ihre Nachtruhe genießen.

Es gibt aber auch bessere Unterkommen für Obdachlose in Berlin. So wird in der durch milde Gaben erhaltenen und zugleich einer religiösen Richtung dienenden „Herberge zur Heimat“ für mäßiges Geld den Gästen eine Matratze und Decke, sowie einfache Kost und Waschgelegenheit gewährt, und geradezu mustergültige Anstalten sind die städtischen „Asyle für Obdachlose“, in denen freilich auch eine mustergültige Ordnung und Disziplin gehandhabt wird, und die deshalb in den Kreisen der allerschlechtesten Gesellschaft weniger beliebt sind.

Doch je nachdem — Verbrechern und Müßiggängern dienen sie allzumal als Unterkommen, ersteren aus zwei verschiedenen Anlässen, einmal wenn sie wirklich keine Subsistenzmittel mehr haben, und das andere Mal, wenn sie nach einer gelungenen That, mit Glücksgütern mehr oder weniger gesegnet, trotzdem diesen Aufenthalt vorziehen, um

sich den Augen der Polizei zu verbergen. Und deshalb sind sie alle auch zugleich sehr ausgiebige Entstehungsquellen und Erziehungsinstitute für junge Verbrecher. Die Hunderte von Handwerksgesellen und anderen jugendlichen Arbeitern, welche tagtäglich ihren Einzug in Berlin halten, um hier Arbeit zu suchen, und die gar häufig auf der Wanderschaft ihren letzten Groschen verzehrt haben, sind meistens ohne Bekannte in der großen Stadt und ohne jede Kenntnis der großstädtischen Verhältnisse. Müde und mittellos erreichen sie abends die fremde Stadt und sind froh, vielleicht nach langem Umherirren nach einer Penne gewiesen zu werden, in der sie wenigstens Schutz gegen Wind und Wetter finden, nicht aber gegen innere Anfechtung. Denn solche neue Ankömmlinge werden von den Erfahreneren alsbald in die Lehre genommen, sie werden verspottet, wenn sie ausgehen, um sich Arbeit zu suchen, Müßiggang und leichterer Erwerb wird ihnen verlockend vorgemalt, und wenn sie auch anfangs widerstehen, die Schwierigkeit, Brot zu finden, läßt sie allmählich zugänglicher für die Einflüsterungen werden, und sie befinden sich auf der abschüssigen Bahn, ehe sie es selbst geahnt.

Es ist immer dieselbe Geschichte, Arbeitslosigkeit, Hang zum Müßiggang und Wohlleben, Verführung oder auch ein aus eigner Initiative hervorgegangener Fehltritt, und dann die Unmöglichkeit sich wieder emporzuraffen, die die Reihe der Berliner Verbrecher stets aufs neue komplettiert, wenn sie durch Tod und Zuchthaus dezimiert ist.

Der Neuling muß, einmal anerkannt und aufgenommen, eine vollkommene Schule durchmachen. Im Anfang werden ihm unbedeutendere Rollen zugewiesen, wie Wache stehen

bei Einbrüchen, Hilfe beim Fortschaffen gestohlener Waren u. dergl., sobald er sich aber hierbei bewährt hat, muß er mit an die eigentliche Arbeit heran, immer schwierigerer Aufgaben findet ihn das Vertrauen der Genossen für würdig, und löst er auch diese zur Zufriedenheit der älteren, so erwirbt er nun bald das Prädikat eines „schweren Jungens", eines ausgelernten Verbrechers, der keine Bedenken mehr kennt und so leicht vor keiner That mehr zurückschreckt.

Zu gleicher Zeit wird ihm — und das ist ganz ausnahmslos — ein Beiname beigelegt, und nur ausschließlich noch mit diesem wird er gerufen und dritten Verbrechern gegenüber genannt. Diese Ausschließlichkeit geht so weit, daß es alte Verbrecher gibt, die sich lange Jahre kennen, und lange Jahre hindurch dasselbe Handwerk gemeinschaftlich betrieben haben, und dennoch keine Ahnung davon haben, wie der wirkliche Name des andern lautet. Sie wollen ihn auch gar nicht wissen, sie haben kein Interesse daran, innerhalb der Verbrecherwelt kommen sie mit dem Spitznamen aus, ja besser als mit dem richtigen Namen, denn jedermann ihresgleichen kennt den ersteren, nur sehr wenige den letzteren; und außerhalb der letzteren bedürfen sie weder des einen noch des andern, denn da wollen sie von der Bekanntschaft mit dem Genossen überhaupt nichts wissen, und es ist ihnen immer noch lieber, seinen Beinamen verraten zu müssen, den von den Uneingeweihten ja doch nur selten einmal einer kennt, als den wirklichen Namen. Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb das Beilegen von Spitznamen in der Verbrecherwelt so ganz allgemeine Sitte ist. Denn mag auch ein guter Teil der

Veranlassung auf den überall bekannten Sarkasmus der Berliner Bevölkerung zurückzuführen sein, auf ihren Hang zum beißenden Spott, auf ihre Neigung, jedem andern etwas anzuhängen, ihre Befähigung, die Schwächen anderer herauszufinden und sie in einer oder der andern Form ihrem Witz dienstbar zu machen, und muß auch anerkannt werden, daß alle diese Eigenschaften in besonders hohem Maße gerade auch innerhalb der Verbrecherwelt wiederzufinden sind, daß der eigenartige gänzlich zwang- und formlose Verkehr unter ihnen anderseits jede Empfindlichkeit ausschließt oder doch nicht aufkommen lassen würde, so sind die Verbrecher von Profession doch auch wieder so praktische Leute, daß sie mit solchen Witzeleien auch eine zweckmäßige Seite zu verbinden wissen, und sie würden sicherlich nicht an einem und demselben Namen, wenn er einmal einem der Ihrigen zuerteilt ist, mit einer solchen Zähigkeit und Ausschließlichkeit festhalten, wenn sie sich davon nicht praktische Resultate versprächen, die sie denn auch thatsächlich erreichen, denn dieses Verstecken hinter fälschlich beigelegten Namen erschwert oft die Entdeckung von Verbrechern ganz ungemein.

Es dürfte nicht uninteressant sein, einige dieser Beinamen kennen zu lernen, da sie bezeichnend sind für die Ausdrucksweise dieser Leute und für ihren Verkehr untereinander. Sehr verbreitet sind die Spitznamen, welche sich an den Vornamen des Betreffenden anschließen und mit ihm die von dem Träger erlernte, aber längst nicht mehr ausgeübte Profession verbindet, wie „Böttcherkarl", „Schlächterwilhelm", „Schlossermax", „Schusteraugust", oder die statt der Profession die Waffe angeben, bei der

der Inhaber gedient hat, wie „Kanonengustav", „Ulanen-albert", oder auch bloß „Artillerist", „Dragoner". Es folgen solche, die ein körperliches Gebrechen oder eine äußerliche Eigentümlichkeit zur Veranlassung haben: der „Bucklige", der „Lahme", der „Dicke", „Narbenkarl", „Pockenemil", „Buckelkonditor", „Brillenhermann", der „Schiefe", der „Taube", das „Plattbein", der „Schiele-hannes", das „Schiefmaul", der „steife Lehmann", die „Kognaknase", der „lange Ede". Andere wiederum sind sehr schmeichelhaft für den Besitzer, wie: der „schöne Eduard", der „stämmige Fritze", der „gute Robert", oder sie tadeln umgekehrt schlechte Eigenschaften, wie: der „schlappe Julius", der „faule Anton", und gehen oft in direkte Schimpfnamen über: „Affe", „Blechkopf", „Aalauge". Wieder andere lehnen sich an die Kleidung an, die manche mit Vorliebe tragen, z. B. der „bunte Karl", der „grüne Jäger", der „leinene Anton", oder sie beziehen sich auf andere Lieb-habereien, wie der „Zigarrenadolf", der „Butteresser", der „Einsiedler", der „Komiker", der „Komödiantenernst". Auch allerhand Titel und Würden werden gern beigelegt: der „Gefreite", der „Wachtmeister", der „Student", der „Burggraf", der „Regierungsrat", der „Platzmajor", der „Rechtsanwalt", ja sogar der — „Staatsanwalt". Hierher gehört ferner die Beilegung von Namen bekannter oder berühmter Persönlichkeiten: der „Barbier von Sevilla", „Helmerding", „Don Juan", „Don Carlos", „Blücher", und der Rest besteht in Bezeichnungen, die sich nicht be-sonders klassifizieren lassen, z. B. „Onkel", „Mohrenkönig", „Schraubenzieher", „Generalstabsheinrich", „Spitzmaus", „roter Hahn" u. s. w.

Noch seltsamer, oft komischer, oft häßlicher ist die Blumenlese, die man unter den Namen der weiblichen Verbrecherwelt vernehmen kann. Die „schwarze Marie", der „Bouillonkopf", das „Pfefferrösel", die „Sporenminna", das „Talglicht", die „schiefe Laterne", die „Schokoladenminna", die „lange Charlotte", die „Zwiebackbeißerin", die „Polnische Gräfin", die „Schneppenmarie", die „Neunfingerige", die „Stiefelanna", die „schottische Else", die Kellerjette", das „Eisbein", die „Dragonerlotte", das „Süßmaul", die „Spitzbubenida", die „Schinkelplerre", die „Bratenguste", die „Butterblume", die „Königin der Nacht", die „Judenbertha", die „Fettgans", die „Trapezamalie", die „Dampfwalze", die „Bankierwitwe."

Alle diese Namen haben ihre Entstehungsgeschichte; gar mancher abenteuerliche Roman knüpft sich an ihre Existenz. Die Geschichten werden vergessen, aber die Namen bleiben. Verbrechergenerationen steigen ins Grab, aber ihre Namen bleiben in der Erinnerung der Überlebenden, und diese selbst werden bei ihren Beinamen genannt von dem heranwachsenden Geschlecht, das keine Ahnung davon hat, welchen Vorkommnissen jene ihre Entstehung verdanken. Ihr Gebrauch trägt nicht wenig dazu bei, den Verkehr unter den Verbrechern vertrauter zu machen. In der That besteht zwischen ihnen ein ganz außerordentlich vertrauliches Wesen. Alle Verbrecher kennen einander. Es gibt darin fast keine Ausnahme. Die Gemeinschaftlichkeit der Ziele, das Zusammentreffen in verhältnismäßig wenigen Lokalen, das Zusammenleben in der Untersuchungshaft, in Strafgefängnissen und Zuchthäusern läßt diese Menschen sich sehr bald kennen lernen und ein-

ander näher treten. Sie bilden eine kleine Welt für sich, sie reden ihre besondere Sprache, sie grenzen sich nach außen scharf ab, sie thun sich unter sich zu geschlechtlichem Zusammenleben zusammen, heiraten sich wohl auch und lassen ihre guten Freunde bei ihren Kindern Gevatter stehen. Sie sind mitteilsam und helfen sich gern gegenseitig aus der Not. Hat der eine ein gutes Geschäft gemacht, so darf der andere nicht Hunger leiden, er wird zu gemeinschaftlichem Gelage eingeladen, und es wird ihm wohl auch bares Geld vorgeschossen, das er zurückzahlt, wenn er selbst durch ein geglücktes Unternehmen in bessere Vermögenslage gelangt ist, oder dessen Rückzahlung er auch gelegentlich vergißt. Aber sie sind nicht sonderlich sentimental. Erfahren sie, daß einer der Ihren abgefaßt und eingesperrt worden ist, so zerbrechen sie sich darüber weder den Kopf, noch zermartern sie sich das Herz, sie vergessen ihn, solange er hinter Schloß und Riegel sitzt, und nehmen ihn mit offenen Armen wieder auf, wenn er herauskommt.

Nur selten herrscht zwischen ihnen Streit, und noch seltener artet solcher in Thätlichkeiten aus. Wo zwei nicht in Frieden auseinander kommen können, da legen sich andere ins Mittel, und vorzugsweise willig wird die Autorität alter erfahrener Verbrecher anerkannt, die in großer Ruhe, mit kurzen aber deutlichen Worten den Hader schlichten. Eine gewisse Art von Disziplin ist überhaupt unverkennbar. Besonders geistig veranlagte Menschen, besonders erfahrene Gauner und besonders raffinirte Gesellen üben durch diese Eigenschaften ein großes Übergewicht über die anderen aus; sie verteilen für die verbrecherischen Aktionen die Rollen, sie ordnen Stunde und modus procedendi an, sie be-

stimmen Zeit und Ort der Zusammenkunft nach vollbrachter That und verteilen je nach Verdienst und Würdigkeit den erlangten Raub. Selbst hierbei kommt es selten zu Differenzen, ein jeder ist mit dem zufrieden, was ihm zufällt, und ist er es nicht, so hütet er sich wenigstens, seine Unzufriedenheit zum Ausgangspunkt für ernste Zerwürfnisse werden zu lassen. Er weiß sehr wohl, daß dabei nichts herauskommt. Er begnügt sich lieber mit wenigem, als daß ein Mehr zum Verräter nach außen werden sollte. Der Fall, daß ein Unzufriedener, erbost durch solche Zwistigkeiten, seine Kumpane verraten hätte, ist wohl noch fast niemals vorgekommen.

Überhaupt ist Verschwiegenheit und strengste Mißachtung jedes Verrats eins der ersten und obersten Prinzipe, das nur sehr ausnahmsweise verleugnet wird. Es ist manchmal geradezu lächerlich, wie von zwei Leuten, die beispielsweise bei einem Einbruche zusammen in der erbrochenen Wohnung ergriffen worden sind, ein jeder den andern gar nicht zu kennen behauptet und sich abmüht, eine unglaubliche Erzählung glaubhaft zu machen, auf welche Weise er allein für sich und ganz unabhängig von dem andern in die Wohnung hineingelangt sei. Ja man könnte es fast rührend finden, wenn von zwei Verbrechern, die gemeinschaftlich einen Diebstahl begangen haben, und von denen der eine genau soviel Anteil an der That hat wie der andere, der eine sorgsam bestrebt ist, alle Schuld allein auf sich zu nehmen, nur deshalb, weil er erst eine einzige geringe Vorstrafe erlitten hat, den andern aber die strengere Strafbestimmung des § 244 St.G.B. voraussichtlich ins Zuchthaus bringen würde.

Im Geschichtenerzählen vor Gericht sind die Berliner Verbrecher überhaupt großartig. Hier zeigt sich recht die Phantasie und die Unverfrorenheit des Berliner Kindes. Daß gestohlene Sachen von großem Werte, die bei dem Thäter vorgefunden, von diesem nicht entwendet, sondern ihm von dem längst sprichwörtlich gewordenen „großen Unbekannten“ auf offener Straße ohne jede ersichtliche Veranlassung zugesteckt worden sind, gehört zu den Alltäglichkeiten, nur mit der Variante, daß der unbekannte Mann zuweilen auch den in Berlin nicht ganz raren Namen „Müller“ oder „Schulze“ führte und unsern Angeklagten aufgefordert hat, die Sachen zu versilbern und nachher in irgend einem Restaurant wieder mit ihm zusammenzutreffen, wo er aber dann merkwürdigerweise ausgeblieben ist. Das sind, wie gesagt, täglich wiederkehrende Ausreden der Spitzbuben. Aber die Erfindungsgabe treibt sie auch zu ganz anderen Abenteuerlichkeiten, die nicht selten bedenkliches Kopfschütteln der Richter und große Heiterkeit im Zuschauerraum hervorrufen. Ist es doch jüngsthin erst vorgekommen, daß ein alter Dieb, der nachts um zwei Uhr durch das Fenster in einen bewohnten Keller eingestiegen und dort ertappt war, seine Verteidigung allen Ernstes damit führte, er habe in dem Keller einen Hund kaufen wollen.

Die Verbrecher denken natürlich selbst nicht daran, daß ihnen solche Märchen geglaubt werden, sie verfolgen vielmehr mit ihren Erzählungen nur die Taktik, das Urteil der Richter irre zu führen, sie wollen nur eine Möglichkeit zeigen, daß, wenn der Hergang auch nicht so gewesen ist, wie sie behaupten, er doch immerhin auch anders gewesen

sein könne, als die Anklage behauptet. Sie wissen, daß, wenn es ihnen gelingt, die Ansicht des Richters zu einem non liquet hinzuführen, der Spruch nur zu ihren gunsten ausfallen kann. Deshalb ändern sie auch sofort ihren Kriegsplan, wenn sie zu der Überzeugung gelangen, daß sie dieses Ziel nicht erreichen werden. Es ist etwas ganz Gewöhnliches, daß gewerbsmäßige Verbrecher, welche die That auf das entschiedenste bestritten und unter den heiligsten Beteuerungen und gräßlichsten Verwünschungen ihre Unschuld versichert haben, bei einem Wendepunkt der Verhandlung, bei einem besonders gravierenden Zeugnis, einer sehr sicheren Rekognition plötzlich einlenken, ihre Schuld unumwunden eingestehen und nur noch um milde Beurteilung bitten, oder daß sie, wenn der Beweis, wie ihn die Anklage anführt, ihrer Ansicht nach erdrückend ist, dieses Verfahren von vornherein einschlagen.

Das Bemühen, die That in einem möglichst milden Lichte erscheinen zu lassen, findet man fast durchgehends bei allen Verbrechern. Nur wenige sind so abgestumpft, daß sie Verhandlung und Urteilsspruch gleichgültig über sich ergehen lassen, ohne den Versuch zu machen, durch Verteidigung oder Bitten etwas abzuhandeln, und noch wenigere setzen den eindringlichen Ermahnungen eine wirkliche Frechheit entgegen. Ganz fehlen indessen auch diese Schamlosen nicht, und ihre cynische Großspurigkeit ist dann zuweilen erschrecklich. Ein kaum zwanzigjähriger, aber mehrfach wegen Diebstahls vorbestrafter Bursche stand unter der Anklage, ein vor dem Eingange eines Ladens frei ausgehängtes Jackett gestohlen zu haben. „Bekennen Sie sich schuldig," wendete sich der Vorsitzende an ihn, „haben Sie das Jackett

von der Ladenthür weggenommen?“ „Na, natürlich!“ war die Antwort. „Sie finden das natürlich, warum?“ „Na, ich werde doch nicht vorübergehen, wenn einem die Sachen so vor die Nase gehängt werden!“ „Sie wissen aber doch, daß es unrecht und strafbar ist, einem andern etwas wegzunehmen. Sie sind doch deshalb schon wiederholt bestraft.“ „Ach was, strafbar! Die Leute müßten bestraft werden, die einem die Sachen so vor die Nase hängen. Das sind ja die reinen Anstifter und Verführer, sie zwingen einen ja zum Diebstahl.“ Der Staatsanwalt stellte seinen Antrag. „Der Herr Staatsanwalt hat 2½ Jahr Zuchthaus gegen Sie beantragt. Was haben Sie darauf zu erwidern?“ „Meinetwegen können Sie mir auch drei Jahre geben.“ Das Urteil wurde beraten und verkündet, es lautete dem Wunsche des Burschen gemäß auf drei Jahre Zuchthaus. „Wollen Sie sich bei dem Urteil beruhigen und Ihre Strafe antreten?“ „Na, natürlich. Kann ich nicht noch ein bischen mehr kriegen? Sie hätten mich ja gleich zeitlebens einsperren können. Das wäre doch das einfachste gewesen!“

Glücklicherweise sind das singuläre Ausnahmen. Im allgemeinen muß man sagen, daß der Berliner Verbrecher sich vor Gericht ruhig und manierlich benimmt und infolgedessen einen weit besseren Eindruck zu machen pflegt, als er es nach Gesinnung und Vergangenheit verdient. Wer ohne tiefere Kenntnis der Verhältnisse diese nüchternen, bescheidenen, von der großstädtischen Kultur beleckten, in Formen und Ausdrucksweise gewandten Leute auf der Anklagebank sieht, der ahnt nicht, mit wem er es zu thun hat, welcher unbändig wilde, kein fremdes Recht respektierende Sinn hinter diesen glatten, fast friedlichen Gesichtszügen

sich verbirgt, die umsonst die traditionell gewordene „Verbrecherphysiognomie“ suchen lassen.

Keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt auch Wüteriche unter ihnen, die selbst vor Gericht ihre tierische Roheit nicht bändigen können. Sie widersetzen sich den Gerichtsdienern, schlagen nach ihnen, treten um sich, brüllen, werfen mit Stühlen und Tintenfässern und zertrümmern alles, was ihnen erreichbar ist. Unlängst hat ein solcher Mensch, mit Mühe aus dem Gerichtssaal in eine Detentionszelle gebracht, in derselben durch Zerschlagen von Möbeln für mehr als 180 Mark Schaden angerichtet; alle Versuche, ihn durch Güte oder Gewalt zu beruhigen, waren vergeblich, bis man den Schlauch der Wasserleitung auf ihn richtete, der ihn mit seinem nassen Elemente wie mit einem Zauberschlag zur Ruhe und Besinnung brachte und ihn de- und wehmüthig um Erbarmen bitten ließ.

Nur eine Spezies dieser Art Menschen sind die sogenannten „wilden Männer“. Sie gebärden sich wie jene, verfolgen aber damit, oder auch durch blödsinniges Fratzenschneiden, unzusammenhängende und unverständliche Antworten den bestimmten Zweck, für wahnsinnig angesehen zu werden und so der Strafe zu entgehen. Sie erreichen dieses Ziel in sofern in vielen Fällen, als sie zur besseren Beachtung ihres Gesundheitszustandes aus dem Untersuchungsgefängniß in die städtische Irrenanstalt zu Dalldorf übergeführt werden und hier, wo die Maßregeln gegen Entweichung nicht so sichere sein können, wie in einem Gefängnisse, die erste beste Gelegenheit benutzen, um zu entspringen. Es ist vor noch nicht zu langer Zeit vorgekommen, daß drei alte gewerbsmäßige Verbrecher, wiederum

einer gemeinschaftlich begangenen Strafthat angeklagt, nachdem sie bis dahin in der Voruntersuchung sich ganz verständig benommen und die ihnen vorgelegten Fragen ganz ruhig und logisch richtig beantwortet hatten, in dem mündlichen Verhandlungstermin plötzlich alle drei den wilden Mann spielten und dadurch nicht nur das Erstaunen ihrer Richter, sondern wahrscheinlich in einem weit höheren Maße, da eine Verabredung zu diesem Vorgehen kaum stattgehabt haben konnte, auch als ganz widersinnig schwerlich getroffen worden wäre, jeder dasjenige seiner beiden Komplicen erregte. Der erfahrene Strafrichter läßt sich durch solche Kunststückchen nicht so leicht irre führen, allein er muß doch immer die Möglichkeit vor Augen behalten, daß er sich dennoch irren, daß der Angeklagte wirklich geistig gestört sein könnte, und der medizinische Sachverständige wird stets sagen, daß er sein Gutachten so plötzlich nicht abzugeben vermöge, sondern den angeblich Kranken erst längere Zeit beobachten müsse, und damit ist der Zweck der Simulanten, in einer Irrenanstalt untergebracht zu werden, erreicht.

Wir haben vorhin darzulegen gesucht, wie fest das Band ist, das die Berliner Verbrecherwelt untereinander verbindet. So sehr dies der Fall ist bei Verbrechern, die sich in Freiheit befinden, desto mehr noch trifft es zu bei denen, die hinter Schloß und Riegel sitzen. Sobald sich die Pforte des Gefängnisses hinter ihnen geschlossen hat, sind alle, die sich hier zusammenfinden, solidarisch. Mögen sie sich von früher her kennen, mögen sie sich noch niemals gesehen haben, sie wissen alle sehr wohl, daß an dieser Stätte keine Tugendhelden angetroffen werden, und jeder

wird deshalb ohne weiteres als Gesinnungsgenosse betrachtet und behandelt. Jede Gelegenheit des ungestörten Beisammenseins, und sollte sie sich auch nur nach Sekunden bemessen, wird dazu benutzt, den andern auszuforschen und ihm das eigne Leid zu klagen, Winke und gute Ratschläge für die Untersuchung und für spätere Fälle zu erteilen und zu erhalten. Die strengste Isolierhaft, die gewissenhafteste Aufsicht seitens der Gefängnisbeamten, alles ist vergeblich; es findet sich immer wieder eine Möglichkeit zu Durchstechereien.

Um das verstehen zu können, ist es notwendig, einen, wenn auch nur kurzen Blick in die Verhältnisse des Berliner Untersuchungsgefängnisses zu werfen. Von dem ehemaligen Stadtvogtei-Gefängnisse und seinen in jeder Beziehung mehr als unzureichenden Einrichtungen soll nicht die Rede sein. Aber im Nordwesten der Stadt, in dem Stadtteil Moabit, erhebt sich jetzt, seit dem Herbst 1881 bezogen, im unmittelbaren Anschluß an das Kriminalgerichtsgebäude der Prachtneubau eines Untersuchungsgefängnisses, das 1200 männliche und 220 weibliche Gefangene in sich aufzunehmen vermag, nach den besten und neuesten Erfahrungen eingerichtet, mit „allem Komfort der Neuzeit“ ausgestattet ist, und von dem man füglich sollte annehmen können, daß es allen Anforderungen, die man an eine derartige Anstalt stellen darf, auch entspräche. Das ist ja im großen und ganzen wirklich der Fall. Jedoch gerade im Punkte der Überwachung der Gefangenen und ihres Verkehrs untereinander zeigen sich nicht unbedenkliche Lücken. Man wird ja wohl im allgemeinen sagen können, daß hierzu in keinem Gefängnisse das Personal der Aufsichtsbeamten zahlreich

genug ist, denn man kann nicht jedem Gefangenen einen Aufseher beigeben; allein was wir von diesem mächtigen und weitläufigen Berliner Gebäude und seinen großartigen Einrichtungen gesehen haben, hat uns die Überzeugung verschafft, daß hier das Beamtenpersonal über die Maßen angestrengt und dennoch, oder vielmehr gerade deshalb nicht im stande ist, fortgesetzt diejenige Aufmerksamkeit auf alle Vorgänge zu bethätigen, die allein einen verbotenen Verkehr unter den Gefangenen ausschließen könnte.

Auf großen gepflasterten Gefängnishöfen promenieren während der Freistunde im Gänsemarsch hintereinander mit mehreren Schritten Abstand etwa je zwanzig Untersuchungsgefangene. Jede Unterhaltung ist streng verboten. Aber für diese 20 Mann ist nur ein einziger Gefangenwärter zur Aufsicht bestellt. Während er die Augen nach der einen Richtung wendet und vielleicht eine Ungehörigkeit verbietet, rücken hinter seinem Rücken auf der andern Seite die Gefangenen dichter auf und tauschen mit hastiger Geschwindigkeit wenige Bemerkungen aus, die hinreichend sind, um sie zu orientieren, oder wenn dies nicht möglich ist, verständigen sie sich durch kurze Zeichen, die ihnen sehr verständlich, dem Aufseher gänzlich unverständlich sind.

Ähnliche Gelegenheiten, unter sich zu korrespondieren, finden sich beim Kirchgang, bei der Vorführung der Kranken und angeblich Kranken vor den Arzt und bei anderen Anlässen, bei denen wiederum eine nur unzulängliche Beamtenzahl die Aufsicht führen kann.

Ein großer Teil der häuslichen Geschäfte wird nicht durch Beamte, sondern durch Gefangene, Kalfaktoren, verrichtet. Wenngleich man zu diesen die besseren Elemente

auszuwählen bestrebt ist und sie auch nach Möglichkeit überwacht, so geht doch kein Verbrecher so weit, der Ehre, eine bevorzugte Rolle zu spielen, und der Annehmlichkeit einer zeitvertreibenden Thätigkeit die Kameradschaftlichkeit gegen seine Genossen zu opfern, und es ist unvermeidlich, daß er nacheinander mit vielen Verbrechern unbewacht in Berührung kommt. Diese Gelegenheiten werden wacker ausgenutzt, und der Kalfaktor übernimmt gar bald neben diesem seinem Amte noch das andere eines gewerbsmäßigen Zwischenträgers zwischen seinen Mitgefangenen. Er übermittelt mündliche und, wenn es möglich zu machen ist, selbst schriftliche Korrespondenz hinüber und herüber, er tauscht die Ansichten, Hoffnungen und Pläne der Beteiligten gegenseitig aus und führt es so herbei, daß wenn demnächst zwei während ihrer Untersuchungshaft streng getrennt gehaltene Angeklagte vor ihren Richter treten, sie in überraschender Übereinstimmung gänzlich unwahre, aber sehr zu ihren gunsten sprechende Angaben machen, die sie in vereinzelten Fällen wirklich dem Arm der Gerechtigkeit entziehen.

Der größte Fehler des Untersuchungsgefängnisses aber liegt in der Art, wie die Gefangenen dem Untersuchungsrichter und dem erkennenden Richter vorgeführt werden, in den gänzlich ungenügenden Maßregeln, welche hierbei aus Mangel an Raum und Beamten nur beobachtet werden können. Nur das Weibergefängnis, bei welchem es schon mit Rücksicht auf die verschwindend kleine Anzahl der Insassen und auf die verhältnismäßig so geringe Schwere der ihnen zur Last gelegten Strafthaten am wenigsten notwendig wäre, hat einen nach allen Seiten vermauerten

verdeckten Gang aus der Anstalt direkt in das Gerichtsgebäude, aber auch nur bis in das Gebäude, nicht etwa bis zu den Zimmern der Richter. Das Männergefängnis kennt eine derartige Vorkehrung nicht. In der Mitte dieser strahlenförmig erbauten kolossalen Anstalt sitzt, gewissermaßen wie in dem Mastkorb eines ungeheuren Schiffes, ein Beamter, welcher durch Telephon die Verbindung mit dem Gerichtsgebäude unterhält. Mindestens ein Dutzend Untersuchungsrichter, ein halbes Dutzend Ermittelungsrichter, gleichzeitig vier Strafkammern, manchmal zwei Schwurgerichte, an die zehn Schöffengerichte und mehr denn 30 Beamte der Staatsanwaltschaft wenden sich an ihn um Vorführung von Gefangenen. Vor ihm ausgebreitet liegt ein ungeheures Buch, durch dessen Nachschlagen er feststellt, in welcher Station und Zelle der Gewünschte untergebracht ist, der Oberaufseher der Station wird benachrichtigt, und der Gefangene aus seiner Zelle auf den Korridor herausgelassen. Hier haben sich inzwischen schon andere, teils telephonisch verlangte, teils tags vorher bestellte Übelthäter eingefunden und bald ist eine kleine Horde zusammen, die nun gemeinschaftlich von einem oder zwei Beamten durch das weitläufige Gefängnisgebäude und über dessen Höfe nach dem Gerichtsgebäude eskortiert wird. Schon hierbei ist es unvermeidlich, daß die Eskortierten mit anderen Gefangenen, welche mit Hausarbeiten beschäftigt oder aus anderen Gründen außerhalb ihrer Zellen sind, in Berührung kommen und anderen, die auf dem Rücktransport aus dem Gericht begriffen sind, begegnen. Blicke und Zeichen werden ausgetauscht, Worte gewechselt, ja Gegenstände und Kassiber einander zugesteckt. Weit bedenklicher noch wird jedoch die

Sache, wenn die Gefangenen das Gerichtsgebäude selbst betreten haben.

Dieses kennt keine eigentlichen Wartezimmer für Zeugen und anderes Publikum. Ein paar wenige und räumlich ganz und gar unzureichende Piessen, die diesen Namen führen, stehen schon um deswillen gänzlich verödet, weil sie versteckt liegen und man von ihnen aus die Stimme des aufrufenden Gerichtsdieners leicht überhören kann. Auf den nicht allzubreiten — im Winter geheizten — Korridoren, welche unmittelbar vor den Zimmern der Strafgerichte und der Untersuchung führenden Richter herlaufen, stehen an der Wand entlang Bänke, die dicht mit zu vernehmenden Personen, Angehörigen und Neugierigen besetzt sind. Vor ihnen stehen Gruppen eifrig diskutierenden Publikums, die nur zu oft die Passage derart beengen, daß Richter, Staatsanwälte, Verteidiger und Gerichtsdiener sich nur mit Mühe hindurch zu winden vermögen. Die Einhaltung einer peinlichen Ordnung ist hier unmöglich, der Nuntius ist froh, wenn er die äußere Ruhe aufrecht erhalten kann.

Und durch dieses Chaos hindurch erfolgt auch die Vorführung der Untersuchungsgefangenen! Wenn man bedenkt, welches Gesindel oft auf diesen Korridoren zusammenströmt, daß die hier vorgeladenen Zeugen oft schlechter sind, als die Angeklagten, daß das unbeteiligte Publikum zum großen Teil aus Kriminalstudenten, aus bestraften Personen und aus solchen besteht, die nur hierher gekommen, um ein Zusammentreffen mit diesem oder jenem Gefangenen zu ermöglichen, so kann man sich anderseits ausmalen, wie diese den Zeitpunkt herbeisehnen, wo sie vorgeführt werden, wie sie in dem Gerichtsgebäude unmerklich ihre Schritte

verlangsamen, wie sie scharfen Blicks den Trubel durchforschen und gierig auf den Augenblick lauern, in dem sie einen Bekannten erspähen, und auf die Gelegenheit, ihm ein paar Worte zuzuflüstern oder ihm etwas zuzustecken, was die beaufsichtigenden Beamten beim besten Willen nicht sehen und also auch nicht verhindern können.

Bei den großen Ansprüchen, die namentlich an die Thätigkeit der Untersuchungsrichter in Berlin oft gestellt werden, ist es unmöglich, daß die vorgeführten Gefangenen stets sofort abgefertigt, und bei dem Mangel an Unterbeamten noch weniger durchführbar, daß jeder vernommene Gefangene alsbald einzeln zurückgeführt werde. Vielmehr werden sie auch hier angesammelt und truppenweise zurücktransportiert. Daher kommt es, daß oft auf einer einzigen Stelle des Gerichts, z. B. auf der Station für Untersuchungsrichter, zehn, zwölf, ja noch weit mehr Gefangene gleichzeitig zusammen sind, die teils schon vernommen sind, teils noch vernommen werden sollen. Trotzdem kennt der neue Kriminaljustizpalast, wie er keine benutzbaren Wartezimmer für das Publikum kennt, ebensowenig eigentliche Detentionszellen für die Gefangenen. Gleich nachdem das Gebäude im Herbst 1881 bezogen wurde, hatte man einen Versuch mit der Einführung solcher gemacht, indem man in einem großen Zimmer eine Anzahl wandschrankartiger Behältnisse aufstellte, die im Innern gerade den Sitz für einen menschlichen Körper faßten und von außen durch eine aus Gitterwerk bestehende Thür verschlossen wurden, und die also äußerlich einem Affenkäfig nicht unähnlich sahen, während der innere Anblick an eine andre menschliche Einrichtung erinnerte, die man nur sitzend zu benutzen pflegt.

Abgesehen davon, daß zwei dieser Kasten immer eine gemeinschaftliche dünne Holzwand hatten, und der Verkehr zwischen den Insassen mithin doch nicht ganz ausgeschlossen war, mußte auch das Einpferchen eines Menschen in einem solchen Loche als der menschlichen Würde selbst eines Verbrechers durchaus zuwiderlaufend bezeichnet werden, und bei einer Besichtigung der Einrichtungen des neuen Gebäudes ordnete denn auch der Justizminister sehr bald persönlich die Beseitigung dieser Marterkasten des neunzehnten Jahrhunderts an.

Die Kasten sind verschwunden, aber Ersatz ist an ihre Stelle nicht getreten. Es ist nur das große Zimmer geblieben, in dem sie gestanden, und in dem nun die Vorgeführten sich untereinander frei bewegen, wenn auch unter Aufsicht der Unterbeamten, die indes aus den schon dargelegten Gründen ziemlich illusorisch ist. In Wirklichkeit wird denn auch dieses Zusammensein von den gewiegten Verbrechern in dem weitgehendsten Maße benutzt, um Verdunkelungen in den Gang der Untersuchung zu bringen und unwahres Entlastungsmaterial für die mündliche Verhandlung vorzubereiten. Der erfahrene Verbrecher täuscht sich selten darüber, in welcher Lage sich seine Untersuchung befindet. Derjenige, welcher noch ein langwieriges Vorverfahren und dann mit einiger Sicherheit die Anklage und einen vielleicht noch weit ausstehenden Verhandlungstermin vor dem Schwurgericht zu erwarten hat, findet sehr bald einen andern, gegen den der Beweis der diesem zur Last gelegten Strafthat so gering liegt, daß er gegründete Aussicht auf baldige Entlassung ohne Erhebung der Anklage hat, oder der nur vorgeführt wird, um ihm den Schluß

der Voruntersuchung bekannt zu geben, und der also seinem Termin sehr bald entgegensieht, von dem er, täuscht er sich nicht, seine Freisprechung erwartet. Solche Leute nimmt jener beiseite, schildert ihnen seine Lage, bezeichnet ihnen genau die Punkte, auf die es vorzugsweise in seinem Falle ankommt, nennt ihnen Personen, die ihm helfen könnten, und ihre Wohnungen, bittet sie, zu diesen zu gehen und sie zu instruieren — und als das Resultat solcher Unterredungen sehen wir dann in den mündlichen Verhandlungen jene Zeugen auftreten, die mit der größten Sicherheit Dinge behaupten und dreist beeiden, die niemals existiert haben, Vorgänge, die sich nie ereignet haben, die das Blaue vom Himmel herab lügen und durch ihr bestimmtes Auftreten schon oft — ganz besonders vor den Schwurgerichten — eine gedeihliche Strafrechtspflege ernstlich in Frage gestellt haben.

Es ist oft erstaunlich, die Dreistigkeit dieser zum größten Teil selbst den Verbrecherkreisen angehörenden oder mit ihnen als Appendix in irgend einer Weise in Verbindung stehenden Personen zu sehen, wenn sie das Alibi des Angeklagten durch die präzisesten Angaben über ein stundenlanges Zusammensein mit ihm an einem für sie sonst völlig gleichgültigen Tage, für den sie nicht die geringsten Anhaltspunkte haben, zu beweisen suchen, oder wenn sie durch das Erzählen geheimnisvoller Geschichten oder durch noch geheimnisvollere Andeutungen den Verdacht der Thäterschaft auf eine andere Person zu lenken und Zweifel in der Brust der Richter zu erwecken trachten, oder wenn sie ganz bestimmte Fragen des Angeklagten, von denen man annehmen sollte, daß sie ihre Tragweite gar nicht übersehen könnten,

ohne Zögern mit derselben Bestimmtheit scheinbar unbewußt zu gunsten des Angeklagten beantworten.

Und wo den Zeugen die Instruktion im Stiche läßt, da muß noch im letzten Augenblicke der Angeklagte selbst aushelfen. Haben beide schon bei der Begegnung auf dem Korridor oder beim Eintritt des Zeugen in den Saal sich durch einen unauffälligen, aber verständnisinnigen Blick darüber klar gemacht, daß der eine auf den andern rechnen kann, so lassen sie sich auch während der Vernehmung nicht im Stiche. Ein scheinbar unwillkürlicher kurzer Seitenblick nach dem Angeklagten überzeugt den Zeugen, daß er auf dem richtigen Wege ist, und beruhigt den ersteren. Ein leichtes Heben und Senken der Hand des Angeklagten auf der Brüstung der Anklagebank, seinem natürlichen Stützpunkt, deutet dem Zeugen an, daß eine gestellte Frage mit „Ja“ zu beantworten ist, ein sanftes horizontales Streichen dieser Brüstung sagt dem Zeugen, daß die Antwort „Nein“ zu lauten habe, und der Angeklagte kann sicher sein, daß die Aussage des Zeugen unweigerlich nach Wunsch ausfällt.

Das alles sind indessen nur Notbehelfe, wenigstens bei den gerissensten Verbrechern. Denn diese beschaffen sich ihren Entlastungsbeweis und namentlich ihr Alibi, wenn es irgend angängig ist, bereits vor der That, und dann ist die Instruktion selbstverständlich eine noch präzisere, die Zeugenaussage eine noch sicherere.

So werden vor den Berliner Gerichten jahraus jahrein mit haarsträubender Frechheit Hunderte von Meineiden geleistet, die lediglich aus der Organisation der Verbrecherwelt herzuleiten sind. Der erfahrene Strafrichter weiß, was er von ihnen zu halten hat, und sie richten deshalb nur in

6*

wenigen Fällen wirklichen Schaden an, aber noch weit geringer ist die Anzahl der Fälle, in denen es gelingt, die meineidigen Zeugen zur Bestrafung zu ziehen, und jedenfalls bleibt die betrübende Thatsache bestehen, daß Tausende von Menschen auch nicht die leiseste Regung des Gewissens verspüren, wenn es gilt, durch eins der schwersten und vom sittlichen Standpunkt gewiß am meisten zu verwerfenden Verbrechen einem Genossen einen Dienst zu erweisen.

So betrübend diese Thatsache ist, so verworfen die Gesellschaft ist, in der sie sich ereignet, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sich darin noch ein Körnchen auffinden läßt, das zu gunsten dieser Gesellschaft gedeutet werden kann und uns fast sympathisch berührt. Das ist die uneigennützige Opferwilligkeit, die Kameradschaftlichkeit unter den Verbrechern, die wir schon an anderer Stelle betonten, und die auch hier wieder ganz unzweideutig zu Tage tritt. Der Verbrecher, der zu gunsten seines Genossen einen Meineid auf sich nimmt, hat wohl den unklaren Hintergedanken, daß ihm im gleichen Falle gleiches mit gleichem vergolten werde, allein er hat nur in den seltensten Fällen von seinem Thun einen direkten materiellen Vorteil. Dessenungeachtet besinnt er sich keinen Augenblick, für den Bedrängten einzuspringen und ihn „herauszureißen“.

Das ist unleugbar kameradschaftlicher Sinn, der abstrakt betrachtet anmuten muß; es ist aber zugleich noch etwas anderes, das unsern Beifall weniger finden kann und zu höchst bedenklichen Befürchtungen Anlaß geben muß: es ist ein Teil des mit Erbitterung geführten Kampfes der solidarischen Verbrecherwelt gegen die ganze gesittete Gesellschaft. Dieser Kampf wird von jener Seite mit dem vollsten Be-

wußtsein und mit Aufbietung aller Kräfte geführt. Jeder der Ihren, der mit der Obrigkeit in Konflikt kommt und zur Verantwortung gezogen wird, ist in den Augen dieser Leute ein Kriegsgefangener in den Händen einer feindlichen Macht, den zu befreien mit allen nur denkbaren Mitteln als erlaubt gilt. „Sie sollen ihn nicht haben!“ lautet ihre Parole, und wenn es ihnen dennoch nicht gelingt, ihn dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entreißen, so sind nicht selten planlos und unwillig halbunterdrückt ausgestoßene Drohungen die letzten Nachklänge einer solchen Verhandlung, die man im Zuschauerraum oder auf den Korridoren zu hören bekommt. Sie sind kaum ernstlich gemeint und für den Augenblick ganz ungefährlich. Aber sie sind immerhin ein Ausfluß der inneren Wut, der unerbittlichen Feindschaft gegen Gesetz und Recht, ein Zeichen, daß der Kampf demnächst durch neue Verbrechen mit ungeschwächten Kräften wieder aufgenommen werden soll. Es brauchen nur noch ein paar unverdaute sozialistische Ideen hinzuzutreten; das, was bisher ein einfacher Kampf um das eigne Dasein war, braucht nur als eine gute Sache, als ein berechtigter Krieg gegen das Kapital und wie andere schöne Redensarten mehr lauten, hingestellt und so in die richtige Form und Richtung gebracht zu werden, und die Scheusale wie Stellmacher und Kammerer sind fix und fertig.

Für Berlin gehört das Beschreiten dieser Karriere glücklicherweise zu den Ausnahmen. Der Berliner Verbrecher ist solchen Zuflüsterungen gegenüber zumeist unzugänglich, er spürt in sich nicht den Drang zu „Höherem“, er ist zufrieden mit seiner Welt im kleinen, und sein Charakter bleibt somit gewissermaßen noch harmlos.

Dem entspricht auch sein Auftreten anderen Personen gegenüber, solange er sich auf freiem Fuße befindet. Er ist meist höflich und bescheiden und bewegt sich in den gewandten Formen, die das Leben einer Großstadt auch den geringeren Klassen ihrer Einwohner aufzuprägen pflegt. Sein Äußeres ist nicht verwildert und schmutzig, sondern er kleidet sich, solange es ihm seine Verhältnisse erlauben, sauber und ordentlich, oft genug elegant, und sorgt auch sonst für anständiges Aussehen, indem er seine Haut reinlich hält und Haar und Bart eine aufmerksame Pflege angedeihen läßt. Selbst sein Blick ist meistens frei und ungeniert, solange er nicht gerade auf dem Pfade des Verbrechens wandelt, solange er nicht gerade jenen Kampf kämpft, bei dem seine Leidenschaften so sehr entflammt werden. Nicht wenig trägt hierzu freilich die Kunst, sich zu verstellen, bei, die unter den Berliner Verbrechern in hohem Maße entwickelt ist. Der ahnungslose Bürger oder gar der Fremde der in Berlin flaniert, die Lokale und die Sehenswürdigkeiten besucht, ahnt nicht, daß ein großer Teil der Menschen, mit denen er in Berührung kommt, die ihn in irgend einer Form ihre Dienste anbieten, oder von denen er in Wirklichkeit bedient wird, vielfach bestrafte Subjekte sind. Ja, der Prinzipal, der seine Leute engagiert, ahnt dies nicht und läßt sich durch ihr Äußeres und ihr einnehmendes Wesen täuschen. Kürzlich wurden in einem sehr großen Restaurant nachts mehrfach Einbrüche verübt und Geld, Wein u. s. w. im Betrage von mehreren tausend Mark entwendet. Die Kriminalpolizei lenkte den Verdacht auf den Oberkellner. Der Prinzipal wies ihn energisch zurück und erklärte, für den Oberkellner eintreten zu wollen. Es stellte sich heraus,

daß er dennoch der Thäter gewesen, und mit ihm ein Hausknecht, den der Oberkellner selbst engagiert hatte. Beide waren, wie sich nun ferner herausstellte, vielbestrafte Diebe und hatten diese Stellung nur zu dem Zwecke angenommen, die Diebstähle ausführen zu können. Der Wirt war wie aus den Wolken gefallen.

Wie ihm, geht es Hunderten von Menschen, und die, die sich rühmen, den schlechten Charakter eines Menschen aus seiner Physiognomie herauslesen zu können, möchten der Berliner Verbrecherwelt gegenüber einen harten Stand haben. Mit den sogenannten „Verbrecherphysiognomieen" ist es überhaupt ein eignes Ding. Solange sie durch eine sorgsame Pflege der äußeren Erscheinung verdeckt werden, sind sie schwer zu erkennen. Im Zuchthaus allerdings, wo das Gesicht bartlos ist, und nur die kurzen Stoppeln eines Bartes ihm eine graue Färbung geben und jeden Zug desto deutlicher hervortreten lassen, wo das Kopfhaar kurz geschoren ist, und die einförmige häßliche Kleidung den Gesichtszügen keinerlei Unterstützung gewährt, da kann man Verbrecherphysiognomieen sehen, da ergreift einen manchmal ein Grauen vor diesen von Lastern und Leidenschaften zerfressenen Gesichtern, da ist vielleicht der einzige Ort, wo man den Verbrecher an seinem Äußeren erkennt, wo er uns sozusagen nackt gegenübertritt, und da freilich ist sein Anblick abscheulich.

IV.

Die Diebeswelt.

Es gibt in Berlin keine gewerbsmäßigen Räuber und Mörder. Wo irgend Erscheinungen von bandenmäßiger Zusammenrottung zur Begehung von Kapitalverbrechen hervortreten, wie sie im Dickhoffschen Prozesse mehr geahnt als erwiesen waren, da sind es sehr seltene Erscheinungen, die ebenso rasch verschwinden, wie sie aufgetaucht waren. Die Anzahl der Kapitalverbrechen ist überhaupt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zu ihrer Dichtigkeit gar nicht so groß, sie wird durch die Ziffern andrer Großstädte sehr stark in den Schatten gestellt. Wenn man gleichwohl in der Provinz jahraus jahrein Berliner Mordthaten zum Gegenstand des Tagesgesprächs hat und in manchem Krähwinkel schaudernd die Hände über dem Kopf zusammenschlägt über die entsetzliche Unsicherheit in der Reichshauptstadt, so hat das seinen Grund einmal darin, daß allerdings in der Regel ein frischer Fall immer auf Lager ist, und man also jederzeit Gelegenheit hat, von neuem ein beliebtes Thema zu variieren, zum andern aber pflegen die Berliner Fälle das Interesse mehr herauszufordern, als

solche, die in kleineren Verhältnissen verübt werden, denn sie werden mit größerer Dreistigkeit, größerer Intelligenz und größerem Raffinement ausgeführt, und die vielverbreiteten Berliner Zeitungen sorgen dafür, daß man in ganz Deutschland über die Einzelheiten jeder That genau unterrichtet ist.

Was von den Kapitalverbrechen gilt, trifft auch bei den anderen schweren Verbrechen zu, sie beziffern sich prozentual durchaus nicht ungünstig. Es klingt ja freilich höchst bedenklich, wenn man hört, daß vor dem Inkrafttreten der neuen Organisation, als noch eine größere Menge von Verbrechen der Aburteilung seitens der Schwurgerichte unterlag, allein für den Stadtkreis Berlin das ganze Jahr hindurch mit alleiniger Ausnahme der Gerichtsferien tagtäglich ein Schwurgericht funktionierte, und die einzige Abwechslung darin bestand, daß deren zwei nebeneinander tagten, und selbst heute noch wird es manchem viel erscheinen, daß im Jahre elf bis zwölf Schwurgerichtsperioden von je vierzehntägiger Dauer stattfinden. Indessen wer sich die Mühe geben will, Vergleiche anzustellen und zu rechnen, wird sehr bald zu dem Resultate gelangen, daß selbst diese ansehnlichen Ziffern für eine Stadt wie Berlin nicht übermäßig hoch genannt werden können.

Nur in einer Art von Verbrechen steht Berlin unerreichbar da, das ist der Diebstahl, speziell der schwere Diebstahl in jeder nur denkbaren Form. Die Diebeswelt ist auch die eigentliche Verbrecherwelt von Berlin; alles andere gruppiert sich um sie herum, empfängt Leben und Odem von ihr, hängt von ihr ab oder ist aus ihr hervorgegangen, versucht sich auf allen möglichen Gebieten, aber

kehrt stets wieder in ihren Schoß zurück. Sie ist die erste gewerbsmäßige Sekte im Verbrechertum, und alle Eigenheiten und Absonderlichkeiten, alle Organisation und Disziplin, deren sich dasselbe jetzt erfreut, sind von ihr ausgegangen.

Ihr Ursprung liegt weit zurück und ist — merkwürdig genug — nicht im mindesten auf Berliner Boden zu suchen, sondern vielmehr in der jüdischen Bevölkerung der Provinz Posen. Dort existierte bereits im Anfang dieses Jahrhunderts eine in sich eng abgeschlossene, über die ganze Provinz verzweigte Kaste von Dieben, die nur vom Diebstahl lebten, ihre Kinder zu demselben aufzogen, nur innerhalb ihrer Familien sich verheirateten, infolge dessen bald sämtlich untereinander verwandt waren und ihr sauberes Gewerbe, ihre Traditionen, ihre Kniffe und Gewohnheiten von Geschlecht zu Geschlecht vererbten.

Selbstverständlich konnte ihnen zur Entfaltung einer so umfangreichen Thätigkeit das platte Land und die kleinen Städte Posens nicht genügen; sie verlegten den Schauplatz derselben in die großen Städte, speziell nach Breslau und Berlin, ja sie unternahmen Streifzüge durch ganz Deutschland bis nach Frankfurt a/M. und weiter. Zur Ausführung ihrer mit der unglaublichsten Feinheit angelegten Einbrüche that sich stets eine ganze Bande zusammen. Dieselbe reiste auf eignem Fuhrwerk — so einträglich war das Geschäft! — nach dem Orte der That, wo vorausgeschickte Pioniere die Gelegenheit zum Diebstahl schon ausgekundschaftet hatten, Wagen und Pferde ließ man vor der Stadt zurück, begab sich in dieselbe, vollführte einen oder mehrere Einbrüche, meist mit großem pekuniären Er-

folge, denn auf Kleinigkeiten ließen sich diese Leute nicht ein, und am frühen Morgen war man mit dem geraubten Gut schon meilenweit in das Land hinausgefahren.

Die Blütezeit dieser fahrenden Banden war in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts. Um an dieser Stelle wenigstens kurz anzudeuten, welche Bedeutung sie erlangt hatten, und welche Ausdehnung sie sowohl in der Zahl ihrer Mitglieder, wie ihrer Strafthaten allmählich gewannen, sei erwähnt, daß im Anfang des vierten Dezennium in Berlin ein Prozeß gegen Moses Levin Löwenthal und Genossen geführt wurde, in welchem im ganzen 520 Beschuldigte, zum allergrößten Teil jüdischen Glaubens, verwickelt waren und weit über 800 Verbrechen, zumeist gewaltsame Diebstähle, verhandelt wurden! Das Material dieses Prozesses ist äußerst lehrreich. Die Schliche dieser Leute, ihre manchmal an das Unglaubliche grenzende Tollkühnheit, mit der sie vorzugsweise öffentliche Kassen und die Geldniederlagen von Bankiers plünderten, setzten alle Welt in grenzenloses Erstaunen. Der Betrag der von ihnen entwendeten Gelder bezifferte sich auf mehr als 210000 Thaler. Die Akten bestanden aus 2050 Bänden, darunter 810 Volumina Vorstrafakten. Das Ergebnis der Verhandlung waren 1264 Jahre Zuchthaus und 1380 Streiche.

Hatten die jüdischen Gauner, wie schon angedeutet, sich früher darauf beschränkt, vor Begehung einer ihrer Thaten in einer größeren Stadt das Terrain durch einen der Ihrigen, den man vorausschickte, rekognoszieren zu lassen, so sahen sie mit der Zeit ein, daß es sowohl für diese Thätigkeit, wie für das Unterbringen gestohlener Waren

und im gegebenen Falle für das Verborgenhalten von Personen weit zweckdienlicher sei, wenn von ihren Leuten an den Hauptplätzen ihres Treibens wenigstens einige seßhaft seien. Sie begannen sich in den großen Städten niederzulassen, und da dies zu damaliger Zeit bekanntlich nicht so leicht war, so bewirkten sie es unter falschem Namen, mit gefälschten Legitimationspapieren, durch Bestechung von Beamten, und indem sie für städtische und milde Zwecke beträchtliche Summen hingaben. Auch Berlin hatte damals ansehnlichen Zuzug von polnischen und russisch-polnischen Juden, die, nachdem sie einmal festen Fuß gefaßt hatten, nicht mehr zu vertreiben waren und immer andere nach sich zogen.

Dadurch, daß sie aus ihrer angestammten Heimat und aus ihrem engen verwandtschaftlichen Kreise herausgingen, wurde es aber zugleich unvermeidlich, daß sie mit anderen christlichen Verbrechern zusammenkamen, sich vereinigten und immer mehr zersetzten. Die familiäre Ausschließlichkeit und das Aufziehen der Kinder zum Verbrechen hörte allmählich auf, das christliche Element gewann die Oberhand, und im Laufe der Jahre ist es dahin gekommen, daß der Jude in der Verbrecherwelt von Berlin eine ziemlich seltene Erscheinung ist, und nur an dem Stammsitz in der Provinz Posen noch einzelne Ortschaften und weite jüdische Familienkreise bestehen, deren Mitglieder sich fast ausschließlich vom Verbrechen, hauptsächlich Diebstahl und Betrug, ernähren.

Die Juden sind aus der Verbrecherwelt von Berlin als wesentlicher Faktor verschwunden, aber ihre Schlauheit, ihre Schliche und Kniffe, ihre Gewohnheiten, die Methode, nach der sie ihre Schlachtpläne entwarfen und zur Aus-

führung brachten, haben sie als Erbe zurückgelassen, und vor allen Dingen auch — ihre Sprache.

Wir haben schon an andrer Stelle kurz erwähnt, daß die Berliner Verbrecher ihre besondere Sprache reden. Wer zum ersten Male mit ihren Kreisen in Berührung kommt, wird erstaunen über die eigenthümliche Art, wie sie sich verständigen, und kaum glauben, unter Deutschen zu sein, so sonderbar ist die Ausdrucksweise, deren sie sich bedienen, sobald das Gespräch sich nur irgendwie um ihr Handwerk dreht. Die Sprache besteht vorwiegend aus hebräischen Worten, teils in ihrer ursprünglichen Form, teils korrumpiert und mit deutschen Endungen versehen; sie ist durchsetzt mit einigen romanischen Anklängen und einer größeren Auswahl deutscher Bezeichnungen, die aber nicht in ihrer ursprünglichen Bedeutung gebraucht werden, sondern bildlich mit einem Anflug von Witz und Satire. Die Abstammung ist unschwer zu erkennen. Die hebräischen Bestandteile sind auf die jüdischen Gauner zurückzuführen, die romanischen auf die Zigeunerbanden, die nicht selten mit jenen gemeinschaftliche Sache machten, und die deutschen beruhen auf Fortbildung der ursprünglichen jüdischen Verbrechersprache durch die zur Satire ganz besonders gut veranlagten Berliner.

Es liegt auf der Hand, weshalb die Juden sich eine eigne Diebessprache schufen und dazu die hebräische Sprache benutzten. Die letztere war ihnen allen bekannt, allen andern unbekannt; sie konnten sich in derselben verständigen, ohne daß Uneingeweihte in ihr Geheimnis eindringen konnten; sie gab zugleich ein Erkennungszeichen ab für alle, die zur Zunft gehörten, und bildete gleichzeitig ein nicht zu unterschätzendes Bindemittel zwischen allen Ver-

brechern. Diese Vorteile sind von den Beteiligten zu allen Zeiten anerkannt worden, die Gaunersprache hat sich deshalb nicht nur erhalten, sondern immer mehr ausgebildet bis zu dem höchst absonderlichen Jargon von heutzutage, der seinen Zweck noch weit besser erfüllt, als die ehemalige reine hebräische Sprache.

Die Kenntnis dieser Diebessprache ist für einen Berliner Kriminalisten, wenn er seine Stellung voll ausfüllen will, und ganz besonders wenn er Inquirent ist, geradezu unerläßlich. Besitzt er sie nicht, so steht er den abgefeimten Dieben machtlos gegenüber, er wird von ihnen laut oder im stillen verhöhnt und wird sich vergeblich bemühen ihnen beizukommen. Beherrscht er aber ihre Gaunersprache, in der sie selbst natürlich zu Hause sind wie in ihrer Muttersprache, so wird er manches auf den ersten Blick durchschauen, was einem andern ewig ein Rätsel bleiben wird. Ja, mehr als das, er erwirbt sich durch das Eingehen auf ihre Sprechweise die Zuneigung der Spitzbuben, und was dem strengsten und scharfsinnigsten Untersuchungsrichter nicht gelingt, gelingt oft einem Kriminalbeamten in einer harmlosen Plauderei mit dem Beschuldigten, nämlich ihn zu einem Geständnisse zu bewegen, und alle Rücksichten und Gesetze seiner Kaste vergessend sogar seine Komplizen zu verraten. So mächtig wirkt diese scheinbare Äußerlichkeit auf das Gemüt sogar dieser verdorbenen Menschen. Man muß es erlebt haben, wie zuweilen der verstockteste Verbrecher beim Gebrauche eines einzigen Wortes aus seiner Gaunersprache einen sichtlich verklärten Gesichtsausdruck annimmt, wie er plötzlich vertraulich wird und scheinbar ein herzliches Vertrauen zu seinem Richter faßt. Diese

Sprache ist ihm eben mehr, als ein bloßes Mittel, seine Gedanken auszudrücken, sie ist ihm ans Herz gewachsen, sie ist ihm heilig, und wer sich ihm in ihr nähert, den erkennt er als zu ihm gehörig, mag er ihm noch so feindlich gegenüberstehen.

Es kann aus naheliegenden Gründen nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle ein vollständiges Wörterbuch der Gaunersprache zu geben, obwohl ein solches eine Fülle des Interessanten bieten würde, allein wir wollen es uns auch nicht versagen, durch eine kurze Zusammenstellung der gebräuchlichsten Wörter und Wendungen wenigstens einen kleinen Einblick in dieses orginelle Chaos zu gewähren.

Zunächst ist es höchst charakteristisch, daß die Verbrecher sich selbst als *Kochemer* oder *Chochemer* (Kluge, Gescheite), bezeichnen, während alle Nichtverbrecher für sie *Wittsche* (Dumme, Uneingeweihte) sind und bleiben, und ein des Gesetzes unkundiger Mensch gar ein Dummkopf, ein *Amhoretz*, der in Verbrechergeheimnisse eingeweihte Beamte aber ein *Bal-chochem* ist, der natürlich um so mehr gefürchtet wird, wenn er gleichzeitig *Bal-mischpet*, Herr der Untersuchung, Inquirent ist.

Der Dieb heißt *Gannew*; thun sich mehrere zu gemeinschaftlichem Handeln zusammen, so ist das eine *Chawrusse* (Diebsbande); die Diebstahlsgelegenheit heißt *Aske*, der Diebstahl selbst *Masematten;* gelegentlich stehlen wird, wie auch in unserer Studentensprache gebräuchlich, mit *schiessen* bezeichnet; wird aber der *Masematten* planmäßig *gehandelt,* so bedarf es hierzu vor allem eines *Baldowers*. Dieser stiehlt selten mit, er hat nur die Aufgabe, die Gelegenheit zum Diebstahl auszukundschaften, *auszubaldowern.* Zu diesem Zwecke verschafft er sich mittels des

ehrlichen Gewerbes, das er scheinbar betreibt, oder unter allerlei Vorwänden, z. B. wenn eine Wohnung zum Vermieten ausgeboten ist, Zutritt zu einer Besichtigung, was man *ausblinden*, eine *Blinde machen* nennt. Hat er genau ausspionirt, womöglich einen Riß der Räumlichkeiten aufgenommen und von einem oder dem andern Schlosse einen Wachsabdruck im Vorbeigehen gemacht, so trifft er sich mit den eigentlichen Dieben im *Austippel*, dem Orte, von wo aus *auf den Masematten gefahren* werden soll. Zumeist ist dies eine Kneipe, und ist deren Wirt, *Spiess*, ein Eingeweihter, so benennt man ihn *Chochemer Spiess*. Hier wird die Angelegenheit besprochen, beraten, *bedibbert*, und fühlt man sich nicht ganz sicher, so muß dabei sehr *betuch geschmust*, leise gesprochen werden; vor allem gilt es, genau die Rollen zu verteilen und namentlich diejenigen, welche *Schmiere stehen*, auf der Straße vor dem Hause des Diebstahls, auf dem Hofe oder den Treppen Wache halten sollen, von denjenigen zu sondern, welche wirklich *anfassen*, den Diebstahl ausführen sollen. Beim Diebstahl selbst kann nun alles gut verlaufen, dann ist die Sache *koscher*, oder es geht nicht alles nach Wunsch, dann ist sie *treefe* oder *treife*, unrein; entweder es wird ein gutes *Geschäft* gemacht, oder die Gesellschaft gerät gar ins Unglück, was dann als ein *Schlamassel* zu bezeichnen ist. Besonders *mis* (schlecht) steht die Angelegenheit, wenn die Thäter *Lampen* bekommen, d. h. wenn ihnen von irgend einer Seite Gefahr droht; manchmal handelt es sich um blinden Lärm, sie werden nur geschreckt, *geblefft*, manchmal aber werden sie auch *abgefasst*, und es setzt dann sogar zuweilen Prügel, die in der Kunstsprache als *Makkes* oder

Makkeies eingetragen sind. Das ist freilich sehr *faul*, während, wenn alles zur Zufriedenheit abläuft, der Hergang *kess* genannt zu werden verdient.

Ist nun letzteres der Fall, so begibt sich die ganze Gesellschaft auf verschiedenen Wegen nach einem vorher genau bestimmten Orte, dem *Eintippel*, von dem dasselbe gilt, was vorher vom *Austippel* gesagt wurde. Hier wird festgestellt, was *verdient* worden ist, der Raub wird verteilt, wobei auch der inzwischen gleichfalls erschienene *Baldower* sein Teil erhält, oder es wird bestimmt, was mit der gestohlenen Ware, der *Sore*, geschehen soll. Muß sie verkauft werden, so nennt man das *verschärfen;* einer aus der Gesellschaft wird mit dieser Aufgabe betraut, er begibt sich zum Hehler, der die *Sore schärfen* soll, und, thut er dies, die Bezeichnung *Schärfespieler* erhält.

Hat der *Masematten* nicht so günstigen Ausgang, so gelingt es wohl noch dem Diebe zu entfliehen; er muß dann aber riskieren, daß ein *Fleppchen* oder *Zinkfleppchen*, vulgo Steckbrief hinter ihm erlassen wird. Gerät er aber in die Hände der irdischen Gerechtigkeit, so nennt man das *alle werden, verschütt gehen, kaule gehen;* und derjenige, der ihn in dieses *Schlamassel* gebracht hat, hat ihn *alle werden lassen* oder ihn *begraben.* Er ist nun ganz *pleite* und hat das *Pech*, in die *Tfieze*, das Gefängnis, wandern zu müssen, wo er nun alsbald beginnt, die Gefangenwärter, *Amtsschauter* und *Oberschauter* in jeder möglichen Weise zu hintergehen. Er gibt sich mit andern Gefangenen *Zinken*, Zeichen, wo er einem solchen näher kommen kann, beeilt er sich mit ihm zu *kasspern*, heimlich zu sprechen, oder er schreibt ihm auf kleinen Papierblättchen oder Lein-

wandstückchen unerlaubte Briefe, *Kassiber*. Dem Richter gegenüber pflegt er hartnäckig zu leugnen, ist sein *Dalles* aber gar zu groß, so bequemt er sich wohl auch zu einem Geständnis, er sagt dann den *Emmess*, die Wahrheit, oder er *pfeift*, und macht er dabei auch über die Schuld seiner Genossen Angaben, so *verpfeift* er sie. Das Ende vom Liede ist, daß er *Knass* oder *Knast* erhält, nämlich Strafe.

Damit mag es von Verbrecherausdrucksweise für den Augenblick genug sein. Wir werden in Nachfolgendem noch wiederholt Gelegenheit finden, diese Blumenlese zu vervollständigen, wenn wir auf die Spezialitäten der Berliner Diebe näher eingehen.

Die handwerksmäßigen Spitzbuben huldigen dem Grundsatz, daß man es zu einer wirklichen Vollkommenheit nur dann bringen kann, wenn man nicht auf allen Gebieten unsicher umhertappt, sondern sich ein bestimmtes Fach erwählt, dieses gründlich studiert und bis zur Vollendung auslernt. Sie haben deshalb sämtlich ihre Spezialität, welche sie kultivieren und von der sie ohne ganz besondere Veranlassung nicht abweichen, um andern ins Handwerk zu pfuschen. Der Taschendieb begeht keinen Einbruch, und der Einbrecher keinen Taschendiebstahl. Ja, beide halten es unter ihrer Würde, das Gewerbe des andern zu betreiben, und weisen es weit von sich, wenn ihnen dies nachgesagt werden sollte. Man kann es erleben, daß ein Polizeibeamter, der gegen einen Nachschlüsseldieb irrtümlich den Verdacht ausspricht, er sei bei einem Ladendiebstahl beteiligt gewesen, fast mitleidig zur Antwort erhält: „Aber, Herr Kriminal-Kommissar, Sie wissen doch recht gut, was ich treibe, und daß ich mich mit solchen

Dingen nicht abgebe," oder daß, wenn bei einem Diebstahl nicht alles nach den Regeln der Kunst zugegangen ist, ein Beschuldigter seine Teilnehmerschaft geradezu mit Entrüstung in Abrede stellt, indem er sagt: „Wäre ich dabei gewesen, dann wäre eine solche Thorheit nicht begangen worden."

Diese Einteilung in Spezialitäten hat nicht wenig dazu beigetragen, die Diebeswelt von Berlin gefährlicher zu machen, denn es muß einleuchten, daß der Grundsatz, der sie herbeigeführt hat, vollkommen richtig ist. Der Langfinger, der es sich zur Aufgabe macht, die Taschen seiner Nebenmenschen zu plündern, der Schlosser, der nach Zeichnungen und Wachsabdrücken Dietriche fabriziert, der Einbrecher, dem die Rolle zufällt, das Stemmeisen anzusetzen, sie alle erlangen dadurch, daß sie nur diese und immer wieder dieselbe Thätigkeit üben, mit der Zeit eine solche Fertigkeit in ihrer Branche, daß sie selbst der klügsten Sicherheitsmaßregeln spotten und jedes Hindernis spielend überwinden. Anderseits muß man ja freilich zugeben, daß diese strenge Scheidung auch wiederum der Polizei die Entdeckung der Diebe erleichtert, indem sie je nach der Art des Diebstahls alsbald weiß, in welchem Lager sie die Thäter zu suchen hat, allein man möge dabei nicht vergessen, daß ein jedes Spezialfach nicht nach Dutzenden von Mitgliedern, sondern nach Hunderten, ja nach Tausenden zählt, und das Herausfinden des Richtigen denn doch noch andre Fähigkeiten und Hilfsmittel erfordert, als nur die Kenntnis seines Spezialfaches.

So viel aber ist sicher, daß die einzelnen Varietäten der Diebeswelt sehr weit auseinandergehen, und daß man

ein einigermaßen getreues Bild der letzteren nicht zu geben vermag, ohne wenigstens in großen Zügen auf die ersteren einzugehen. Wir wollen deshalb in Nachstehendem die Naturgeschichte der hervorragenden Spezialitäten kurz zu skizzieren suchen.

Wohl das bedeutendste Renommee, wenn auch nicht in der Stadt selber, so doch jedenfalls außerhalb ihrer Grenzen genießen die Berliner Taschendiebe. Man gewahrt das schon äußerlich an den stereotypen, an unzähligen öffentlichen Orten ausgehängten Tafeln mit der Aufschrift: „Vor Taschendieben wird gewarnt!“ Eine sehr überflüssige Maßregel. Sie ist vorzugsweise für den Fremden bestimmt, denn der gewitzte Berliner pflegt schon ohne dies seine Tasche zu verwahren, allein der Fremde liest die Warnung und hat sie im nächsten Augenblicke über die vielen ihm gänzlich fremden Sehenswürdigkeiten der Residenz wieder vergessen, und der Taschendieb — kümmert sich nicht im geringsten um diese Tafeln; im Gegentheil, er sucht mit ganz besonderer Vorliebe die Orte auf, wo sie aushängen, denn schon ihr Vorhandensein ist ein Anzeichen, daß der Ort sich seiner Natur nach vorzugsweise zum Schauplatz seiner Thätigkeit eignet.

Der Taschendieb, *Drücker, Torfdrucker* (*Torf* = Beutel; *drucken* = ziehen), auch *Seifensieder* genannt, braucht für sein Handwerk stets ein Zusammendrängen von Menschen. Vor besonders schön ausgestatteten Schaufenstern, auf Märkten und Volksfesten, im Zirkus, an den Kassen und Garderoben der Theater und andrer Vergnügungslokale, auf Bahnhöfen und in Versammlungen ist er ebenso ständig zu Hause, wie er sich rasch einzufinden weiß, wenn ein plötzlicher

Zusammenfluß von Menschen stattfindet, sei es nun daß eine hochgestellte Persönlichkeit die Straße passiert, oder daß ein unglücklicher Droschkengaul zu Falle gekommen, oder gar ein Kanarienvogel entflogen ist, denn die Neugierde des Berliners kennt keine Grenzen und äußert sich selbst bei dem geringfügigsten Anlaß durch oft sehr stattliche Zusammenrottungen. Um nicht auffällig zu werden, bedarf er eines anständigen Anzugs, den er ebenso wie Bart und Kopfhaar gern nach der herrschenden Mode zustutzt. Er flaniert anscheinend unbefangen umher, mustert mit Interesse die Schaufenster, bewundert die Kunstschätze in den Museen, folgt aufmerksam dem Vortrag im Konzert und läßt sich wohl auch auf eine harmlose Unterhaltung ein, alles nur um den geeigneten Moment zum Zugreifen auszuspähen.

Sein Hauptaugenmerk hat er stets auf den Fremden gerichtet, den er mit dem ihm eignen Kennerblick sehr wohl von dem Einheimischen zu unterscheiden weiß. Diesem folgt er und sucht ihm im Gedränge so nahe zu kommen, daß die Körper sich berühren. Nun beginnt er leise an dem Anzuge seines Opfers herumzutasten, um die Stellen ausfindig zu machen, wo Uhr, Geldbeutel, Dosen u. dergl. aufbewahrt werden. Hat er dies festgestellt, und die Tasche ist so beschaffen, daß man von außen in dieselbe hineinfahren kann, so ballt er die Hand so zusammen, daß nur Zeigefinger und Mittelfinger lang ausgestreckt bleiben. Diese spreizt er auseinander, führt sie in diesem Zustande in die Tasche ein, vereinigt sie im Innern derselben derart, daß er den zu entwendenden Gegenstand damit erfaßt, und zieht denselben dann leise hervor. Das nennt man *eine Scheere*

machen. Befindet sich dagegen die Tasche im Innern der Kleidung, so muß zunächst *ein Schnitt gemacht* werden. Mit einem kleinen spitzen Messer oder einer Schere durchschneidet der Taschendieb an der Stelle, wo das begehrenswerte Objekt sich befindet, das Oberkleid und manipuliert nun durch diesen Schlitz hindurch wie vorher beschrieben. Für Uhren, welche an massiven Ketten getragen werden, hat er eine kleine Zange, mit der er die Kette kurz vor der Stelle, wo sie in die Weste eingehakt ist, abknipst; alsdann zieht er die Uhr an der Kette mit Leichtigkeit aus der Tasche heraus. Kann er auch so seinen Zweck nicht erreichen, so schreitet er zu einer förmlichen Operation, indem er die ganze Tasche, in der sich das zu stehlende Objekt befindet, abschneidet und mitgehen heißt.

Selten geht der Taschendieb allein; es sind ihrer meist zwei, oft sogar drei. Der allein gehende Taschendieb ist zu großen Gefahren ausgesetzt. Wird der Bestohlene im Augenblick der That unruhig, oder einem Dritten fällt sein Treiben auf, so bleibt ihm nichts übrig, als den gestohlenen Gegenstand zur Erde gleiten zu lassen und möglichst unauffällig das Weite zu suchen. Das gelingt indessen nicht immer; weit besser ist es, wenn ihm ein Komplice zur Seite steht, dem er, unmittelbar nachdem er einen Gegenstand aus der Tasche herausgezogen hat, denselben zusteckt, damit dieser sich mit ihm entferne, während er selbst ganz unbefangen stehen bleibt, oder der, während er selbst davongeht, ihm *eine Wand macht*, d. h. den Bestohlenen und das Publikum von ihm abhält.

Sind der Thäter mehrere, so lassen sich auch noch andre Variationen des Taschendiebstahls anbringen. Wo auf

natürliche Weise kein Gedränge zustande kommen will, wird es künstlich zuwege gebracht, indem zwei Taschendiebe einen scheinbaren Streit untereinander beginnen und sogar zu Thätlichkeiten übergehen. Rasch sammelt sich das Publikum, und während der Fremde, auf den es abgesehen ist, mit Neugierde das ihm neue Schauspiel verfolgt, entwendet ihm der Dritte im Bunde Uhr und Börse. Oder einer der Diebe fängt — namentlich abends und zur Nachtzeit — mit dem Opfer selbst Streit an; kehrt dieses dann heim und freut sich, mit einigen Beulen davongekommen zu sein, so merkt es zu spät, daß es dieselben auch noch mit seiner Brieftasche hat bezahlen müssen. Oder zwei Diebe begegnen scheinbar ihrem Opfer; während der eine, neben ihm angelangt, ihm ein Bein stellt, daß es zu Boden fällt, entreißt ihm der andre Uhr und Kette und eilt davon.

Abgesehen von diesen gewaltthätigen — übrigens weit weniger häufig vorkommenden — Fällen, die teils schon den Thatbestand des Raubes erfüllen oder doch nahe an ihn streifen, wird der Taschendiebstahl gleichmäßig von Männern und Frauen betrieben. Es ist sogar eine Spezialität, zu der sich mit besonderer Vorliebe Kinder bekennen, oft genug noch im strafunmündigen Alter. Diese treiben sich in den belebteren Straßen, namentlich in der Passage (zwischen Friedrichstraße und den Linden) umher, versuchen sich an den Paletottaschen der Damen und sind zufrieden, wenn es ihnen auch nur gelungen ist, diesen ein Taschentuch zu entreißen. Ist die Ausbeute auch gering, so lernt der kleine Dieb doch etwas dabei, und er bereitet sich in dieser Schule würdig vor für spätere ernstere Geschäfte.

Im allgemeinen arbeiten die Taschendiebe sehr geschickt, und obwohl man ihre Kniffe ganz genau kennt, ebenso wie die meisten ihrer Persönlichkeiten, obwohl an den Hauptorten ihrer Thätigkeit unablässig zahlreiche Kriminalbeamte in Zivil stationiert sind, gelingt es doch nicht allzuoft, einen in flagranti abzufassen.

In ziemlich engem verwandtschaftlichen Verhältnis zu der Sekte der Taschendiebe stehen die Ladendiebe, *Schottenfeller,* deren Gewerbe es ist, in Verkaufsläden in Gegenwart des Verkäufers Waren jeglicher Art zu stehlen. Auch sie gehen fast niemals allein; ihre Taktik besteht in folgendem: Zwei von ihnen betreten einen Laden und lassen sich Waren zur Auswahl vorlegen. Sie haben an allem etwas auszusetzen, feilschen unablässig um den Preis und veranlassen durch ihre Unzufriedenheit den Verkäufer, aus den entlegensten Ecken des Ladens und von den höchsten Tritten seiner Leiter immer neue Waren zur Ansicht herbeizuholen. Während namentlich der eine den Kaufmann fortgesetzt beschäftigt, entwendet der andre von den vorgelegten Waren, soviel er unterbringen kann. Er ist der *Schautenpicker,* während der erstere *Srikener* genannt wird. Ist das Manöver ausgeführt, so verlassen in der Regel beide unter dem Vorwand, daß sie nicht gefunden, was sie suchten, den Laden, ohne etwas gekauft zu haben, oder sie kaufen nur eine ganz geringe Kleinigkeit.

Die gestohlene Ware hat inzwischen der *Schautenpicker* unter seinen Kleidern sorgfältig verborgen. Geriebene Ladendiebe haben hierzu ganz besondere Vorkehrungen. Die Männer haben im Futter ihrer Röcke und Überzieher Taschen, welche fast die Länge des ganzen Kleidungsstücks einnehmen,

während die Frauen, von denen diese Art Diebstahl ganz vorzugsweise betrieben wird, eine solche Tasche in Gestalt eines langen Beutels zwischen die Beine gebunden tragen. Diese Diebestasche führt den Namen *Fuhre* oder *Gole*. Wer sie trägt, muß eine ganz besondere Geschicklichkeit darin haben, Waren, selbst von bedeutendem Umfang, wie ganze Stücke Zeug, rasch in ihr verschwinden zu lassen. Genügt hierzu ein einmaliges Umdrehen des Kaufmanns nicht, so begnügt sich der Dieb auch wohl damit, die Ware nur auf die Erde zu werfen, um sie dann, sobald der Kaufmann zum zweiten Male den Rücken kehrt, nunmehr einzustecken. Läßt sich das letztere gar zu schwer bewerkstelligen, so greifen Frauen dazu, *einen Ritt zu machen,* d. h. sie klemmen die Ware schnell zwischen die Beine, verlassen so den Laden und begeben sich in den nächsten Hausflur, um hier das mühsam Fortgeschleppte fallen zu lassen.

Zum Beweise, wie erfinderisch diese Leute in der Ausübung ihres Berufs sind, mag die Thatsache dienen, daß es Diebinnen gegeben hat, welche in folgender Weise ihr Handwerk betrieben. Sie banden sich um den bloßen Leib einen Bindfaden, von welchem wiederum eine andere Anzahl Bindfaden lose bis in die Gegend der Kniee herabhing, wo an ihnen scharfe Haken befestigt waren. Mit dieser Ausrüstung begaben sie sich in die Schuhläden, ließen sich eine große Anzahl der verschiedensten Fußbekleidungen vorlegen, und während sie nun scheinbar anprobierten, hakten sie immer einen Stiefel nach dem andern unter den Röcken an den Haken fest, um schließlich ganz vollbepackt das Weite zu suchen.

Der bestohlene Händler merkt meistens erst viel zu spät

seinen Verlust, um den Dieb noch verfolgen zu können. Geschieht es aber doch einmal, so pflegt sich der Dieb ruhig ergreifen zu lassen und mit nach der Polizeiwache zu gehen. Unterwegs aber weiß er, da ja auf der Straße eine sofortige Visitation unmöglich ist, mit großem Geschick, ohne daß es sein Begleiter bemerkt, das entwendete Gut zu lösen, geht es nicht anders, indem er es mit der ganzen Tasche abreißt, und leise zur Erde fallen zu lassen. Erfolgt nun die Untersuchung im Polizeigewahrsam, so ergibt sie zum Staunen der Beteiligten ein negatives Resultat, und der untrüglichste Beweis der Schuld ist zunichte gemacht. Es kommt auch vor, daß der Dieb, bis ihn der Verfolger erreicht, gar nicht mehr im Besitze des gestohlenen Gutes sich befindet, denn vorsichtige Ladendiebe pflegen ihren Hehler alsbald an die nächste Straßenecke zu bestellen, ihm schleunigst den Raub einzuhändigen und dann eine jenem entgegengesetzte Richtung einzuschlagen.

Zu den Ladendieben kann man noch jene harmlosere Spezies rechnen, die unter der Maske eines Bettlers die Läden betreten und, wenn sie dieselben unbewacht finden, was sich gerade darbietet, mitnehmen. Es sind dieselben, die als Bettler und Hausierer die Wohnungen abstreifen und von den offenen Korridoren die Überzieher, aus den offenen Küchen die silbernen Löffel stehlen. Benutzen sie die frühe Morgenstunde, um sich in das Haus einzuschleichen, so nennt man sie *Kittenschieber* (*Kitte* = Haus), arbeiten sie abends in der Dämmerung, *Tchillesgänger (Tchilles* = Dämmerstunde).

Auch die gehören hierher, welche auf den Straßen umherbummeln und die außen an den Ladenthüren zur

Schau ausgestellten Waren mit kühnem Griff herabreißen und mit Windeseile entfliehen. Spüren sie Verfolger hinter sich, so greifen sie nicht selten zu einem sehr pfiffigen Auskunftsmittel. Sie gerieren sich selbst als Verfolger, deuten mit ausgestrecktem Arm nach vorn, schreien aus Leibeskräften „Haltet den Dieb!“ und rennen wie toll vorwärts, bis es ihnen gelingt, im Gewirre der Straßen und Menschen ihren Verfolgern aus den Augen zu kommen. Dann biegen sie um die nächste Ecke und spazieren ruhig weiter, als ob nichts vorgefallen wäre.

Interessanter als diese sind die Ladendiebe, die man mit dem sehr zutreffenden Namen *Stipper* bezeichnet. Sie sind mit einer dünnen, meist aus Fischbein gearbeiteten und am unteren Ende mit Vogelleim bestrichenen Rute ausgerüstet. Mit dieser fahren sie, während der Verkäufer, um Waren herbeizuholen, den Rücken wendet, in das in der oberen Platte des Ladentisches befindliche, zum Hineinwerfen des Geldes bestimmte Loch und ziehen mit großer Gewandtheit und Schnelligkeit Geldstücke aus der Ladenkasse hervor. Nachdem jetzt vielfach andre Konstruktionen der Ladenkassen in Gebrauch gekommen sind, werden auch die *Stipper* mehr und mehr unmodern, noch mehr die sogenannten *Chalfen,* welche früher ein ausgedehntes Gewerbe damit betrieben, die Kaufleute beim Wechseln von Geld zu bestehlen.

Eine gleichfalls ganz aus der Mode gekommene, früher höchst angesehene und blühende Art von Dieben sind die *Goleschächter* (*Gole* = Wagen; *schächten* = schneiden). Sie beraubten die Reisewagen, indem sie das hinten aufgebundene Gepäck losschnitten und fortschafften. Ein Über-

bleibsel von ihnen sind die heutigen Kollidiebe, die allerdings wieder zu einer großen Entwickelung gelangt sind. Sie gehen den Rollwagen nach, welche die Güter von den Bahnhöfen abfahren, und benutzen die Zeit, in der die Rollkutscher sich zum Abtragen der Stücke in den Häusern befinden, um ihr Fuhrwerk zu erleichtern. Die gewöhnlichen Diebe dieser Sorte beschränken sich darauf, einen Augenblick auszuwählen, in welchem niemand auf den Wagen achtet, und dann rasch ein Kollo beiseite zu bringen; die raffinierteren aber stecken sich in ein dem der Rollkutscher ähnliches Kostüm, gehen dreist auf den Wagen zu, so daß sie in den Straßenpassanten den Glauben erwecken, sie gehören zu dem Fuhrwerk, laden irgend eine Kiste oder einen Sack auf ihre Schultern und gehen ruhig von dannen. Der Wert der Güter, um die die armen Fuhrleute auf diese Weise geprellt werden, ist jahraus jahrein ein sehr beträchtlicher. Viele von ihnen sind deshalb auch schon dahin gelangt, einen wachsamen Hund auf ihrem Wagen zu halten oder auf ihre Kosten einen halbwüchsigen Burschen anzunehmen, der in ihrer Abwesenheit die Aufsicht über das Fuhrwerk führt.

Eine andre Eigenart von Diebstahl, die ebenfalls in neuerer Zeit sehr in Aufnahme gekommen ist, ist der Schlafstellendiebstahl. Ungeheuer ist die Anzahl der Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in den unteren Volksklassen, die eine eigne Wohnung nicht haben können, sondern bei Familien mit einwohnen, d. h. eine Lagerstätte und die Erlaubnis erhalten, in ihren freien Stunden sich in der Wohnung aufzuhalten. Dieser Teil der Bevölkerung ist in einem steten Fluktuieren begriffen, unzählige Mietszettel an den Hausthüren namentlich der

ärmeren Stadtviertel laden zum Mieten einer Schlafstelle ein. Spekulative Köpfe haben diese Verhältnisse zu benutzen gewußt und sie zum Gegenstand eines unlauteren Gewerbes gemacht. Der Schlafstellendieb geht den Mietszetteln nach, besichtigt die Schlafstellen und gibt vor sie mieten zu wollen. Um den Vermieter sicher zu machen, behandelt er scheinbar geizig den Preis, macht allerhand Bedingungen, die ihm gern erfüllt werden, um nur einen Mieter zu erhalten, nennt einen falschen Namen und gibt fingiert seine frühere Wohnung an, weiß auch gelegentlich einen unrichtigen Steuerzettel vorzuweisen, mietet endlich und zahlt sogar ein kleines Daraufgeld an. Nun macht er es sich bequem und behauptet entweder, sein Gepäck werde nachkommen, oder er hat gar die Unverschämtheit, seine Wirtsleute nach der fingierten Wohnung zu schicken, um es abzuholen. Kaum aber haben dieselben aus dieser oder einer andren Veranlassung das Haus verlassen, so räumt er zusammen, was er nur an Wert erlangen und tragen kann, und scheidet auf Nimmerwiedersehen. Häufig hat er einen Komplicen, den er im geeigneten Moment herbeiwinkt, der ihm packen hilft, eine Droschke herbeiholt und voluminösere Gegenstände, wie Betten und dergl., in derselben unterbringt. Ist der Diebstahl auf diese Weise nicht auszuführen, weil die Wirtsleute zu vorsichtig sind und den Dieb nicht allein lassen, so wartet dieser die Nacht ab. Zur bestimmten Stunde erscheint der Komplice vor dem Haus, der Schlafstellendieb öffnet das Fenster, wirft Betten und Kleidungsstücke hinab und entfernt sich dann selbst in frühester Morgenstunde, wenn noch alle Hausgenossen in tiefem Schlafe ruhen. Diese Art Diebstahl

findet in den meisten Fällen harte Bestrafung und ist auch um so verwerflicher, als er regelmäßig arme Leute betrifft, die durch Vermieten ihre Existenz etwas aufbessern wollen, und deren Vertrauen nun auf die schmählichste Art getäuscht wird. Oft genug werden auch noch gleichfalls dort wohnende arme, aber ehrliche Schlafburschen in Mitleidenschaft gezogen, denn der Dieb macht keinen Unterschied zwischen ihren und den Habseligkeiten der Mietsleute. Der Schlafstellendiebstahl wird in gleicher Weise und mit gleichem Erfolge von Männern und Frauen kultiviert. Er ist unter Umständen recht lohnend, denn er kann ohne jede Unterbrechung Tag für Tag fortgesetzt werden, und ein fleißiger Schlafstellendieb bringt es fertig, an einem einzigen Tage wohl ein Dutzend Schlafstellen zu plündern, namentlich wenn er die Spezialität hat, nur bares Geld und in sorgloser Weise an die Wand gehängte Taschenuhren zu stehlen.

Eine besondere Erwähnung verdienen auch noch die *Flatterfahrer,* deren Beschäftigung darin besteht, sich auf die Hausböden zu schleichen und die dort zum Trocknen aufgehängte Wäsche *(Flatter)* zu stehlen, was man *eine Flatterfahrt machen* nennt. Ist der Bodenverschlag unverschlossen, nun so haben sie leichte Arbeit; ist er verschlossen, so wird die Wäsche entweder durch die Spalten zwischen den einzelnen Latten hindurchgezogen, und wo diese zu eng sind, eine oder mehrere Latten abgerissen, oder aber die Thür erbrochen oder mittels Nachschlüssels geöffnet. Die gestohlene Wäsche wird in einen mitgebrachten Sack gepackt und fortgeschafft. Begegnen dem Diebe auf der Treppe Leute, so sucht er unauffällig vorüberzukommen; erscheint ihm dies aber unmöglich, so nimmt er einen An-

lauf, rennt den Begegnenden über den Haufen und eilt hastig davon.

Damit sind wir zugleich zu den eigentlichen gewaltsamen, den schweren Diebstählen und gleichzeitig zu der Elite der Berliner Diebeswelt gelangt. Denn ein wirklicher *schwerer Junge* erachtet nur diese Art des Diebstahls seiner würdig und sieht mit einer Art von Mißachtung auf seine minder thatkräftigen Kollegen herab. Er hat ein gewisses Recht hierzu, denn mag auch die Verschmitztheit jener oft Erstaunliches leisten, nichts reicht an die Verwegenheit, die Umsicht und das Raffinement heran, mit denen in Berlin schwere Diebstähle verübt werden. Die Berliner Wohnungen und Geschäftslokale sind mit der Zeit wahre Festungen geworden, so sucht man sich durch Kunstschlösser, Sicherheitsketten, eiserne Jalousieen und Querriegel, durch wachsame Hunde, Selbstschüsse und von selbst läutende Telegraphen zu schützen. Alles vergeblich! Wo diese abgefeimte Bande hinein will, da gibt es kein Hindernis, nur in sehr wenigen Fällen scheitert ihre Zähigkeit an der allzutrefflichen Fürsorge des Bewohners.

Der schwere Diebstahl zerfällt in zwei voneinander wesentlich verschiedene Unterklassen, den vorher *baldowerten* und den, der vorher nicht *ausbaldowert* worden ist. Von der letzteren Art ist nicht viel zu reden. Er wird ausgeübt von denjenigen Dieben, denen es in der Verbrecherwelt an genügenden Beziehungen fehlt, oder die solche vielleicht absichtlich meiden, weil sie ihnen zu gefährlich dünken, kurzum die es vorziehen allein zu gehen. Sie sind weit weniger zu fürchten, als jene, denn wenn sie auch ihr Gewerbe mit ebensoviel Eifer betreiben, so sind die Be-

dingungen für ihre Thätigkeit doch seltener gegeben, die Zeit, die ihnen für die Ausführung zugemessen ist, ist regelmäßig sehr knapp, und deshalb in den meisten Fällen auch die Ausbeute eine geringe. Schon ihre Geschäftsmanipulationen haben etwas Naives. Sie gehen auf gut Glück in das erste beste Haus hinein, klingeln an einer Thür, an der anscheinend wenig Menschen vorübergehen, und wo sie annehmen zu können glauben, daß die Bewohner nicht zu Hause sind, und warten den Erfolg ab. Wird ihnen geöffnet, so haben sie irgend eine plausible Ausrede stets vorrätig (in der Regel fragen sie nach irgend einer Person, die angeblich hier wohnen solle, die aber in Wirklichkeit gar nicht existiert, oder doch sicherlich nicht in diesem Hause wohnt), ist aber selbst wiederholtes Klingeln erfolglos und es bleibt auch sonst im Hause alles ruhig, so ziehen sie rasch aus der Tasche ihr Handwerkszeug hervor und beginnen je nachdem mit Brecheisen oder Nachschlüssel die Thür zu öffnen. Ist ihnen dies gelungen, und sie haben die Wohnung betreten, so verschließen sie schleunigst die Eingangsthür von innen, was in Ermangelung eines passenden Schlüssels durch einen in die Thürbekleidung eingetriebenen Bohrer bewerkstelligt wird, sondieren, ob die Wohnung einen zweiten Ausgang hat und wie derselbe beschaffen ist, und raffen dann, was sie in der Eile, besonders an Wertsachen erhaschen können, zusammen. Möbel, die Geld enthalten könnten, Schreibtische und Silberspinden werden hastig mit dem Brecheisen erbrochen und durchwühlt. Dann verläßt der Dieb ohne weiteren Aufenthalt die Wohnung, wenn möglich durch einen andern Ausgang, als er den Eingang genommen hat.

Hierhin zählen auch die Diebe, welche sich nachts ein Schaufenster aussuchen, eine etwaige Rolljalousie mit einer sehr starken Brechstange hochheben, das Fenster zerschlagen und einen raschen und kühnen Griff hinein thun, der natürlich vorzugsweise lohnend sein kann, wenn er das Schaufenster eines Juweliers betrifft.

Andre nicht *baldowerte* schwere Diebstähle kommen gewerbsmäßig kaum vor, wenn man nicht diejenigen Flatterfahrer, Schlafstellendiebe und verwandte Abarten noch hierher rechnen will, die auf alles vorbereitet ihr Werkzeug stets bei sich führen und je nach den Umständen an Kommoden und Koffern, an Verschlägen und Zimmerthüren zur Anwendung bringen.

Höchst mannigfaltig zeigt sich dagegen der *ausbaldowerte* schwere Diebstahl, so mannigfaltig wie die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, welche ihn bedrohen; und auch in diesem Rahmen gibt es wieder lauter Spezialitäten, indem der eine eine besondere Gewandtheit im Einsteigen, der zweite eine große Virtuosität in der Handhabung des Brecheisens, und der dritte eine solche in dem Hantieren mit falschen Schlüsseln besitzt und demgemäß nahezu ausschließlich zur Anwendung bringt. Ausgeschlossen ist es freilich nicht, daß ein und derselbe Dieb in mehreren Spezialitäten Meister ist, und nicht ungewöhnlich, daß mehrere Spezialitäten sich zu gemeinsamem Handeln verbinden, denn nicht immer ist ein Diebstahl mit einem einzigen erschwerenden Moment zu Ende zu führen, es bedarf häufig des Zusammenwirkens der verschiedensten Arten. So ist es eine große Seltenheit, daß Hausthüren mit Gewalt erbrochen werden, man wählt, um sie zu öffnen, fast stets den falschen Schlüssel, wenn

es unmöglich ist, sich, während die Thür noch unverschlossen war, einzuschleichen. Im Innern des Gebäudes dagegen ist jede Art von Werkzeug gleich bevorzugt, wenn sie nur zum Zwecke führt.

Wie es beim Ausbaldowern eines schweren Diebstahls zugeht, haben wir schon kurz skizziert. Es ist aber nicht immer damit abgethan, die Lokalitäten genau auszuforschen und die Zeit festzustellen, wann die Bewohner nicht zu Hause zu sein pflegen. Es gibt auch andere Hindernisse zu überwinden, was oft tagelang vorbereitende Handlungen erfordert. Sehr im Wege sind den Dieben Dienstboten, welche den Auftrag haben, in Abwesenheit der Herrschaft die Wohnung zu hüten. Man weiß indessen auch hier Rat. Ist der Dienstbote weiblichen Geschlechts, so muß irgend ein Helfershelfer der Diebe, der noch im jugendlichen Alter steht und über ein gewinnendes Äußere verfügt, sich dem Mädchen nähern, allmählich ein Liebesverhältnis mit ihr anfangen und sie an dem zur That festgesetzten Abend zum Tanze oder zu verliebtem Geplauder entführen. Ist der Dienstbote männlichen Geschlechts, so vertritt ein Freund die Stelle des Liebhabers und ein Zechgelage die des Tanzes. Ein anderes Hemmnis ist ein wachsamer Hund. Zeigt es sich bei eingehenden Versuchen, daß derselbe fähig ist, für ein Stück Fleisch seine Pflicht zu vergessen, nun so ist das Spiel leicht gewonnen, er wird durch eine saftige Wurst beruhigt; ist er schwieriger, so versucht man ihn zu vergiften, oder man führt ihm eine Hündin vor und sucht ihn durch sie von dem Orte der That wegzulocken.

Bei dieser Gelegenheit sei nebenbei kurz bemerkt, daß es auch eine Kaste von Dieben gibt, die den Hundefang

handwerksmäßig betreiben. Hunde, welche auf der Straße ohne Maulkorb oder ohne Hundemarke umherlaufen, werden in Berlin bekanntlich von eigens hierzu bestellten Abdeckereigehilfen mittels einer Drahtschlinge aufgefangen und, falls sie nicht innerhalb dreier Tage gegen ein Strafgeld von 3 Mark ausgelöst werden, getötet. Jene Diebe nun geben sich das Ansehen amtlich bestellter Hundefänger, gehen mit einer Drahtschlinge umher und fangen, wenn sie sich nicht zu sehr beobachtet glauben, auch mit Maulkorb und Steuermarke versehene Hunde auf. Diejenigen unter den Tieren, die von guter Rasse sind, werden Gegenstand des Handels, zumal nach außerhalb, die minder wertvollen werden geschlachtet und als willkommene Braten teils selbst verspeist, teils zu mäßigem Preise an arme Leute verkauft.

Doch kehren wir zum schweren Diebstahl zurück. Erst wenn alle Hemmnisse, von denen wir soeben Beispiele gaben, beseitigt sind, kann zur wirklichen That geschritten werden. Sind sie durchaus nicht zu beseitigen, so entschließt sich der Dieb wohl auch, wenn anders die That ihm einen lohnenden Erfolg verspricht, sie zu umgehen, und seine Frechheit in der Ausführung ist dann zuweilen staunenerregend. Noch in den letzten Jahren ist es wiederholt vorgekommen, daß Diebe bewohnte Wohnungen während der Nachtzeit erbrochen, und unmittelbar neben dem Schlafzimmer, in welchem die Bewohner nichts Böses ahnend sich dem Schlafe überließen, Licht angezündet und in lautloser Stille und größter Muße den Silberschrank ausgeräumt haben, ja daß sie in das Schlafzimmer eindrangen und von den Nachttischchen, die dicht neben den Köpfen der Schlafenden standen, Uhren und Börsen wegnahmen. In keinem dieser Fälle wurden

die Diebe bei der That ergriffen; selbst da, wo die Schlafenden erwachten und Lärm machten, gelang es ihnen, wenigstens mit einem Teile des geraubten Guts zu entkommen. Schleunige Flucht ist überhaupt das Prinzip des Diebes, sobald ihm Gefahr droht. Er setzt sich selten zur Wehr und schreitet noch seltener zu Gewaltthätigkeiten. Nur wenn es ihm das einzige Mittel seiner Rettung zu sein scheint, greift er seine Verfolger an, aber auch dann nur vereinzelt mit zu diesem Zwecke mitgebrachten Waffen, in der Regel nur unter Zuhilfenahme des Handwerkszeugs, das er zur Ausübung des Diebstahls eben bei sich führt. Die Fälle, in denen Diebe mit Dolch und Revolver bewaffnet an die Arbeit gehen, stehen ganz vereinzelt; wo einmal Diebe von solchen Waffen Gebrauch machen, erregt es jedesmal ein ungeheures Aufsehen. Wiederum ein Beweis dafür, daß den Berliner Dieben trotz ihrer großen Gemeingefährlichkeit eine gewisse Harmlosigkeit nicht abgesprochen werden kann.

Wie nun der Diebstahl im Näheren auszuführen ist, das hängt selbstverständlich ganz von den Umständen ab und von dem Widerstand, der zu überwinden ist. Demgemäß sind auch die erforderlichen Instrumente sehr vielseitig. Die Gesamtheit alles Diebeshandwerkszeugs nennt man das *Schränkzeug*, eigentlich nicht ganz korrekt, denn unter *schränken, aufschränken* versteht man in der richtigen Anwendung nur das Einbrechen und Aufbrechen, daher denn auch ein professionsmäßiger Einbruchsdieb ein *Schränker*, und wenn er sein Handwerk hervorragend gut versteht, wenn er recht sauber arbeitet, ein *zierlicher Schränker* genannt wird. In der weiteren Bedeutung des Wortes gehören mithin vor allem hierher die Menge der verschie-

denen Nachschlüssel, *Tantel, Dietriche.* Sie sind teilweise wirkliche Schlüssel, die so konstruiert sind, daß ein jeder für eine bestimmte Art der gebräuchlichsten Schlösser paßt und so gearbeitet ist, daß er nicht ein einzelnes, sondern alle zu dieser Gattung zählende Schlösser öffnet — es sind ihrer an die fünfzig, und alle tragen ihre eignen Namen — teilweise sind es nur einfache Sperrhaken oder gar Stücke Draht, welche durch Biegen und Feilen in eine Form gebracht werden, welche die Öffnung des Schlosses gestattet. Unter den Dieben, welche diese Art Diebstahl betreiben *(Klitscher),* befinden sich viele gelernte Schlosser, welche in ihrer Wohnung oder bei guten Freunden noch das nötigste Schlosserwerkzeug besitzen, um einen Schlüssel anfertigen oder abändern zu können; andernfalls stehen sie in Verbindung mit wirklichen Schlossern, welche zwar nicht selbst stehlen, wohl aber gegen gute Bezahlung den Dieben jede beliebige Art Schlüssel verfertigen und von ihnen niemals verraten werden. Über die Anwendung des Nachschlüssels ist nicht viel zu sagen, sie ergibt sich von selbst. Welche Gattung im einzelnen Falle gebraucht wird, sucht man natürlich vorher durch Wachsabdruck oder Hineinleuchten in das Schlüsselloch zu ermitteln. Wo das nicht angängig ist oder nicht ausreicht, werden die Schlüssel selbst, entweder im voraus oder unmittelbar indem zur That geschritten werden soll, probiert, ihre Mängel sehr bald erkannt und durch Klopfen und Nachfeilen beseitigt.

Der Nachschlüsseldiebstahl ist aus vielen Gründen nicht überall ausführbar. Dann muß zu andern Instrumenten gegriffen werden. Das bevorzugteste unter ihnen ist das Brecheisen, *Krummkopf,* heutzutage meistenteils *Lude* ge-

nannt. Es besteht in einer 1 bis 2 Fuß langen, etwa 1 bis $1^1/_2$ Zoll dicken Eisenstange, die an dem einen Ende platt geschmiedet und ein wenig gekrümmt ist. Dieses Ende zwängt der Dieb in der Nähe des Schlosses zwischen Thür und Thürbekleidung oder bei Flügelthüren zwischen die beiden Thürflügel und bricht, indem er mit dem andern Ende hebelartig wirkt, die sichersten Schlösser auf. Auch bei Möbeln bringt er es zur Anwendung, doch genügt hier meistens schon die kleinere Spielart, der Meißel oder das Stemmeisen, *Schabber,* und ein Holzkeilchen, das neben demselben eingetrieben wird.

Nicht immer genügen Nachschlüssel und Brecheisen; es gibt auch Schlösser, die solchem Andrängen widerstehen. Dann leistet vorzügliche Dienste die Kreis- oder Stichsäge, mittels deren das Holz der Thür um das Schloß herum ausgeschnitten wird, worauf sich dann die Thür von selbst öffnet. Gleiches Verfahren findet Anwendung, wenn eiserne Querriegel oder Sicherheitsketten die Thür von innen absperren; doch läßt sich dies Hindernis auch in der Weise beiseite schaffen, daß man eine Thürfüllung ausbricht oder auch nur ein Loch in dieselbe bricht, durch dieses hindurchfaßt und Riegel oder Kette zurückschiebt.

Mit der Vervollkommnung der Sicherheitsmittel ist diejenige der Diebeswerkzeuge fast gleichen Schritt gegangen. Als die eisernen Geldschränke in ihren besseren Qualitäten aufkamen, hielt der Besitzer eines solchen sein Eigentum für gesichert; heute ist die Versicherung der Fabrikanten, daß ihr Fabrikat „diebessicher" sei, nichts mehr als ein leeres Wort, denn wenn es auch richtig ist, daß ein gewöhnlicher Dieb an einem solchen Meisterwerk seine Kunst

vergeblich zu versuchen pflegt, so hat man doch anderseits gerade die Kreis- und Stichsäge nach und nach so verbessert und von so vorzüglichem Material herzustellen gewußt, daß auch das eiserne Geldspind ihr nicht mehr zu widerstehen vermag. Es sind nur sehr wenige Diebe, die im Besitze so ausgezeichneter Instrumente und der Fertigkeit sich befinden, welche erforderlich ist, um mit ihnen umzugehen; aber sie sind deshalb um so gefährlicher, weil sie sich, gelockt von dem großen materiellen Erfolge, den im Falle des Gelingens ein solcher Diebstahl immer hat, fast ausschließlich auf dieses Genre werfen und, wie jeder Spezialist, in ihrem Fache dann auch Hervorragendes leisten. Das Schloß eines guten Geldschrankes zu öffnen, gelingt allerdings auch ihnen nicht, sie greifen zu Bohrer und Stichsäge und verstehen mit diesen Instrumenten ein so großes Loch in die Wandung des Spindes zu schaffen, daß sie mit der Hand bequem Geld und Wertpapiere herausziehen können. Da ein solcher Geldschrank mehrere Gefache zu haben pflegt, so muß diese Arbeit, soll sie recht lohnend sein, mehrmals wiederholt werden. Hierzu ist freilich viel Zeit erforderlich, und also ein solcher Diebstahl nur dann auszuführen, wenn sich die Diebe ganz sicher wissen.

An Zähigkeit und Ausdauer in der Überwindung von Schwierigkeiten stehen diesen Geldschrankdieben wohl am nächsten diejenigen, deren Spezialfach darin besteht, ganze Wände und Mauern zu durchbrechen, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie sind im Besitze eines ganzen Maurerhandwerkszeugs. Mit diesem schleichen sie sich entweder gegen Abend in das Haus ihrer Thätigkeit ein, oder sie brechen nach Schließung desselben von außen in einen leicht

zu erreichenden Raum ein, von dem sie aber wissen, daß er nur durch eine Wand — sei es nun Seitenwand, Decke oder Fußboden — von einem andern wohlverwahrten Raume getrennt ist, der begehrenswerte Objekte enthält, meistenteils ein Juwelierladen oder ein Uhrenlager. Sobald im Hause alles ruhig geworden ist, beginnen sie in die trennende Wand eine Öffnung zu brechen, bis sie groß genug ist, um den Körper eines Menschen durchzulassen. Das ist gar keine kleine Arbeit, denn man muß bedenken, daß sie fast ganz geräuschlos vor sich gehen und bei jeder im Hause hörbaren Bewegung für längere Zeit unterbrochen werden muß. Aber Beharrlichkeit führt zum Ziele. Solche Diebe arbeiten oft die ganze Nacht hindurch bis zum frühen Morgen, ehe sie an den Ort ihrer Wünsche gelangen. Dann ist die übrige Arbeit indessen desto leichter gethan, und die Diebe verlassen mit Beute reich beladen das Haus, indem sie entweder die Hausthür von innen gewaltsam öffnen oder abwarten, bis sie in den ersten Morgenstunden dem Bäcker oder Milchmann aufgeschlossen wird, um dann in aller Stille zu entschlüpfen.

Nicht minder verwegen ist eine andre Kategorie von Dieben, die in schlauer Vereinigung Einsteigen und Einbruch zu verbinden wissen. Ihr Feld sind alleinstehende Häuser, Villen und dergleichen und ihr Angriffspunkt die Fenster in der ersten Etage dieser Gebäude, da man die niedriger belegenen besser zu verwahren pflegt. Zuweilen genügt es schon, um jene zu erreichen, daß ein Dieb sich auf die Schultern des andern stellt, gewöhnlicher aber muß eine Leiter zu Hilfe genommen werden. Diese entwenden die Diebe entweder in der Nachbarschaft, oder sie bringen sie in Gestalt einer Strickleiter mit, die oben mit starken eisernen Haken versehen

ist, und die sie sehr geschickt nach oben zu werfen verstehen, namentlich wenn ihnen ein Balkon mit seiner Brüstung oder irgend ein Gitterwerk einen willkommenen Stützpunkt gewährt. Ist nun die obere Etage erreicht, so werden Roll-jalousieen mit dem Brecheisen hochgehoben, hölzerne Laden mit der Kreissäge ausgeschnitten und die Fensterscheiben eingedrückt, um die Fenster dann von innen öffnen zu können. Zu letzterem Zwecke bedient sich der Dieb eines Terpentin-pflasters, das er von außen auf das Glas auflegt und dann dagegen drückt. Die Scheibe springt dann fast ohne jegliches Geräusch und läßt sich leicht zerbröckeln und herausnehmen. Im Notfalle thut ein aufgelegtes nasses Tuch dieselben Dienste. Sobald der Dieb im Zimmer angelangt ist, *macht er eine Flamme,* das heißt er entzündet mit seinem Feuerzeug einen mitgebrachten Stummel Stearinkerze, was beides der nächtliche Dieb stets bei sich führt, und beginnt dann die Durchsuchung der Wohnung. —

Hiermit mag die Naturgeschichte der Diebe abgeschlossen sein. Sie macht keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit, manche untergeordneten Spielarten sind unerwähnt geblieben. Aber ihre Aufzählung würde uns zu weit führen, während die vorstehende Schilderung einen genügenden Einblick in dieses eigentümliche Treiben gewähren dürfte, in die Vielseitigkeit dieser Verbrecherart und in ihre Gemeingefährlichkeit.

Die Gemeingefährlichkeit der Berliner Diebe und — was damit Hand in Hand geht — ihre Anzahl und die Anzahl ihrer Thaten würde eine weit geringere sein, wenn nicht noch ein Faktor von der wesentlichsten Bedeutung zu ihrer Existenzfähigkeit hinzuträte, das ist die Leichtigkeit,

mit der der Berliner Dieb das gestohlene Gut an den Mann zu bringen weiß, mit andern Worten die ihn allezeit bereitwillig unterstützende weitverzweigte gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei. Wenn in kleineren Städten oder auf dem platten Lande dem Diebe ein nennenswerter Diebstahl wirklich gelungen ist, so gerät er zumeist in die allergrößte Verlegenheit, was er, wenn der Gegenstand nicht gerade bares Geld ist, denn nun mit den erbeuteten Sachen anfangen soll, und bei seinen ungeschickten Versuchen, sie zu verkaufen oder zu versetzen, gerät er nicht selten in die Hände der Obrigkeit, die sonst den Thäter vielleicht vergeblich gesucht hätte. Das passiert wohl auch dem Berliner Diebe, der einen Gelegenheitsdiebstahl verübt hat, und dem es an fester Fühlung zu seinen Gesinnungsgenossen gebricht, nicht aber dem professionierten Diebe, der vollbürtiges Mitglied der Verbrecherzunft ist, und dem alle Schlupfwinkel der Diebeswelt, alle Höhlen der Hehlerei ganz genau bekannt sind. Er kommt niemals in Verlegenheit, wohin er sich mit dem gestohlenen Gute, mag es eine Substanz sein, welche es wolle, wenden soll.

In Berlin gibt es eine ganz gewaltige Menge von Existenzen, welche als Produktenhändler, Trödler und Pfandleiher ihr Dasein fristen. Unter „Produkten" versteht der Berliner alles, was überhaupt als Stoff sich irgendwo unterbringen läßt, Lumpen, Knochen, Papier, Metalle jeder Art, zerbrochenes und ganzes Glas, Zeugstoffe u. dergl. mehr. Diese Waren kauft er von handwerksmäßigen Lumpensammlern (sogenannten „Naturforschern", weil sie mit langen eisernen Haken die Müllgruben und den Bauschutt nach jedem noch irgendwie brauchbaren Gegen-

stand durchforschen) und Privaten in jeder beliebigen Quantität auf, um sie demnächst in großen Partieen an Fabriken und Werkstätten weiter zu verkaufen. Die Trödler betreiben den An- und Verkauf von Kleidungsstücken, Möbeln, Betten, Uhren, Gold- und Schmucksachen, Hausgerät und andern Dingen, und die Pfandleiher leihen Geld auf Zinsen für alles, was noch einen, sei es den kleinsten Wert repräsentiert.

Wir wollen keinen Prozentsatz anführen, weil hier jede Schätzung trügerisch ist; so viel ist aber gewiß, daß sich unter der Maske dieser Gewerbebetriebe eine sehr große Menge Gelegenheitshehler, eine noch größere gewerbsmäßiger Hehler verbirgt, die mit den Dieben in engster Verbindung stehen und alles aufkaufen, was diese ihnen bringen. Es ist leicht, der Polizei einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie diese Zustände nicht ein für allemal radikal ausrotte, und er wird in der That des öfteren erhoben. Allein er ist ungerechtfertigt. Die Polizei gibt sich die redlichste Mühe, die Zustände zu bessern, nicht nur dadurch, daß sie im einzelnen Falle nach Kräften bestrebt ist, den Hehler zu entdecken, sondern auch durch allgemeine ununterbrochene Überwachung und durch Verschärfung der Reglements für Trödler und Pfandleiher, soweit dies ohne ungerechtfertigte Belästigung des Publikums angeht. Alle diese Bestrebungen sind jedoch mehr oder weniger illusorisch, weil sie ohnmächtig sind gegenüber der raffinierten Schlauheit der Hehler und der unbedingten Verschwiegenheit der Diebe. Es gehört zu den allergrößten Seltenheiten, daß ein Dieb seine Hehler verrät. Selbst wenn er über seine That ein umfassendes Geständnis ablegt und sogar seine Mitschuldigen nicht schont, den Hehler

gibt er der Gerechtigkeit nicht preis, wohl wissend, daß alle seine Diebereien ohne Hehler unnütz sind, und daß er sich die eigne Lebensader unterbindet, wenn er jenen unfähig macht, seinen Thaten erst die Früchte zuzugesellen. Daher kommt es auch, daß, selbst wenn es gelingt, der Diebe habhaft zu werden und sie zur Verurteilung zu bringen, darum doch bei weitem noch nicht das gestohlene Gut herbeigeschafft ist, im Gegenteil dieses fast niemals wieder zum Vorschein kommt.

Das trifft selbst dann zu, wenn die Diebe fast unmittelbar nach der That ergriffen werden, denn selbst zu diesem Zeitpunkte schon hat ein kluger Dieb von der Ausbeute nichts mehr in Händen. Es ist seine erste und vornehmste Sorge, alles, was ihm zu erraffen gelungen ist, schleunigst in andern Besitz überzuführen. Die geriebensten Diebe verständigen deshalb ihren Hehler im voraus, damit er sie zur Zeit des Diebstahls an einem genau fixierten sicheren Ort in der Nähe desselben erwarte. Ihm stecken sie dann alsbald das gestohlene Gut zu, und seine Aufgabe ist es, dieses schleunigst in andre sichere Hände zu bringen. Unter den Leuten, die diese Art Hehlerei betreiben, sind viele alte schwerbestrafte Diebe zu verzeichnen, die ihr altes Gewerbe nur um deswillen aufgegeben haben, weil sie befürchten, in flagranti ertappt zu werden und dann einer sehr langdauernden Zuchthausstrafe entgegenzugehen, während sie, bei einer einmaligen Hehlerei ergriffen, immerhin doch nur eine mäßige Gefängnisstrafe zu erwarten haben. Sie können selbst die gehehlten Waren nicht verwenden, sie schaffen sie nur zu dem eigentlichen gewerbsmäßigen Hehler, in irgend einen düsteren Produkten- oder Trödlerkeller,

oder mittels gefälschter, gestohlener oder geborgter Legitimationspapiere zum Pfandleiher, ja sogar mit besonderer Vorliebe nach dem Königlichen Leihamt.

Die letztere Thatsache möchte auf den ersten Blick überraschen. Allein wer den kolossalen Geschäftsumfang dieses Instituts kennt, der kann sich nicht wundern, daß die Hehler, die mit guten, auf fremden Namen lautenden Legitimationen versehen sind, gerade hier am sichersten gehen, zumal die Beamten des Leihamts der Kriminalpolizei eine Überwachung der in ihren Räumen verkehrenden Individuen und einen Einblick in ihre Bücher nur mit Widerstreben gestatten und auch gar nicht anders handeln können, wenn sie nicht das anständige hilfsbedürftige Publikum von ihren Schwellen verscheuchen und gewissenlosen Halsabschneidern in die Arme treiben wollen. Dieb und Hehler aber ziehen hier einen doppelten Nutzen, da die Pfandscheine des Königlichen Leihamts wiederum von Tröblern und Pfandleihern gern und zu hohen Preisen angekauft werden.

War der vermittelnde Hehler nicht vorher bestellt, so müssen die Diebe sich natürlich selbst der Last unterziehen, die gestohlenen Waren zu dem gewerbsmäßigen Hehler zu schaffen. Ist dieser nun glücklich im Besitze, so hat er nichts Eiligeres zu thun, als sie wieder los zu werden. Nachdem alle äußeren Zeichen, die zum Verräter werden könnten, sorgfältig entfernt sind, von Stoffen die Fabrikzeichen, aus der Wäsche die Namenszüge vertilgt sind, wandern Kleiderstoffe alsbald zu einem vertrauten Schneider, der sie ungesäumt verarbeiten, um spätere Rekognition nach Möglichkeit zu erschweren, und die angefertigten Kleidungsstücke alsdann an einen dritten Händler verkaufen muß.

Goldwaren werden zum Goldschmelzer gebracht. Es ist das ein Gewerbebeflissener, der unter dieser Bezeichnung im Adreßbuche aufgeführt ist, von diesem Gewerbebetriebe seine Steuern entrichtet und alte Gold- und Silberwaren aufkauft, um sie zu neuen Barren umzuschmelzen, der aber vielfach dieses Geschäft nur zum Scheine führt, um gestohlene goldene und silberne Gegenstände in seinem Tiegel verschwinden zu lassen, wo dann eine Rekognition nicht mehr möglich ist.

Was nicht auf diese Weise untergebracht werden kann, wandert mit Blitzesschnelle von Hand zu Hand. Oft ist das gestohlene Gut noch am Tage des Diebstahls in fünf, sechs verschiedenen Besitzen, ein Trödler gibt es dem andern, ein Händler dem andern, denn die Hauptsache ist ja nun, daß die Polizei von der Spur der Sachen abgeleitet werde, ihr nicht zu folgen vermöge. Die raffiniertesten Diebe und Hehler haben zu diesem Zwecke ihre Verbindungen außerhalb Berlins, zumeist in andern großen Städten. Oftmals sind die gestohlenen Sachen, noch bevor die Polizei Kenntnis von dem Diebstahl hat, wohlverpackt im Eisenbahnwaggon auf dem Wege zu einem auswärtigen Hehler, den hier von der Obrigkeit niemand kennt, an den niemand denken kann. Ja, es gibt Berliner Hehler, die dreist genug sind, durch ihre eignen Angehörigen die gestohlenen Waren in kleineren Städten vertreiben zu lassen; so wurde vor etwa Jahresfrist in der Provinz ein Wanderlager aufgehoben, das bei näherer Betrachtung nur gestohlene Berliner Waren führte; der Inhaber war der Schwager eines Berliner gewerbsmäßigen Hehlers und von diesem fortgesetzt überreichlich mit gestohlenem Gute versehen worden.

Dieses Prinzip, die *Sore* möglichst rasch durch möglichst viele Hände gehen zu lassen, wird peinlichst eingehalten und ist vom Standpunkte der Verbrecher aus vollkommen richtig. Es sichert die Diebe vor Entdeckung, und noch mehr die Hehler, denn sollte wirklich einmal einer der letzteren von dem Diebe bezichtigt werden, so wird das Objekt des Diebstahls niemals bei ihm vorgefunden, und da es an andern Beweisen regelmäßig ganz und gar mangelt, so wird sich der Richter in den weitaus meisten Fällen scheuen, auf die bloße Beschuldigung des einen Verbrechers den andern für schuldig zu erachten. Es bringt aber auch einen erheblichen Nachteil für die Beteiligten mit sich, denn da ein jeder, dessen Thätigkeit, sei es auch noch so kurze Zeit und noch so unwesentlich mitwirkt, auch daran verdienen will, so werden die schließlichen Gewinnportionen sehr minimal; sie sind namentlich oft für den Dieb so gering, daß man sich nicht genug darüber wundern kann, wie er immer von neuem wieder diese gefährliche und doch so wenig lohnende Laufbahn beschreitet. Daß es dennoch geschieht, dabei sprechen ja selbstredend sehr verschiedene Gründe mit, Hang zum Müßiggang und Verbrechen, die vergeblichen Bemühungen des Diebes, nach seiner Bestrafung ehrliche Arbeit zu erlangen, und infolgedessen oft genug bittere Not, aber eine sehr große Rolle spielt in dieser Richtung unzweifelhaft die beständige Verführung, der fortwährende Anreiz, den der Dieb nicht nur von seiten seiner Genossen, sondern in weit stärkerem Maße gerade von den Hehlern erhält. Die Hehler sind für den Dieb die treibende böse Macht, die ihn niemals zur Ruhe kommen läßt, sondern stets zu neuen Thaten anspornt, ihn stets aufs neue ins Verderben stürzt,

nicht etwa bloß durch ihr Vorhandensein, durch die Möglichkeit eines leichten Absatzes des gestohlenen Gutes, sondern durch direkte Anleitung und Anstiftung. Es gibt Hehler, die sich sogar dazu herbeilassen, für die Diebe ihrer Bekanntschaft passende Diebstähle auszubaldowern, aber selbst wenn sie das nicht thun, so drängen sie dieselben unablässig zu neuen Thaten, geben ihnen Anleitung und Ratschläge für die Ausführung und versprechen ihnen im Falle des Gelingens goldene Berge. Und sie beschränken sich nicht darauf, so den professionierten Dieben zuzusetzen, sondern sie verstehen sich auch meisterhaft darauf, unbescholtene Leute in ihre Netze zu ziehen und zu gewohnheitsmäßigen Dieben heranzubilden. Es sind in Berlin Prozesse vorgekommen, in denen ein einziger Hehler und zwölf ungetreue Hausdiener angeklagt waren, die letzteren sämtlich unbestrafte und bis dahin ehrliche Leute, die von jenem zum Diebstahl verführt waren. Sie waren auf irgend eine Weise zum ersten Male mit ihm in Berührung gekommen, und er war so lange in sie gedrungen, ihm doch einmal ein paar Abfälle aus dem Geschäfte ihrer Prinzipale mitzubringen, bis sie der Versuchung nicht widerstehen konnten. Die Abfälle wurden gut bezahlt, das reizte die bethörten Diener. Aus den Abfällen wurden ganze Stücke, aus den Stücken Warenballen. Unersättlich war der Hehler, immer Neues, immer mehr begehrte er, er redete ihnen zu, er verhöhnte sie, wenn sie lässig wurden, ja er drohte ihnen, sie durch anonyme Schreiben ihren Prinzipalen zu verraten, wenn sie nicht fortführen, ihn mit Waren zu versehen, für die die Preise freilich allmählich immer geringer ausfielen, und er hatte sie auf diese



Weise in ein ganz und gar abhängiges Verhältnis zu sich gebracht.

Das ist nicht etwa ein vereinzelt dastehender Fall. Es sollte nur ein Beispiel sein für unzählige andere, in denen ähnliche Ursachen gleiche Wirkungen hatten, und die sämtlich die unheilvolle Einwirkung der Berliner Hehler auf die Diebeswelt klar erweisen. Die Berliner Hehler machen nicht nur das alte Sprichwort wahr, daß der Hehler schlechter ist als der Stehler, sie führen auch zu dem Erfahrungssatze, daß ihre Gemeingefährlichkeit bedeutender ist als die des wirklichen Diebes. Es kann darum nur im höchsten Maße bedauert werden, daß es ihnen, wenn sie ja einmal in Anklagestand versetzt worden sind, so sehr leicht gelingt, sich durchzulügen oder den Richter wenigstens in soweit zu täuschen, daß er die Gewerbsmäßigkeit ihrer Handlungsweise verneint und sie mit einer geringen Gefängnisstrafe davonkommen läßt. Nur die allerhärtesten Strafen würden geeignet sein, hier einigen Wandel zu schaffen.

V.

Allerlei Spezialitäten. — Die Prostitution.

Die Diebeswelt ist die vornehmlichste, mitgliederreichste und gefährlichste Kaste der Verbrecherwelt von Berlin, sie ist diejenige, welche am besten organisiert ist und den festesten Rückhalt hat, die in sich die größten Verschiedenheiten und Gegensätze vereinigt und doch nach außen hin wie aus einem Guße geformt dasteht. Ihre hervorragenden Unterarten genießen das höchste Ansehen in Verbrecherkreisen und die größte Furcht in der Bevölkerung. Sie begeht bei weitem die meisten Strafthaten, die überhaupt vorkommen, und stellt das größte Kontingent für alle Bestrafungen, welche ausgesprochen werden.

Mit einem Worte: Sie ist nach jeder Richtung hin die bedeutendste Spezialität im Berliner Verbrechertum. Aber sie ist nicht die einzige. Das gewaltig pulsierende Leben der großen Stadt hat noch andere Auswüchse gezeitigt, die, wenn auch vielfach nicht so verbreitet und weniger gefährlich, doch in ihrer Originalität oft geeignet scheinen, selbst dem raffiniertesten Diebstahl den Rang streitig zu machen.

Es dürfte deshalb nicht uninteressant sein, sich wenigstens mit einigen dieser ferneren Spezialitäten bekannt zu machen.

Da möchte es sich denn fast wie ein Unrecht ausnehmen, wenn wir nicht mit einer uralten, fast — sit venia verbo — ehrwürdig zu nennenden Sekte beginnen wollten, deren Wesen und Treiben so fest mit der Hauptstadt verwachsen ist, daß selbst ihr Name beinahe niemals ohne den der letztern genannt wird, mit den „Berliner Bauernfängern“. In der That, ihre Erscheinung ist speziell berlinisch, sie ist in Berlin erstanden und hält sich in Berlin allen Nachstellungen zum Trotz mit außerordentlicher Zähigkeit aufrecht, während sie überall, wo sonst sie auftauchte, stümperhafte Nachäfferei geblieben ist und nirgends auf die Dauer sich hat halten können; es müßten denn echte Berliner Bauernfänger gewesen sein, die auswärts ihr Glück versuchten, dann allerdings meist mit derselben Geschicklichkeit und demselben Erfolge, wie in der Heimat, mit dem Unterschied jedoch, daß sie außerhalb stets nur vorübergehend auftreten, während Berlin ihnen ein festes Domizil bildet, in welchem sie ihr Handwerk als ein stehendes Gewerbe, wenn auch im Umherziehen, betreiben.

Es mag wohl kaum einen erwachsenen Menschen im Deutschen Vaterlande geben, der nicht schon von Berliner Bauernfängern gehört, der nicht schon in allerhand Schriften wundersame Schilderungen über ihr geheimnisvolles Treiben gefunden, und der nicht in der Tagespresse Referate über die immer wiederkehrenden Fälle gelesen hat, in denen Fremde und Einheimische durch sie um ihr Geld gebracht worden sind. Es hat Zeiten gegeben, in denen in der Provinz eine förmliche Angst vor diesen unheimlichen Leuten

herrschte, und in denen man jeden, der eine Reise nach der Hauptstadt beabsichtigte, auf das eindringlichste vor ihnen warnte. Man kennt und kannte schon längst ihre Manipulationen — wenigstens im großen und ganzen — ziemlich genau, und man instruierte den Bedauernswerten, der sich an den Schauplatz ihrer Thätigkeit begab, ganz genau, wie er ihren Lockungen entgehen müsse. Dreierlei war und ist es heute noch, vor dem besorgte Eltern, Gattinnen und gute Freunde vorzugsweise den zu warnen pflegen, der die Hauptstadt aufsucht: Taschendiebe, Bauernfänger und feile Dirnen.

Angesichts der eben erörterten Thatsache, daß man in den weitesten Kreisen längst die Kniffe der Bauernfänger kennt, daß man also sehr wohl im stande ist, sich vor ihnen zu hüten, sollte man glauben, diesem Handwerk sei mit der Zeit jeder Boden entzogen worden. Dem ist aber ganz und gar nicht so. Zugegeben muß allerdings werden, daß die Blütezeit der Bauernfänger weit hinter uns liegt; ihre Anzahl und die Anzahl ihrer Thaten ist im Abnehmen begriffen; allein wer mit keiner andern Waffe, als der Zuversicht ausgerüstet, daß sie nicht mehr existieren oder nicht mehr gefährlich sind, sich dem großstädtischen Leben in die Arme werfen wollte, der könnte sehr bald eines andern belehrt werden. Sie existieren nicht nur noch, sondern ihre Thaten sind auch noch zahlreich, und die Beute, die sie davontragen, ist oftmals so wertvoll, daß man sich staunend fragen muß, wie es möglich war, so — um einen Berliner Ausdruck zu gebrauchen — hereinzufallen.

Der Grund hierfür ist sehr einfach. Die Bauernfänger rechnen mit dem betrübenden, aber nur zu richtigen Er-

fahrungssatz, daß die „Dummen niemals alle werden". Alle Mahnungen und Warnungen, die tägliche Lektüre der Vorkommnisse, das Aufdecken der Geschäftsgeheimnisse der Bauernfänger, alles ist vergeblich. Es finden sich immer und immer wieder Leute, die in die Falle gehen und den Bauernfängern den Inhalt ihrer Börse zur Verfügung stellen. Und merkwürdig genug! Gar oft sind das gerade diejenigen, die vorher den Mund am vollsten genommen haben, die über vorher Gerupfte unbarmherzig lachten und spotteten und sich rühmten, daß ihnen „so etwas nicht passieren könne". Es sind Fälle vorgekommen, daß Bauernfänger, die ihr Opfer schon in den Händen hatten, bei entstehenden Differenzen im Spiel oder andern Zwistigkeiten entrüstet auffuhren und ausriefen: „Was fällt Ihnen denn ein? Halten Sie uns etwa für Bauernfänger?!" Auch das hat dem Bethörten die Augen nicht geöffnet; er hat sich nun erst recht sicher geglaubt, bis er dann zu spät seinen großen Irrtum einsah. Andrerseits haben Leute, die sich mit Bauernfängern eingelassen hatten und gerupft worden waren, später als Zeugen vor Gericht ausgesagt, daß sie gewußt haben, in welcher Gesellschaft sie sich befanden, daß sie aber der Hoffnung gewesen seien, es werde ihnen gelingen, jene zu überlisten. Eitles Beginnen! Wer mit diesen Leuten fertig werden will, muß früher aufstehen. Auch an solchen Fällen hat es nicht gefehlt, in denen Bauernfänger sich an das Ziel ihrer Wünsche unter der direkten Warnung vor Bauernfängern, unter den lebhaftesten Schilderungen von der Gefahr und unter dem Anerbieten ihres Schutzes herangedrängt und den solchergestalt ängstlich und doch wieder sicher gemachten dann mit

desto größerer Muße und Bequemlichkeit seiner Barschaft beraubt haben.

Es dürfte sich empfehlen, trotzdem wir schwerlich viel Neues zu sagen haben werden, dennoch hier einen kleinen Abriß ihrer Taktik einfließen zu lassen.

Zum Bauernfänger ist durchaus nicht jedermann zu gebrauchen. Es gehört dazu vor allem eine gewisse Eleganz der äußern Erscheinung und der Manieren. Eine hohe Gestalt und gute Haltung, ein vornehmer Blick, ein martialischer Schnurrbart oder ein paar tadellose Koteletten mit sorgsam ausrasiertem Kinn, militärischer Schnitt des Kopfhaares unterstützen das Beginnen ungemein, moderne, aber nicht auffallende, etwas sportartig angehauchte Kleidung, ein Pincenez oder Monokel, ein Siegelring mit eingraviertem Phantasiewappen, und ein feines Spazierstöckchen vollenden das Ensemble. Alles ist darauf abgesehen, den Eindruck eines pensionierten Offiziers oder eines Ökonomen vom Lande, jedenfalls eines Mannes aus guter Gesellschaft hervorzurufen. Damit harmoniert das Auftreten des Bauernfängers; er ist zuvorkommend und doch auch wieder reserviert, er drückt sich gewählt aus, läßt gern ein paar französische Redensarten einfließen, pflegt moderne Opern- und Operetten-Melodieen zu trillern und ahmt in Wesen und Bewegungen den wirklichen Kavalier nach.

So ausgerüstet geht er auf die Jagd nach seinem Wild, er „fängt Bauern“. Daß dies in Wirklichkeit nicht Bauern zu sein brauchen, ist selbstverständlich; Bauer soll nur den Typus bezeichnen, das Wort ist gleichbedeutend mit „Dummer“, und wer ihm dumm genug scheint, den greift der Bauernfänger an, mag er einem Stande angehören,

welchem er wolle. Er beweist bei dieser Auswahl einen staunenerregenden Scharfblick, er erkennt sofort, ohne sich jemals zu täuschen, den Fremden, bevorzugt ihn, ohne den Einheimischen ganz zu verachten, und weiß mit großer Sicherheit den Inhalt seiner Börse im voraus zu taxieren. Je höher diese Taxe, desto willkommener die Beute; aber er ist darin nicht wählerisch, auch ein Portemonnaie mit geringem Inhalt wird nicht ausgeschlagen; er huldigt dem Grundsatz, daß ein Sperling in der Hand besser sei als die Taube auf dem Dache.

Die Natur seines Gewerbes bringt es mit sich, daß der Bauernfänger niemals allein operieren kann, es sind ihrer immer mindestens zwei erforderlich, in der Regel handeln drei oder vier gemeinschaftlich. Von ihnen fällt einem die schwierige Rolle der ersten Initiative zu; er heißt der „Schlepper", und seine Aufgabe besteht darin, den „Bauern" oder „Freier" in das Nest der Fänger oder „Habsburger" zu verschleppen, wo dann die Schlinge zugezogen werden soll. Zu diesem Zwecke flaniert er in den belebtesten Straßen, an den besuchtesten Sehenswürdigkeiten herum, und beobachtet, scheinbar selbst die Herrlichkeiten der Stadt bewundernd, aufmerksam das Publikum. Entdeckt er jemanden, der ihm für seine Pläne passend dünkt, so nähert er sich und beginnt mit ihm eine harmlose Unterhaltung, in deren Verlauf er entweder selbst fremd zu sein vorgibt und jenem den Vorschlag macht, gemeinschaftlich die Stadt zu besichtigen, oder aber sich als wohlorientierten Einheimischen zu erkennen gibt, dem es ein Vergnügen macht, den Fremdenführer des andern zu spielen. Er sorgt nun dafür, daß ein animiertes Gespräch

in den Gang kommt, führt seinen Begleiter hierhin und dorthin, zeigt ihm dieses und jenes und weiß es stets so einzurichten, daß er ihn unvermerkt in eine abgelegene Stadtgegend verschleppt, in der seine Genossen ihn bereits erwarten. Hier findet er dann plötzlich, daß ein Glas Bier, ein kleiner Imbiß doch dringend notwendig sei, bevor man die Wanderung fortsetze, und nötigt nun seinen Gefährten in ein schlecht besuchtes Kellerlokal oder in die Hinterstube eines andern obskuren Restaurants. Handelt er als angeblicher Einheimischer, so erzählt er vorher eine lange Geschichte von den Prellereien, denen Fremde in den Berliner Wirtschaften ausgesetzt seien, und hebt hervor, daß das von ihm vorgeschlagene Lokal sehr anständig sei, und man dort gut bedient werde. Will kein Mittel ziehen, um den Fremden in jenes Stadtviertel zu bringen, so greift der Bauernfänger zu einer ganz eigenartigen List. „A propos“, fragt er beispielsweise plötzlich, „haben Sie denn schon gehört, daß heute da und da die große Parade stattfindet?“ Der Fremde hat davon selbstverständlich noch nichts gehört. „Ei, da müssen wir hin!“ ruft enthusiastisch der Bauernfänger und schildert nun eine solche Parade der strammen Berliner Garde in so verlockenden Farben, daß dem Fremden das Herz im Leibe lacht, und er sich ein solches Schauspiel nicht um die Welt entgehen lassen möchte. Sie wandern nun in lebhaftem Zwiegespräch über die Vortrefflichkeit des preußischen Militärs nach jener Gegend. Dort erklärt der Bauernfänger, sich im Näheren nach Ort und Stunde erkundigen zu wollen, er äußert auch vielleicht seine Verwunderung, daß es für einen Paradetag hier noch so wenig belebt sei. Er tritt bei Seite auf einen

Passanten, oder noch lieber auf einen auf dem Straßendamm postierten Schutzmann zu, wechselt mit demselben einige gleichgültige Worte und kehrt dann mit langem Gesicht zu seinem Begleiter zurück, diesem bedauernd auseinandersetzend, daß aus irgend einem Grunde die Parade verschoben sei. Der lange Weg und der Ärger haben nun auch diesen durstig gemacht, und der Schlepper findet ihn bereit, ihm in ein zufällig in der Nähe liegendes, als vortrefflich geschildertes Lokal zu folgen.

Man tritt in ein dürftig eingerichtetes Zimmer und verlangt Bier. Das Zimmer ist fast leer; nur an einem Seitentische sitzen zwei oder drei Gäste, die von den Eintretenden keine Notiz nehmen und sich in ihrem Sechsundsechszig, Skat oder Schafskopf nicht stören lassen. Der Wirt ist sehr zuvorkommend, noch zuvorkommender ein junges, keineswegs häßliches Mädchen, das die Gäste bedient. Der Fremde fängt an sich wohlzufühlen und folgt dem vielseitigen Zuspruch, indem er mehr trinkt, als gerade notwendig ist. Plötzlich entsteht unter den sehr distinguiert aussehenden Herren am Nebentische eine Bewegung. Einer von ihnen behauptet, daß ihn das Spiel langweile, und schlägt ein anderes vor. Nach einigem Widerspruch fügen sich die übrigen, und es beginnt nun etwas, das des Fremden Neugier heftig erregt. Jeder der Spielenden legt sich zur Seite ein Häufchen Geld. Einer nimmt drei Karten in die Hand, wirft sie mit einer eigenthümlichen Bewegung auf den Tisch, die andern pointieren, und das Geld rollt hin und her. Der Fremde fragt den Schlepper, was das für ein Spiel sei; der Schlepper bedauert, es nicht zu kennen, legt aber gleichfalls ein großes Interesse

für dasselbe an den Tag. Nach einer Weile erhebt er sich, tritt an den Nebentisch heran, stellt sich den Herren gravitätisch vor und bittet um Erklärung des Spiels und um die Erlaubnis, auch einmal setzen zu dürfen. Beides wird ihm bereitwilligst gestattet. Es währt nicht lange, so kehrt er zu seinem Fremden zurück, die ganze Hand voll Geld, das er soeben gewonnen hat. Das reizt, der Fremde möchte es auch einmal versuchen und wird dazu von dem Schlepper animiert. Er tritt ebenfalls an den Tisch heran und stellt sich vor. „Lieutenant a. D. X., Gutsbesitzer von Y." lauten die Erwiderungen. Der Fremde fühlt sich sehr geschmeichelt, er pointiert und gewinnt und ist bald mit all seinem Denken und Trachten in dem Spiel versunken.

Je nachdem wird dies auch auf andere Weise erreicht. Der Schlepper ist schon beim Eintritt in das Lokal hoch erstaunt und erfreut, ein paar alte Bekannte zu treffen und macht sie mit seinem Schützling bekannt. Es wird sehr bald ein Skatchen arrangiert, was dem Fremden um so mehr zusagt, als er bedeutend gewinnt. Doch bald wendet sich das Blättchen, und er verliert oft schon bei dem unschuldigen Vorspiel sein ganzes Geld, denn die Bauernfänger spielen mit gezeichneten Karten, wissen sich gegenseitig sehr geschickt zu unterstützen und betrügen äußerst raffiniert. In der Regel aber geht das Spiel mit der Zeit in jenes schon angedeutete Hasardspiel über, bei dem der Fremde ebenfalls zu Anfang gewinnt, sobald ihn aber der Spielteufel fest gefaßt hat, rapide verliert und bald keinen roten Pfennig mehr aufzuweisen hat.

In den sehr wenigen Fällen, in denen die Bauern-

fänger auf diesem Wege nicht zu ihrem Ziele gelangen, wird auch wohl der Gast unter wackerer Hilfe der freundlichen Kellnerin, die ausnahmslos eine Prostituierte ist, gänzlich betrunken gemacht, und es wird ihm dann Uhr, Kette, Ringe und seine Barschaft weggenommen.

Das Hasardspiel nun, das die Bauernfänger spielen, nennt man „Kümmelblättchen", ein Ausdruck, der indessen von ihnen in Gegenwart ihrer Opfer ängstlich vermieden wird. Es ist das denkbar einfachste Spiel von der Welt, und der Grund, weshalb der Bauernfänger mit demselben sicher und regelmäßig zu gewinnen weiß, liegt nur in einem manuellen Kunstgriffe. Der Bankier nimmt drei Karten in die Hand, dergestalt, daß er sie mit den Fingerspitzen an den schmalen Seiten berührt. Eine der Karten ist meinetwegen die Coeur-Dame. Diese klemmt er zwischen Daumen und Zeigefinger, die beiden anderen Karten zwischen andere Finger. Er zeigt nun offen die Karten, namentlich wo die Coeur-Dame steckt. Eine einzige rasche Handbewegung, und die drei Karten liegen abgesondert voneinander auf der Tischplatte. Der Spieler hat nun anzugeben, welches die Coeur-Dame ist. Trifft er es, hat er gewonnen, andernfalls verloren. Man kann sich denken, daß der Spieler sehr aufmerksam beobachtet, wohin die betreffende Karte fliegt; er ist auch regelmäßig fest überzeugt, daß er es ganz genau gesehen hat, und bezeichnet jedesmal siegesgewiß die von ihm im Auge behaltene Karte als die Coeur-Dame. Sobald sie aber umgedreht wird, merkt er zu seinem wachsenden Erstaunen, daß er sich eben so oft geirrt hat. Der Bauernfänger hat es verstanden, durch eine eigne nur ihm

geläufige Handbewegung die Richtung der fallenden Karten zu verändern und so den Spieler zu täuschen.

Diese Art Spiel erregt mächtig; es ist sehr wohl erklärlich, wie ganz verständige Leute, die einmal sich ihm hingegeben haben, nicht früher ruhen, als bis sie den letzten Groschen verspielt haben. In dem Maßstabe aber, in dem ihre Tasche leerer wird, wird es auch im Gastzimmer leerer. Zuerst verschwindet ein Spieler, dann der andere, der Schlepper ist längst nicht mehr anwesend; schließlich sitzt der Fremde nur noch mit einem Einzigen am Tische und spielt eifrig; sobald dieser merkt, daß die Barschaft zu Ende geht, findet auch er einen Vorwand, sich „auf einen Augenblick“ zu entfernen, möchte es auch nur sein um auszuschauen, wo denn die anderen bleiben. Aber keiner kehrt zurück, der Fremde sitzt einsam im Zimmer, ist höchst dankbar, wenn ihm der Wirt großmütig seine Zeche kreditieren will, und schämt sich, daß er nicht einmal der freundlichen Kellnerin ein Trinkgeld geben kann.

Hinterher freilich kommen ihm doch allerlei sonderbare Gedanken. Das Auftreten der Herren war doch nicht recht einem Edelmann entsprechend, ihr Verschwinden noch viel weniger. Jetzt fällt es ihm auch auf, daß so wenig bares Geld auf dem Tische sichtbar war, vielmehr fast ausschließlich Papiergeld. Es waren eben lauter sogenannte „Blüten“ (falsche Scheine), was er in der Aufregung des Spiels nicht bemerkt hat. Auch die Physiognomie des Wirts findet er gaunerhaft, und die Hebe widerwärtig zudringlich. Kurzum, er gelangt zu der Einsicht, daß er beschwindelt ist, daß er Bauernfängern in die Hände gefallen war.

Die meisten, die in diese Lage geraten, scheuen das

spöttische Lächeln anderer und behalten ihre Erlebnisse für sich. Schon deshalb kommt nur ein sehr geringer Prozentsatz der Bauernfängerthaten zur Kognition der Gerichte. Die wenigen, die sich darüber hinauszusetzen wagen, erhalten auf der Polizei das Verbrecheralbum vorgelegt und erkennen mit größerer oder geringerer Bestimmtheit in den Abbildungen alter Bauernfänger ihre Spielgenossen wieder. Allein bis diese von der Kriminalpolizei ermittelt sind, ist sein Aufenthalt in Berlin längst beendigt, und selbst wenn sie ihm noch vorgestellt werden können, ist inzwischen so viel Zeit verstrichen, daß die Rekognition keine sichere mehr ist und mithin keinen Wert hat. Er beruft sich auf den Wirt. Aber da ist er an den Rechten gekommen. Der Wirt ist der unschuldigste Mann von der Welt. Er hat jene Leute niemals vorher und niemals nachher gesehen. Sie sind nur das eine Mal in seinem Lokale gewesen, er kennt keinen von ihnen und ist nicht im stande, einen einzigen zu rekognoszieren. Dabei treiben sie ihre Streiche immer wieder in seinen Räumen, und er sowohl, wie seine freundliche Kellnerin erhalten stets gewissenhaft ihre Tantieme.

Die Folge davon ist, daß, selbst wenn eine Anzeige erstattet wird, die Verurteilung selten bleibt. Das verspielte Geld ist ohne Ausnahme unwiderbringlich verloren. Auch wo eine Bestrafung erzielt wird, erfolgt sie regelmäßig nur wegen gewerbsmäßigen Glückspiels; daß die Bauernfänger falsch gespielt hätten, ist ihnen niemals nachzuweisen, schon weil das corpus delicti, die falschen Karten, nicht zur Stelle zu schaffen sind.

Da wir gerade vom gewerbsmäßigen Glücksspiel sprechen, so mag hier die Bemerkung eingeschaltet werden, daß es

selbstverständlich in Berlin Spielhöllen jeder Art, bis in die höchsten Kreise hinein, in sehr zahlreichem Maße gibt. Sie bieten aber keinerlei Besonderheiten. Sie befinden sich teils in den Hinterzimmern von Restaurants, teils in sogenannten Privatcerclen, man trinkt in ihnen je nach der Qualität der Besucher Schnaps, Bier, Wein und Champagner und setzt je nachdem vom Nickel bis zur Tausendmarknote. Wird das Treiben zu arg, so hebt die Polizei ab und zu eine solche Spielhölle auf, was dann stets ein großes Aufsehen und auch zuweilen bei den Beteiligten böses Blut erregt.

Als Berliner Kuriosum verdient aber noch erwähnt zu werden, daß in keinem Stande das Hasardspiel so verbreitet ist, wie in der biedern Zunft der Bäcker. Mag die Ursache in ihrem nächtlichen und pausenreichen Gewerbe oder in andern Verhältnissen zu suchen sein, Thatsache ist, daß fast jeder Berliner Bäcker dem Hasardspiel von ganzem Herzen ergeben ist und dasselbe ganz gewohnheitsmäßig betreibt.

Doch kehren wir zu den Bauernfängern zurück. Nicht immer blüht ihr Weizen; es gibt auch schlechte Zeiten. Dann wissen sie sich in anderer Weise zu helfen. Wiederum thut sich ihrer eine Anzahl zusammen und veranstaltet eine sogenannte „Schwindelauktion". In einer der feinsten und belebtesten Straßen, unter den Linden, in der Friedrich- oder Leipziger Straße mieten sie einen gerade leerstehenden Laden für wenige Wochen und bekleben das Schaufenster und die Wände neben demselben mit roten Plakaten, auf denen in riesigen Lettern das Wort „Auktion" und irgend eine Unterschrift zu lesen ist, die in ihren Abkürzungen

die Deutung zuläßt, daß es sich um einen gerichtlich angeordneten Verkauf handle.

Nun werden von der zusammengesparten Beute der letzten Bauernfängereien Waren angekauft und mit ihnen Schaufenster und Inneres des Ladens ausgefüllt. Es sind fast ausschließlich goldene und silberne Taschenuhren, Uhrketten, Regulatoren und Schmuckgegenstände, welche ausliegen.

Bevor das Geschäft eröffnet wird, ist eine Metamorphose der Bekleidungsstücke unerläßlich. Einer oder der andere kann wohl in seinem Dandykostüm bleiben, die übrigen verwandeln sich in ehrsame Bürgersleute, sogar in Bauern vom Lande, zwei von ihnen, der Auktionator und der Ausrufer, setzen sich Mützen mit der preußischen Kokarde auf, die denen der Gerichtsvollzieher nicht unähnlich sind.

Die Thür zum Laden ist weit geöffnet. Ein ununterbrochenes heiseres, aber doch sehr lautes Ausrufen der Gebote tönt heraus. Hierdurch und durch die roten Plakate aufmerksam gemacht, bleibt der Passant vor dem Schaufenster stehen und betrachtet mit Interesse die in geschmackvollen Etuis ausgestellten Waren. Nicht lange, so gesellt sich ein anderer Passant zu ihm, oder ein Mann, der eben aus dem Laden heraustritt. Dieser beginnt mit jenem eine Unterhaltung über die ausgestellten Waren, versichert ihn, daß da drinnen die wertvollsten Uhren zu wahren Schleuderpreisen weggegeben werden, und kann sich das nur mit einem Konkurs oder mit einer andern Zwangslage erklären, die Sachen zu jedem Preise loszuschlagen. Er zieht auch wohl eine blitzende goldene Uhr aus der Tasche, zeigt sie jenem und behauptet, sie soeben in dem Laden für einen lächerlichen Preis erstanden zu haben.

Das lockt denn doch zu gewaltig. Unser Mann tritt ein, während der Bauernfänger, der soeben die Rolle des Schleppers wirksam durchgeführt hat, fortfährt außerhalb auf und ab zu promenieren und nach geeigneten Dummen auszuschauen.

Im Innern des Ladens ist alles im besten Zuge. Es wird von verschiedenen Personen flott geboten. Der Ausrufer wiederholt unausgesetzt mit schreiender Stimme die Gebote, der Auktionator fuchtelt mit einem riesigen Hammer in der Luft herum und wundert sich zwischendurch über die geringen Gebote, die ja noch nicht einmal den Goldwert der Sachen erreichen. Endlich schlägt er zu. Die Uhr wird feierlichst übergeben, vom Käufer bezahlt und eingesteckt. Unser Mann findet den Preis gering. — Bieter und Käufer waren sämtlich Bauernfänger. Uhr und Kaufpreis wandern später dahin zurück, wo sie vordem waren.

Jetzt entsteht eine kleine Pause. Der Auktionator fragt den neuen Ankömmling nach seinen Wünschen und erklärt sich bereit, irgend einen Gegenstand, der ihm gefalle, sofort zur Versteigerung zu bringen. Er sei ja dadurch keineswegs gebunden, ihn zu kaufen. Unser Mann wählt eine prächtige Remontoiruhr und bietet; ohne daß er es merkt, wird er in seinem Eifer mächtig hoch getrieben und hat sehr bald die Uhr zu einem weit höheren Preise erstanden, als er sich vorgenommen hatte. Gleichwohl erfreut ihn der Anblick des glänzenden Gehäuses und er eilt vergnügt nach Hause.

Die Uhr geht anfangs recht gut. Nach einigen Monaten läßt das nach; auch glaubt der Eigentümer einen sonder-

baren roten Schein an ihrem Äußern zu entdecken. Er bringt sie zum Uhrmacher und erfährt dort zu seinem Schrecken, daß die Uhr ein sehr mittelmäßiges, wenn nicht schlechtes Werk und ein Gehäuse aus schwach vergoldetem Tomback habe, und daß ihr reeller Wert noch nicht einmal die Hälfte des gezahlten Preises erreiche. Entrüstet eilt er nach jenem Laden. Aber da ist von dem Auktionsgeschäft nichts mehr zu sehen, und kein Mensch weiß Auskunft zu geben, wer und wo die Inhaber sind. Unterdessen betreiben die Bauernfänger in einer andern Stadtgegend mit neuen Kräften eine andere Schwindelauktion.

Es sind leider in neuerer Zeit vielfach große Fabriken ins Leben getreten, deren Beschäftigung darin besteht, nur solche Schwindelwaren zu fabrizieren, nicht nur Uhren und Schmuckgegenstände, sondern Stoffe zu Herren- und Damengarderobe, Reisedecken, Leder- und Pelzwaren und die verschiedenartigsten Dinge, die sämtlich so präpariert sind, daß sie das Aussehen der besten Qualitäten haben, in Wirklichkeit aber durchaus minderwertig sind. Diese Fabriken machen ganz enorme Geschäfte. Ihr Bestehen hat die Existenz zahlloser Kaufleute nach sich gezogen, die nur diese Art Waren feilhalten, im Schaufenster aber ähnliche wirklich gute Stoffe u. s. w. mit sehr niedrigen Preisangaben zur Schau stellen und dadurch das Publikum anlocken.

Speziell in der Uhren- und Goldwarenbranche hat sich eine großartige Industrie herausgebildet, die nur unechte Sachen fabriziert und sie mit dem Schein der Echtheit ausstattet, wohl wissend, daß ihre Abnehmer darauf ausgehen werden, sie als echte in den Verkehr zu bringen. In dem Stadtteil „Königsstadt" existiert eine in Verbrecherkreisen sehr

wohl bekannte Kneipe, deren Namen hier nicht genannt werden soll, die ihr Bestehen nahezu einzig dadurch fristet, daß sie eine förmliche Börse für den Absatz derartiger Waren bildet. Hierher kommen die Zwischenhändler der Fabriken und halten den Detailhändlern ihre Waren dutzend- und schockweise feil. Es werden sehr bedeutende Käufe hier abgeschlossen, und die Käufer gehen nun mit den erhandelten Waren in Restaurationen und in den Wohnungen hausieren, sie als echte anpreisend und ungeheuere Preise dafür erzielend, denn auch hier bewährt sich der Erfahrungssatz, daß kein Schwindel so plump angelegt ist, daß nicht dennoch zahlreiche sich durch ihn bethören ließen. Wir könnten hier einen Fall erzählen, in dem sogar ein Kriminaljurist, der, wenn auch noch ziemlich jung, so doch immerhin schon einige Jahre in der Berliner Praxis stand, auf diese Weise betrogen wurde. Er kaufte von einem solchen Händler für schweres Geld eine angeblich starkgoldene Uhr, zeigte sie erfreut seinen Bekannten und achtete nicht des Staunens und des spöttischen Lächelns, das seine Erzählung über die Art des Erwerbs hervorrief. Nach einiger Zeit wurde die Uhr fuchsig, der Eigentümer behauptete, diese rötliche Goldmischung sei modern. Aber sie wollte auch nicht mehr die richtige Tageszeit anzeigen. Man fing an zu witzeln und den Besitzer öfters nach der Stunde zu fragen. Siehe, da ging die Uhr plötzlich wieder ausgezeichnet, der Besitzer zeigte sie gerne vor, und die Zeiger standen stets richtig. Er pflegte sie, sobald er ausging, zu stellen; in der andern Westentasche aber trug er eine zweite Uhr, auf die er sich besser verlassen konnte. So sehr schämte er sich, betrogen worden zu sein. Die Hausierer, die dieses Gewerbe betreiben — man nennt sie in der Verbrecherſprache

„Nepper“ — pflegen übrigens keine Bauernfänger zu sein, sondern sie rekrutieren sich aus dem verschiedensten heruntergekommenen Gesindel und brauchen weiter keine Fähigkeit zu besitzen, als diejenige, ihre Waren mit großer Beredsamkeit und größerer Dreistigkeit und Aufdringlichkeit anzupreisen und zur Hinterthür wieder hereinzukommen, wenn man sie soeben zur Vorderthür hinausgeworfen hat. Unter ihnen befinden sich verhältnismäßig viele Juden.

Dagegen neigen die Bauernfänger zu einer andern Extravaganz, die ihrem eigentlichen Gewerbe verwandter ist. Sie schwingen sich gern zum „Hochstapler“ auf. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Art Beschäftigung nicht von Bauernfängern ausschließlich ausgeübt wird, vielmehr gibt es auch viele andere Elemente, welche sich mit ihr befassen, vorzugsweise auch Frauen, und in der Regel dann mit besonders glücklichem Erfolge, wenn Mann und Weib sich zum gemeinsamen Operieren vereinigt. Wohl aber sind die Requisiten, die zur Hochstapelei erforderlich sind, im wesentlichen dieselben, wie sie auch der Bauernfänger gebraucht, eine elegante Erscheinung, feine Toilette, in noch höherem Maße als beim gewöhnlichen Bauernfänger gute Manieren, sicheres Auftreten und etwas, wenn auch wenig bares Geld.

Die Art der Thätigkeit bringt es mit sich, daß sie ihren Herrn, der in der Vaterstadt den Sicherheitsorganen allzu sehr bekannt ist und darum Gefahr läuft, zu bald in seinem Treiben überrascht und festgenommen zu werden, nach außerhalb treibt. Wir werden aus diesem Grunde in Berlin zumeist von auswärtigen Hochstaplern heimgesucht (denn auch andere große Städte erzeugen diese Spezies),

während die eingebornen auswärts ihr Glück versuchen und im Sommer vorzugsweise die Badeorte, im Winter die großen Städte Deutschlands, ja Wien, Paris, Petersburg unsicher machen.

Das erste, was der Hochstapler thut, wenn er in Aktion treten will, ist, daß er sich einen hochtönenden Namen beilegt, etwa den eines Barons von A., eines Grafen B. Auf diesen Namen logiert er sich in ein Hotel ersten Ranges ein und umgibt sich, wenn seine Mittel dazu irgend ausreichen, auch mit der entsprechenden Dienerschaft, die gewaltige schwere Koffer — mit Steinen und anderm wertlosen Zeug angefüllt — auf seine Zimmer schaffen. Nun lebt er herrlich und in Freuden. Sollte ihm, bevor er „abzureisen" gedenkt, eine Rechnung präsentiert werden, so ignoriert er das oder er erwähnt dem Oberkellner gegenüber so nebenbei, daß er alles zusammen bei seiner Abreise begleichen werde. Inzwischen macht er in allen möglichen Warenlagern große Einkäufe, hinterlegt überall seine feine Visitenkarte mit dem fingierten Namen und ordnet an, daß ihm die gekauften Waren nebst Rechnung in sein Hotel geschafft werden; er werde dann den Betrag des Kaufpreises durch seinen Diener übersenden. Der Geschäftsmann vertraut dem Namen und dem Umstand, daß sein Träger in einem so renommierten Hotel wohnt, und leistet der Anordnung Folge. Der Hotelwirt seinerseits läßt sich durch die Boten der ersten Firmen täuschen, die seinem Gaste so wertvolle Waren überbringen, und nirgends kommt ein Verdacht auf. In Badeorten, wenn er besonders Geschick hat auch anderswo, gelingt es dem Hochstapler leicht, Eingang in die gute Gesellschaft zu finden. Er benutzt das,

um sein Glück im Spiele zu versuchen und gleichzeitig unter allen nur denkbaren Vorwänden jedermann ein Darlehn in beliebiger Höhe abzuschwindeln. Unter der Hand hat er bereits alle Waren, die man ihm so entgegenkommend ins Haus geschafft hat, stückweise teils selbst, teils durch seinen Diener, teils durch gute Bekannte, die ihn besuchten, unbemerkt aus dem Hotel wieder fortgeschafft, und eines schönen Tages ist auch der Herr Baron mit seiner Gattin oder mit seinem Diener, ohne auch nur einen Pfennig irgendwo bezahlt zu haben, spurlos verschwunden und hat seinem Hotelwirt nur jene fast wertlosen Koffer zurückgelassen, über deren Inhalt er schwerlich erfreut sein wird.

Auch diese Kunststückchen, schon so unzählige Male in ganz gleicher Weise ausgeführt, glücken doch fast immer wieder. Die Menschheit ist eben zu sehr geneigt, sich durch ein sicheres Auftreten imponieren, durch hohe Stellung und äußern Glanz irre leiten zu lassen. Und gerade die ausländischen Hochstapler machen bei der Vorliebe der Deutschen für alles Fremde in der Regel die besten Geschäfte. Ein Franzose, ein Engländer, der nur gebrochen Deutsch spricht, ist seines Erfolges nahezu sicher, und nun gar eine elegante schöne Russin — die übrigens meistens nebenher noch das Gewerbe einer feinen Prostituierten betreibt — klopft selten vergeblich an und wird Berlin bei einiger Geschicklichkeit schwerlich ohne einen kostbaren Brillantschmuck verlassen. Die „russische Gräfin" ist bei uns schon sprichwörtlich geworden, aber man reicht ihr immer wieder die Hand zu ihrem Treiben.

Noch eine andere Spezialität verdanken wir Rußland, das sind die russischen Falschmünzer, oder richtiger diejenigen,

welche falsches russisches Papiergeld hier in den Verkehr bringen.

In Deutschland selbst wird wenig falsches Geld fabriziert, am wenigsten deutsches. Es kommt ja vor, daß sich irgend ein Stümper an die Fabrikation falscher Ein- oder Zweimarkstücke heranwagt, jedoch seine Erfolge sind größtenteils so jämmerlich, daß bei dem ersten Versuche, ein Falschstück an den Mann zu bringen, seine Unechtheit erkannt und der Übelthäter unschädlich gemacht wird. Vor etwa vier Jahren wurde vor dem Berliner Schwurgerichtshof ein nicht uninteressanter Falschmünzerprozeß verhandelt, in welchem es sich um falsche Hundertmarknoten handelte. Ein spekulativer Kaufmann in Spremberg hatte einen schon zweimal wegen Falschmünzerei mit langen Zuchthausstrafen bestraften und soeben freigelassenen Graveur engagiert, ihn mit den nötigen Mitteln versehen, in Leipzig in dem Dachstübchen einer entlegenen Gastwirtschaft eingemietet und ihn mit der Anfertigung der Platten zu falschen Hundertmarknoten beauftragt. Nachdem diese fertiggestellt waren, wurden in Spremberg die Noten selbst abgezogen und nun an den verschiedensten Plätzen Deutschlands in den Verkehr gebracht. Diese Noten waren ganz vorzüglich gelungen und hatten sogar ein recht gutes Wasserzeichen aufzuweisen; nur die Färbung war etwas mehr grau als blau, einige andere Ungenauigkeiten waren nur für den Sachverständigen und durch die Lupe erkennbar. Nachdem schon ein ziemlicher Posten abgesetzt war, hatte man auch Berlin als Absatzgebiet ausersehen, und hier gelang es nur infolge einer unbegreiflichen Unbedachtsamkeit eines Beteiligten, dem Komplott auf die Spur zu kommen.

Doch das sind — wie gesagt — seltene Erscheinungen in Deutschland. Inzwischen haben wir zudem besseres Papiergeld erhalten, und damit dürften sie immer seltener werden.

In desto stärkerem Maße ist unser Nachbarstaat Rußland von der Plage der Falschmünzerei heimgesucht. Es gibt Leute, welche behaupten, daß beinahe soviel falsches als echtes russisches Papiergeld — nicht in Rußland allein, sondern in der ganzen Welt — sich im Umlauf befindet, und böse Menschen fügen sogar die Behauptung hinzu, daß das falsche besser gearbeitet sei als das echte. Soviel steht fest, daß die Nachahmungen, welche bis jetzt in Prozessen vor deutschen Gerichtshöfen vorgelegen haben, ganz ausgezeichnete Arbeiten waren, welche selbst die Sachverständigen schwer von den echten Stücken zu unterscheiden vermochten. Die Fabrikation dieses falschen russischen Papiergelds wird in großartigem Maßstabe betrieben, die Fabriken liegen aber nicht in Rußland, auch nicht in Deutschland, sondern einige wenige in Paris und bei weitem die Mehrzahl in London.

Ein ganz feststehendes Prinzip läßt die Falschmünzer niemals ihre Fabrikate an dem Orte verbreiten, wo sie entstanden sind, ebensowenig erfolgt die Verbreitung durch dieselben Personen, welche bei der Anfertigung beteiligt gewesen sind. Eine solche Häufung der Thätigkeit in einer und derselben Hand würde die Gefahr der Entdeckung zu nahe bringen, es ist notwendig, daß die Scheine, bevor sie im Publikum wirklich zur Ausgabe gelangen, durch drei, vier und noch mehr Hände gehen, damit, wenn ja einmal einer als unecht erkannt wird, die Nachforschungen nach

dem Ursprung möglichst vereitelt werden. Deshalb sind die Fabriken in Frankreich und England gelegen; von dort gelangen die Falsifikate durch zahlreiche Unterhändler nach Deutschland und über Deutschland nach Rußland. In Rußland zirkulieren selbstverständlich die meisten, aber auch Deutschland, und speziell Berlin ist infolge davon, daß es einen sehr beliebten Aufenthalt für reiche Russen abgibt, ein sehr gesuchtes Absatzgebiet. Berlin hat denn auch wohl alljährlich mindestens einen Falschmünzerprozeß, in welchem es sich um falsches russisches Papiergeld handelt, und viele dieser Prozesse sind hoch interessant durch die Menge des falschen Geldes, welches dabei zum Vorschein kommt, durch die Persönlichkeiten, welche dasselbe vertreiben, und durch das kolossale Raffinement, das sie dabei anwenden.

Mit dem Absatz der falschen Rubelscheine in Berlin sind ausschließlich russisch-polnische Juden betraut, und von der Verschlagenheit und Verlogenheit dieser Leute macht man sich keinen Begriff, wenn man sie nicht selbst schon auf der Anklagebank gesehen hat. Sie gebärden sich, als ob sie die unglücklichsten Menschen von der Welt seien, denen man das bitterste Unrecht anthue, sie beteuern ihre Unschuld, sie beschwören sie auf deutsch, russisch, polnisch und hebräisch, sie raufen sich die Haare und tanzen dabei unaufhörlich von einem Fuß auf den andern, sie erzählen die abenteuerlichsten Geschichten, verfluchen die Zeugen als meineidig und rufen die Rache des Himmels herab, und zwischendurch jammern und flehen sie immer wieder um Mitleid für sie und ihre unschuldige Familie. Wer sie aber genauer beobachtet, dem wird es sofort klar, daß das

alles nur Verstellung ist, daß eine jämmerliche Angst vor der Strafe sie freilich befallen hat, daß sie aber keineswegs gesonnen sind, sich ohne den erbittertsten Kampf derselben überliefern zu lassen. Ihr Auge blitzt und schweift unruhig aber durchbohrend von einem zum andern, trotz Ach- und Wehgeschreis hören und sehen sie alles, was im Saale vorgeht, aus jeder, selbst der geringfügigsten Wendung suchen sie sofort für sich Nutzen zu ziehen, mit der größten Hartnäckigkeit kehren sie stets von neuem auf ihre Schutzbehauptungen zurück und versuchen durch geschickte Lügen und Verdrehungen dieselben als bewiesen hinzustellen; untereinander geben sie sich heimliche Zeichen, beschuldigen sich wohl auch, indes in einer so absurden Weise, daß es dem andern doch nicht schaden kann, und wenn das alles dennoch nichts hilft, und der Staatsanwalt einen Strafantrag stellt, so thun sie, als ob sie außer sich geraten wollten über das Maß von Ungerechtigkeit, das dieser Mann gegen sie ausspiele.

Ein großer Theil dieser Leute ist noch auf russischem Gebiete ansässig und betritt den deutschen Boden nur, wenn es das Geschäft der Falschmünzerei erheischt, ein anderer aber hat sich längst in Berlin und anderen großen deutschen Städten heimisch niedergelassen, wie man wohl anzunehmen nicht fehl gehen wird nur zu dem Zwecke, dieses Geschäft bequemer und unauffälliger betreiben zu können. Denn dieses ist für sie Haupterwerbsquelle; ein Gewerbe, das sie nebenbei wohl noch betreiben, ist mehr oder weniger Maske. Die meisten sind der deutschen Sprache mächtig, aber sie lieben es, im gegebenen Falle diese Fähigkeit in Abrede zu stellen, weil sie dann sicher hören und beobachten können, ohne

Gefahr zu laufen, durch unbedachte Auslassungen sich zu verraten, und, sollte dies doch geschehen sein, leicht in der Lage sind, vermöge ihrer angeblichen Unkenntnis der Sprache das auf ein Mißverständnis zurückzuführen.

Sie machen große Reisen ins Ausland und importieren die dort angefertigten falschen Noten, aber sobald sie auf deutschem Boden angekommen sind, geben sie dieselben in andere Hände weiter, gleich einer Ware zu einem bestimmten Kurse. Das wiederholt sich zahlreiche Male, bis die Verausgabung endlich erfolgt. Sie bezeichnen auch in ihrem Gespräch und im schriftlichen Verkehr die Scheine niemals anders, als „Ware", und zwar bald als Strumpfwaren, bald als Felle u. dergl., je nachdem sie sich den Anschein geben, mit solchen Artikeln zu handeln, oder je nachdem die Scheine verpackt sind. Dieselben werden nämlich stets unter andern Waren verpackt eingeschmuggelt, so daß auch hierdurch die Entdeckung bei dem Passieren der Grenze erheblich erschwert wird. Man sollte glauben, daß bei einer solchen Vielteilung im Geschäftsbetrieb der Gewinn gar nicht so bedeutend sein könne, um besonders zu locken. Allein darin täuscht man sich. Die Herstellung der Scheine ist bei der massenweisen Fabrikation nicht sehr kostspielig, und wenn auch viele sich in den schließlichen Gewinn teilen müssen, so muß man doch die Höhe desselben nach dem Umsatze berechnen, und wie enorm dieser ist, mag man aus dem Beispiele entnehmen, daß gelegentlich eines vor einiger Zeit vor dem Berliner Schwurgerichte schwebenden Prozesses in Aachen nicht weniger als 80,000 Stück falsche Rubelnoten zu fünf, fünfundzwanzig und fünfzig Rubeln

mit Beschlag belegt wurden, die zwischen Gebet- und Gesangbüchern sauber verpackt waren.

Diese Falschmünzerbanden sind für das russische Reich eine wahre Landplage, denn sie haben es thatsächlich schon dahin gebracht, das russische Papiergeld zu diskreditieren und in seinem Werte herabzudrücken. Die russische Regierung ist deshalb auch energisch darauf bedacht, dem Unwesen Einhalt zu thun. Allein die Mittel, die sie zu diesem Zwecke anwendet, können nicht als ausreichend angesehen werden. Anstatt das Übel an der Wurzel anzugreifen und besseres Papiergeld zu verausgaben, vor allem besseres Papier zu verwenden, das die Nachmachung sehr wesentlich erschweren würde, beschränkt sie sich darauf, Detektives in der ganzen Welt umherzuschicken und durch sie Verbrecher ermitteln zu lassen, die sich mit der Verausgabung falschen russischen Geldes befassen. Mag man über die russische Polizei im übrigen denken, wie man will; diesen Detektives, die speziell nur dieses eine Fach kultivieren, muß man es nachsagen, daß sie ihren Beruf erfaßt haben. Es sind meistens selber Juden, die sich unter dem Vorgeben, sich selbst bei dem Vertrieb falschen Geldes beteiligen zu wollen, bei ihren Glaubensgenossen eindrängen und sie hinterher, wenn sie genügende Beweise gesammelt haben, verraten. Die Mittel, mit denen sie ihre Regierung freigebig ausstattet, ermöglichen es ihnen, einen Posten falscher Noten wirklich aufzukaufen und dadurch die wirklichen Verbrecher zu täuschen. Im geeigneten Moment setzen sie sich mit der Polizei des Ortes in Verbindung und wissen nun die Operationen der letzteren so geschickt zu unterstützen, daß das Werk meist von Erfolg gekrönt

wird. Auf diese Weise ist es namentlich in Berlin wiederholt gelungen, russische Falschmünzer zur Bestrafung zu bringen. Aber was hilft das? Kaum sitzt die eine Bande hinter Schloß und Riegel, so beginnt die andere ihr Unwesen. Auf die Weise wird man zwar Bestrafungen erzielen, niemals aber das Übel selbst auszurotten vermögen.

Wenden wir uns zu einer andern Spezialität, zu den „Stellenvermittlungs- und Kautionsschwindlern“. Sie sind nicht in dem Maße für das öffentliche Leben gefährlich, wie die Falschmünzer, aber ihr Treiben ist um deswillen so verwerflich und für die Betroffenen so empfindlich einschneidend, weil es nur sehr gering bemittelte Leute zu sein pflegen, die ihnen zum Opfer fallen und dabei in der Regel ihren letzten Sparpfennig einbüßen.

Das Angebot von Arbeitskräften aller Art ist in Berlin ein ganz außerordentlich großes; die Nachfrage erreicht es in sehr vereinzelten Branchen kaum annähernd, in den meisten bleibt sie weit hinter ihm zurück. Daraus ergibt sich für die Arbeitsuchenden, seien es nun Dienstboten, Arbeiter oder Handwerker, eine gewisse Schwierigkeit Arbeit zu erlangen, so daß um jede offne Stelle ein wahrer Sturmlauf beginnt, und viele zu spät kommen müssen. Vor den Häusern, in denen gelesene und inseratenreiche Zeitungen gedruckt werden, kann man die Hast beobachten, mit der man bemüht ist, von jeder neu aufgehenden Stellung Kenntnis zu erlangen. In den Nachmittagsstunden sammelt sich hier massenhaft das Publikum, oft genug den Schutzleuten Veranlassung gebend, es zu zerstreuen, damit nur die Passage freigehalten werde, und kaum ist eine Nummer des „Intelligenzblattes“, der „Vossischen Zeitung“, der

„Volkszeitung“ erschienen, so wird sie förmlich verschlungen, Bleistiftnotizen werden gemacht, und eilenden Laufes stiebt die Menge auseinander: jeder möchte zuerst am Platze sein, wo eine Stellung angekündigt wird.

Um die Bedürfnisse des Publikums in dieser Richtung zu befriedigen, haben sich mit der Zeit die verschiedensten „Stellenvermittelungsbüreaus“ aufgethan, welche zum Teil in durchaus reeller Weise gegen mäßige Vergütung Arbeit jeder Art nachweisen und so recht segensreich wirken. Der andere Teil aber ist auf eitel Betrug und Schwindel aufgebaut und saugt in unerhörter Weise das arbeitsuchende Publikum aus.

Ein solches Büreau erläßt zunächst großartige prahlerische Annoncen, in denen es versichert, daß es Stellen jeder beliebigen Art zu vergeben habe. Meldet sich ein Arbeitsuchender, so hat er zunächst schriftlich anzuerkennen, daß er sich dem „Reglement“ des Büreaus, das ihm gedruckt vorgelegt wird, füge; demnächst hat er im voraus eine Vergütung von drei bis zehn Mark zu zahlen, mit der ferneren Verpflichtung, einen bestimmten Prozentsatz des Jahreseinkommens derjenigen Stellung, welche ihm das Büreau nachweisen werde, noch nachträglich zu entrichten. Nunmehr wird ihm eine offene Stelle verraten, die zugleich als vorzüglich gut geschildert wird. Der Arbeitsucher begibt sich dorthin und — erfährt, daß die Stelle längst besetzt ist. Er geht zum Büreau zurück. Dort bedauert man lebhaft sein Mißgeschick und gibt ihm eine zweite Stelle auf. Er kommt auch dort zu spät. Nachdem er noch ein paarmal die gleiche Erfahrung gemacht hat, gibt er es auf, sein Glück in dieser Weise zu suchen.

Des Rätsels Lösung ist sehr einfach. Das „Büreau" hat niemals einen Auftrag gehabt, die betreffenden Stellungen zu vermitteln. Sein Inhaber studiert nur emsig alle Zeitungsinserate und schickt die Leute dahin, wo solche offene Stellen annoncieren. Daß die Arbeitnehmer auf diesem Umwege zu spät kommen, versteht sich nach der eben geschilderten Hast ihrer Schicksalsgenossen von selbst. Das kümmert aber den Büreauinhaber nicht; ihm war es nur um die Erlangung des Angeldes zu thun, und dieses Geschäft ist bei dem großen Zuspruch, den das Büreau jederzeit hat, ein recht einträgliches.

Weit einträglicher indes gestaltet es sich, wenn das Büreau Stellen mit Kaution zu vermitteln hat. In diesem Falle muß der Chef desselben einen Kompagnon haben, der nach außen hin irgend ein kaufmännisches Geschäft betreibt, in Wirklichkeit aber nur von dem Kautionsschwindel lebt. Er ist derjenige, welcher die Stelle angeblich zu vergeben hat. Zu ihm schickt ihn der Stellenvermittler. Es wird ihm ein glänzendes Gehalt zugesichert, auch noch eine Provision oder eine Tantieme von der Einnahme des Geschäfts, die Anstellung aber, da sie ein Vertrauensposten sei, von der Leistung einer Kaution abhängig gemacht. Man fordert 300 Mark, 400 bis 500 Mark. Viele der Stellensuchenden sind Leute, die auswärts nicht weiter kommen konnten, und nun ihre letzten Ersparnisse zusammengerafft haben, um in der Hauptstadt ihr Glück zu versuchen. Die Stellung scheint ihnen sehr begehrenswert, sie zahlen die verlangte Kaution. Sind sie dazu nicht imstande, so legt man sich wohl auch aufs Handeln und ist schließlich mit 100 oder 150 Mark zufrieden. Nun wird ein Kautions-

schein ausgestellt, der in sehr geschäftlichem Tone die Verpflichtung enthält, die Kaution nach einer vierzehntägigen Kündigungsfrist zurückzuzahlen, gleichzeitig aber auch die Erlaubnis, die Kautionssumme in dem Geschäfte des Prinzipals zu verwerten, wogegen eine fünfprozentige Verzinsung zugesichert wird.

Der Neuengagierte hält sich nun für vollkommen gesichert und tritt sein Amt an. Dieses besteht meistens in dem Einkassieren ausstehender Forderungen; aus diesem Grunde war ja auch die Bestellung einer Kaution erforderlich. Zu seinem Erstaunen will es jedoch dem neuen Kassenboten nicht gelingen, irgend eine Forderung beizutreiben. Bald wohnt der Schuldner nicht mehr in der bezeichneten Wohnung, bald hat er niemals in derselben gewohnt; bald erklärt er, dem Prinzipal des Boten nimmer etwas verschuldet, bald, die Schuld abgetragen zu haben. Selbst dem Blödesten müssen da die Augen geöffnet werden. Er fordert seine Kaution zurück, allein vergeblich. Zunächst werden Einwendungen erhoben, daß die Kündigungsfrist nicht eingehalten sei, daß der Diener sein Amt nicht ausgefüllt habe, aber bald stellt es sich heraus, daß der Prinzipal gänzlich zahlungsunfähig ist; er hat das Geld längst mit seinem Komplizen, dem Stellenvermittler, geteilt und verbraucht.

Die Leute, welche dieses Gewerbe betreiben, kehren trotz vielfacher Verurtheilungen stets wieder zu demselben zurück. Die Strafen fallen doch nur gering aus, der Verdienst dagegen ist lohnend. Vor kurzem wurde ein solcher Kautionsschwindler zum siebenten Male wegen des gleichen Vergehens verurteilt, nun allerdings zu fünf Jahren Gefängnis. Er hatte ein Büreau mit mehreren Angestellten unterhalten und

eine ganze Reihe von Komplizen gehabt, welche die Getäuschten in ihre Dienste nahmen. Die Einnahmen waren brillant; er lebte herrlich und in Freuden; aber eines schönen Tages, als er merkte, wie ihm die Polizei auf der Spur war, verschwand er, um in Stockholm unter falschem Namen wieder aufzutauchen. Das half nun diesmal freilich nichts, denn seine Auslieferung wurde durchgesetzt.

Zu der soeben geschilderten Kategorie von Verbrechern zählt noch eine Menge ähnlicher gewerbsmäßiger Schwindler, von denen wenigstens einige hier andeutungsweise Erwähnung finden sollen.

So gibt es umgekehrt Betrüger, Männer und Weiber, welche weiter nichts betreiben, als daß sie unter der Maske von Dienstboten mit gefälschten Zeugnissen von einer offenen Stelle zur andern gehen, sich mieten lassen, das Handgeld einkassieren und sich nie wieder blicken lassen.

Ein ganzes Heer anderer ungetreuer Bediensteter marschiert unter dem Feldzeichen der „Kolporteure", die Abonnenten auf litterarische Erzeugnisse, Bestellungen auf Öldruckbilder, Regulatoruhren, Nähmaschinen u. dergl. sammeln. Diese Leute sind sämtlich auf Provision gesetzt. Geht das Geschäft nicht ganz vorzüglich, so ist ihr Einkommen gering und verleitet sie zum Verbrechen. Sie fälschen massenhaft Bestellzettel, indem sie fingierte Unterschriften auf dieselben setzen, sie dem Prinzipal einreichen und sich die entfallende Provision auszahlen lassen. Das treiben sie, so lange es irgend angeht; sobald sie merken, daß die Entdeckung nicht mehr lange ausbleiben kann, verkaufen sie schleunigst noch alle Probeartikel, die sie in Händen haben, und sind eines Tages spurlos

verschwunden, um in einem andern Stadtviertel bei einem andern Prinzipal unter anderm Namen den Schwindel von neuem zu beginnen.

Wunder nehmen kann es freilich nicht, daß die Kolporteure so sehr zur Unredlichkeit neigen, sehen sie doch, wie ihr Prinzipal ihnen mit dem schlechten Beispiel vorangeht. Denn die Waren, die der Kolporteur für ihn an die Kunden absetzen soll, sind zum allergrößten Teile Schwindelwaren, die äußerlich schön ausgestattet sind, in Wirklichkeit aber bei weitem nicht den Wert haben, der als Kaufpreis gefordert wird. Das Publikum wird dadurch gelockt, daß man ihm sehr niedrige Teilzahlungen gestattet, die sich demgemäß aber sehr lange hinausziehen. Der Verkäufer behält sich wohlweislich das Eigentum bis nach erfolgter Zahlung der letzten Rate vor. Bleibt der Käufer mit einer einzigen Abschlagszahlung im Rückstande, so ist Verkäufer nach den gedruckten Bestimmungen des sogenannten „Leihkontrakts" berechtigt, die Sache sofort abzuholen; er thut es mit peinlichster Sicherheit und läßt sich höchstens erweichen, mit dem Käufer einen neuen Leihkontrakt abzuschließen, nach dessen Bestimmungen dieser nunmehr von vorn beginnen muß, die ganze Kaufsumme noch einmal zu entrichten. Sollte Käufer es sich beikommen lassen, etwas voreilig über die Sache zu verfügen, so kann er sicher sein, daß die Denunziation wegen Unterschlagung der That auf dem Fuße folgt.

Ganz besonders widerwärtig ist der Schwindel, der von Leuten, die sich stolz den Titel „Verleger" beilegen, mit Erzeugnissen der Litteratur getrieben wird. Sie geben Werke heraus, für welche die Bezeichnung „Schundlitteratur" noch ein Lob enthalten würde, Romane mit schauerlichen Kapitel=

überschriften oder Machwerke, die einen erotischen Inhalt vermuten lassen, ihn aber in Wahrheit nicht haben, und lassen durch ihre Kolporteure die kleinen Leute und die Dienstboten (daher der Name „Hintertreppenromane") mit Probeheften dieser Elaborate überschwemmen. Jeder, der abonniert, muß einen gedruckten Zettel unterschreiben, inhaltlich dessen er sich zur Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet, wobei ihm noch als besonders zugkräftig wirkendes Lockmittel beim Schluß des Werkes eine Prämie in Gestalt eines „Ölgemäldes", einer Uhr oder eines Spielwerks in Aussicht gestellt wird. Nun beginnen die Lieferungen, die selbstverständlich stets bar zu bezahlen sind, und — nehmen kein Ende. Jahre hindurch folgt Lieferung auf Lieferung, das ungereimteste und miteinander gar nicht im Zusammenhange stehende Zeug erscheint gedruckt im Rahmen eines solchen Romans. Ein Abonnent nach dem andern fällt ab, wird verklagt, auch wohl nicht, die Reihen lichten sich immer mehr; schließlich ist kein einziger Abonnent mehr übrig, und kein einziger hat auch jemals etwas von einer Prämie zu sehen bekommen. Unterdessen hat der Verleger den gleichen Schwindel schon längst mit einem andern Schauerroman in Szene gesetzt.

Einen etwas komplizierteren Apparat setzen die „Pfandscheinschieber" in Thätigkeit, um Gimpel in ihr Netz zu locken. Sie suchen sich zunächst durch Ankauf in den Besitz einer thunlichst großen Anzahl Pfandscheine zu setzen, so viel als möglich vom königlichen Leihhause. Derlei Pfandscheine sind für wenige Groschen massenweise zu kaufen. Viele Leute müssen die Möglichkeit, ihr versetztes Gut wieder einzulösen, von vornherein oder doch sehr bald auf=

geben; sie sind froh, wenn sie für den Pfandschein noch eine Kleinigkeit erzielen; nicht weniger die Diebe, wenn sie auf diese Weise die ihnen nur lästigen Scheine beiseite schaffen können. Hat der Pfandscheinschieber nun eine genügende Menge beisammen, so erläßt er in einer gelesenen Zeitung ein fulminantes Inserat, etwa folgenden Inhalts: „Geld, Geld, Geld! Bei geringer Kapitalsanlage 2—300 Prozent Nutzen! Mehr als fünffache Sicherheit durch Wertunterlage.“ Alsbald melden sich die Leichtgläubigen, zumeist von auswärts, kleine Kapitalisten, die mit ihrem bischen Vermögen wuchern und gern reiche Leute werden möchten. Der Pfandscheinschieber setzt ihnen nun auseinander, daß er selbst ein umfangreiches Pfandleihgeschäft betreibe, namentlich den An- und Verkauf von Pfandscheinen kultiviere, wobei sich enorme Summen verdienen lassen. Um den Gewinn noch mehr zu steigern, bedürfe er einer Kapitalsanlage, für die er als Sicherheit Pfandscheine für den Taxpreis der verpfändeten Gegenstände anbiete. Dabei könne niemand zu Schaden kommen, da ja erfahrungsmäßig der Taxpreis den wirklichen Wert niemals erreiche; für das Kapital aber garantiere er einen Gewinnanteil von 100 oder 200 Prozent. Das lockt den kleinen Kapitalisten, er gibt sein gutes Geld hin und erhält einen Haufen Pfandscheine zum Taxpreise. Damit ist er sein Vermögen los, denn an ein Zurückzahlen des Geldes seitens des Pfandscheinschiebers ist niemals zu denken, an eine Verzinsung ebensowenig. Will er nicht alles einbüßen, so muß sich der „Geschobene“ an die Pfandscheine halten, und nun merkt er bald, wie sehr ihm mitgespielt ist. Den Taxpreis hat er bereits an den Schieber entrichtet; will

er die versetzte Sache erlangen, so muß er dem Leihamt das vorgestreckte Darlehn zurückzahlen, was bis zu zwei Drittel des Taxpreises ausmacht, und außerdem die inzwischen aufgelaufenen Zinsen decken. Dann hat er einen Gegenstand in Händen, der halb so viel wert ist, als er für denselben aufgewendet hat, und den er nun, da er doch wieder zu Geld kommen möchte, für jeden Preis verkaufen muß. Das Resultat dieses Verkaufs wird dadurch, daß er sich durch die Realisation der Pfandscheine mit einem Male im Besitz einer großen Menge gleichartiger Sachen, wie goldner Taschenuhren u. dergl. sieht, die er aus diesem Grunde so plötzlich um so schlechter verwerten kann, noch schlechter. Das Ende vom Liede ist, daß er mit Mühe und Not vielleicht den vierten Teil seines Geldes rettet, während er gehofft hatte, sein Kapital in kürzester Frist zu verdreifachen. Dieser ist geheilt, er läßt sich auf gewagte Spekulationen ein für allemal nicht wieder ein, aber andre treten an seine Stelle, Leute, die sich enorm klug dünken und mit fieberhafter Hast ihr Geld dem Pfandscheinschieber in die Hände jagen, um nach kurzer Zeit dieselbe Erfahrung zu machen und sich dann voll Scham schweigend zurückzuziehen.

Die „Leichenfledderer“ gehören gleichfalls hierher, Leute, die sich bei Todesfällen in der Familie einzustellen pflegen und ihre guten Dienste anbieten. Sie versichern, alles zur Beerdigung Erforderliche bestens und billigst beschaffen zu wollen. In der Trauer und Aufregung, die ein Todesfall mit sich bringt, ist man froh, wenn man jemanden hat, der einen der mühseligen Einzelheiten der Besorgungen überhebt, engagiert den Menschen und setzt ihn auf sein

Ersuchen durch Zahlung eines namhaften Vorschusses in die Lage, die ersten nicht unbedeutenden Kosten zu tilgen. Darauf verschwindet er auf Nimmerwiedersehen. Bei Todesfällen von einzelstehenden Personen erscheinen die Leichenfledderer wohl auch in schwarzer Kleidung, stellen sich den Mietsleuten unter beständigem Schluchzen und Weinen als die nächsten Anverwandten des Heimgegangenen vor und treffen scheinbar die ersten Vorkehrungen zu seinem Begräbnis. Bei dieser Gelegenheit nehmen sie alles, was an Wertgegenständen von dem Verstorbenen zurückgelassen ist, an sich und empfehlen sich dann — ebenfalls für immer. Auch das ist nicht selten, daß unmittelbar nach dem Todesfall jemand in der Wohnung erscheint und einen Wechsel präsentiert, der als Accept den Namen des Verstorbenen trägt. Der Wechsel ist gefälscht. Aber wer will es beweisen? In der Aufregung ist man froh, den unangenehmen Menschen los zu werden, und so wird Zahlung geleistet. Die Thätigkeit dieser Art von Leichenfledderern hat dahin geführt, diejenigen Diebe mit dem gleichen Namen zu belegen, die sich abends und nachts in den öffentlichen Hainen und Anlagen an Personen herandrängen, die auf dort stehenden Bänken oder im Grase, sei es infolge von Trunkenheit, sei es aus Übermüdung und Mangel an Obdach, eingeschlafen sind, sich von der Festigkeit ihres Schlafes durch allerlei Versuche, Betasten und Anreden, überzeugen und sie dann um ihre Uhr, Börse, Ringe u. dergl. erleichtern.

An dieser Stelle dürfen ebenfalls nicht vergessen werden die sehr übel beleumundeten Winkelkonsulenten, die unter dem schön klingenden Titel eines „Volksanwalts“ (im Volke im Gegensatz zu Rechtsanwalt scherzweise „Linksanwalt“

genannt) den Leuten das Geld abzunehmen wissen. Sie halten sich auf den Korridoren der Gerichte, auf der Straße vor den Gerichtsgebäuden und in den naheliegenden Kneipen auf, wo sie oft ein Kartell mit dem Wirt abgeschlossen haben, bieten den prozeßführenden Parteien in aufdringlichster Weise ihre Dienste an und vermögen sie zu überzeugen, daß sie weit besser im stande seien, ihren Prozeß zu einem gedeihlichen Ausgang zu führen, als ein Rechtsanwalt, der bei seiner großen Praxis solchen unbedeutenden Dingen doch nicht seine Aufmerksamkeit zuwenden könne, der zur Vertretung in den Terminen doch nur seine Hilfsarbeiter entsende, der nicht so mit den Unterbeamten des Gerichts verkehren könne wie er, der Volksanwalt, und der schließlich auch weit teurer sei als er. Allein das letztere soll sich sehr bald in das Gegenteil verwandeln. Hat ein solcher Winkelkonsulent eine Partei erst einmal in den Fingern, so wird sie auf das unerhörteste ausgebeutelt. Bald hat er dem Gericht Vorschuß einzuzahlen; dann muß er die oder jene Eingabe machen, die selbstverständlich besonders zu honorieren ist; dann erbittet er einen Vorschuß für sich, nicht undeutlich durchblicken lassend, daß sein Eifer erlahmen werde, wenn er nicht auch einen kleinen Vorteil für sich sehe; dann ist die Einsicht der Akten für ihn unerläßlich, was aber nicht zu erreichen ist, wenn er nicht den Unterbeamten oder den Gerichtsschreiber mit einer kleinen Summe besticht, die also die Partei zu zahlen hat; dann gar liegt der Prozeß für seinen Mandanten so schlecht, daß nur etwas Außergewöhnliches helfen kann; der Richter muß bestochen werden, das alles ist dem Volksanwalt möglich, aber hierzu ist eine größere Summe erforderlich,

die wiederum der Mandant zu erlegen hat. Alle diese kleineren und bedeutenderen Beträge wandern in die Tasche des Volksanwalts, der dafür in Wirklichkeit gar nichts gethan hat. Der Prozeß ist unterdessen so vernachlässigt worden, daß er, wenn die Sache nicht sonnenklar liegt, überdies noch verloren wird.

Weit gefährlicher, als diese Klasse von Volksanwälten, welche die Sache ihres Mandanten im Stiche lassen, ist die andre, deren Mitglieder sich zu sehr für dieselbe ins Zeug legen. In dieser Richtung hat die Kriminaljustiz von Berlin in den letzten zehn Jahren wahrhaft erschreckende Zustände an das Tageslicht gezogen. Vier oder fünf Meineidsprozesse von kolossalem Umfange sind geführt worden, in denen gleichmäßig ein Volksanwalt als die Spitze einer Bande bloßgestellt wurde, deren Zugehörige ganz nach seinem Winke gewerbsmäßig jeden Meineid leisteten, den er ihnen auferlegte. Wer sich an einen solchen Winkelkonsulenten wendete, war sicher, seinen Prozeß zu gewinnen, wenn er nur die von ihm als Pauschquantum für die Durchführung desselben geforderte Summe entrichtete. Er hatte auch keine weitere Mühe, als daß er seinem Rechtsbeistande eine möglichst genaue Instruktion zu erteilen hatte; alles weitere besorgte dieser selbst. Wenn eine solche Partei einmal einen Beweisaufnahmetermin vor dem Amtsgerichte besuchte, so war sie im höchsten Maße erstaunt zu sehen, wie Leute, die sie niemals in ihrem Leben zu Gesicht bekommen hatte, als Zeugen auftraten und zu ihren gunsten Vorgänge als miterlebt beschworen, von denen sie keine Ahnung haben konnten. Aber sie schwieg, weil es ihr Vorteil brachte, und empfahl den

Konsulenten ihren Bekannten. Solcher Individuen hatte der Winkeladvokat eine ganze Auswahl zur Verfügung, und je nach ihrer Fähigkeit und Persönlichkeit verwendete er sie als Zeugen in den ihm übertragenen Prozessen, um die ungeheuerlichsten Meineide zu schwören.

Sehr harte Strafen sind in diesen Strafprozessen vor dem Schwurgericht ausgesprochen, Dutzende von gemeingefährlichen Verbrechern für lange Jahre unschädlich gemacht worden; wie viel Volksanwälte aber nach wie vor dieses schändliche Treiben fortsetzen, wie viele Kreaturen nach wie vor ihres Winkes gewärtig sind, um ihr Gewissen mit jedem von ihnen verlangten Meineide zu beschweren, wie viele solcher Meineide Tag für Tag in Berlin geleistet werden mögen, das entzieht sich jeder Berechnung; und das ist fast als ein Glück zu betrachten, denn die Kenntnis der Ziffer würde uns schaudern machen, in einer so rapiden Zunahme ist die Ableistung von Meineiden bei uns begriffen.

Die Volksanwälte sind nicht die einzigen, die es zu ihrer Profession gemacht haben, andern zu helfen, dem Rechte ein Schnippchen zu schlagen. „Zur Ordnung und Instandsetzung von Handlungsbüchern empfiehlt sich", „Die Anfertigung von kaufmännischen Büchern übernimmt" und ähnliche Inserate kann man täglich zu Dutzenden in den gelesensten Berliner Zeitungen finden. Der Arglose liest darüber hinweg und glaubt, es seien kaufmännisch gebildete Buchhalter, die sich mit der Buchführung weniger vertrauten Geschäftsleuten anbieten, deren Bücher in ihren freien Stunden ordnungsmäßig im Stande zu halten. In Wirklichkeit verhält sich das aber ganz anders. Der einfache

sowohl, wie der betrügliche Bankerutt liefern zu dem täglichen Material unserer Strafgerichte ein sehr erhebliches Kontingent, und in den meisten dieser Prozesse wird man die Erfahrung machen, daß die Angeklagten sehr gut vorbereitet auf die Anklagebank treten.

Es gehört nicht gerade zu den Seltenheiten, daß Kaufleute von dem ersten Tage des Bestehens ihres Geschäfts an auf einen falschen Konkurs losarbeiten. Von Beginn an schaffen sie Geldsummen beiseite, immer höhere Kredite nehmen sie in Anspruch, immer größer wird der Kreis ihrer Lieferanten, die sie durch einen blühenden Geschäftsgang täuschen, immer höher steigen die Passiva, und wenn das Truggebäude endlich zusammenbricht, so stehen sehr unbedeutende Aktiva diesen gegenüber, während bei Verwandten und guten Freunden hohe Barsummen deponiert sind, die eine sorgenlose Zukunft ermöglichen. In einem solchen Falle sind die Handlungsbücher von vornherein scheinbar ordnungsmäßig, in Wahrheit falsch geführt; das hat aber der Kaufmann selbst besorgt, dazu brauchte er keinen Helfershelfer.

Anders liegt es, wenn infolge schlechter Spekulationen, unverhältnismäßigen Aufwands oder aus andern Gründen der Geschäftsstand ein derartiger geworden ist, daß der Kaufmann sich nicht mehr über Wasser erhalten kann und es nun gilt, zu retten, was noch beiseite zu bringen ist, und aus diesem Grunde, oder auch nur um sich vor der Strafe des einfachen Bankerutts zu schützen, die Handlungsbücher scheinbar in Ordnung zu bringen. Dann wendet man sich an einen Vertrauensmann, der Inserate der vorher angedeuteten Art in den Zeitungen erläßt. Er

pflegt ein zurückgekommener Kaufmann zu sein, der nicht die Mittel und vielleicht auch nicht den guten Willen hat, einem Geschäfte selbstständig vorzustehen, und noch weniger Lust verspürt, in den Dienst eines andern Kaufmanns zu treten. Eine eigentümliche Virtuosität besitzt er aber in der Anfertigung kaufmännischer Bücher. Aus einem Nichts baut er für Jahre rückwärts kaufmännisch geführte Handlungsbücher auf, er fingiert Einnahmen und Ausgaben, stellt Ziffern auf, summiert sie und gruppiert sie, daß sie scheinbar einen ganz klaren Überblick über die Vermögenslage des Kaufmanns gewähren und zugleich ein Bild abgeben, wie letzerer ohne sein Verschulden immer tiefer in Verluste geraten ist, die ihm schließlich die Weiterführung des Geschäfts unmöglich machten. Um auch den äußern Anblick dieser Bücher unverdächtig zu gestalten, wechselt er häufig in der Farbe und Art der Tinte und in der Spitze der Federn, verstellt auch seine Handschrift oder läßt einzelne Abschnitte von vertrauten Gehilfen oder dem Kaufmann selbst schreiben und versucht endlich, durch Beschmutzung und Verletzung der Blätter und des Einbands den Büchern älterer Jahrgänge ein vergriffenes Ansehen zu geben. Der sachverständige Bücherrevisor und Konkursverwalter hat solcher Arbeit gegenüber einen schlimmen Stand; er fühlt wohl heraus, wie es sich mit den Büchern verhält, aber er kann es nicht beweisen; er spricht seine Vermutung aus und sucht sie namentlich durch das Fehlen jeglicher Beläge zu begründen. Allein hiergegen weiß sich der Kaufmann stets durch die Behauptung zu decken, daß dieselben in dem großen Trubel und in der Verwirrung, die das Hereinbrechen des Konkurses mit sich geführt habe,

verloren gegangen sein müßten. Und gelingt es ja einmal, den Bücherfabrikanten zu ermitteln, so gibt er wohl zu, daß er die Bücher aufgestellt habe, er behauptet aber, daß dies ganz legal auf Grund ihm übergebener Beläge geschehen sei. Wird er als Zeuge vernommen, so läßt er sich wohl auch bereit finden, dies eidlich zu erhärten. Was aus den Belägen geworden ist, weiß er natürlich niemals; er hat sie dem Kaufmann zurückgegeben.

„Diskrete Hilfeleistung in allen Frauenangelegenheiten", „Rat und Hilfe bei allen Frauenleiden. Frau X." lautet ein andres Inserat, das stereotyp in den Tagesblättern wiederkehrt. Die Polizei hat ein wachsames Auge auf diese Inserenten, denn sie weiß sehr wohl, was sich hinter ihren Anerbietungen verbirgt. Allein die Erfolge ihrer Bemühungen sind leider minimal, denn die Fälle, in denen Frauen in mancherlei Leiden erlaubte Hilfe in Anspruch nehmen müssen und sich dann naturgemäß lieber an eine Frau, als an einen Mann, sei es auch ein Arzt, wenden, sind ja tagtäglich, und was darüber hinaus Unerlaubtes geschieht, geschieht mit so großer Vorsicht, daß es um so schwieriger zu entdecken ist, als sich selten ein Verräter findet.

Die Frauen, von denen jene Inserate ausgehen, sind zum größten Theil Hebammen, zum kleinsten Krankenpflegerinnen, auch beliebige andre Frauen. Der Volksmund macht diesen Unterschied nicht, er nennt sie alle kurzweg „kluge Frauen". Das, was sie mit ihren Annoncen bezwecken, ist, um es kurz zu sagen, weiter nichts, als das Anerbieten des Verbrechens gegen das keimende Leben. Der Uneingeweihte glaubt es nicht, in welchem Maße

dieses Verbrechen in allen Schichten der Bevölkerung, bei Mädchen und verheirateten Frauen, verbreitet ist. Mit tauglichen und untauglichen Mitteln, mit äußerlichen und inneren Medikamenten, durch Bäder und sogar durch operative Eingriffe suchen die klugen Frauen ihren Zweck zu erreichen. Je nach dem Äußern der betreffenden Person, nach ihrer vermutlichen Zahlungsfähigkeit wird der Preis bestimmt, der in jedem Falle hoch genannt werden muß. Ja, große Reisen nach auswärts unternehmen sie zu Frauenspersonen, die sich auf ihre Inserate brieflich an sie gewendet haben, wenn anders sie vorher wenigstens das Reisegeld hinterlegen.

Die Erträgnisse dieses schmutzigen Handwerks sind sehr beträchtlich. Allein es gibt unter den klugen Frauen doch viele, die sie nicht angemessen finden im Verhältnis zu der Gefahr, deren sie sich aussetzen, zu der Schwere der Strafe, die sie im Falle der Entdeckung zu gewärtigen haben. Diese manöverieren auf eine andre Art. Sie stellen sich, als wären sie geneigt, der Betreffenden die gewünschte Hilfe zu teil werden zu lassen, sie versprechen dies sogar bestimmt, sie lassen sich den Preis zahlen, den sie glauben für diese That erreichen zu können, und dann geben sie ihrer Klientin ganz unschuldige Mittel, die in ihrem Zustand nicht die geringste Änderung hervorzubringen geeignet sind. Sie wiederholen dies mehrmals, wundern sich mit ihrer Klientin, daß kein Erfolg eintritt, und erklären ihr schließlich, daß sie alles angewendet hätten, was in ihren Kräften stehe, daß aber gerade bei ihr leider offenbar kein Mittel anschlage. Damit entlassen sie das betrogene Geschöpf, das dann entweder aus Geldmangel von seinem

Vorhaben absteht oder bei einer andern Hebamme sein Glück nochmals versucht.

Es ist wirklich schwer zu sagen, welche Praxis widerwärtiger ist, wenn ja auch die Schwere der Strafthat sich kaum miteinander vergleichen läßt.

Vor Gericht pflegen diese klugen Frauen hartnäckig zu leugnen und ihre Unschuld zu beteuern. Sehen sie, daß sie mit der absoluten Negation nicht durchkommen, so geht ihre stehende Ausrede dahin, sie haben die Schwangerschaft gar nicht erkannt und der Hilfesuchenden nur ein unschuldiges Mittel für die Wiederkehr der angeblich ausgebliebenen Menstruation verordnet. Straft sie ihre Mitangeklagte selbst Lügen, indem sie den Thatbestand einräumt, so suchen sie sich mit der vorher ad 2 geschilderten Methode zu retten, indem sie vorgeben, zwar ihre Hilfe zugesagt, aber nur ein untaugliches Mittel angewendet zu haben. Da nur in den seltensten Fällen das Mittel selbst zur Stelle zu schaffen ist, auch der Nachweis des Kausalnexus zwischen ihm und dem Abortus in der Regel große Schwierigkeiten darbietet, so ist damit, selbst wenn es sich nicht nur um einen Versuch handelt, die Anklage meistens ins Wasser gefallen, denn die neuerliche Theorie des Reichsgerichts von der Strafbarkeit der Handlung trotz Untauglichkeit des Objekts oder der Mittel ist für die Köpfe von Geschwornen nicht geschaffen.

Es ist nicht angängig, die Naturgeschichte sämtlicher Spezialitäten der Berliner Verbrecherwelt vorzuführen. Der hauptsächlichsten Typen haben wir Erwähnung gethan und könnten dieses Kapitel zum Abschluß bringen, wenn wir nicht — trotz innern Widerstrebens — noch einer höchst

unsaubern Gesellschaft gedenken müßten, die vermöge ihrer großen Ausdehnung einen Anspruch hierauf erheben könnte, — der „Päderasten". In kleinen Städten, auf dem platten Lande ist dieses widerwärtigste aller Laster, diese unnatürlichste menschliche Verirrung dem Namen und dem Wesen nach kaum bekannt, der Reichshauptstadt ist es vorbehalten geblieben, sie in allen, selbst in den vornehmsten Kreisen der Gesellschaft einzubürgern und ihr überall eine zahlreiche Mitgliederschaft zuzuführen. In den höheren Schichten der Bevölkerung wird sie sehr geheim getrieben, in den unteren erhebt sie ziemlich schamlos ihr Haupt und ist zu einer vollkommenen männlichen Prostitution ausgeartet. Wie die Straßendirnen umherschweifen und suchen aus der Zahl der Passanten männlichen Geschlechts einen oder den andern in ihre Liebesfesseln zu schlagen, ihn „anzukobern", wie der Kunstausdruck besagt, so auch die Päderasten. Sie nähern sich in belebten Straßen, vor Schaufenstern oder nach Einbruch der Dunkelheit an bestimmten Orten des Tiergartens Männern, die ihnen den Eindruck machen, als seien sie nicht unempfänglich für ihr Entgegenkommen, und sind bemüht, indem sie mit dem Arm den ihrigen sanft streifen, oder indem sie in eigentümlicher Weise Daumen und Zeigefinger aneinander reiben, ihre Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Noch drastischerer Mittel, die jedoch hier nicht geschildert werden können, bedienen sie sich in den öffentlichen Bedürfnisanstalten, deren einige ganz bestimmte und der Polizei sehr wohl bekannte sich zu förmlichen Märkten der Päderastie herausgebildet haben.

Ist es schon schwer zu begreifen, wie jemand überhaupt

seine Menschenwürde so weit vergessen kann, so ist es noch unbegreiflicher, daß diejenigen, welche nun einmal diesem Laster fröhnen, untereinander sich fast herzlich zugethan sind. Die gewerbsmäßigen Päderasten kennen sich sämtlich und unterhalten einen sehr regen Verkehr untereinander. Sie haben ihre ganz bestimmten Lokale, in denen sie zu Bier und geselliger Unterhaltung zusammenkommen, und in denen fast ausschließlich Päderasten ein- und ausgehen. Ja, sie veranstalten komplette Bälle in festlich geschmückten Sälen mit einem großen Musikkorps, auf denen die Hälfte in Männerkleidern, die andre Hälfte, namentlich die Bartlosen unter ihnen, in eleganter Damentoilette erscheinen. Diese Bälle führen, wie man die Päderasten in der Verbrechersprache „Pupen" oder auch „Puppen" nennt, die Bezeichnung „Puppenbälle". Es geht hoch her auf ihnen, und die lauteste, ausgelassenste Lustbarkeit währt oft bis in die hellen Morgenstunden hinein, ohne daß es jedoch zu wirklich anstößigen Szenen käme; denn die Teilnehmer des Balles wissen sehr wohl, daß nur dieses die Bedingung seiner Existenz ist, da die Polizei allein unter dieser Voraussetzung diese höchst sonderbaren Vergnügungen duldet, wenn auch streng überwacht. Ob sie wohl daran thut, mag dahingestellt bleiben. Ein Grund, die Bälle zu verbieten, ließe sich wohl schon finden. Einerseits kann man freilich sagen, daß, solange keine Unanständigkeiten vorkommen, das Vergnügen an sich gewissermaßen harmlos ist; anderseits aber kann nicht geleugnet werden, daß diese Bälle dazu dienen, die Päderasten untereinander bekannt zu machen, das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit zu nähren und künstlich in ihnen die Einbildung zu erzeugen,

daß diese letztere und ihr ganzes Treiben sozusagen offiziell gutgeheißen werde.

Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß die Päderastie — abgesehen von der moralischen Seite — eine größere Gefahr nicht in sich birgt. Höchst unbequem, ja unter Umständen auch gefährlich kann der Päderast nur werden, wenn er sich, besonders zur Nachtzeit und in wenig belebten Gegenden, einem Passanten angeschlossen hat, und dieser seine Werbungen unbeachtet läßt. Er dreht dann sehr häufig, sobald man sich einer belebteren Gegend zuwendet, den Spieß herum, behauptet keck, der Passant habe ihm unsittliche Anträge gemacht, und droht mit Mißhandlungen oder mit Anrufen des nächsten Schutzmanns oder Nachtwächters, wenn ihm nicht ein entsprechendes Schweigegeld gezahlt werde. Viele lassen sich durch das dreiste Auftreten übertölpeln und zahlen ein paar Thaler, nur um Weiterungen und Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen.

Hier ist es klar, daß nicht mehr die reine Verirrung der Päderastie vorliegt, sondern daß unter dem Vorgeben derselben professionsmäßige Erpressung und Raub sich breit machen, denn oft genug gesellt sich im entscheidenden Augenblick zu dem einen noch ein andrer, und dem Betroffenen werden nicht nur die paar Thaler abgenommen, sondern das ganze Portemonnaie gewaltsam entrissen. Es ist auch wiederholt schon nachträglich festgestellt worden, daß die Thäter gar keine Päderasten waren, vielmehr dieses Gewerbe nur als Maske für ihre andern Strafthaten benutzten.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die

„widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts“, wie das Gesetz sich ausdrückt, etwas Krankhaftes an sich trägt. Sind doch Ärzte so weit gegangen, sie vom medizinischen Standpunkte aus rechtfertigen zu wollen, und jedermann weiß, welche außerordentliche Ausdehnung sie im Altertume erreicht hatte, ohne daß man auf einen sittlichen Abscheu vor diesem Thun gestoßen wäre. Es hat ja auch nicht an Juristen und Medizinern gefehlt, die, jeder von seinem Standpunkte aus, aus allgemeinen Gesichtspunkten Straffreiheit für dieses Laster verlangt haben. Wir wollen uns hier auf die wissenschaftliche Seite nicht näher einlassen; durch das, was der Berliner Kriminaljurist in der Praxis kennen lernt, wird er schwerlich dahin gelangen, jene Anträge zu unterstützen.

Zu den charakteristischen, wenn auch eigentlich ganz konsequenten Eigentümlichkeiten des wirklichen eingefleischten Päderasten gehört eine grenzenlose Verachtung des weiblichen Geschlechts, eine unüberwindliche Abneigung vor dem geschlechtlichen Verkehr mit demselben. Und doch — welch wunderbarer Zwiespalt der Natur! — ist ihm der sonstige Umgang mit ihm durchaus nicht zuwider. Namentlich derjenige Päderast, der aus der passiven Ausübung des Lasters einen gewerbsmäßigen Gewinn zu ziehen sucht, verkehrt gern und viel mit weiblichen Prostituierten. Er sieht in ihnen seine Kolleginnen und läßt sich mit ihnen durch gleiches Schicksal verbinden; er teilt seine Wohnung mit ihnen und ist bereit, ihren Beschützer abzugeben, was indessen keineswegs verhindert, daß sich die Prostituierte zugleich noch einen andern Beschützer hält, dem sie die Rolle und den Titel eines „Bräutigams“ zukommen läßt.

Damit sind wir an einem Gegenstande angelangt, dem wir an dieser Stelle noch eine etwas eingehendere Betrachtung widmen müssen, an der weiblichen Prostitution. Wenn auch nicht behauptet werden kann und soll, daß ihr als solcher ein Platz in der Berliner Verbrecherwelt eingeräumt werden müsse, so ist sie doch in vielen Richtungen so eng mit ihr verquickt und versetzt, ja sie spielt in manchen Beziehungen eine so hervorragende Rolle in ihr, daß uns ohne ihre genauere Kenntnis manche Erscheinung in der Berliner Verbrecherwelt geradezu unverständlich bleiben würde.

Seit der Mitte der fünfziger Jahre kennt man in Berlin keine Bordelle mehr; sie wurden damals nach langem Widerstreit der Ansichten definitiv aufgehoben. Seitdem hat es nicht an gewichtigen Stimmen gefehlt, welche ihre Wiedereinführung verlangten; sie sind erfolglos verhallt und werden auch ferner erfolglos verhallen, zumal man in Berlin krampfhaft daran festhält, daß diese Einrichtung unvereinbar sei mit den Bestimmungen des § 180 des R.St.G.B.s, insonderheit in Verbindung mit der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts über diese Materie. Andere große Städte sind nicht so ängstlich gewissenhaft in diesem Punkte. In Hamburg und Leipzig z. B. existiert nach wie vor eine große Anzahl Bordelle, die polizeilich bekannt sind, polizeilich mit Regulativen versehen sind, streng überwacht werden und allgemein als eine segensreiche Institution gelten. Nur wenn in dem einen oder dem andern einmal das Treiben zu arg werden sollte, schreitet die Polizei ein und übermittelt der Staatsanwaltschaft das Material zu einer Anklage wegen Kuppelei;

nach erfolgter Bestrafung und verbüßter Strafe bleibt dann alles beim alten.

Wir wollen uns hier über diese Praxis und ihre Berechtigung nicht weiter auslassen; wir wollen uns auch nicht des weitern über die Frage, ob Bordelle oder nicht, verbreiten, denn das ist ein Thema, über das allein man Bücher schreiben könnte — soviel aber ist gewiß: die Aufhebung oder das Nichtvorhandensein von Bordellen in großen Städten vermehrt die Prostitution und deren Gefahren, trägt sie hinein in ihr sonst fremde Kreise, namentlich in die Familie, erschwert ihre Beaufsichtigung und — was uns hier speziell interessiert — erleichtert ihren Verkehr und ihre Durchsetzung mit dem gewerbsmäßigen Verbrechertum.

Diese Folgen haben sich in den letzten dreißig Jahren auch in Berlin ganz besonders fühlbar gemacht. Während es noch im Jahre 1855 möglich war, sämtliche Bordelle der ganzen Stadt (es waren 33 an der Zahl) in der kleinen engen Straße „an der Königsmauer" zusammenzudrängen, beträgt heute die Anzahl der zur sittenpolizeilichen Kontrolle eingeschriebenen Dirnen an die 4000, und die Gesamtziffer der Prostituierten dürfte sich nach der Schätzung in die Verhältnisse eingeweihter Männer von 25 000 nicht allzufern halten. Sie wohnen zerstreut über die ganze Stadt; keine Stadtgegend, keine Straße bleibt ganz befreit von ihnen; abgesehen von denen, die nur Prostitution treiben, gehören sie den verschiedensten Ständen an, rekrutieren sich aber hauptsächlich aus den Kellnerinnen, Sängerinnen in den Tingeltangels, Verkäuferinnen, Putzmacherinnen, Fabrikarbeiterinnen und Dienstmädchen.

Die größte äußerlich erkennbare Umwälzung hat die Aufhebung der Bordelle in den Wohnungsverhältnissen der Prostituierten hervorgerufen. Früher waren sie zusammengepfercht in den Höhlen des Lasters; heute wohnen sie einzeln als Chambregarnisten bei Familien oder einzelnen Frauenzimmern. Die letztern sind zum Teil selbst ausgediente Dirnen; sie und noch ein fernerer Teil der Vermieter pflegen die Prostituierten in der schmählichsten Weise auszubeuten; die meisten Vermieter aber sind ehrliche Leute, denen es schlecht geht, und die ihre kümmerlichen Verhältnisse durch die immerhin hohen Mieten, welche die Dirnen zahlen müssen, in etwas aufzubessern suchen. Bis vor einigen Jahren ließ man sie ruhig gewähren, von der richtigen Anschauung ausgehend, daß die Prostitution nun doch einmal ein unvertilgbares und notwendiges Übel sei, und daß bei dem Mangel von Bordellen den Prostituierten doch irgendwo eine Möglichkeit zu wohnen gewährt werden müsse, und verfolgte nur diejenigen unter ihnen strafrechtlich, denen man nachweisen konnte, daß sie durch Handlungen irgendwelcher Art oder durch Herbeilocken von Männern direkt Vorschub geleistet hatten. Nachdem aber jene bekannte Reichsgerichtsentscheidung ergangen ist, nach welcher jedermann sich bereits dadurch der strafbaren Kuppelei schuldig macht, daß er an eine Prostituierte vermietet hat, wissend, daß sie die gemietete Wohnung zu ihren Zwecken benutzt, hat das aufgehört, und die Staatsanwaltschaft ist nun gezwungen, gegen jeden solchen Vermieter die Anklage wegen Kuppelei zu erheben, sobald ihr die Sittenpolizei den Nachweis unterbreitet, daß bei ihm eine prostituierte Dirne wohnt.

Hierdurch ist ein geradezu unleidlicher Zustand geschaffen. Verhandlungen wegen Kuppelei bilden das tägliche Brot der vier Strafkammern, und wenn auch, wo kein besonderes strafschärfendes Moment vorliegt, nur auf mäßige Strafen, 3, 8, 14 Tage Gefängnis, erkannt wird, so enthalten doch selbst diese eine Ungerechtigkeit gegenüber tausend andern Kuppelwirten, die nicht zur Verantwortung gezogen werden. Es ist unmöglich, gegen sie alle einzuschreiten. Die Polizei beschränkt sich deshalb darauf, dann vorzugehen, wenn das Treiben irgendwie Ärgernis erregt, wenn eine Denunziation einläuft, sei es nun von entrüsteten Nachbarn, von einem neidischen Konkurrenten oder von einem Freudenmädchen, das nicht im guten von seinem Wirte geschieden ist; die Angeklagten behaupten freilich zuweilen auch dann, wenn es ihnen nicht gelungen sei, sich mit den Unterbeamten der Sittenpolizei auf einen guten Fuß zu stellen.

Jedenfalls bleibt — menschlich betrachtet — die Verfolgung dieser Art Leute bei dem Fehlen einer anderweiten Regelung der Prostitutionsverhältnisse eine Grausamkeit, ihre ungleiche Behandlung eine Ungerechtigkeit, welche die Achtung vor dem Gesetze zu erhöhen nicht geeignet ist.

Wie die Kuppelwirte — in der Verbrechersprache „Kommentwirte, Kommentvater, Kommentmutter" genannt — zu den Berliner Strafregistern zahllose Nummern liefern, so sind auch die Prostituierten selbst eifrige Mitarbeiter an dieser Statistik. Von der ungeheuern Anzahl der Strafen, die wegen Übertretung der sittenpolizeilichen Kontrollvorschriften ausgesprochen werden, soll hier nicht die Rede sein. Wohl aber sind schon von einigem kriminalistischen Interesse die stereotyp immer wiederkehrenden

Verurteilungen wegen Unterschlagung „auf Lehnepump (Leihkontrakt) entnommener“ Kleidungsstücke und wegen bei Gelegenheit des Verkehrs mit Männern begangener Diebstähle an Portemonnaies und Taschenuhren. Namentlich die letztere Strafthat ist für die Mädchen so verlockend und artet bei einigen förmlich zur Krankheit aus, so daß manche von ihnen stets nur zwischen wochenweiser Ausübung der Prostitution und jahrlangem Aufenthalt im Zuchthaus abwechseln und schon hierdurch eine Stellung in der Verbrecherwelt von Berlin beanspruchen könnten.

Allein alle diese Gesetzesübertretungen würden es nicht der Mühe verlohnen, hier von den Prostituierten als einem wesentlichen Faktor dieser Welt zu handeln. Der Grund, weshalb wir sie als einen solchen anerkennen müssen, liegt auf einem andern Gebiete.

Die Aufhebung der Bordelle und die damit verbundene Unmöglichkeit, daß dem Männerpublikum, namentlich den Fremden, die Wohnung der Dirnen bekannt sein kann, hat die Prostitution auf die Straße getrieben. Unterstützt ist dieser Erfolg noch wesentlich durch die seit einigen Jahren von der Polizei aus Sittlichkeitsgründen rigorös durchgeführte Schließung der anrüchigen öffentlichen Tanzlokale um 12 Uhr, Schließung der Tingeltangel und Polizeistunde für die Schanklokale mit weiblicher Bedienung um 11 Uhr nachts. Die Folge davon ist, daß sich der ganze Strom aus allen diesen Lokalen nunmehr auf die Straße ergießt.

Berlin bei Nacht bietet in seinen verkehrsreichsten und gerade in einem Teile seiner feinsten Straßen, in der Friedrichstraße, Leipziger, Königs- und neuerdings auch

Potsdamer Straße ein widerwärtig häßliches Bild dar. Für eine anständige Dame ist es zur Nachtzeit eine Unmöglichkeit, eine dieser Straßen ohne kräftigen männlichen Schutz zu passieren. Zu Hunderten schwärmen die Priesterinnen der Venus vulgivaga mit ihrem Anhang umher, in frechster Weise jeden Vorübergehenden belästigend und mit ihren Zuhältern, ihren Konkurrentinnen und dritten Personen die ekelhaftesten Szenen, oft die blutigsten Raufereien provozierend. Die Polizei ist nicht in der Lage, dieses Unwesen zu beseitigen, weil seine Ursachen nicht zu beseitigen sind; sie muß sich damit genug sein lassen, es da, wo es die öffentliche Ruhe und Ordnung allzudreist störend auftritt, nach Kräften einzudämmen.

Wie nachteilig solche Zustände in vielen Richtungen wirken müssen, liegt auf der Hand. Für uns ist von hervorragendem Interesse die Thatsache, daß dieses schrankenlose Umherschweifen der Dirnen, ihr unbehinderter Eintritt in zahllose Vergnügungs- und Schanklokale, oft der niedrigsten und anrüchigsten Art, und die Möglichkeit, alle und jeden in ihrer Wohnung ohne jegliche Kontrolle zu empfangen und beliebige Zeit zu beherbergen, sie fortgesetzt in Verbindung bringt mit allen Klassen der Gesellschaft, nicht am wenigsten mit den niederen, und jedenfalls am nachhaltigsten mit der Verbrecherwelt.

In welchem Maße sie sich mit derselben eins wissen, geht schon aus dem äußern Merkmale hervor, daß auch sie ihre besondere Sprache reden, und daß diese, wo die Sache die gleiche ist, sich mit den Ausdrücken der Verbrechersprache vollständig deckt.

Ebenso wie der Dieb das Stehlen „Arbeiten“ nennt,

„arbeitet" auch die Dirne oder sie „macht Geschäfte." Zu diesem Zwecke muß sie abends „Leine ziehen" oder „auf den Strich gehen". Dort „kobert" sie Männer an. Ist es ihr gelungen, einen einzufangen, so ist dieser ein „Kober"; ein „fetter Kober", wenn er gut bezahlt, ein „nasser Kober" oder „Nassauer", wenn er wenig gibt oder sie gar prellt, ein „Potsdamer", wenn er trotz reichlicher Zahlung zum besten gehalten wird. Geht das Geschäft schlecht, so hat sie gerade so den „Dalles" wie der Verbrecher, und will es einen Tag einmal gar nicht ziehen, so sagt sie: „heute ist der Dalles Rittmeister". Wird sie gar verhaftet, so wird sie ebenso „alle" oder „geht verschütt" wie der Verbrecher.

Der nächste Berührungspunkt zwischen der Prostitution und dem Verbrechertum ist in den Zuhältern der feilen Dirnen zu suchen. Es ist eine eigentümliche, überall zu beobachtende und eigentlich das Menschengeschlecht ehrende Erscheinung, daß selbst das verworfenste menschliche Geschöpf, das die Ehre abgestreift und die Achtung vor sich selbst verloren hat, das Liebe, Neigung und jedes andre Gefühl gegen seine Mitmenschen nur zu erheucheln gewohnt ist, dennoch einen unüberwindlichen Drang in sich fühlt, wenigstens einen Menschen zu besitzen, für den es leben und erwerben und, wenn es not thut, auch leiden und dulden möchte. Nur so ist es zu erklären, daß so viele dieser unglücklichen Mädchen, trotzdem sie selbst kaum ihr nacktes Leben zu erhalten vermögen, sich ein Kind wünschen; nur so zu begreifen, daß sie sämtlich sich einen Liebhaber halten, „Bräutigam", wie sie, „Louis" oder „Zuhälter", wie andre ihn nennen.

Während also dieses Zuhälterwesen von der weiblichen

Seite des Bündnisses aus betrachtet nicht nur zu entschuldigen ist, sondern uns sogar sympathisch anmuten muß, ist es nach der männlichen Seite hin ein wahrer Schandfleck. Das Louistum ist eine der bedenklichsten und gefährlichsten Erscheinungen in dem ganzen sozialen Leben der Reichshauptstadt. Der Louis — und unter diesem Begriff scharen sich Tausende junger, kräftiger, blühender Männer zusammen — ist ein ehrloser, charakterloser, in einem Pfuhle von Gemeinheit erstickender Wicht, der niemals eine Hand zur Arbeit rührt und sich von seiner Dirne ganz und gar erhalten läßt. Er hat nicht einmal einen Dank für sie, er nutzt sie aus und nimmt ihr ihren Verdienst bis zum letzten Pfennig ab, wenn sie ihn kaum in die Hände bekommen hat. Ist sie ihm nicht nach jeder Richtung hin zu willen, oder ist ihre Einnahme zu gering, so mißhandelt er sie in der grausamsten, oft fürchterlichsten Weise; und das alles erträgt das unglückliche Geschöpf ohne Murren und wirft sich immer und immer wieder ihm in die Arme. Wohl ist er auch bereit, ihren Beschützer abzugeben, allein nur dann, wenn Gefahr vorhanden ist, daß sie, und somit auch er, um ihren Sündenlohn geprellt werden soll, dann aber gleich mit dem Messer in der Hand.

Aus Zuhältern besteht vorzugsweise die Kaste jener traurigen Messerhelden, die hin und wieder den Zustand der öffentlichen Sicherheit in unserer Stadt in höchst bedrohlicher Weise gefährdet haben. Die ganze Nacht auf den Straßen und in den obskursten Winkelkneipen herumlungernd, stets halb angetrunken, nur Sinn für den ekelhaftesten Schmutz empfindend, sind sie jederzeit bereit, einen rohen Handel vom Zaun zu brechen und in dessen Verlauf

zur Waffe zu greifen. Das Messerstechen ist ihnen eine Lust, sie stechen zu, ohne zu sehen oder sich zu bekümmern wohin, und es ist ihnen ganz gleich, ob ihr Stich eine schwere Verwundung oder gar den Tod des Verletzten zur Folge hat. Vor zehn Jahren hatte dieses Rowdiestum in solchem Maße überhand genommen, eine allgemeine Unsicherheit auf den Straßen hatte so gewaltig um sich gegriffen, daß man endlich zu der Erkenntnis kam, es müsse etwas Außerordentliches geschehen. Die Gerichte rafften sich angesichts der Gefahr aus ihrer schablonenhaften Strafabmessung auf und verdoppelten, verdreifachten, vervierfachten die Strafen wegen frivolen Messerstechens. Das hat seitdem ein wenig geholfen, aber auch nur ein wenig.

In neuerer Zeit suchen die Kriminalbehörden den Louis zu Leibe zu gehen, indem sie dieselben unter der Erwägung, daß sie die Prostituierten beschützen, sie auch vor der Annäherung von Polizeibeamten zu bewahren suchen und dafür von ihnen Bezahlung erhalten, mithin aus Eigennutz durch Vermittelung, Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit (?) ihrem Treiben Vorschub leisten, aus dem Gesichtspunkt der Kuppelei zur Verantwortung zu ziehen suchen. Um Beweismaterial gegen sie beschaffen zu können, ist man auf den Gedanken gekommen, die Prostituierten, welche von ihnen beschützt werden, auf Grund des § 65 Abs. 2 der Strafprozeßordnung eidlich als Zeugen vernehmen zu lassen. Die gute Absicht verdient Anerkennung; der Erfolg bleibt abzuwarten. Ein, freilich sehr wenig gewollter, Erfolg wird unausbleiblich sein, das ist eine noch grauenhaftere Zunahme der Meineide.

Die Zuhälter sind nicht nur Tagediebe und Messerhelden, [illegible]ter ihnen befindet sich eine große Anzahl Handlanger von

gewerbsmäßigen Verbrechern, ja es verbergen sich unter ihnen selbst die gefährlichsten Verbrecher, vorzüglich professionsmäßige Diebe jeden Genres. Nichts ist natürlicher, als daß sie, die so unausgesetzt Gelegenheit haben, mit Verbrechern umzugehen, schließlich selber dem Verbrechen verfallen. Nichts ist aber auch natürlicher, als daß einem Verbrecher in seinem Handwerk eine Frauensperson, die ihm blind ergeben ist, die ohne Widerrede und ohne Bedenken alles sofort ausführt, was er ihr aufträgt, von dem unberechenbarsten Nutzen sein muß. In diesem Sinne werden die Prostituierten von den Verbrechern unter den Zuhältern und von denen, welche wenigstens mit den Verbrechern Fühlung halten, in der unerhörtesten Weise ausgenutzt. Es kommt kaum ein sensationeller Diebstahls-, Raub- oder Mordprozeß in Berlin vor, in dem nicht einer Prostituierten irgend eine Rolle zugefallen wäre. Sie muß es übernehmen, einen Diebstahl auszubaldowern, sie muß Schmiere stehen, — Thätigkeiten, die bei ihr als weiblichem Wesen, zumal bei ihrem Gewerbe, viel weniger auffallen, als bei einem Manne; sie muß durch unrichtige Angaben, durch falsche Gerüchte, die sie geschickt zu den Ohren der Kriminalbeamten zu bringen weiß, die Verfolger von der richtigen Spur ablenken; sie muß die gestohlene Ware weiterschaffen oder in ihrer Wohnung verwahren, ja sie muß die Verbrecher selber tage-, wochenlang bei sich aufnehmen und sie in und unter dem Bette, in Kleiderschränken und Wäschekörben verstecken und so den Augen der Obrigkeit entziehen; mit einem Worte: sie ist das „Mädchen für alles“ in der Verbrecherwelt. Und für das alles erhält sie höchstens einmal ein gestohlenes Kleid zum Tragen,

das wohl gar hinterher noch zum Verräter wird, und kann froh sein, wenn sie nicht wegen irgend einer Ungeschicklichkeit noch mit einer Tracht Prügel bedacht wird. Verschwiegenheit ist ihre erste Pflicht, gegen die sie fast niemals verstößt und die sie so weit ausdehnen muß, im Notfalle ohne Zaudern die unwahrsten Angaben durch einen Meineid zu bekräftigen.

Das Los dieser armen Geschöpfe ist sicherlich zu beklagen; allein man darf darüber nicht die furchtbare Gefahr vergessen und verkennen, die durch sie in die öffentlichen Verhältnisse hineingetragen wird. Manche Strafthat würde auszuführen durchaus unmöglich sein, manche andre würde nach der Verübung weit leichter zu entdecken sein, wenn nicht Prostituierte ihre Hand im Spiele hätten. Ihre weite Verbreitung, ihr ungebundenes Leben, die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Kontrolle ihres Thuns und Lassens, anderseits ihre heimlichen Beziehungen zu der Verbrecherwelt, die sich in ihren einzelnen Phasen nur sehr schwer offenlegen lassen, geben dem Verbrechertum eine mächtige Stütze und erschweren es der Kriminalpolizei ganz ungemein, die Schuldigen zu ermitteln und zur Bestrafung zu ziehen. Man hat sich so vielfach daran gewöhnt, in der Prostitution nur das notwendige Übel und in ihren Zugehörigen zwar moralisch verächtliche, aber harmlose Personen zu erblicken. Das ist, was Berlin anlangt, grundfalsch. Die Prostitution ist in Berlin ein wesentlicher, nicht zu unterschätzender Faktor der Verbrecherwelt, und gerade ein Faktor, der geeignet ist, sie in einem höchst gefährlichen Lichte erscheinen zu lassen. Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen, wenn wir von den Mitteln sprechen werden, die zur Abwehr und zur Bekämpfung der Berliner Verbrecherwelt gegeben sind und gegeben sein müßten.

VI.

Die Mittel zur Abwehr und Bekämpfung.

Fassen wir das über Berlins Verbrecher bisher Gesagte noch einmal kurz zusammen, so kann in erster Linie behauptet werden, daß ihnen ein besonders blutdürstiger, das Leben ihrer Mitmenschen gefährdender Trieb im allgemeinen nicht innewohnt. Ausgeburten wie Dickhoff, der die Ermordung und Beraubung alleinstehender Frauen zu seinem Spezialfach erhoben hatte, Sobbe, der den wehrlosen Geldbriefträgern in seiner Wohnung auflauerte, um sie mit dem Hammer niederzuschlagen und sich in den Besitz ihrer Barschaft zu setzen, Conrad, der in entsetzlicher Weise seine Frau und seine vier Kinder hinmordete und der Reihe nach im Zimmer aufhing, nur um ein ganz gewöhnliches Dienstmädchen, das er längst sein eigen nannte, heiraten zu können, v. Zastrow, der einen Knaben in so grauenerregender Weise schändete, daß es ihm beinahe das Leben kostete und er für immer ein Krüppel blieb, Sander und Genossen, die mit Revolvern bewaffnet auf den Diebstahl ausgingen und den Ersten, der ihnen dabei zufällig in den Weg kam, unbarmherzig niederschossen, Hödel und Nobiling,

die in unbegreiflicher Verblendung die frevelnde Hand gegen das Haupt des Monarchen erhoben, und manche andere, die sich diesen mehr oder weniger ebenbürtig anreihen, hat freilich Berlin in neuerer Zeit in seinen Mauern ihre verbrecherischen Werke verrichten sehen müssen. Aber abgesehen davon, daß ein Teil von ihnen aus der Berliner Verbrecherwelt überhaupt nicht hervorgegangen ist, sondern von außen sich uns aufgedrängt hat, stehen immerhin auch diese Erscheinungen vereinzelt da und werden von denen anderer Städte nicht nur eingeholt, sondern sogar oft genug überholt.

Gleichwohl muß ferner gesagt werden, daß die Ausdehnung des Berliner Verbrechertums selbst für die Verhältnisse einer so großen Stadt eine gewaltige ist, und seine Gemeingefährlichkeit diejenige der Verbrecher andrer vergleichsfähiger Städte ganz bedeutend übertrifft, besonders da, wo es sich um Vergehen gegen das Eigentum handelt. Der Grund für die letztere Thatsache liegt vorzugsweise in der größeren Intelligenz des Berliner Verbrechers, in seiner Unerschrockenheit, in seinem ausgebildeten Raffinement, in der Mannigfaltigkeit seiner Anschläge, in seiner Zähigkeit und in der philosophischen Ruhe, mit welcher er sich im gegebenen Falle stets in sein Schicksal zu finden weiß. Er behandelt sein Gewerbe als eine Art Sport, er weiß ihm immer eine humorvolle Seite abzugewinnen, er zeigt ab und zu Spuren von Mitleid und einer gewissen Ritterlichkeit, aber er ist trotzdem mit vollem Ernste bei der Sache, er kennt sehr wohl die Gefahren, in die er sich begibt, und er arbeitet deshalb mit einer kaltblütigen Ruhe und eisernen Entschlossenheit, alle Eventualitäten vorher erwägend,

auf alle Hindernisse vorbereitet und für alle mit einem Mittel der Beseitigung ausgerüstet. Er ist gelehrig und merkt sich sehr wohl die Fehler, die andre oder er selber einmal begangen, er bildet sich fort durch eifriges Studium der Referate über Gerichtsverhandlungen, wie sie die Tagespresse bringt, und wohnt oft persönlich solchen Verhandlungen als Zuhörer („Kriminalstudent") bei, wenn ihm seine freie Zeit dies gestattet. Er diskutiert mit seinesgleichen fleißig über vorgekommene Verbrechen und sucht im gegenseitigen Meinungsaustausch immer neue Gedanken anzuregen, deren Ausführung für künftige Geschäfte nutzbringend werden könnten. Seine Phantasie weiß er im Zügel zu halten; er rechnet nur mit der Wirklichkeit und mit gegebenen Thatsachen; diese aber weiß er bis in die scheinbar geringfügigste Kleinigkeit zu erforschen und sich dienstbar zu machen. Er verschmäht es nicht, andern ihre Kunstgriffe abzusehen, ihre Methoden nachzuahmen, besonders wenn sie von Erfolg begleitet sind, was oft genug dahin führt, daß bestimmte Kategorieen von Verbrechen oder gewisse Modalitäten in ihrer Ausführung eine Zeitlang fast krankhaft grassieren; aber er ist auch erfinderisch in neuen Ideen und straft durch seine unvorhergesehenen staunenerregenden Kunststückchen nicht selten das alte Wort Ben Akibas Lügen, daß alles schon einmal dagewesen sei.

Mit einem Worte: die Verbrecherwelt ist ein wesentlicher Faktor in dem sozialen Leben Berlins, eine nicht zu unterschätzende Gefahr für öffentliche Ordnung und Sicherheit, für Leib, Leben und Eigentum der Bewohner, für den ganzen Staat. Und wie das Übel ist, so müssen auch die Mittel zu seiner Heilung sein — oder doch zu seiner Ein-

derung, denn ganz wird es sich niemals beseitigen lassen — scharf und einschneidend, rücksichtslos und von unerbittlicher Strenge. Da helfen keine sentimentalen Theorieen von Humanität und Menschenwürde, keine mitleidsvollen Kantaten für die armen Verirrten und die unglücklichen Opfer der Verführung, keine trügerischen Lehrsätze von dem inneren Zusammenhang zwischen Verbrechen und Wahnsinn, die in ihrer äußersten Konsequenz dahin führen würden, jeden Übelthäter für straflos zu erklären. Es ist ja sicher richtig, daß das Gehirn eines jeden Verbrechers ein wenig anders geartet ist, als das eines normalen Menschen. Das ist eben die Folge seines Denkens und Thuns, es ist die Folge seiner eignen Schuld. Wer aber daraus den Schlußsatz der mangelnden oder geringeren strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit ziehen will, der weiß selber nicht, was er thut; er macht sich unbewußt zum Förderer des Verbrechens und sanktioniert sein Vorhandensein als berechtigt. Im Gegenteil! An die Wurzel des Übels muß unbarmherzig das Messer angesetzt werden, und ohne Bedenken muß der Schaden so tief ausgeschnitten werden, als er sich eingewurzelt hat, mag diese Operation auch noch so schmerzvoll sein.

Die tägliche Erfahrung lehrt uns, wie verschieden die Auffassung ganz verständiger Leute ist, mit welchen Mitteln man dem überhand nehmenden Verbrechen entgegentreten müsse.

Am bequemsten machen es sich diejenigen, deren Weisheit nicht weiter sich versteigt, als bis zu dem geistreichen Grundsatz, daß ein jeder sich selbst vor den verbrecherischen Gelüsten andrer zu schützen suchen möge, so gut es gehe.

Auch diese naive Anschauung hat zwar einen richtigen Kern, denn es kann gar nicht in Abrede gestellt werden, daß viele Strafthaten nur durch die Unachtsamkeit und Nachlässigkeit andrer, zumal der Betroffenen selbst, erst ermöglicht werden, daß die durch den menschlichen Leichtsinn so reichlich dargebotene Gelegenheit in reichstem Maße das Verbrechen befördert — „Gelegenheit macht Diebe" sagt ein altes und sehr richtiges Sprichwort — und daß also auch auf diesem Wege sich manche Frevelthat würde verhüten lassen.

Aber das würde doch im günstigsten Falle nur die Anzahl der Strafthaten ein wenig vermindern, das Wesen des Übels würde dadurch nicht getroffen werden.

Zudem kann man es täglich erleben, wie einerseits alle guten Ratschläge und Warnungen vergeblich sind, wie der große Haufe selbst die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln außer acht läßt und mit offenen Augen in sein Verderben rennt, und wie anderseits die Verbrecherwelt die scheinbar sichersten Schutzvorrichtungen spielend zu umgehen und zu beseitigen versteht und der ängstlichen Besorgnis ihrer Gegner ein Schnippchen schlägt.

Mit diesem Rezepte wird sich mithin nicht viel kurieren lassen.

Dem Übel gehen schon weit kräftiger zu Leibe die, deren ernstes Streben es ist, den sittlichen Zustand der Person zu heben, den Verbrecher selbst zu bessern. Von den allgemeinen Bestrebungen, die Moralität der Menschheit auf ein höheres Niveau zu bringen, die in tausenderlei Gestaltung auftreten, soll hier nicht die Rede sein; sie gehören auf ein andres Blatt, obwohl nicht bestritten werden

soll, daß auch sie durch Besserung der Allgemeinheit ihr Scherflein zur Besserung des Verbrechertums beitragen könnten. Wohl aber von jener Richtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, gefallene Menschen auf den Weg des Guten zurückzuführen, Leute, welche schon mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind, den Schlingen des Verbrechens wieder zu entreißen. Den Männern, welche sich zu diesem selbstlosen, wohlwollenden und idealen Zwecke zusammengethan haben, gebührt unter allen Umständen Anerkennung und Dank. Wenn ihre Bemühungen nicht in dem segensreichen Maße von Erfolg gekrönt sind, wie man es wünschen möchte, so ist das nicht ihre Schuld.

Nicht der einzige, aber auch nicht der leichtwiegendste Grund für die Rückfälligkeit, und besonders für die rasche Rückfälligkeit der Bestraften ist der Umstand, daß sie nach Verbüßung ihrer Strafe gänzlich mittellos dastehen, und es ihnen selbst bei redlichem Willen ungemein schwer fällt, einen ehrlichen Broderwerb zu finden. Nur sehr wenigen gelingt es, während ihrer Strafzeit einen Überverdienst zu erreichen, der ihnen bei ihrer Entlassung ausgehändigt wird, und regelmäßig nur dann, wenn sie sehr lange Zeit in der Strafanstalt zugebracht hatten. An dieser Sorte aber ist so wie so Hopfen und Malz verloren. Der große Troß der übrigen verläßt seinen Zwangsaufenthalt ohne jegliche Subsistenzmittel, müht sich eine Zeitlang ab, Arbeit zu erlangen, und wirft sich, wenn ihm das fehlschlägt — und es wird ihm in den meisten Fällen fehlschlagen, da an unbescholtenen Arbeitskräften niemals Mangel herrscht — von neuem dem Verbrechen in die Arme.

Die Erkenntnis und Erwägung dieser immer wieder-

kehrenden Thatsache hat schon vor 60 Jahren hervorragende Männer bestimmt, in Berlin einen „Verein für Besserung der Strafgefangenen" ins Leben zu rufen, welchem im Jahre 1828 die Befugnisse einer moralischen Person verliehen wurden. Der Grundgedanke dieses Vereins war damals, aus den Gefängnissen und Zuchthäusern Besserungsanstalten zu machen, und in Ausführung dieses Gedankens soll die Wirksamkeit des Vereins nach dem Statut eine dreifache sein:

1. den Behörden zur Kenntnis und Entfernung alles dessen behilflich zu sein, was in der Einrichtung und Verwaltung der Straf- und Korrektionsanstalten der sittlichen und körperlichen Besserung ihrer Bewohner hinderlich ist,

2. für die Besserung der Gefangenen unmittelbar zu wirken durch religiösen Unterricht und Erbauung unter Berücksichtigung der Verschiedenheit ihrer Konfessionen, durch Verteilung geeigneter Schriften, durch Unterricht in den Elementarkenntnissen und durch Beschaffung von Arbeiten, deren Erlernung den Gefangenen nach der Entlassung ihr Fortkommen sichern könnte,

3. dafür zu sorgen, daß die entlassenen Sträflinge nicht durch Hilflosigkeit wieder zu Verbrechen verleitet, sondern möglichst auf dem Wege der Besserung erhalten werden.

Ob die Aufrechterhaltung der beiden ersten Punkte dieses Programms bei dem heutigen Zustand und den Einrichtungen unsrer Strafanstalten überhaupt noch erforderlich wäre, mag dahingestellt bleiben. Die Thätigkeit, welche der Verein in diesen Richtungen entfalten kann, ist aber naturgemäß nur eine sehr unbedeutende.

Sein Schwerpunkt liegt in der dritten Nummer, und

er bemüht sich nach Kräften, der hier ausgesprochenen schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke hat er sich in eine Anzahl Kommissionen geteilt, welche getrennt voneinander für das Wohl entlassener männlicher, weiblicher, jugendlicher Strafgefangener thätig sind. Ihr Wirkungskreis besteht darin, die Bestraften unmittelbar nach Verbüßung ihrer Strafe, wenn sie sich Hilfe suchend an den Verein wenden, da wo sie mittellos sind, mit Kleidungsstücken und anderen Subsistenzmitteln, da wo sie kein Obdach haben, durch Verschaffung von Schlafstellen zu unterstützen, ausnahmslos aber allen Arbeit nachzuweisen. Ein besondres Büreau vermittelt den Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und überweist die letzteren an Privatpersonen, Fabriken, Ökonomieen innerhalb und außerhalb Berlins.

Die Resultate dieser Bestrebungen sind in den bescheidenen Grenzen, in denen sie sich bewegen müssen, nicht ungünstig zu nennen. Mehr als 2000 entlassene Strafgefangene wenden sich jährlich an das Büreau, und in etwa drei Viertel der Fälle gelingt es diesem, ihnen Arbeit zu verschaffen. Auch die Erfahrungen, welche mit solchen Arbeitern während ihres Dienstverhältnisses gemacht werden, sind keineswegs ungünstig. Weit mehr als die Hälfte führt sich gut und arbeitet fleißig; nur ein geringer Prozentsatz wird im Verbrechen rückfällig.

Man kann also nicht anders, als die Erfolge dieser humanen Bestrebungen als segensreiche zu bezeichnen.

Allein anderseits: was bedeuten diese Ziffern gegenüber den enormen Scharen, die alljährlich aus den Pforten der Gefängnisse und Zuchthäuser nur in Berlin und nach

Berlin entlassen werden? Was will es sagen, wenn der Verein 500 zahlende Mitglieder hat, die einschließlich der seitens des Kaiserpaares bewilligten Zuschüsse jährlich etwa 5000 Mark aufbringen, wenn er über ein Vermögen von ungefähr 35000 Mark verfügt und eine Jahreseinnahme von insgesamt 15 bis 20000 Mark aufzuweisen hat? Mit solchen Ziffern kann man einen auch nur einigermaßen erfolgreichen Kampf gegen die stattlichen Zahlen der Verbrecherstatistik nicht beginnen; jedes gute Werk, das der Verein an einem einzelnen Bestraften thut, bleibt für sich segensreich und anerkennenswert, als allgemein durchgreifendes Mittel in dem Kampfe gegen das gewerbsmäßige Verbrechertum kann ihm nur eine sehr untergeordnete Rolle zugewiesen werden.

Die Gründe, aus denen es dem Verein trotz seiner besten Absichten nicht möglich ist, größere Wirkungen zu erzielen, sind verschiedenartige. Zunächst ist überhaupt schon seine Existenz im Publikum sehr wenig bekannt, und wo sie bekannt ist, läßt sie gleichgültig, oder sie erweckt im besten Falle Interesse und Beifall, öffnet aber nicht den Geldbeutel. Es ist höchst unerfreulich zu sehen, wie kalt alle Welt diesen doch so lobenswerten Bestrebungen gegenübersteht; den meisten Menschen ist der Eingang auf die Verhältnisse der Verbrecher fast so unsympathisch, wie der Umgang mit ihnen selbst, sie sehen in ihnen nur verabscheuungswürdige Subjekte, aber sie haben kein Mitleid mit dem auch in ihnen steckenden menschlichen Keim. Deshalb halten sie sich fern von allem, was in diese Sphäre hineinragt, und verspüren am allerwenigsten Lust, noch materielle Opfer für eine sie nicht anmutende Sache zu bringen.

Nur wo ihnen sehr zugesetzt wird, zahlen sie eine Kleinigkeit und sind froh, wenn sie im nächsten Jahre von der Sammelliste unbehelligt bleiben.

Die Folge von dieser Apathie und Antipathie der großen Menge ist dann natürlich jene Unzulänglichkeit der Mittel, welche den Verein hindert, eine umfassende Thätigkeit zu entfalten und ihn nötigt, gleichsam im Verborgenen einzelne gute Thaten zu vollbringen; und die weitere Folge ist die Belanglosigkeit der Resultate überhaupt.

Ein fernerer Grund ist in der übergroßen Schwierigkeit zu finden, für entlassene Strafgefangene geeignetes Unterkommen und geeignete Arbeit zu verschaffen. Kein rechtschaffener Mensch mag ohne Not bestrafte Subjekte in sein Hauswesen aufnehmen, und nichts ist natürlicher, als daß ein Arbeitgeber unbescholtene Arbeiter angeblich reumütigen Übelthätern vorzieht. Es gehört eine große Überwindung dazu, lediglich im Interesse einer guten Sache sich selbst und seine Habe Tag für Tag sehr erheblichen Gefahren auszusetzen. Für manche Geschäftszweige verbietet sich dieses ihrer Natur nach ganz von selbst, und wo es an sich möglich wäre, würde oft neben der Gefahr noch eine Ungerechtigkeit gegen redliche Arbeiter mit unterlaufen. Es ist deshalb durchaus nicht zu verwundern, daß in vielen Fällen bei dem besten Willen auf beiden Seiten, sowohl bei dem Verein, wie bei demjenigen, dem er helfen möchte, die Bemühungen trotzdem erfolglos bleiben, weil es nicht gelingt, Arbeit für ihn zu beschaffen.

Sehr oft scheitern sie auch daran, daß diese Arbeit für das betreffende Individuum keine passende ist. Besondere Vertrauensposten können, das ist schon angedeutet worden,

auf diesem Wege überall nicht vergeben werden; aber auch in einzelnen Fachthätigkeiten hält es sehr schwer, Arbeit für die Schützlinge zu finden. In der Regel sind es nur die niedrigsten Handlanger- und Tagelöhnerdienste, welche den Arbeitsuchenden angeboten werden können, oder gar Arbeiten, für die wegen ihrer Härte oder Widerwärtigkeit andre Arbeiter nicht leicht zu erlangen sind. Aber jeder Stand hat seinen Stolz. Der gefallene Beamte, Kaufmann oder Handwerker versteht sich schlecht dazu, tief unter seine frühere Stellung hinabzugehen und in seinen Augen unwürdige Beschäftigung anzunehmen, die ihm noch dazu nur ein sehr geringes Einkommen sichert. Er wird es bei dem Vereine versuchen, aber wenn er sich überzeugt hat, daß ihm dieser kein standesgemäßes Unterkommen nachzuweisen vermag, so wird er ihm auch wieder den Rücken kehren; er wird es auf eigne Faust versuchen, und wenn es ihm nirgends gelingt, so wird er in 90 von 100 Fällen sich lieber von neuem dem Verbrechen in die Arme werfen, als daß er eine ihn nach seiner Meinung erniedrigende Arbeit annimmt.

Indessen alle diese Gründe würden sich vielleicht mit der Zeit mehr oder weniger beseitigen lassen, wenn es dem Verein gelänge, größeres Interesse für seine humanen Ziele im Publikum zu erwecken, reichere Geldmittel seiner Kasse zuzuführen und demgemäß eine viel mehr im Großen schaffende Thätigkeit zu entwickeln, wohin wir vor allen Dingen die Erbauung eigner zweckmäßig eingerichteter und streng überwachter Asyle und die Errichtung eigner Arbeitsstellen rechnen. Zu wünschen wäre es im Hinblick auf den guten Zweck von Herzen, und wenn diese Zeilen, die ja ein sol-

ches Thema nur nebenher streifen konnten, auch ein wenig dazu beitragen sollten, die Teilnahme an dem Verein zu beleben, so würde das den Intentionen des Verfassers gewißlich nicht widersprechen. Es wäre um so mehr zu wünschen, als diejenigen Elemente, welche die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen, erfahrungsmäßig gerade noch die besten sind, Gelegenheitsverbrecher, Verführte, zum ersten Male Gefallene, denen es mit ihren guten Absichten Ernst ist, und bei denen noch am meisten Hoffnung zu einer dauernden Besserung besteht.

Damit aber haben wir zugleich den wunden Punkt berührt, dessen Vorhandensein es zu einer Unmöglichkeit macht, daß der Verein in dem Kampfe gegen das wirkliche professionsmäßige Gaunertum jemals eine nennenswert wirksame Rolle wird spielen können. Sein Wirken und Schaffen gehört in das Gebiet der Mildthätigkeit, und nicht die Besserung verkommener Subjekte ist in Wirklichkeit seine Hauptaufgabe, sondern die Behütung unglücklicher Menschen, die zwar gefallen sind, in denen aber der gute Keim keineswegs schon erstickt ist, vor größerem Unglück und immer tieferem Sinken. Das Ziel soll darum nicht geringer geachtet werden, aber die Stellung, die ihm im öffentlichen Leben anzuweisen ist, wird dadurch verrückt, und als Kampfmittel gegen das gewerbsmäßige Verbrechertum kann es nur prohibitiv in Betracht kommen, insofern es bessere Elemente von ihm abhält und so sein Anwachsen nach Kräften zu verhindern sucht.

Der wirkliche abgefeimte Gauner, der das Verbrechen zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, nimmt keine Notiz von dem Verein oder er spottet gar über ihn. Er will

keine redliche Arbeit; weder will er sie sich selbst verschaffen, noch will er sie durch einen dritten angetragen bekommen. Er will stehlen, rauben, betrügen, erpressen, und wenn er aus der Strafhaft entlassen ist, so geht sein ganzes Dichten und Trachten nur dahin, wie er möglichst bald und in möglichst schlauer Weise diesem Erwerbe wieder nachgehen kann. Bis es ihm gelingt, leidet er lieber Not, als daß er seine Verbrecherwürde so weit vergäße, den Verein anzurufen. Nur zweierlei könnte ihn hierzu treiben, einmal der allerbitterste Hunger, und dann wird er so bald rückfällig werden, als sich ihm die erste Gelegenheit bietet, oder aber die in ihm auftauchende Erwägung, daß ja der Verein selbst ein ganz passendes Objekt für seine Gaunerstreiche bietet. In diesem Falle heuchelt er Reumütigkeit, gestellt sich in dem Büreau des Vereins und bittet flehentlichst um Hilfe. Sie wird ihm niemals versagt werden, und so zehrt er von den Unterstützungen, die ihm zu teil werden, so lange es nur irgend angeht, während er angebotene Arbeit unter allerhand Vorwänden auszuschlagen weiß und nur annimmt, wo es gar nicht zu umgehen ist. Eines schönen Tages ist er dann verschwunden, und wer sich die Mühe gibt, die Erscheinungen auf der Anklagebank zu prüfen, wird ihn bald dort wiederfinden. Leider sind diese Prellereien, durch die der Zweck des Vereins in der nichtswürdigsten Weise vereitelt wird, gar nicht so sehr vereinzelt, und es muß der Langmut der an der Spitze stehenden Herren bewundert werden, mit welchem sie in der Besorgnis, einem wirklich Reuigen durch Abweisung unrecht thun zu können, stets aufs neue opferwillig selbst die ältesten unverbesserlichsten Verbrecher unterstützen.

In die gleiche Kategorie von Abwehrmitteln gegen das Verbrechertum gehören noch eine große Anzahl anderer Institute, die teils im allgemeinen eine bessere sittliche und religiöse Erziehung der Kinder anstreben, teils die Zwangserziehung moralisch bereits verwahrloster Kinder, die Fortbildung des die Schule schon verlassenden Geschlechts, die Besserung gefallener Mädchen u. dergl. mehr zu ihren Aufgaben zählen. Sie alle wollen den Menschen bessern und auf diesem Wege indirekt auch gegen das Verbrechen ankämpfen. Ihre Notwendigkeit für das Gemeinwesen soll nicht bestritten, ihre hohe Bedeutung keineswegs verkannt werden; wenn jedoch den guten Elementen im Volke in ihrem Kampfe gegen die Schlechtigkeit keine anderen eingreifenderen Streitmittel zu Hilfe kämen, dann würde es um den Ausgang des Kampfes schlecht bestellt sein.

Diese wichtigeren und entscheidenden Mittel sind auf einem ganz andern Gebiete zu suchen, sie bestehen in einer guten Polizei, einer strengen Rechtsprechung und harten Strafen.

Man mag über die alten Strafrechtstheorieen denken, wie man will — es soll hier keiner zu nahe getreten werden — man mag auch die Abschreckungstheorie, für sich allein oder in Verbindung mit anderen, noch so veraltet schelten, die Praxis lehrt jeden, der die Augen nicht absichtlich schließt, mit unwiderleglichen Beweisen, daß gewerbsmäßigen Verbrechern gegenüber gerade die Abschreckungstheorie und nur sie allein von irgend welcher Wirkung ist. Diese Leute, die mit allem abgeschlossen haben, die ihre Welt für sich bilden und niemals mehr darüber nachdenken, ob ihre Handlungsweise erlaubt oder unerlaubt, ob sittlich

oder verwerflich sei, die die Folgen derselben niemals von einem andern Gesichtspunkte aus abwägen, als von dem ihres Vorteils, die es als ihre wichtigste Aufgabe ansehen, sich der verdienten Strafe zu entziehen, deren ganzes Dichten und Trachten während der Strafverbüßung nur auf neue Mittel und Wege gerichtet ist, nach ihrer Entlassung noch verruchtere und raffiniertere Bubenstreiche zu vollbringen — diese Leute zum Versuchsfelde für Theorieen über den Zweck der Strafe zu machen, würde nicht mehr und nicht weniger als lächerlich sein. Es würde eine verfehlte Spekulation sein, wollte man sie strafen, um sie zu bessern, und es würde ebenso nutzlos sein, wollte man ihnen und sich selbst vorreden, daß nach göttlicher und menschlicher Rechtsordnung die Strafe die angedrohte und unweigerlich hereinbrechende Folge der Frevelthat sei. Das einzige, was sie in etwas vom Verbrechen zurückzuhalten, ihren verbrecherischen Trieb einigermaßen einzudämmen vermag, ist die Furcht vor Entdeckung, die Furcht vor der Strafe. Ihnen gegenüber ist nur die Abschreckungstheorie am Platze, und im Kampfe mit diesen Gegnern muß der Schlachtplan stets darauf gerichtet sein, sie für möglichst lange Zeit unschädlich zu machen.

Das erste Mittel, diesen Zweck zu erreichen, muß in einer staatlichen Organisation gesucht werden, welche es ermöglicht, das begangene Verbrechen unmittelbar nach der That zu verfolgen und klarzulegen und den Verbrecher baldigst den Justizbehörden zu überliefern. Diese Thätigkeit ruht in den Händen der Polizei.

Es gibt wohl keine Behörde der Welt, über deren Tüchtigkeit, über deren Vorzüge und Mängel mehr ge-

geschrieben und geurteilt worden ist, als über die Berliner Kriminalpolizei. Jeder, der etwas davon versteht und der nichts davon versteht, fühlt sich berufen, hier Kritik zu üben. Der Gegenstand interessiert jeden, und deshalb möchte jeder sich den Anschein geben, als habe er auch ein Urteil über denselben. Jede einzelne Amtshandlung eines Kriminalpolizisten wird vor das Forum der Politiker am Stammtisch gezerrt, und während die einen die Einrichtungen der Behörde und die Findigkeit ihrer Beamten in den Himmel erheben, können die anderen nicht genug zu tadeln finden und würden selbstverständlich, wenn sie an jene Stelle berufen wären, alles besser machen.

Der Verständige und in die Verhältnisse Eingeweihte zuckt bei solch' kindischem Gebahren bedauernd mit den Achseln; er kennt sehr wohl die Fehler und die Vorzüge der betreffenden Institutionen, er weiß, daß auf Erden nichts vollkommen ist, aber er muß auch, wenn er gerecht sein will, sein Urteil dahin abgeben, daß die Berliner Kriminalpolizei die beste ist, welche überhaupt bis jetzt existiert und jemals existiert hat.

Man ist oft genug zu Vergleichungen geschritten. Man hat herausgefunden, daß in jener großen Stadt die Kriminalpolizei hervorragend gute Eigenschaften besitze, die der unsrigen abgehen, daß in dieser Mängel zu Tage treten, von denen die unsrige frei ist. Ganz natürlich! Nationalität und lokale Verhältnisse bedingen solche Verschiedenheiten. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß man alles, was in anderen Städten erprobt ist, auch bei uns einführen müsse, ja noch nicht einmal, daß man das, was an anderen Orten als Fehler erkannt wird, auch bei uns ängstlich

meiden müsse. Nationalität und lokale Verhältnisse bedingen eben auch die Verschiedenheit des Urteils über ein und dieselbe Einrichtung, und was in Frankreich vorzüglich ist, ist darum in Deutschland überhaupt noch nicht einmal anwendbar.

So sehr auch hin und her gestritten ist, der ehrliche Beurteiler muß es heute offen aussprechen, daß keine einzige Polizei einer großen Stadt, sei es Paris, Petersburg, Wien oder eine andre europäische oder außereuropäische, sich mit der Kriminalpolizei Berlins messen kann, mit einziger Ausnahme Londons, das einen Vergleich immerhin zuläßt. Und doch ist dieser Vergleich so schief wie nur möglich und in seinem Endresultat entschieden für Berlin günstig.

Was auf den ersten Eindruck so gewaltig für London einnimmt, das sind einige staunenswerthe Kunststückchen von Detektives, die von Zeit zu Zeit die Runde durch alle Zeitungen der Welt machen und dann — vorausgesetzt, daß sie buchstäblich wahr sind — überall gerechte Bewunderung und Anerkennung hervorrufen. Nimmt man jedoch die Statistik zur Hand, so findet man alsbald, wie in London weit mehr Verbrechen — schwere wie leichtere — unentdeckt und unbestraft bleiben, als in Berlin. Auf keinem Gebiete aber kann der Erfolg ein so untrüglicher Gradmesser für die Tüchtigkeit sein, als auf diesem. Es kommt hinzu, daß ein sehr großer Teil jener Londoner Erfolge nicht auf Rechnung der obrigkeitlichen Polizei, sondern auf Rechnung von Privatunternehmungen zu setzen ist. In England schreitet der Staat nur bei ganz bestimmten Kategorieen von Verbrechen (näher auf diese

Zustände einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit) von Amtswegen ein, in allen übrigen Fällen überläßt er das Betreiben der Strafverfolgung dem Verletzten. Demgemäß ist die staatliche Polizeibehörde verhältnismäßig wenig zahlreich an Beamten, und ihr Geschäftsgang ist ein schablonenhafter, pedantischer. Die Folge hiervon ist wiederum, daß die durch eine Strafthat Geschädigten nicht die Hilfe der Obrigkeit anrufen, sondern diejenige eines der in London sehr verbreiteten Privatpolizeiinstitute. Diese Institute stellen gegen Bezahlung, und zwar gegen hohe Bezahlung, ihre Dienste jedermann und zu jedem Zwecke zu Gebote. Ihre Detektives verfolgen die Spuren des Verbrechens und überliefern den Thäter dem Arme der Gerechtigkeit, sie ermitteln die Adressen verloren gegangener Personen, erforschen die Vermögensverhältnisse kaufmännischer Firmen und geben Auskunft über ihre Kreditfähigkeit, sie folgen auf Schritt und Tritt dem Ehemanne, der im Verdacht der ehelichen Untreue steht und verschaffen der gekränkten Gattin das Material zu einem Ehescheidungsprozesse, und sie kennen zu diesen Endzwecken keine Grenzen des Raumes und der Rücksicht, sondern nur diejenige des baren Vorschusses.

Es soll gar nicht bestritten werden, daß auf diesem Wege nicht unerhebliche, manchmal erstaunliche Resultate erzielt werden. Allein wo es sich um die Beurteilung einer Kriminalbehörde handelt, müssen selbstverständlich einerseits solche Privatinstitute aus dem Spiele bleiben, anderseits beweist schon ihr Vorhandensein und der Umfang ihrer Wirksamkeit, daß das Vertrauen des Publikums zu den staatlichen Organen gering ist, daß diese nicht im

stande sind, den Anforderungen, welche man billigerweise an ihre Beamten stellen kann, zu genügen.

Umgekehrt muß die Thatsache, daß an einem Orte solche Privatunternehmungen nicht aufkommen können, zu gunsten der Tüchtigkeit der dortigen Kriminalpolizei sprechen. Diese Schlußfolgerung trifft für Berlin zu. Es sind hier wiederholt Versuche gemacht worden, den englischen nachgebildete Privatdetektives-Institute ins Leben zu rufen, aber stets ohne den geringsten Erfolg. Wo sie sich eine Zeitlang gehalten haben, sind ihre Inhaber entweder auf ganz gewöhnlichen Schwindel ausgegangen, indem sie unter großen Versprechungen den Leuten das Geld aus der Tasche zogen und hinterher nichts leisteten, oder ihre redlichen Leistungen sind auf einem so niedrigen Niveau geblieben, daß sie für eine Stadt wie Berlin gar nicht in Betracht kommen können. Das Publikum hat hier einmal kein Vertrauen zu solchen Unternehmungen, und dann fühlt es auch sehr richtig, daß es unnütz ist, sein gutes Geld wegzugeben, wenn eine vorzüglich organisierte Staatsgewalt dem Geschädigten ihre Dienste ohne Vergütung zur Verfügung stellt.

An dieser Stelle dürfte es am Platze sein, einen kurzen Einblick in das Getriebe der gewaltigen Maschine zu werfen, welche in Berlin unter dem Namen Polizei arbeitet.

Das Polizei-Präsidium von Berlin, dessen Spitze von jeher als ein sehr bedeutender Vertrauensposten gegolten hat und nur von hervorragenden, äußerst bewährten Verwaltungsbeamten besetzt worden ist, ist eine der gewaltigsten Behörden, die irgendwo existieren. Es gliedert

sich in sechs große Abteilungen, deren Ressorts wie folgt festgesetzt sind: Erste Abteilung: landespolizeiliche Angelegenheiten. Zweite Abteilung: Lokal-Gewerbe-Polizei, Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Angelegenheiten, Ausfertigung von Attesten zu gewerblichen Zwecken, Armutsattesten, Ursprungsattesten u. s. w., Feld-, Forst- und Jagd-Polizei-Sachen, Straßen-Polizei-Sachen, Unfall-Versicherungs-Angelegenheiten, Hülfs-, Kranken- und Sterbekassen, Sanitätspolizei, Veterinairpolizei, Armen- und Unterstützungssachen, Verkehr mit Mineralölen und Sprengstoffen, Beleuchtung der Treppen, Genehmigung von Volksfesten, öffentlichen Aufzügen ꝛc., Erledigung der Requisitionen in- und ausländischer Behörden, soweit sie nicht zum Geschäftsbetrieb einer andren Abteilung gehören. Dritte Abteilung: Bau-Polizei. Vierte Abteilung: Sicherheits- und Kriminal-Polizei. Fünfte Abteilung: Erteilung von Reise-Legitimationen, Leichenpässen, Heimatsscheinen, Führungsattesten u. dergl., Fremdenwesen und Niederlassungssachen der Inländer, Ausstellung von Gesindedienstbüchern und Bearbeitung von Gesindesachen, Aufbewahrung und Bekanntmachung gefundener und verlorener Gegenstände. Sechste Abteilung: Strafverfügungen und Requisitionen um Behändigung von vorläufigen Strafverfügungen und um Vollstreckung der festgesetzten Geld- und Haftstrafen.

Neben diesen sechs großen Abteilungen, mehr oder weniger mit ihnen verbunden oder ihnen attachirt bestehen noch: das Zentralbüreau, die politische Polizei, die Sittenpolizei, das Einwohner-Melde-Amt und die Vollstreckungsbehörde. Ferner sind dem Polizei-Präsidium untergeordnet:

der Stadtphysikus, die Bezirksphysiker, die gerichtlichen Physiker, die Departements= und Kreis=Tierärzte, die Sanitätskommission, die Schutzblattern=Impfanstalt, die Feuerwehr, die Stadtvogtei=Gefängnisse, die Strafanstalt Moabit, die gesamte Schutzmannschaft und das Nachtwachtwesen.

Als Dirigenten der einzelnen Abteilungen fungiren Oberregierungsräte, Regierungsräte und Polizeiräte. Ein ganzes Heer von Regierungsräten, Regierungsassessoren, Polizeiräten und Büreaubeamten ist ihnen untergeordnet. Die uniformierte Schutzmannschaft hat ihren besonderen Kommandeur nebst zwei Adjutanten, einer Anzahl Offizieren, Wachtmeistern und über 2000 Schutzleuten, von denen eine Anzahl beritten ist. Außerdem ist sie zugeteilt vier Fach=Hauptmannschaften und acht Bezirks=Hauptmannschaften, letztere wiederum in 74 Polizei=Reviere zerfallend, an deren jeder Spitze ein Polizeihauptmann oder Polizeileutnant steht.

Was speziell die Kriminalpolizei anlangt, so ist ihr Chef ein Regierungsrat, dem zur Seite mehrere Kriminal=Inspektoren stehen. Die Stadt ist eingeteilt in acht Kriminal=Polizei=Bezirke mit je einem Kriminal=Kommissarius, und ferner stehen zur Disposition des Dirigenten 21 Kriminal=Kommissarien und ca. 150 Kriminal=Schutzleute. Außerdem sind noch bei der „politischen Polizei“, einer Nebenabteilung, die nur durch die traurigen sozial=demokratischen Verhältnisse notwendig geworden ist, elf Kriminal=Kommissarien und entsprechende Kriminal=Schutzleute thätig.

Alle diese Beamten tragen stets Zivilkleider. Neuerdings hat man sie in wohlverstandener Würdigung der

Gefahren, denen sie fortgesetzt sich aussetzen müssen, mit Revolvern ausgerüstet, ein Umstand, der, wenn sie auch nicht gerade allzuoft in die Notwendigkeit versetzt werden dürften, von diesen Waffen Gebrauch zu machen, ihnen dem Verbrechergesindel gegenüber doch ein mächtiges Gefühl des Rückhalts und der persönlichen Sicherheit gewähren wird.

Das Leben eines Kriminalpolizeibeamten bietet wenig Beneidenswertes. Tag und Nacht ohne Ruhe, immer unterwegs, stundenlang in den widerwärtigsten Spelunken und unter der unappetitlichsten Hefe des Volkes, allen Unbilden der Witterung Trotz bietend, wenn es gilt, im Freien einen guten Fang zu machen, mancherlei Gefahren ausgesetzt, und leider oft wenig Unterstützung im Publikum findend, ist sein Beruf ein dornenreicher, der nur in sich selbst durch äußerste Pflichterfüllung Befriedigung finden kann. Man darf den Berliner Kriminalbeamten die Anerkennung nicht versagen, daß diese Pflichttreue bei ihnen im höchsten Maße entwickelt ist; reger Eifer und zähe Ausdauer zeichnet sie aus, Fälle von Nachlässigkeit gehören zu den größten Seltenheiten, und ein Fall von Bestechlichkeit ist nicht vorgekommen, solange unsre Erinnerung zurückreicht. Das verdient aber um so mehr unsre Achtung, als die Besoldung dieser Leute im Hinblick auf ihren aufreibenden Dienst eine kärgliche genannt werden muß.

Das erklärt es auch zum großen Teil, daß es so schwer fällt, geeignete Personen für diese Stellungen zu erlangen. Die Meldungen sind zwar stets sehr zahlreich, aber die meisten der Reflektanten müssen nach kürzerer oder längerer Probezeit als ungeeignet wieder entlassen werden. Denn es gehören zur Übernahme eines solchen Amtes eine Reihe

von Bedingungen, welche sich nicht immer in einem Menschen zusammenfinden, vor allem eine eiserne Gesundheit, männliche Kraft, Energie, persönlicher Mut, Geistesgegenwart, Menschenkenntnis, Kombiniergabe, Findigkeit und für die höheren Stellen gewandte Umgangsformen und ein gewisses Maß allgemeiner Bildung.

Man hat vielfach der Polizeiverwaltung den Vorwurf gemacht, daß sie zu Kriminalschutzleuten mit besonderer Vorliebe ausgediente Unteroffiziere aus der Armee nehme, und diesen Leuten die nötige Vorbildung und die erforderlichen Eigenschaften abgesprochen. Nichts ist so unbegründet, als dieser Vorwurf. Es mag vielfach eine Verwechselung zwischen den Kriminalschutzleuten und der uniformierten Schutzmannschaft zu Grunde liegen. Die letztere allerdings rekrutirt sich fast ausschließlich aus gewesenen Unteroffizieren, und vermöge ihrer strammen Disciplin sind diese bei uns, wo die ganze Einrichtung des Instituts eine militairische ist, auch vollkommen am Platze. Von den Kriminalschutzleuten aber ist höchstens der fünfte Teil aus jener Quelle hervorgegangen; bevor sie ernannt sind, haben sie sämmtlich eine lange Prüfungszeit zu bestehen gehabt, oft genug sind sie erst aus der uniformierten Schutzmannschaft infolge ihrer besonders zu Tage tretenden Qualifikation ausgelesen, und langjährige Praxis hat gelehrt, daß gerade sie oft die besten Kriminalbeamten geworden sind.

Außer den fest angestellten Beamten hat die Kriminalpolizei noch unständige Hilfskräfte in den sogenannten Polizeiagenten und Vigilanten. Die ersteren sind auf Tagegelder gesetzte Leute, die die geringeren Handlangerdienste zu verrichten haben und täglich entlassen werden

können, oft aber diese Dienstleistungen zu ihrer Ausbildung und als Durchgangsstadium zur Anstellung als Kriminalbeamter benutzen. Schon hieraus erhellt, daß es unbescholtene Leute sein müssen. Keineswegs aber ist dies der Fall mit den Vigilanten. Sie sind fast ausnahmslos selbst Verbrecher, oft schwerbestrafte, die manchmal die Absicht haben vom Verbrechen zurückzutreten, häufiger diesen Vorsatz nur erheucheln, durch die Bank bei der nächsten Gelegenheit rückfällig werden, bis dahin aber ihre Kenntnisse der Verbrecherverhältnisse und Persönlichkeiten dazu ausnutzen, aus ihren Genossen Angaben über That und Thäter herauszulocken und sie dann gegen klingenden Judaslohn der Polizei zu verraten. Sie nehmen selbstverständlich keine offizielle Stellung ein, sondern es bleibt den einzelnen Beamten überlassen, sich deren zu suchen, sie zu beschäftigen und aus einem kleinen, ihnen zu Gebote stehenden Dispositionsfonds zu besolden, und es hat denn auch regelmäßig jeder Kriminal-Kommissar einen oder mehrere solcher Vigilanten. Es mag auf den ersten Blick betrübend erscheinen, daß sich eine Behörde — wenn auch indirekt — solcher Subjekte bedienen muß, um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, allein man muß diese sentimentalen Betrachtungen von sich weisen, weil das Mittel absolut nicht zu entbehren ist. Die Vigilanten spielen eine sehr bedeutende Rolle in der Entdeckung von Verbrechen, es würde ohne sie oft unmöglich sein, in die Verbrecherkreise einzudringen, und dies ist für den Kriminalbeamten von der größten Wichtigkeit. Wir erinnern uns eines längst verstorbenen Kriminal-Kommissarius, eines der besten, die wir kennen gelernt haben, einer unantastbaren Autorität auf dem Gebiete des

schweren Diebstahls, welcher alle seine Berichte über Ermittelungen mit den Worten begann: „Aus Verbrecherkreisen wurde mir die Mitteilung, daß u. s. w.“ — und fast niemals hat es sich herausgestellt, daß eine solche Mitteilung falsch gewesen wäre.

Die Erfolge, die die Kriminalpolizei erzielt, und die sie speziell durch das Vigilantenwesen erzielt, würden — das mag hier vorweg erwähnt werden — weit größere sein, wenn man die Kriminalbeamten selbst pekuniär besser stellen und den ihnen zu Gebote stehenden Dispositionsfonds nicht unwesentlich erhöhen wollte. Geld spielt hier eine bedeutende Rolle; je verführerischer der Lohn ist, den man dem Vigilanten in Aussicht stellen kann, desto eher ist er geneigt, eine wirkliche statt einer nur fingierten Thätigkeit zu entfalten, desto bereitwilliger wird er sich finden lassen, die ihm anvertrauten Geheimnisse zu verraten. Auch die ängstliche Rechnungslegung über die Verwendung des Dispositionsfonds müßte gänzlich in Wegfall kommen, und es vielmehr dem einzelnen Beamten vollkommen überlassen werden, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu verausgaben, wie es ihm beliebt. Es gibt so unzählige kleine und größere Ausgaben, die im Interesse der Sache geboten erscheinen können, von denen der Beamte aber dennoch zurückschrecken wird, wenn er sich vorhält, daß er demnächst darüber Rechenschaft ablegen soll. Und Mißtrauen ist doch hier sicherlich nicht am Platze. Leuten, die ein in jeder Beziehung so unvergleichlich verantwortliches Amt bekleiden, wie das eines Berliner Kriminalpolizisten ist, denen wird man wohl auch bare Mittel in die Hand geben können, ohne befürchten zu müssen, daß sie dieselben nicht für Zwecke

des Dienstes, sondern in ihren eignen Nutzen und zu ihrem eignen Vergnügen verwenden.

Was nun im allgemeinen den Gang anlangt, den eine Kriminalrecherche zu nehmen hat, so läßt sich hierfür natürlich kein Schema aufstellen und keine feste Anweisung erteilen, denn so verschieden ein Verbrechen von dem andern ist, so verschieden müssen die Wege sein, auf denen es verfolgt wird. Nur die ersten Schritte der Polizei lassen sich allenfalls kurz andeuten. Ein begangenes Verbrechen wird in der Regel zuerst auf dem Büreau des Polizei-Reviers bekannt werden, in dessen Sprengel es verübt worden ist. Der Vorstand dieses Reviers, der Polizeileutnant erläßt schleunigst eine sogenannte „Depesche an alle," d. h. er telegraphiert an alle anderen, sämtlich untereinander telegraphisch verbundenen Polizeireviere kurz den Sachverhalt, sowie die Beschreibung der Gegenstände, die bei der That etwa gestohlen, geraubt oder sonstwie abhanden gekommen sind. Gleichzeitig benachrichtigt er den Bezirks-Kriminal-Kommissar, zu dessen Bezirk sein Revier gehört, und dieser nimmt sofort mit seinen Schutzleuten die ersten Ermittelungen in die Hand. Die sämtlichen Revier-Vorstände lassen allen in ihrem Reviere ansässigen Trödlern und Pfandleihern eine genaue Liste der vermißten Gegenstände zugehen, damit diese in der Lage sind, einen etwa mit dem Versuche des Versatzes oder Verkaufs eines jener Gegenstände an sie herantretenden Menschen festzuhalten. Inzwischen ist auch das Kriminal-Kommissariat (bei schweren Verbrechen auch Staatsanwalt und Untersuchungsrichter) telegraphisch oder telephonisch in Kenntnis gesetzt, und dieses ordnet nun einen Kriminal-Kommissar ab, der sich mit

seinen Untergebenen den ferneren systematischen Recherchen zu unterziehen hat.

Ein wesentlicher Nachteil in diesem Verfahren besteht darin, daß nicht jedes Revier seinen eignen Bezirks-Kommissar hat, weil durch diesen Umstand, da jener häufig von einem entlegenen Revier erst herbeigeholt werden muß, nicht selten auch für ein andres Revier schon thätig und mithin nicht alsbald herbeizuschaffen ist, Verzögerungen herbeigeführt werden, die für die Sache schädlich sind, denn es bedarf keiner Ausführung, wie wichtig es ist, wenn die Polizei unmittelbar nach der That die Fährte des Thäters aufnehmen kann. Diese Erwägung und der Umstand, daß die Einführung je eines Bezirks-Kommissars für jedes Revier aus finanziellen Gründen eine Unmöglichkeit ist, hat zeitweilig dahin geführt, diese Einrichtung ganz abzuschaffen und schon die erste Initiative in die Hand des Kriminal-Kommissariats zu legen. Indessen auch hierdurch werden Verzögerungen herbeigeführt, die zu vermeiden gewesen wären, wenn ein Kriminalbeamter gleich in der Nähe des Thatorts gewesen wäre. So hat man sie denn wiederum eingeführt, und es läßt sich schwer sagen, und soll auch von uns nicht entschieden werden, welche Alternative den Vorzug verdient. Jedenfalls kann an dieser Stelle nochmals rühmend hervorgehoben werden, daß die Maschinerie im ganzen rasch eingreift und rasch und sicher arbeitet.

Noch störender fast wirkt ein andres, gleichfalls in den lokalen Verhältnissen bedingtes Hemmnis, das einem gedeihlichen Vorgehen der Untersuchungsbehörden im Wege steht, das ist die große Entfernung zwischen dem Büreau

des Kriminal-Kommissariats einerseits und den Büreaus der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter andererseits. Die Kriminalpolizei hat ihren Sitz in dem Gebäudekomplex des Polizei-Präsidiums am Molkenmarkt, mitten in der Stadt. Während nun früher die Untersuchungsrichter in demselben Gebäudekomplex und die Staatsanwälte in einem in unmittelbarer Nähe belegenen Wohnhause — beide allerdings sehr schlecht — untergebracht waren, haben seit dem Herbst 1881 die gerichtlichen Behörden einen neuen Kriminalpalast weit draußen vor der eigentlichen Stadt, in Moabit, bezogen, der vom Molkenmarkt ungefähr eine Wegstunde entfernt liegt. Wenn auch diese Entfernung durch Pferdebahn, Telegraph und Telephon überbrückt ist, so liegt es ja doch auf der Hand, daß ein persönlicher Verkehr zwischen Kriminalpolizisten, Untersuchungsrichter und Staatsanwalt, eingehende Rücksprachen und Meinungsaustausch, wie sie in wichtigen Untersuchungen oft so plötzlich und so dringend erforderlich werden, ganz ungemein erschwert sind. In diesem Jahre beginnt der Bau eines neuen Polizeipalastes am Alexanderplatz, in welchem auch die Geschäftsräume der Kriminalpolizei ihr Unterkommen finden werden. Dadurch wird die Entfernung noch um weitere c. 10 Minuten vergrößert.

Als einen sehr wesentlichen Fehler in der Organisation der Kriminalpolizei müssen wir es ferner bezeichnen, daß sie von der Sittenpolizei, jener Abteilung, der die Aufsicht und ärztliche Kontrolle über die Prostituierten zusteht, vollkommen getrennt ist. Die Sittenpolizei ist eine selbständige Nebenabteilung unter ihrem eignen Vorstand und

mit ihren eignen Unterbeamten, die nach Art der Kriminalpolizisten in Zivilkleidung gehen, aber nur das Treiben der Prostituierten überwachen und deshalb ebensowenig in die Geheimnisse der Kriminalpolizei eindringen, wie die Beamten der letzteren die eigenartigen Verhältnisse der Dirnen genügend kennen lernen. Nun ist aber schon bei Gelegenheit der Besprechung der Prostitution auf den engen Zusammenhang hingewiesen worden, in dem die letztere zum Verbrechertum steht, auf die eigentümliche Verquickung beider miteinander und auf die höchst bedenkliche Vorschubleistung, deren sich die Verbrecher seitens der Prostituierten fort und fort zu erfreuen haben. Diese Verhältnisse lassen es als dringend wünschenswert, ja als unabweisbar erscheinen, daß die Überwachung beider Kategorieen in ein und dieselbe Hand gelegt werde, daß Kriminal- und Sittenpolizei zu einer einzigen Abteilung verschmolzen werden. Diese Verschmelzung hat schon früher stattgehabt. Die Gründe, die zu ihrer Aufhebung geführt haben, sind uns unbekannt. Allein mögen sie noch so schwerwiegend gewesen sein, sie können unmöglich so stichhaltig sein, als daß nicht die Wiedereinführung nachdrücklichst gefordert werden müßte.

Es bedarf unseres Erachtens gar keiner Auseinandersetzung, wie segensreich eine solche Vereinigung im Interesse der öffentlichen Sicherheit wirken würde. Um nur ein Beispiel anzuführen: Der Sittenpolizeibeamte, der ein Freudenmädchen wegen einer geringen Kontravention aus ihrer Wohnung sistirt, läßt den in derselben Wohnung angetroffenen, wegen eines schweren Verbrechens gesuchten Verbrecher unbehelligt, weil er ihn nicht kennt. Das

wäre nicht denkbar, wenn der Sittenbeamte zugleich Kriminalbeamter wäre. Vereinigt, unter einer gemeinschaftlichen Leitung einheitlich dirigiert, würden diese Beamten weit mehr leisten können, als jetzt der Fall ist. Sie würden den täglichen Verkehr, den sie mit den Prostituierten unterhalten müssen, dazu ausnützen, ihren Umgang mehr von der kriminalistischen Seite zu prüfen, sie würden Beziehungen entdecken, die manchen dunkeln Kriminalfall ihnen klarlegen würden, sie könnten ihre im sittenpolizeilichen Interesse gebotenen Visitationsbesuche zugleich zu Nachforschungen nach verborgenen Verbrechern und gestohlenen Gegenständen machen, sie könnten die Schwächen des weiblichen Naturells dazu gebrauchen, es aus der Schule plaudern zu machen, und manches Verbrechen würde auf diesem Wege spielend an das Tageslicht gezogen werden, das sonst auf ewig unentdeckt bleibt. Umgekehrt würde das so erzielte unzweifelhaft strammere Regiment dazu beitragen, die widerwärtigen Ausschreitungen der Prostituierten zu mildern, ihre Bereitwilligkeit, Verbrechern ihre Dienste zu leihen, angesichts der Gefahr, zu verringern und also ihren Zusammenhang mit dem Verbrechertum zu lockern.

Eine andre, für die Thätigkeit der Kriminalpolizei recht unbequeme Schranke besteht in der geographischen Grenze des Berliner Stadtbezirks. Darüber hinaus darf kein Berliner Beamter irgend eine Amtshandlung vornehmen, ohne von seinem Vorgesetzten ausdrücklich hierzu beauftragt zu sein und ohne die spezielle Erlaubnis des Polizeivorstands der angrenzenden Gemeinde eingeholt zu haben. Welche unheilvollen Verzögerungen hieraus entspringen können, liegt auf der Hand. Charakteristisch aber ist es,

wie die Schlauheit der Verbrecher wie aus jeder, so auch aus dieser Thatsache Kapital zu schlagen weiß. Seitdem die Vororte von Berlin so mächtig heranwachsen, daß einzelne von ihnen selbst schon respektable Städte abgeben könnten, seitdem die früheren Dorfverhältnisse aufgehört haben und großstädtische an ihre Stelle getreten sind, die es einem gewerbsmäßigen Gauner ermöglichen, dort seinen ständigen Aufenthalt zu nehmen, hat eine große Anzahl von Berliner Verbrechern ihre Wohnung nach jenen Vororten (auch Dickhoff wohnte in Rixdorf) verlegt, den Schauplatz ihrer Thätigkeit aber in Berlin beibehalten. Je mehr hierdurch die Überwachung und Verfolgung erschwert wird, um so mehr ist es dringendes Bedürfnis, einen Modus zu finden, der entweder jene Vororte ganz der Berliner Polizei unterstellt und sie in das Verhältnis von Außenbezirken zu der Zentrale Berlin bringt, oder der den Berliner Kriminalpolizeibeamten das Recht gibt, in dringenden Fällen ohne weiteres in ihnen Amtshandlungen vorzunehmen.

Auch mit dem Nachtwachtwesen, wie es heute organisirt ist, vermögen wir uns nicht sonderlich einverstanden zu erklären. Der Nachtwachtdienst ruht in den Händen von Leuten, die von der Schutzmannschaft und der Kriminalpolizei vollständig losgelöst und unabhängig sind, von besonderen Stadtnachtwachtmeistern und Stadtnachtwächtern. Diese Leute, die recht kärglich besoldet sind, suchen sich einen Nebenverdienst dadurch zu verschaffen, daß sie gegen ein Honorar der Hausbesitzer abends 10 Uhr die Häuser verschließen und sie während der Nacht jedem, der ihnen unverdächtig erscheint, gegen ein Trinkgeld wieder öffnen. Gegen ein Neujahrsgeld von Hauseigentümern und Mietern

pflegen sie gleichfalls nicht unempfänglich zu sein. Sie bringen die Nachtzeit auf der Straße zu und sorgen für Ruhe und Ordnung. Nicht alle aber von ihnen sind geneigt und befähigt, auch der öffentlichen Sicherheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, soweit deren Anforderungen über eine Prügelei oder einen nächtlichen Überfall hinausgehen. Sie kennen ihr Revier und dessen Insassen fast nur von der Nachtseite, denn am Tage schlafen sie oder betreiben irgend eine Nebenbeschäftigung, um ihr geringes Einkommen ein wenig zu erhöhen. Mit der Polizei unterhalten sie fast gar keine Fühlung, nur daß ihnen auf ihrem gemeinschaftlichen Appell von ganz besonderen Vorkommnissen Kenntnis gegeben wird, um sie in den Stand zu setzen, eventuell eingreifen zu können. Etwas Unvollkommeneres kann es kaum geben; aber wie schwer man sich von althergebrachten Einrichtungen loszusagen vermag, dafür zum Beweise diene die Thatsache, daß in der Weltstadt Berlin noch bis Ende des Jahres 1877 die Nachtwächter regelmäßig die Stunden abpfeifen mußten! Ob dadurch die Sicherheit der Einwohner erhöht werden sollte, wissen wir nicht; daß aber die Sicherheit der Einbrecher und andrer Gauner dadurch geschützt wurde, ist selbstverständlich.

Das Nachtwachtwesen Berlins bedarf dringend einer von Grund auf vorzunehmenden Umgestaltung. Es ist hier nicht der Platz, ins einzelne gehende Vorschläge zu machen. Soviel aber kann als Norm immerhin aufgestellt werden: das Nachtwächterwesen von heute muß — selbstverständlich unter gleichzeitigem Wegfall der Hausschlüsselwirtschaft — aufhören. Der Nachtwachtdienst muß auf die uniformierte Schutzmannschaft und die Kriminalpolizei übergehen,

und es muß möglichst dahin gestrebt werden, daß denjenigen Beamten, denen der Schutz eines Reviers am Tage obliegt, unter verständiger Ablösung und Abwechselung auch die Nachtwache in demselben zufällt.

Durch die Schaffung einer derartigen Einrichtung würde es zugleich ermöglicht werden, das Treiben derjenigen Personen, welche infolge begangener Verbrechen und nach Abbüßung ihrer deshalbigen Strafen unter Polizeiaufsicht gestellt sind, weit genauer zu überwachen, was um so wünschenswerter erscheint, als die jetzt zur Beaufsichtigung dieser Observaten in Übung befindlichen Maßregeln, wie zeitweilige persönliche Vorstellung auf dem Polizeirevier, Verbot des Besuchs bestimmter öffentlicher Orte und des Verlassens ihrer Wohnungen nach einer festgesetzten Abendstunde, durchaus unzureichend sind. Diese Maßregeln müßten erheblich verschärft und die auf ihre Übertretung gesetzten Strafen ganz bedeutend erhöht werden.

Verschärft müßten auch diejenigen Maßregeln werden, welche zur Überwachung der Trödler und Pfandleiher bestehen. Es ist schon an andrer Stelle hervorgehoben worden, wie sich unter dem Deckmantel dieser Gewerbe die gefährlichsten Hehler verbergen. Was kann es nun nützen, wenn die Polizei diese von den Merkmalen gestohlener Gegenstände benachrichtigt, wenn sie die bestgemeinten Vorschriften über Eintragung aller angekauften Sachen in das Trödelbuch erläßt, heute, wo die gesetzlichen Bestimmungen eine polizeiliche Haussuchung zu rechter Zeit fast zu einer Unmöglichkeit gemacht haben. Der Eintritt in diese Geschäftslokale, die Einsicht in die Bücher und die Nachforschung nach gestohlenen Gegenständen müßte

den Kriminalpolizisten jederzeit freistehen. Wie sehr diesen aber ihr Handwerk erschwert wird, das mag durch die Thatsache illustriert werden, daß selbst das Königliche Leihhaus die Einsicht in seine Bücher und die Ansicht verpfändeter Gegenstände nur selten und sehr ungern gestattet.

Ein sehr gewichtiges Hilfsmittel zur Entdeckung von Verbrechern ist in der Hand der Polizei das Verbrecheralbum. Jeder schwere Verbrecher, jeder, der in dem dringenden Verdachte steht, das Verbrechen professionsmäßig zu betreiben und namentlich einer bestimmten Spezialität anzugehören, wird auf Staatskosten photographiert und sein Konterfei diesem umfangreichen Album einverleibt, das jetzt schon mehrere tausend nach Kategorieen geordnete Photographieen enthält. Man sollte glauben, die Verbrecher müßten sich mit Händen und Füßen gegen diese Prozedur sträuben, denn daß das Verbrecheralbum zu ihren gefährlichsten Feinden zählt, wissen sie sehr wohl. Allein das kommt fast niemals vor. Die meisten dieser Objekte der photographischen Kunst bewahren auch in diesem Punkte noch ihre Eitelkeit; sie ergeben sich ruhig in ihr Schicksal und suchen sogar während der Aufnahme ihren Zügen einen möglichst angenehmen und ausdrucksvollen Charakter zu verleihen. Ausnahmen kommen freilich vor. So waren vor einigen Jahren hier ein paar englische Gauner festgenommen, denen man einen sehr bedeutenden Diebstahl in den Räumen der Reichsbank und einen Brillantendiebstahl zur Last legte. Diese waren nicht zum Stillsitzen zu bewegen, schnitten die gräßlichsten Grimassen, schlugen um sich, als man sie festhalten wollte, und setzten dieses Vorgehen stundenlang fort, bis sie vor Ermattung keinen Widerstand mehr leisten

konnten. Aber selbst dann noch schlossen sie die Augen und öffneten den Mund, so daß es nicht möglich war, eine nur annähernd erkennbare Photographie von ihnen zu erlangen.

Ist nun irgend ein Vergehen begangen worden, beispielsweise ein Taschendiebstahl, bei welchem der Thäter, oder doch verdächtige Personen in der Nähe des Thatorts gesehen worden sind, so wird auf der Kriminalpolizei dem Beschädigten und den Zeugen die einschlägige Abteilung des Verbrecheralbums, hier also die Kollektion der gewerbsmäßigen Taschendiebe, zur Einsicht vorgelegt. Es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß der Thäter nach der Photographie wiedererkannt wird. Gelingt es nun, alsbald seiner Fährte nachzugehen, womöglich noch Spuren der That oder entwendete Gegenstände bei ihm vorzufinden, oder auch nur ihn rechtzeitig mit den Zeugen zu konfrontieren, so wird das Verbrecheralbum häufig genug sein Verräter und Mittel zu seiner Überführung.

So vortrefflich dieses Hilfsmittel ist, so sehr ist seine möglichste Verbreitung zu wünschen. Besonders empfehlenswert ist es, die Kenntnis von dem Vorhandensein und der Einrichtung des Verbrecheralbums im großen Publikum thunlichst auszubreiten, um seine umfassendste Inanspruchnahme herbeizuführen. Wird von andrer Seite gefordert, die Photographie noch mehr dem Polizei- und Justizdienst dienstbar zu machen, so wäre gegen dieses Prinzip an sich ebenfalls nichts einzuwenden. Wenn man aber in seinen Ansprüchen so weit geht, daß jeder Mensch, der eines beliebigen Vergehens wegen einmal mit einer Freiheitsstrafe belegt worden ist, vor seiner Entlassung aus der Strafhaft photographiert und sein Bild dem Verbrecheralbum

einverleibt werde, so muß eine solche Forderung ganz energisch zurückgewiesen werden. Abgesehen davon, daß ein solcher Modus eine ungeheure Härte gegen Tausende von Personen involvieren würde, würde auch der Zweck ganz und gar verfehlt werden; tausende und abertausende ganz überflüssige Photographieen würden aufgespeichert werden, jede Übersichtlichkeit ginge verloren, es würde ungemein erschwert, fast unmöglich gemacht werden, aus dem Wust heraus jemand wiederzuerkennen, und der vorzügliche Nutzen des Albums würde in das Gegenteil verkehrt werden, indem schwere Irrtümer und Ungerechtigkeiten ganz unvermeidlich würden. Man kann sich einen ungefähren Begriff von den entstehenden Wirrungen machen, wenn man bedenkt, daß nach einer oberflächlichen Schätzung in Berlin gleichzeitig stets an 30000 Verbrecher ihren Aufenthalt haben.

Damit können wir die Kriminalpolizei abgethan sein lassen. Wir glauben ihre Vorzüge und Mängel objektiv berührt zu haben. Vollendet ist nichts in der Welt, aber wenn beides unparteiisch einander gegenübergehalten und abgewogen wird, so können wir auch hier unser Urteil nur nochmals dahin abgeben, daß die Berliner Kriminalpolizei vorzüglich organisiert und ausgezeichnet in ihren Leistungen ist.

Die beste Polizei kann die Kriminalrechtspflege immer nur so weit unterstützen, bis sie die Übelthäter den Gerichten überliefert hat. An diesen ist es, durch sachgemäße Untersuchung und Rechtsprechung den eigentlichen Kampf des Staates, der Gesellschaft gegen das Verbrechen aufzunehmen. Es ist deshalb hier der Ort, auch über die Berliner Kriminalgerichte zu sprechen.

Da soll denn zunächst eine Bemerkung vorausgeschickt werden. Der Verfasser dieser Abhandlungen hält nicht viel von dem Laienelement in der Strafrechtspflege. Er könnte nach seinem Geschmack sowohl Schwurgerichte, wie Schöffengerichte entbehren. Auf Grund langjähriger Praxis ist er zu der Ansicht gelangt, daß die Schöffen, weil unter der fortwährenden direkten Einwirkung des Richters stehend, nicht gerade schädlich wirkend, die Schwurgerichte aber im höchsten Maße gefährlich sind. Er ist sich bewußt, daß er mit dieser seiner Ansicht bei weitem nicht allein steht, er weiß aber auch, daß dieselbe nur sehr vereinzelt offen ausgesprochen wird. Das soll ihn nicht abhalten, dies seinerseits zu thun.

Was von den Schwurgerichten im allgemeinen gesagt ist, das trifft in noch weit höherem Grade zu bei den Berliner Schwurgerichten. Zahlen sprechen. Während man in der Provinz 10 bis 30 Prozent Freisprechungen vor den Geschwornen erlebt, beträgt diese Prozentziffer in Berlin 60 und mehr. Wer hieraus den Schluß auf die Erhebung ungerechtfertigter Anklagen ziehen möchte, der durchwandere die Büreaus der Staatsanwaltschaft und überzeuge sich, welche ungeheure Menge von Denunziationen schon dort im Papierkorb verschwinden, der verschaffe sich statistisches Material über die enorme Anzahl von Strafsachen, die durch Gerichtsbeschluß eingestellt werden. Was übrig bleibt, ist sicherlich wohlbegründet und berechtigt, eine Verurteilung zu erwarten. Ein gewisser Prozentsatz Freisprechungen muß ja gleichwohl immer bleiben. Eine so enorme Ziffer aber liefert schon für sich allein den Beweis, daß die Rechtsprechung der Berliner Schwurge-

richte eine durchaus schlechte, krankhafte ist, was in den maßgebenden Kreisen jetzt wohl auch allgemein anerkannt wird. Die Gründe sind — kurz angedeutet — teils in der mangelnden Intelligenz der Bürger der „Stadt der Intelligenz“ zu suchen, denn eine sorgfältige Auswahl ist in einer so großen Stadt schwierig, und es erscheinen oft Elemente auf der Geschwornenbank, deren Fassungsvermögen und sittliches Niveau ihnen besser eine andre Stellung einräumen sollte, teils in der übergroßen, übertriebenen Intelligenz der Geschwornen, die alles besser wissen, alles besser verstehen wollen, die ihr Amt so auffassen, als ob es sie zum Halbgott mache und über Gesetz und Recht erhebe, die sich berufen fühlen, durch ihren Spruch die Gesetze zu korrigieren, wenn ihre Weisheit sie für schlecht erachtet, die in sich die Berechtigung einer absoluten, niemand verantwortlichen Begnadigungsinstanz verspüren, und die unter diesem Dünkel ihr Gewissen und ihre Pflicht Schiffbruch leiden lassen. — Wie sagt doch Goethe? „Der Richter, der nicht strafen kann, gesellt sich zum Verbrecher.“

Die Folgen einer solchen Rechtsprechung sind in ihrer Rückwirkung auf das Verbrechertum unausbleiblich und unverkennbar. Der Verbrecher rechnet mit diesem Faktor, er berechnet ganz genau die Eventualität seiner Freisprechung mit dem statistischen Material, das die Fehlsprüche der Geschwornen liefern. Er verlacht seine Richter, aber er nimmt erfreut Notiz von ihren Eigenschaften und gründet auf sie seinen Plan; er verliert die Furcht vor der Strafe und läßt sich in seinem verbrecherischen Thun durch die Hoffnung, freigesprochen zu werden, bestärken.

Indessen, diese Mißstände können hier nur gestreift werden. Der Schwerpunkt der Strafrechtspflege liegt auch trotz Allem nicht in dem Laienelement, sondern in dem gelehrten Richtertum.

Eine gedeihliche Ausübung derselben ist für Berlin nur denkbar, wenn vor allen Dingen nur Richter zu Strafrichtern ernannt werden, welche vorzugsweise befähigt, reich an Erfahrung und Menschenkenntniß, mit den Berliner Verhältnissen vertraut und namentlich in die Mysterien der Berliner Verbrecherwelt genau eingeweiht sind. Daß diese Forderungen wohl noch energischer für das Amt des Untersuchungsrichters und am kräftigsten für die Beamten der Staatsanwaltschaft erhoben werden müssen, liegt auf der Hand. Mit den Kriminalisten, welche nach einem recht segensreichen Wirkungskreis an irgend einem kleinen entlegenen Landgericht zum Lohne für ihre bisher geleisteten Dienste im vorgerückten Lebensalter nach Berlin versetzt werden, hat man regelmäßig und besonders für die erste — oft recht lange währende — Periode keine hervorragend guten Erfahrungen gemacht. Sie wurzeln in ihren kleinen Anschauungen und Verhältnissen, sind gewohnt sehr sorgfältig zu prüfen und sehr sorgfältige Urteile auszuarbeiten und sich zu allem möglichst viel Zeit zu nehmen. Aber von großstädtischen Dingen, von dem Treiben eines gewerbsmäßigen Verbrechertums haben sie keine Ahnung; ratlos stehen sie dem Gewirre gegenüber und ratlos lassen sie sich von dem überlegenen Gegner düpieren.

Wir erinnern uns eines sehr prägnanten Falles. Ein sehr achtbarer tüchtiger Richter war aus einer westlichen Provinz nach Berlin versetzt worden und infolge seines

15*

Dienstalters genötigt, alsbald den Vorsitz zu übernehmen. Zur Verhandlung stand eine Unterschlagungssache. Eine Prostituierte war angeklagt, Kleidungsstücke, die sie von einer alten Kupplerin auf Lehnepump entnommen hatte, versetzt zu haben. Der Vorsitzende bemühte sich, den Rechtstitel, auf den hin die Kleider in den Besitz der Angeklagten gelangt waren, zu ergründen. Das Mädchen erwiderte, es habe sie auf Lehnepump entnommen. Der Vorsitzende glaubte anfangs, nicht recht verstanden zu haben. Er fragte wiederholt, erhielt aber immer wieder dieselbe Antwort. Nun bemühte er sich durch die verschiedensten Fragen von dem Mädchen eine Erklärung des Ausdrucks und eine Erläuterung des Rechtsverhältnisses zu erlangen. Vergeblich! Es blieb hartnäckig dabei, es habe die Sachen auf Lehnepump genommen und wurde schließlich so erregt, daß es dem Vorsitzenden zurief: „Na, Sie werden doch wohl wissen, was Lehnepump ist!“ Der Vorsitzende wußte es aber nicht, und einer der beisitzenden Richter machte schließlich der unangenehmen Situation ein Ende, indem er dem Vorsitzenden die Erklärung ins Ohr flüsterte.

Solche Vorkommnisse sind hemmend für die Strafrechtspflege und schädigen das Ansehen des Gerichts. Für alle Beteiligten sind sie peinlich. Auf die Zuhörer, und namentlich auf den schlechteren Teil derselben wirken sie komisch. Die Komik aber gehört nicht in die Kriminaljustiz.

Man spricht heutzutage soviel von der Verknöcherung der Kriminaljuristen, von ihrer schablonenhaften Rechtsprechung und ihrer Einseitigkeit. Man verlangt deshalb, daß die Richter nicht ausschließlich Strafrichter sein und bleiben sollen, sondern daß sie abwechselnd, nach einem möglichst

gleichmäßigen Turnus bald in der Zivilpraxis, bald in der Kriminalpraxis beschäftigt werden. Dadurch soll ihr geistiger Blick freier, ihre Elastizität dauerhafter, ihr Lebensmut frischer, ihre Auffassung vielseitiger erhalten werden. Wir vermögen uns auch dieser Theorie nicht anzuschließen. Der Richter, der Anlage zur Verknöcherung hat, wird verknöchern, ob man ihn auch durch gewaltsames Umpflanzen in einen andern Boden von Zeit zu Zeit künstlich zu beleben versuche; der Richter, der in seinem Amte am Platz ist, der es ausfüllt, und dem es Befriedigung gewährt, wird nicht verknöchern, wenn er auch Tag für Tag nur Kriminalfälle zu erledigen hat. Das Interesse einer guten und sicheren Rechtsprechung in der Strafjustiz aber erheischt es dringend, daß die Männer, die in diesem schwierigen Terrain einmal festen Fuß gefaßt haben, ihr auch thunlichst erhalten bleiben.

Wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, so wird man nicht umhin können zuzugeben, daß das Richtermaterial an den Berliner Strafgerichten im allgemeinen ein recht gutes ist. Eben weil die Wahrheit hier zum Ausdruck gelangen soll, können aber auch die Mängel seiner Rechtsprechung nicht verschwiegen werden. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß keinerlei Vorwurf gegen Ehre und Pflicht unsrer Richter gerichtet werden soll, dazu ist unser Vertrauen zum Richterstand viel zu unerschütterlich. Das kann aber niemals eine wohlgemeinte Kritik ihrer Richtersprüche zum Schweigen bringen.

Es ist schon vorher mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß der Kampf mit dem Verbrechertum in wirksamer Weise nur durch schwere Strafen geführt werden

kann. Wie ist es nun in dieser Beziehung mit den Berliner Gerichten bestellt? Wir müssen sagen: nicht vom besten! Es ist fast durchgehends ein verhängnisvoller Hang zu übergroßer Milde vorhanden.

Man kann in diesem Punkte sehr lehrreiche Erfahrungen machen, wenn man über diesen oder jenen in Berlin abgeurteilten Fall mit Kriminalisten aus der Provinz spricht. Man wird stets finden, daß dieselben die zuerkannte Strafe als zu gering bemessen ansehen und die Überzeugung aussprechen, daß der Thäter außerhalb weit härter bestraft worden wäre. Gerade in Berlin aber, wo das professionsmäßige Gaunertum wuchert, wäre doch die größere Strenge am Platze!

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß sie überall eingreifen müßte. Im Gegenteil, es wird vor allen Dingen darauf ankommen, zu prüfen und zu sondern, ob der zu Bestrafende ein Mitglied jener Zunft ist oder nicht. Es kann absolut nichts dagegen eingewendet werden, wenn der Richter einen zum ersten Male Gefallenen oder einen durch Not zur That Getriebenen oder einen Verführten, der seine That aufrichtig bereut, milde ansieht. Für den gewerbsmäßigen Verbrecher aber muß die volle Strenge des Gesetzes gefordert werden.

Schon hier kann manchen Richtern der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie beide Unterschiedc nicht genügend auseinanderhalten. Es wird zu wenig Gewicht auf die Vorgeschichte des Angeklagten gelegt, auf seine Erziehung, auf seine Motive zur That, auf die Frage, ob er sonst ein arbeitsamer Mensch ist oder ob er Hang zum Verbrechen an den Tag legt, und auf die voraussichtliche Möglichkeit,

ob er zu bessern ist, oder nicht. Es wird nur immer gefragt: was hat er gestohlen? welchen Wert hat der entwendete Gegenstand? ist er dem Bestohlenen zurückgegeben worden? ist der Thäter bereits vorbestraft? Das sind ja Fragen, die von größter Wichtigkeit und nicht zu vermeiden sind. Aber wie verschieden muß ihre Beantwortung wirken gegenüber den verschiedenen Individuen, je nachdem sie unser Mitleid verdienen, oder wir in ihnen gefährliche Feinde der staatlichen Ordnung, gemeine Verbrecher erblicken!

Das zieht sich hinein und wird noch augenscheinlicher bei der eigentlichen Methode der Strafabmessung. Die meisten Richter haben es sich zum Grundsatz gemacht, das Strafminimum als die eigentliche Strafnorm anzusehen und dasselbe nur dann zu überschreiten, wenn besondere erschwerende Umstände zu Tage treten. Sie lassen sich ungern bewegen, weit über dieses Minimum hinauszugehen, und erkennen niemals auf das vom Gesetze angedrohte Strafmaximum, weil sie immer mit dem Gedanken im Hinterhalte liegen, es könnte ja doch einmal eine unter den betreffenden Paragraphen fallende Strafthat verübt werden, die noch mehr erschwerende Umstände aufzuweisen habe, als die gerade zur Aburteilung vorliegende.

Das ist eine ganz unrichtige Theorie. Mit ganz demselben Fug und Recht kann man das gesetzliche Strafmaximum als die eigentliche Strafnorm annehmen und nur dann unter dasselbe heruntergehen, wenn besonders mindernde Umstände vorliegen. Man wird dann immer überaus harte Strafen aussprechen und auf das Strafminimum niemals erkennen, weil ja auch einmal eine That

verübt werden könnte, bei der die begleitenden Umstände einer noch milderen Auffassung Raum ließen.

Wie immer, liegt das Richtige in der Mitte, womit nicht etwa gesagt sein soll, daß die eigentliche Strafnorm in dem Durchschnitt zwischen Maximum und Minimum zu suchen sei. Es gibt eben überhaupt keine Strafnorm in diesem Sinne. Als der Gesetzgeber dem erkennenden Richter einen Rahmen ließ, innerhalb dessen er die Strafe abmessen soll, hat er ihm eben einen freien Spielraum lassen wollen; er hat ihn veranlassen wollen, sich jede einzelne That genau anzusehen und nach seinem Gewissen und besten Ermessen eine passende Strafe für sie auszusuchen, bei der nur das Eine zu beobachten ist, daß sie nicht aus dem gegebenen Rahmen heraustritt; er hat es ihm aber nicht zur Pflicht gemacht, jeden Fall mit allen möglichen und unmöglichen andern Fällen zu vergleichen und ängstlich zu sorgen, daß nur ja nicht einmal ein Übelthäter ein wenig härter angesehen werde, als ein anderer.

Ist die Theorie an sich unrichtig, so wird sie grundfalsch gegenüber dem gewerbsmäßigen Verbrecher. Bei diesem immer ängstlich das Strafminimum im Auge zu haben und sich fort und fort vorzuhalten, daß nichts erbracht sei, was zu einem Hinausgehen über dasselbe zwinge, ist eine ganz bedenkliche, verderbliche Methode. In der Thatsache, daß der Thäter dem Verbrechertum angehört, daß er redlichen Erwerb scheut, daß er einen gefahrdrohenden Kampf gegen Gesellschaft und Gesetz kämpft, liegt für sich allein schon der schwerste Erschwerungsgrund, der nur irgend vorkommen kann. Ein solcher Thäter soll nicht durch die Strafe gemahnt, gebessert werden, er soll durch

ihre Härte abgeschreckt, er soll für möglichst lange Zeit niedergehalten, unschädlich gemacht werden.

Und doch begegnet man Tag für Tag in unsern Strafgerichten der Thatsache, daß gegen notorische unverbesserliche Verbrecher das gesetzliche Strafminimum zur Anwendung gebracht wird. Hält man denn etwa die vom Gesetze angedrohten Strafen für zu hoch? Heute, in unserm milden Zeitalter, bei unserm Strafgesetzbuche, das mit seinen gelinden Strafbestimmungen schon die gewichtigsten Stimmen zum Sprechen gebracht hat, die warnend auf die Zunahme des Verbrechertums hinweisen und dringend eine Verschärfung der heute geltenden Strafe verlangen? Will man in den Fehler der Geschwornen verfallen und, wenn auch nicht das Gesetz korrigieren, so doch seine Härten paralysieren, soweit dies nur ohne Gesetzesverletzung zulässig ist? Das sind bedenkliche Symptome. Dem Richter steht nicht das Recht zu zu prüfen, ob eine gesetzliche Bestimmung zu milde, ob sie drakonisch ist; er hat sie zur Anwendung zu bringen. Wer sich aber scheut, das Gesetz ganz und voll zur Anwendung zu bringen, der darf überhaupt nicht Richter sein. Er darf sich auch nicht mit der so beliebten und so billigen Wendung abfinden, daß er keine Veranlassung gefunden habe, über das gesetzliche Mindestmaß der angedrohten Strafe hinauszugehen, sondern er hat dem Falle mutig ins Auge zu sehen und mutig die Strafe auszusprechen, die nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände als angemessene Sühne erscheinen muß.

Aber nun erst die „mildernden Umstände"! Es ist ja richtig, das Gesetz sagt nicht, was es unter mildernden Umständen verstanden wissen will, und der Richter hat

somit völlig freie Hand, solche bei der That selbst, bei den begleitenden Umständen und bei der Person des Thäters zu finden, worin er will. Allein er muß sich doch in jedem einzelnen Falle gewissenhaft Rechenschaft ablegen, ob denn nun dieses oder jenes, das für den Angeklagten einzunehmen geeignet ist, auch wirklich dazu angethan ist, die Strafe unter ihr ordentliches Maß herabzudrücken, also einen Ausnahmezustand zu schaffen, der, mag er hervorgerufen werden, durch was er wolle, stets einer ganz besonderen Motivierung bedarf, und er muß sich hüten, diesen Ausnahmezustand zur Regel zu machen, die ordentliche gesetzmäßige Strafe aber zur Ausnahme.

Wenn man aufmerksam verfolgt, was bei unsern Kriminalgerichten an mildernden Umständen immer wiederkehrend gäng und gäbe ist, so wird man manchmal unwillkürlich an eine alte Anekdote erinnert, die, wenn auch noch so thöricht, doch etwas Sinn und Wahrheit enthält. Ein Verteidiger, der zwei unmittelbar nacheinander abzuurteilende Diebe zu verteidigen hat, beginnt sein Plaidoyer mit den Worten: „Der Herr Staatsanwalt hat es meinem ersten Klienten erschwerend als eine große Frechheit angerechnet, daß er seinen Diebstahl am hellen Tage begangen habe; meinen zweiten Klienten will er besonders schwer bestraft wissen, weil er zur Nachtzeit seinen Mitmenschen ihre Habe entwendet habe; ja, meine Herren Richter, da möchte ich doch fragen: wann sollen denn meine Klienten eigentlich stehlen?"

Ähnlich verhält es sich mit den mildernden Umständen. Bald ist ein Angeklagter noch sehr jung, bald ist er schon sehr bejahrt. Bald ist er noch nicht vorbestraft; bald hat er zwar schon eine Bestrafung erlitten, jedoch dieselbe liegt

zeitlich sehr weit zurück; bald hat er zwar schon viele Strafen gehabt, indes noch keine wegen des ihm jetzt zur Last gelegten Vergehens, oder aber zwar wegen gleichen Vergehens, allein die einzelnen Strafen waren sämtlich geringfügiger Art. Bald kann man es dem Angeklagten glauben, daß er sich in Not befunden hat, bald ist diese seine Behauptung nicht zu widerlegen; nach einer bestimmten Thatsache, welche die vorhanden gewesene Not beweisen könnte, fragt aber niemand, noch weniger, ob denn die Not eine selbstverschuldete oder eine unverschuldete war. Bald hat der Angeklagte ein offenes Geständnis abgelegt — ob aus wirklich empfundener Reue, oder weil die Beweise so stark waren, daß Leugnen eine Lächerlichkeit gewesen wäre, ist einerlei; bald hat er zwar kein Geständnis abgelegt, allein er macht auf den Gerichtshof einen günstigen Eindruck, das Leugnen scheint nur aus Furcht vor der Strafe zu entspringen, und man kann sich der Hoffnung hingeben, daß eine geringe Warnung genügen werde, ihn auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Bald ist ein Schaden gar nicht entstanden, denn der Bestohlene hat alles zurückerhalten — einerlei ob es ihm der Dieb reumütig zurückgebracht, oder es ihm die Polizei mühsam abgerungen hat; bald hat zwar der Bestohlene nicht das geringste wieder bekommen, aber es waren der Diebe viele, und der Nutzen, den sie schließlich von dem Diebstahl durch Versatz der Sachen erlangt haben, war ein recht geringer. Und so fort in infinitum!

Sind das wirklich alles „mildernde Umstände“? Hat der Gesetzgeber das wirklich gewollt, indem er dem Richter freie Hand ließ zu bestimmen, was unter diesen Begriff

zu subsumieren sei? Hat er gewollt, daß alle diese und tausend ähnliche Erwägungen dahin führen sollten, die ordentliche Strafe, die er selbst vorgeschrieben hat, illusorisch zu machen? Hat er gewollt, daß diese ordentliche Strafe nur dazu da sei, um in jedem Falle ängstlich einen Ausweg zu suchen, auf dem man sie umgehen könnte?

Machen wir doch einmal ein paar Stichproben! Der Angeklagte ist 20 oder 22 Jahre alt, er ist also noch jugendlich; das wird ihm als mildernder Umstand angerechnet. Aber das Gesetz bestimmt ja selbst ausdrücklich die Grenze, bis zu welcher jugendliches Alter den Grund abgeben soll, einen Übelthäter mit einer milderen, als der normalen Strafe zu belegen. Diese Grenze bildet das vollendete achtzehnte Lebensjahr. Hätte darüber hinaus noch eine mildere Beurteilung Platz greifen sollen, so würde es dem Gesetzgeber ein leichtes gewesen sein, dies auszusprechen. Er hat es nicht gethan, und daraus muß geschlossen werden, daß er es nicht gewollt hat. Hat er es nicht gewollt, so ist der Richter nicht berechtigt, gegen seine Intention zu handeln.

Der Angeklagte ist noch nicht vorbestraft. Wiederum ein mildernder Umstand. Hätte ihn der Gesetzgeber gelten lassen wollen, so wäre nichts einfacher gewesen, als zu dekretieren: wer zum ersten Male dieses oder jenes Vergehen verübt, wird so und so bestraft, wer es zum zweiten Male begeht, entsprechend härter, nämlich so und so. Es muß zugegeben werden, daß jugendliches Alter sowohl wie bisherige Unbescholtenheit sehr wohl einen Anlaß abgeben können, einem Angeklagten diesen oder jenen andern besonderen Umstand als mildernd zuzurechnen, auf den man

bei einem bejahrten rückfälligen Verbrecher kein Gewicht mehr legen würde; für sich allein aber sind sie sicherlich ebensowenig mildernde Umstände, wie hundert andre, die täglich als solche herhalten müssen.

Übergroße Milde ist zu allen Zeiten ein Krebsschaden der Rechtsprechung gewesen. Wie viel mehr einem gewerbsmäßigen Verbrechertum gegenüber, dessen ganzes Trachten nur darauf gerichtet ist, den Richter hinters Licht zu führen. Es würde lehrreich für die Richter sein, wenn sie manchmal Gelegenheit hätten, den Hohn und Spott mit anzuhören, mit dem sie von den Verbrechern oft schon unmittelbar nach dem Urteilsspruch auf den Korridoren des Gerichtsgebäudes oder aber in den Zellen des Gefängnisses überschüttet werden. Leute, die eben noch auf der Anklagebank unter strömenden Thränen ihre Reue beteuert haben, die winselnd baten, sie doch nur noch dies einzige Mal mit dem Zuchthaus zu verschonen, erheben keck triumphierend das Haupt und blicken spöttisch nach dem Sitzungssaal zurück. „Neun Monate Gefängnis; wat ick mir dafor koofe!" „Die Dämelacks, die habe ick mal wieder schön ringelegt!" „Das nächste Mal werde ick pfiffiger sein!" Das sind die Redensarten und guten Vorsätze, mit denen diese Leute die Bewilligung mildernder Umstände begrüßen.

Bedarf es da noch eines Beweises, wie gefährlich dieses System ist? Ist es noch notwendig darzuthun, wie wenig angebracht die Milde bei dem gewerbsmäßigen Verbrechertum ist, wie wenig geeignet ein Kampfmittel abzugeben gegen sein Wachstum und seine Überhandnahme?

Nur Strenge, äußerste Strenge kann hier fruchten, Strenge in der Erkennung der Strafen, aber auch in der

Vollstreckung derselben. Der strengste Richterspruch verliert seine Wirkung, wenn die Strafe, die er ausspricht, in einer so gelinden Form zur Verbüßung gelangt, daß sie den Verbrecher nicht schreckt, daß sie ihm in Wirklichkeit keine oder kaum eine Strafe ist.

Wir haben die Überzeugung und scheuen uns nicht, sie unverhohlen auszusprechen, daß wir uns auch in dieser Richtung auf einer schiefen Ebene befinden. Unsre Strafmittel entsprechen nicht mehr ihrem Zwecke, für den Verbrecher und für den Lump sind sie keine Strafen mehr, er lacht ihrer.

Man spricht und schreibt heutzutage so viel von Humanität und Menschenwürde. Jeder Einzelne, jeder Verein, jede Korporation, ja selbst die gesetzgeberischen Faktoren schreiben sie mit goldenen Lettern auf ihre Fahnen und rühmen sich stolz, im „Zeitalter der Humanität" zu leben und zu weben. Das sind recht schöne Worte und Redensarten, aber was wird damit erreicht? Auch wir wollen nicht Folter und Pranger, auch wir wollen den Menschen im Menschen achten, auch wir wollen ihn nicht unnütz quälen, zu Grunde richten und der Verachtung preisgeben. Aber wir wollen uns auch nicht zum Gespött der schlechten Elemente im Volke machen, wir wollen das Verbrechertum nicht vor lauter Humanität verhätscheln und künstlich großziehen. Wir wollen Frevelthaten bestrafen und nicht noch obendrein belohnen.

Es versteht sich ganz von selbst, daß Anstalten, in denen der Mensch sein Leben, der Freiheit beraubt, zubringen muß, den Gesetzen der Gesundheitslehre und Gesundheitspflege thunlichst entsprechend gebaut und eingerichtet

werden. Das gebietet nicht allein die „Humanität und Menschenwürde“, das ist schon vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte aus geboten, zur Verhütung von Seuchen und mancherlei Mißständen innerhalb und außerhalb der Anstalt. Aber deshalb ist es doch nicht notwendig, daß man unter dem Namen von Gefängnissen und Zuchthäusern Paläste hinstellt, mit allem „Komfort der Neuzeit“ ausgestattet, deshalb doch nicht notwendig, daß man eine Gefangenenkost einführt, wie sie der Vagabond in Freiheit niemals auch nur annähernd, der Verbrecher besser nur in den seltenen Fällen genießt, wo sein Geschäft ganz besonders gut geht, deshalb doch nicht notwendig, daß man einen Gefangenen wie ein rohes Ei anfaßt, nur immer darauf bedacht, daß er keine Veranlassung finde, sich über zu rauhe Behandlung zu beschweren.

In der That, unsre Gefängnisse und selbst unsre Zuchthäuser haben keine Schrecken mehr für unsre Verbrecher. Wem man das sagt, der ist stets mit der Antwort bei der Hand: ja, aber der Verlust der Freiheit. Schön! Ganz richtig, er ist sehr hart. Doch sollte der, der ihn ins Feld führt, zunächst einen Unterschied machen zwischen sich selbst und denjenigen Individuen, die jene Anstalten zu bevölkern pflegen. Der verkommene Mensch, der Lump, der in der Freiheit nur Entbehrungen der mannigfachsten Art kennt, empfindet ihren Verlust gar nicht, für ihn ist der Aufenthalt im Gefängnis ein Eldorado. Und der Verbrecher, dem die Freiheit doch manche Freuden und manchen Genuß zu bieten vermag? Nun freilich, er wird sie ungern missen, allein er wird Entschädigung auch in vielem finden, das ihm die Strafanstalt bietet. Ein kräftigendes Bad,

gesunde Kleidung, vortreffliche Kost, eine reinliche, im Winter warme Zelle mit Gaslicht und elektrischem Telegraph, eine gute Lagerstätte, Bewegung in der frischen Luft, mäßige, nicht allzu schwere Arbeit, ja selbst Lektüre (werden doch im Untersuchungsgefängnis sogar moderne Romane zur Unterhaltung gereicht), erlaubter und unerlaubter Verkehr mit Mitgefangenen und vor allem die humanste, rücksichtsvollste Behandlung werden ihm leicht über den Verlust der Freiheit hinweghelfen, zumal sein Dasein zu den sorgenlosesten gehört, die man sich nur vorstellen kann.

Wem das zuviel gesagt scheint, der sehe sich doch in der Wirklichkeit um. Sollten nicht jene während der rauheren Jahreszeit in Berlin sich so unendlich häufig wiederholenden Vorkommnisse ein beredtes Zeugnis abzulegen fähig sein, bei denen Leute auf offener Straße sich der unflätigsten Majestätsbeleidigungen schuldig machen oder große Spiegelscheiben der Schaufenster zertrümmern oder andre Schandthaten verrichten, alles offenbar und eingestandenermaßen lediglich zu dem Zwecke, um hinter Schloß und Riegel ohne Sorgen eine gute Verpflegung zu erlangen? Oder er sehe sich die Bettler und Landstreicher an, die scharenweise gegen die sie verurteilenden Erkenntnisse Berufung einlegen, nur weil sie hoffen, daß sie noch einmal von der ihnen zudiktierten Überweisung an die Landespolizeibehörde frei kommen könnten. Warum? Weil sie Angst vor dem Arbeitshause haben, weil das Arbeitshaus fast die einzige Stätte noch ist, wo strenge schwere Arbeit und strenge schwere Zucht auf ihnen lastet. Aber soll der nur arbeitsscheue Mensch, dessen Hände wenigstens rein vom Verbrechen sind, schlim-

mer daran sein an Lebensweise und Behandlung, als der, der sein Gewissen mit den ärgsten Frevelthaten befleckt hat? — —

Das gibt zu denken. Allein es führt uns ab von unserm Ziele. Für unsren Zweck genügt die unleugbare Thatsache, daß die heutigen Strafanstalten mit ihren „humanen und menschenwürdigen“ Einrichtungen keine hinreichende Sühne mehr bieten für eine große Anzahl von Verbrechen, die in ihnen gebüßt werden sollen, und daß diese Strafmittel ungeeignet sind, den gewerbsmäßigen Verbrecher in einem Maße abzuschrecken, daß ihm sein Handwerk verleidet werden könnte.

Wenn man das zugeben muß — und es will uns scheinen, als ob man in neuerer Zeit sich mehr und mehr dieser Auffassung zuneigt, als ob allgemach sich die Überzeugung Bahn breche, daß man die Grenze des Zulässigen längst überschritten habe — so darf man auch mit der Umkehr nicht säumen.

Man möge uns nicht mißverstehen. Wir wollen keine allgemeine prinzipielle Rückkehr zu früheren, außer Gebrauch gekommenen Strafarten, obwohl wir mit unserer Ansicht gar nicht Versteck spielen wollen, daß beispielsweise für gewisse Roheitsvergehen, für frivoles Messerstechen u. dergl., für mancherlei Disziplinarvergehen innerhalb der Strafanstalten die einzig richtige Strafe die Prügelstrafe sein würde, und obwohl wir offen unsre Hoffnung aussprechen, früher oder später zu dieser Strafart in der angedeuteten beschränkten Anwendung zurückzukehren — aller sogenannten Menschenwürde zum Trotz. Aber wir wollen, daß die vorhandenen gesetzlichen Strafmittel auch in einer Weise geübt werden, die für jeden, der von ihnen betroffen wird,

eine wirkliche Strafe enthalten, daß sie vor allen Dingen auf den gewerbsmäßigen Verbrecher abschreckend wirken.

Mag man doch Unterschiede machen in der Strafvollstreckung. Es ist ja doch nicht notwendig, daß jeder, der mit der Strafart „Gefängnis" belegt worden ist, dieselbe in ganz gleicher Ausführung über sich ergehen lassen muß. Wir würden gar nichts dagegen einzuwenden haben, wenn gegen den, der in materieller Bedrängnis seinen hartherzigen Hauswirt mit seinen eingebrachten Sachen ausgerückt ist, und der deshalb ins Gefängnis wandern muß, eine ganz andre Art der Vollstreckung dieser Strafart zur Anwendung gebracht würde, als gegen den, der zum fünften oder sechsten Male seine Mitmenschen bestohlen hat und nur deshalb vor dem Zuchthaus bewahrt geblieben ist, weil ein milder Richter ihm „mildernde Umstände" zugebilligt hat.

Die Person muß ins Auge gefaßt werden, bei der Fällung des richterlichen Urteils sowohl, wie bei der Verbüßung der Strafe. Eine Abstufung muß eintreten, und es muß vor allem die Möglichkeit gegeben werden, die gewohnheits- und professionsmäßigen Verbrecher innerhalb der gesetzlichen Grenzen mit einer Härte anzufassen, die ihnen den Aufenthalt in den Strafanstalten nicht mehr als ein sorgenloses Dasein erscheinen läßt, bei dem die einzige Unbehaglichkeit in dem Verluste der Freiheit besteht, sondern als einen Ort und ein Dasein des Schreckens, dem sie mit allen Kräften fernzubleiben suchen.

Wir sitzen hier nicht auf dem Stuhle des Gesetzgebers. Auch mit der Interpretation und Regelung bestehender staatlicher Einrichtungen haben wir nichts zu thun. Deshalb müssen wir es bei diesen Andeutungen bewenden lassen.

Was wir aber zum Schlusse noch einmal wiederholen wollen, das ist unsre Überzeugung, daß die einzig richtigen und wirksamen Kampfmittel gegen das gewerbsmäßige Verbrechertum in einer guten Polizei, einer strengen Rechtsprechung und in harten Strafen zu suchen sind, nicht jedes einzeln für sich, sondern alle drei in Verbindung miteinander. Nur wenn wir zu der Vollkommenheit gelangt sind, in diesen drei Richtungen das Äußerste zu leisten, und wenn alle drei Faktoren harmonisch ineinandergreifen, können wir hoffen, der immer dreister ihr Haupt erhebenden und numerisch immer mehr anschwellenden Verbrecherwelt einen starken Damm entgegenzusetzen und sie auf das geringste unvermeidliche Maß zurückzudrängen.

G. Pätz'sche Buchdruckerei (Otto Hauthal) in Naumburg a/S.

DATE DUE			